

# **750 Jahre Pritzwalk**

**Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz**

Herausgegeben von Dr. Uwe Czubatynski

Band 8 (2008)

Zugleich

**Einzelveröffentlichungen  
der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.**

Herausgegeben von Dr. Klaus Neitmann

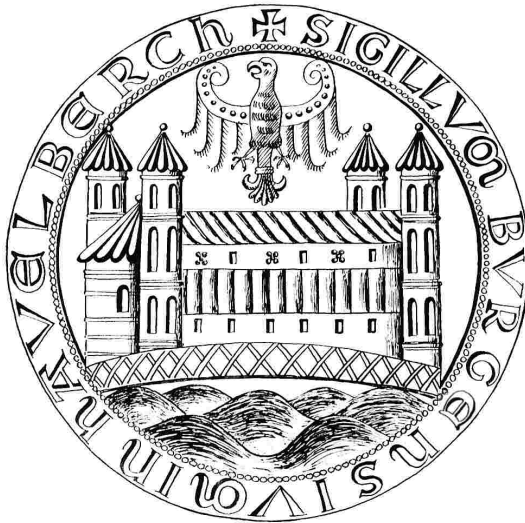
Band XIV

**750 Jahre Pritzwalk**

Stadtwerdung und Stadtentwicklung  
in der Prignitz im Wandel der Jahrhunderte

Tagung  
der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.,  
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des  
Stadt- und Brauereimuseums Pritzwalk  
am 9. September 2006 in Pritzwalk

**Mitteilungen**  
**des Vereins für Geschichte der Prignitz**  
**Band 8**



**Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben**

**von Dr. Uwe Czubatynski**

**Perleberg 2008**

Homepage des Vereins:

<http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html>

In der elektronischen Fassung des vorliegenden Bandes fehlen aus technischen Gründen die Abbildungen auf den Seiten 38 - 41, 119 - 123 und 139 - 143.

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen ([www.hohnholt.com](http://www.hohnholt.com))

Auflage: 250 Exemplare

## Inhaltsverzeichnis

KLAUS NEITMANN	
Vorwort	7
CLEMENS BERGSTEDT	
Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Pritzwalker Raumes	12
CHRISTA PLATE	
Archäologische Grabungsergebnisse zur Pritzwalker Stadtgeschichte	28
LORENZ FRIEDRICH BECK	
Gewandschneider, Tuchmacher und die Hanse. Städtische Verfassung und Handelsbeziehungen Pritzwalks im Mittelalter	42
KLAUS NEITMANN	
Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im Spiegel eines städtischen Urkundenbestandes: Pritzwalk im Spätmittelalter	55
BERNHARD VON BARSEWISCH	
Bürgermeister von Pritzwalk und Perleberg als Geschäftsträger der Familie Gans zu Putlitz im 16. bis 18. Jahrhundert	95
ROLF REHBERG	
Stadttopographie zwischen Kontinuität und Wandel – Pritzwalk im 18. und 19. Jahrhundert	103
WOLFGANG SIMON	
Pritzwalker Bürgerinitiativen in den Umbruchzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts	124
ASSIA MARIA HARWAZINSKI	
Die Prignitz – Reise durch Geschichte und Gezeiten einer Region	144

## BERICHTE, MITTEILUNGEN, REZENSIONEN

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2007	152
Stiftungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in der Prignitz	155
Mecklenburgische Jahrbücher als Volltext im Internet	157
Erkundungen im Stadtarchiv Lübeck	160
Die 1888 erbaute Hollenbach-Orgel in Burghagen	163
Matthias Asche: Neusiedler im verheerten Land (Rezension)	166
Kulturlandschaftspflege und Energiegewinnung durch Windkraft	168
Ansprache zum Abschiedsgottesdienst in Rühstädt	175
Der Abbruch von Teilen der Perleberger Stadtmauer im Jahre 1805	179
Die Etablierung eines Eisenwarenhändlers in Perleberg 1796	182
Wilsnack zur Zeit der Weimarer Republik	190
Protokoll der Mitgliederversammlung	203
Kassenbericht für das Jahr 2007	205
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	207

KLAUS NEITMANN

## Vorwort

Im Jahre 2007 erinnerten einige vom Land Brandenburg und von der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführte Festveranstaltungen daran, daß 850 Jahre zuvor, am 11. Juni 1157, der Markgraf der Nordmark Albrecht der Bär aus dem Dynastengeschlecht der Askanier endgültig mit seiner Ritterschar die Feste Brandenburg in seine Hand brachte und sich seitdem dauerhaft nach ihr Markgraf von Brandenburg nannte. Die Inbesitznahme der Brandenburg stand am Beginn einer Entwicklung, in deren 150jährigem Verlauf die Markgrafschaft Brandenburg von den ältesten askanischen Besitzungen westlich der Elbe in der Altmark über die Mittelmark zwischen Elbe und Oder mit den Zentren Brandenburg, der Doppelstadt Berlin-Cölln und Frankfurt bis zur Neumark östlich der Oder ausgedehnt wurde, damit zu den größten Territorien des Deutschen Reiches aufstieg und ihr Markgraf in die exklusive Gruppe der Kurfürsten, der sieben Wähler des deutschen Königs, aufgenommen wurde. Die Feierlichkeiten des vergangenen Jahres hoben zu Recht ins allgemeine Bewußtsein, daß das heutige Land Brandenburg mit seinen Ursprüngen ins 12. und 13. Jahrhundert zurückreicht. Damals wurde durch die Markgrafen aus askanischem Hause eine politische Einheit geschaffen, die in wechselnden Verfassungsformen und mit wechselnden Grenzen letztlich alle Stürme der Jahrhunderte überstanden hat. Mit seiner 850jährigen Geschichte zählt das Land Brandenburg zu den ältesten Ländern der heutigen Bundesrepublik Deutschland, und seine Bewohner können mit Stolz darauf zurückblicken, daß ihre Vorfahren allen Brüchen und Katastrophen zum Trotz, an denen es wahrlich nicht mangelte, ihre politische Eigenständigkeit bewahrt haben.

Daß Albrecht der Bär und seine Nachfolger im 12. und 13. Jahrhundert so erfolgreich wirkten, im Gegensatz zu den deutschen Königen des 10. Jahrhunderts, die von Magdeburg aus mit der Gründung der Bistümer Brandenburg und Havelberg 948 schon einmal letztlich vergeblich die Slawen östlich der Elbe für das Christentum zu gewinnen und unter deutsche Herrschaft zu bringen gesucht hatten, ist in erster Linie dem Umstand zu verdanken, daß die Gestalt der Landschaft zwischen Elbe und Oder und östlich davon in der stillen Arbeit vieler Menschen vollständig umgewandelt wurde – durch den Landesausbau, wie dieser Vorgang heutzutage von der Wissenschaft begrifflich umschrieben wird. Das Land wurde von Deutschen, die aus weiter westlich und südwestlich gelegenen Regionen des Reiches stammten und dem Ruf der Markgrafen, der Bischöfe oder adliger Territorialherren gefolgt waren, besiedelt. Sie ließen sich in einem weitgehend friedlichen Prozeß in bestehenden Siedlungen der einheimischen Slawen oder in ihren eigenen Neugründungen nieder und verschmolzen im Laufe der Zeit mit der vorgefundenen slawischen Bevölkerung zum deutschen Neustamm der Brandenburger. Aus dem fun-

damentalen Vorgang dieser deutschen Ostsiedlung des hohen Mittelalters soll hier nur herausgehoben werden, daß sie mit der Stadt eine neue Rechts- und Verfassungsform in den Osten brachte. Die Stadt war damals dadurch gekennzeichnet, daß ihre Bürgerschaft sich durch das ihr verliehene Stadtrecht von Adel und Bauern in den Burgen und Dörfern des Umlandes rechtlich abhob, daß ihre Bürgerschaft ihre Angelegenheiten durch die aus ihren Reihen hervorgegangenen Organe, vorrangig den Rat, selbst regelte und verwaltete und daß sie mit ihren Händlern und Handwerkern, mit ihrem Markt und ihrem Warenangebot als Mittelpunkt der wirtschaftlichen Versorgung der umliegenden und entfernterer Regionen diene. Zu den Städten, die in größerer Anzahl im 13. Jahrhundert in der Mark Brandenburg zwischen Elbe und Oder vornehmlich, aber nicht ausschließlich von den Markgrafen gegründet worden sind, gehört auch Pritzwalk. Als der Ort 1256 zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung erscheint, tritt er uns in der Urkunde der markgräflichen Brüder Johann und Otto schon mit allen Attributen der hochmittelalterlichen Rechtsstadt, also der damals modernsten und hochentwickeltesten Siedlungsform, entgegen. Die Urkunde ist keine Stadtgründungsurkunde, sondern sie enthält einige grundsätzliche Regeln einer bereits wohl seit wenigen Jahrzehnten bestehenden Bürgergemeinde. Die Landesherren ermächtigen die Bürgerschaft bzw. den an ihrer Spitze stehenden Rat ausdrücklich dazu, bestimmte Fragen und Bereiche ihres Lebens eigenverantwortlich zu regeln, und sie bestätigen ausdrücklich ein Kernstück städtischen Daseins, die bürgerliche Freiheit. Mit dem Satz „Stadtluft macht frei“ wird festgesetzt, daß die Stadtbürger nicht den grundherrschaftlichen Beschränkungen unterliegen, wie sie für die Bauern auf dem Lande selbstverständlich sind, sondern daß sie persönliche Freiheit genießen, was die herrschaftliche Unterstellung unter den Markgrafen und die diesem zu leistenden Dienste und Abgaben freilich nicht ausschließt.

Die Urkunde von 1256 war der historische Bezugspunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten Pritzwalks im Jahr 2006. Sie berechtigt uns dazu, uns ins Gedächtnis zurückzurufen, daß Pritzwalk seit 750 Jahren seinen Weg als eine von ihrer Bürgerschaft selbstverwaltete Stadt durch die Geschichte gegangen ist. Das Maß der städtischen Autonomie war dabei im Laufe der Jahrhunderte durchaus vielfachem Wandel unterlegen. Der markgräfliche und kurfürstliche Landesherr oder, in der abstrakten Sprache jüngerer Zeiten, der Staat in Form des Königreiches oder Freistaates Preußen oder in Form der Provinz Brandenburg griff stärker oder schwächer in die städtischen Verhältnisse ein und unterwarf sie seinen Vorgaben. Aber die städtische Existenz Pritzwalks ist dabei nie in Frage gestellt worden, die Stadt und ihre Bürgerschaft haben durch ihren Willen zur Selbstbehauptung ihre verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensweisen in Anpassung an die Umstände der jeweiligen Epoche zu wahren gewußt. Ebenso wie die Brandenburger auf ihre 850jährige Eigenständigkeit als Glied des Deutschen Reiches zurückblicken können, dürfen die Pritzwalker mit Stolz auf ihre 750jährige städtische



Selbständigkeit als Glied der Mark, der Provinz und des Landes Brandenburg Rückschau halten.

Einer solchen Rückschau mit den fachwissenschaftlichen Methoden des Archäologen, des Archivars und des Historikers genauere Konturen zu verschaffen, das Bild der Vergangenheit Pritzwalks um einige Pinselstriche zu ergänzen oder vielleicht auch zu korrigieren und Leben und Lebensbedingungen der Bewohner Pritzwalks vor uns anschaulich wiedererstehen zu lassen, war das Anliegen der Tagung „750 Jahre Stadt Pritzwalk. Stadtwerdung und Stadtentwicklung in der Prignitz im Wandel der Jahrhunderte“, die am 9. September 2006 im Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk stattfand. Sie war vorbereitet worden vom Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk, vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und von der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. Das Pritzwalker Museum in einer Veröffentlichung, die vom Verein für Geschichte der Prignitz herausgegeben wird, vorzustellen, hieße wohl, Eulen nach Athen zu tragen. Aber zu den anderen beiden Veranstaltern seien an dieser Stelle wenige Erläuterungen gestattet. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit Sitz in Potsdam ist das zentrale Staatsarchiv des Landes Brandenburg. Es verwahrt Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten, Fotos, Plakate und sonstige Quellen vom 12. Jahrhundert bis zu unserer eigenen Gegenwart, die einst in landesherrlichen bzw. staatlichen Behörden entstanden sind und in denen sich deren Beschäftigung mit den verschiedensten Verhältnissen des ganzen Landes Brandenburg oder seiner Teile niedergeschlagen hat. Es versteht sich daher von selbst, daß in diesen Unterlagen die Stadt Pritzwalk immer wieder erwähnt wird und daß die Pritzwalker Stadtgeschichtsforschung, will sie sich auf intensives Quellenstudium stützen, diese Zeugnisse heranzuziehen hat. Das Landeshauptarchiv hat sich auch einige Jahrzehnte lang um das städtische Archivgut Pritzwalks gekümmert, hat es zu seiner Sicherung nach Potsdam überführt und dort mit seinen Inhalten detailliert erschlossen. 2004 wurde der städtische Aktenbestand Pritzwalks in die Prignitz-Stadt, ins Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk bzw. in das ihm angeschlossene Stadtarchiv zurückgeführt, nachdem eine archivarische Fachkraft für seine Betreuung und Bearbeitung gefunden worden war, so daß er seitdem wieder vor Ort zur Auswertung durch die dortigen Stadthistoriker zur Verfügung steht. Das Stadtjubiläum 2006 gab dem Landeshauptarchiv Veranlassung, den in Potsdam verbliebenen ansehnlichen Urkundenbestand Pritzwalks wissenschaftlich neu zu bearbeiten. Bürgermeister Wolfgang Brockmann ist herzlich dafür danken, daß er sich in den Erörterungen über den Beitrag des Landeshauptarchivs zum Stadtjubiläum für die Unterstützung der Pritzwalker Urkundenveröffentlichung gewinnen ließ. Prof. Dr. Friedrich Beck ist herzlich dafür danken, daß er sich davon überzeugen ließ, die Bearbeitung der Urkunden in Form von Vollregesten zu übernehmen und innerhalb kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Das Werk „Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256 - 1703)“, bearbeitet von Friedrich Beck, Frankfurt am Main etc. 2007 (Quellen, Findbücher und Inventare

des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 20), erschien im Spätherbst 2006 und wurde im Dezember 2006 in Pritzwalk der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit der Eröffnung der stadtgeschichtlichen Sonderausstellung im Museum, die einige in dem Band verzeichnete Urkunden umfaßte, vorgestellt.

Die Brandenburgische Historische Kommission e.V., der dritte Partner im Bunde, ist ein Zusammenschluß von Wissenschaftlern verschiedener historischer Fachdisziplinen, von Historikern, Archivaren, Bibliothekaren, Kunsthistorikern und Archäologen, die durch den gemeinsamen Forschungsgegenstand, die Geschichte Brandenburgs, vereint sind. Sie widmen ihre wissenschaftliche Kompetenz der weiteren Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte in all ihren Seiten. Zu diesem Zweck veröffentlicht die Kommission in ihren Schriftenreihen neue Forschungsergebnisse, die aus den Arbeiten ihrer Mitglieder und anderer landesgeschichtlicher Interessenten hervorgegangen sind, und führt Tagungen durch, um Fachleute zu weiteren Untersuchungen anzuregen und diese öffentlich vorzustellen. Die Kommission legt besonderen Wert darauf, daß ihre Bemühungen nicht nur der allgemeinen Landesgeschichte Brandenburgs mit der Konzentration auf die zentrale Ebene der Landespolitik, sondern auch einzelnen Landschaften Brandenburgs, der Prignitz, der Uckermark, der Niederlausitz beispielsweise, und den Städten dieser Landschaften gelten (vgl. Klaus Neitmann: Im Dienste der Erforschung und Darstellung brandenburgischer Landesgeschichte. Rückblicke und Ausblicke auf die Arbeit der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V., in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 55 [2004], S. 261 - 285). Deswegen entwickelte der Kommissionsvorsitzende im Gespräch mit dem Leiter des Pritzwalker Stadt- und Brauereimuseums Dr. Rolf Rehberg den Gedanken, daß das Pritzwalker Stadtjubiläum 2006 den äußeren Anlaß dazu geben sollte, einige Fachkollegen um die Erarbeitung und Darbietung ihrer pritzwalk- und prignitzbezogenen Arbeitsergebnisse zu bitten. Im Ergebnis kam eine Veranstaltung zustande, wie der unterzeichnende Landeshistoriker und Landesarchivar sie sich noch häufiger wünscht. Es schlossen sich interessierte Historiker aus der betroffenen brandenburgischen Region oder Stadt, die Spezialisten ihrer Heimatgeschichte, mit interessierten Historikern aus wissenschaftlichen Einrichtungen Brandenburgs und Berlins, den Kennern der allgemeinen brandenburgischen Geschichte, zusammen. Mit ihren unterschiedlichen, einander ergänzenden Blickwinkeln wollten sie gemeinsam zur weiteren Aufhellung der Pritzwalker Vergangenheit beitragen. Die fruchtbare Kooperation konnte in der Weise fortgesetzt und vollendet werden, daß der Verein für Geschichte der Prignitz e.V. dank des Entgegenkommens seines Vorsitzenden, Dr. Uwe Czubatynski, den Veranstaltern und Referenten die Möglichkeit bot, die auf der Tagung vorgetragenen wissenschaftlichen Ergebnisse in der Zeitschrift des Vereins zu publizieren. So steht am Ende des Weges der vorliegende Band, der gemeinsam vom Verein für Geschichte der Prignitz und von der Brandenburgischen Historischen Kommission herausgegeben wird und in dem die Beiträge der Pritz-

walker Tagung vom September 2006 in überarbeiteter und erweiterter Form allen Freunden der Geschichte Pritzwalks und der Prignitz zur Lektüre bereitstehen und von der künftigen Landes- und Stadtgeschichtsforschung genutzt werden können.

Unsere Publikation behandelt verschiedene Spezialthemen aus der 750jährigen Geschichte Pritzwalks, und die Untersuchungen treiben dabei mit verschiedenartigen wissenschaftlichen Methoden an einzelnen Punkten die Bohrungen in den historischen Boden ein Stückchen weiter und tiefer, als es die Vorgänger zu tun vermochten, in der Hoffnung, dadurch neue Funde dem Publikum präsentieren zu können. Neben solchen notwendigen Spezialforschungen steht die weitausholende Gesamtdarstellung, mit der die vielen einzelnen Einsichten über die Vergangenheit in einer Gesamtschau zusammengefügt werden. Für die Landschaft, zu der Pritzwalk seit seinen Anfängen gehört hat, für die Prignitz, hat Lieselott Enders vor mehreren Jahren eine solche umfassende Beschreibung vom hohen Mittelalter bis zum revolutionären Umbruch um 1800 vorgelegt: „Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert“. Berlin 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38). Wer die Lebensumstände unserer Vorfahren in den Dörfern und Städten dieser Landschaft kennenlernen will, greife zu ihrem Buch mit seinen so anschaulichen Schilderungen der höheren und niederen Stände, des Adligen auf seinem Gut, des Bauern auf seinem dörflichen Hof, des Bürgers in seiner Stadt. Welche Mächte ihr Dasein bestimmten, wie sie ihre Lebensbedingungen gegen die alltäglichen Widrigkeiten und die unerwarteten Katastrophen zu sichern und ihre Würde und Eigenständigkeit zu behaupten trachteten, davon kann man unendlich viel bei ihr lesen und lernen. Selbstverständlich stößt man in ihren fast 1.200 Seiten Text auf Schritt und Tritt auf die Stadt Pritzwalk und ihre Bürgerschaft und begleitet sie auf ihrem Weg von ihrer Erstanlage bis zum Endpunkt des Buches um 1800. Was Lieselott Enders dabei zur allgemeinen Lebenseinstellung der Menschen des 18. Jahrhunderts schreibt (S. 1185), wird hier abschließend zitiert, weil es auch uns Heutige noch ansprechen sollte: „Auch streng hierarchisch aufgebaute Herrschaft konnte sich dem Grundwert Ehre nicht entziehen und mußte dementsprechenden Ansprüchen auf allen sozialen Ebenen Geltung verschaffen. Das Versöhnungspotential – als Gegenkraft zum Konfliktpotential – sowohl der Rechtsuchenden als auch der Rechtsprechenden gehört zum menschlichsten Grundzug dieser Epoche. Es galt der menschlichen Würde und ihrer Identität. Es war wie ein gesellschaftliches Vermächtnis an die „Moderne““.

Dr. Klaus Neitmann

Vorsitzender der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.  
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

CLEMENS BERGSTEDT

## Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Pritzwalker Raumes

Das Thema des Beitrages führt zeitlich ins 13. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert befand sich die mittelalterliche Gesellschaft im Aufbruch. Die Bevölkerung nahm zu, die landwirtschaftlichen Produktionstechniken und -mittel verbesserten sich nachhaltig, so daß die Erträge stiegen. Mehr Menschen zu ernähren erforderte höhere Erträge, die man beim damaligen geringen Produktivitätsstand in erster Linie durch Erschließung neuer Nutzflächen gewann. Man rodete Wälder oder nahm brachliegendes Land unter den Pflug. Diese Prozesse der Intensivierung und Erweiterung landwirtschaftlicher Nutzflächen werden in der wissenschaftlichen Literatur mit dem Begriff des Landesausbaus umschrieben. Überall im lateinischen Europa ging dieser Landausbau vonstatten, in Frankreich genauso wie im Altsiedelgebiet des deutschen Königreiches, d. h. in den Gebieten zwischen Rhein und Elbe, und auch in den slawischen Gebieten zwischen Elbe und Oder. Wenn also von der hochmittelalterlichen Ostsiedlungsbewegung die Rede ist, sind Siedlungsprozesse in den Gebieten östlich der Elbe gemeint, die im gesamteuropäischen Zusammenhang zu sehen sind.<sup>1</sup> Die Dynamik des 13. Jahrhunderts bezieht sich nicht nur auf den Landesausbau, wenngleich dieser ein wichtiges Element der europäischen Geschichte jener Zeit darstellt. Europa expandiert – im Westen wie im Osten.<sup>2</sup> In Spanien werden von christlichen Machthabern Gebiete erobert, die unter der Herrschaft des Islam standen,<sup>3</sup> im Osten slawische Gebiete in Besitz genommen.<sup>4</sup> Das Christentum dringt bis ins Baltikum vor. Die Orientkreuzzüge, denen

- 
- 1 Friedrich-Wilhelm Henning: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, S. 347 - 368; Herbert Helbig: Landesausbau und Siedlungsbewegungen, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 2: Europa im Hoch- und Spätmittelalter, hrsg. von Ferdinand Seibt. Stuttgart 1987, S. 199 - 268.
  - 2 Ferdinand Seibt: Von der Konsolidierung unserer Kultur zur Entfaltung Europas, in: Handbuch der europäischen Geschichte (wie Anm. 1), S. 102 - 121.
  - 3 Odilo Engels: Die Iberische Halbinsel von der Auflösung des Kalifats bis zur politischen Einigung, ebd., S. 926 - 953.
  - 4 Rudolf Kötzschke / Wolfgang Ebert: Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Leipzig 1937; Walter Schlesinger: Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, in: Historische Zeitschrift 183 (1957), S. 517 - 542; Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit. Köln, Wien 1971 (Studien zum Deutschtum im Osten; 8); Die deutsche Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von Walter Schlesinger. Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen; 18); Hans K. Schulze: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters. Bilanz und Aufgaben, in: Zeitschrift für Ostforschung 26 (1977), S. 453 - 466; Charles Higounet: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. Berlin 1986; Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. Stuttgart 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa; 5). Ein instruktiver Quellenüberblick findet sich in: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, gesammelt und hrsg.

kein dauerhafter Erfolg beschieden war, gehören in den gleichen Kontext.<sup>5</sup> In der Wissenschaft wird Aristoteles entdeckt und rezipiert, die großen französischen Kathedralen mit ihrer atemberaubenden Architektur werden gebaut, Städte überziehen bald ganz Europa, Universitäten werden gegründet.<sup>6</sup> All das unterstreicht: Europa war in der Tat im Aufbruch, und vieles, was unsere westlichen Gesellschaften bis heute prägt, hat seinen Ursprung im 12. und 13. Jahrhundert. Das sind die allgemeinen Rahmenbedingungen, in die sich die Besiedlung des Pritzwalker Raumes einordnet.

Die slawischen Gebiete zwischen Elbe und Oder wurden im 12. Jahrhundert von christlichen Mächten endgültig erobert. Die Anfänge dieser Expansionspolitik reichten bis ins 10. Jahrhundert zurück. König Otto I. war es, der zur Herrschaftsausdehnung und -sicherung Markgrafschaften schuf und Bistümer (u. a. auch Brandenburg und Havelberg) gründete.<sup>7</sup> Im Jahr 983 endete diese Periode, als sich nordöstliche Slawenstämme unter Führung der Redarier erhoben und die christlich-deutsche Herrschaft für rund 150 Jahre beseitigten.<sup>8</sup> Ungeachtet der neu entstande-

---

von Herbert Helbig und Lorenz Weinrich, Erster Teil: Mittel- und Norddeutschland, Ostseeküste. Darmstadt 1968.

- 5 Lutz E. Padberg: Die Christianisierung Europas im Mittelalter. Stuttgart 1998, S. 148 - 175 (Universal-Bibliothek; 17015).
- 6 Jacques Le Goff: Das Hochmittelalter. Augsburg 1998 (Weltbild Weltgeschichte; 11).
- 7 Gerhard Streich: Bistümer, Klöster und Stifte im ottonischen Sachsen, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa, hrsg. v. Matthias Puhle, Band 1: Essays. Mainz 2001, S. 75 - 88; Christian Lübke: Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft über die slawische Bevölkerung zwischen Elbe/Saale und Oder, ebd., S. 65 - 74. Über die Datierung der Gründung der Bistümer Brandenburg und Havelberg und über die Echtheit der Stiftungsurkunden wird in der landesgeschichtlichen Forschung eine intensive Debatte geführt. Zu Brandenburg siehe Helmut Assing: Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet? in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 49 (1998), S. 7 - 18; Dietrich Kurze: Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg: 948, 949 oder 965? ebd. 50 (1999), S. 12 - 30; Helmut Assing: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, ebd. 51 (2000), S. 7 - 29; Thomas Ludwig: Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methodik der Urkundenkritik, ebd. 53 (2002), S. 9 - 28; Helmut Assing: Zum Streit um die Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg, in: Jahresbericht des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) 12 (2003), S. 17 - 29; Peter Neumeister: Die Brandenburg im 10. Jahrhundert – Überlegungen zur Bistumsgründung von 948. Winfried Schich zum 65. Geburtstag, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 51 - 90. Zu Havelberg sei auf die jüngsten Arbeiten verwiesen, in denen alle relevanten Literaturangaben zu finden sind. Clemens Bergstedt: Zur Echtheit der sogenannten Havelberger Stiftungsurkunde, in: Archiv für Diplomatik 47/48 (2001/2002), S. 9 - 46; Christian Popp: Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 6 - 82; Fred Ruchhöft: Eine Analyse der Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg aufgrund archäologischer und territorialgeschichtlicher Quellen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52 (2003), S. 159 - 190.
- 8 Wolfgang H. Fritze: Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen, hrsg. von Eckart Henning und Werner Vogel. Berlin 1984, S. 9 - 55.

nen Herrschaftsverhältnisse hielt man seitens des deutschen Königreiches und der Kirche die Rechtsansprüche aufrecht und wählte weiterhin Bischöfe oder setzte Markgrafen für die verlorenengegangenen slawischen Gebiete ein, ohne daß sie dort nennenswerte Befugnisse wahrnehmen konnten. Mit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert wurde im Unterschied zum 10. Jahrhundert, in dem das Königtum die Initiative ergriffen hatte, der Einfluß vor allem der ostsächsischen Fürsten zunehmend spürbar. Albrecht der Bär etwa erhielt vom slawischen Fürsten Pribislaw-Heinrich, der 1127 oder kurz danach die Herrschaft in Brandenburg übernahm, die Zauche als Patengeschenk bei der Taufe seines Sohnes und wahrscheinlich auch die Zusage für die Nachfolge im Brandenburger Fürstentum.<sup>9</sup> Den endgültigen Durchbruch zur Inbesitznahme der Gebiete zwischen Elbe und Oder brachte der sogenannte Wendenkreuzzug des Jahres 1147, ein Teilunternehmen des 2. Kreuzzuges, dessen Protagonist der berühmte Zisterzienser Bernhard von Clairvaux war.<sup>10</sup> Was nach dem Wendenkreuzzug einsetzte, war ein Ringen der konkurrierenden Herrschaftsträger untereinander. Die Forschung hat eine Vielzahl von Indizien herausgearbeitet, daß auch kleine Dynasten an der Besetzung slawischer Gebiete beteiligt waren und versuchten, eigenständige Herrschaftsbereiche zu errichten.<sup>11</sup> Ein prägnantes Beispiel für das eben Gesagte ist die Prignitz im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Sieben territoriale Mächte konkurrierten hier miteinander: die Markgrafen von Brandenburg, die Bischöfe von Havelberg, die Fürsten von Werle, die Grafen von Schwerin, die Grafen von Dannenberg, die Edlen Gans und die Herren von Plotho.<sup>12</sup> Während für die Zeit um 1200 noch ein relatives Gleichgewicht zwischen diesen Parteien herrschte, hatten sich einhundert Jahre später die Markgrafen gegenüber ihren Konkurrenten durchgesetzt. Diesen Erfolg können wir nicht nur im Nordwesten Brandenburgs beobachten, sondern auch im Nordosten. Ende des 13. Jahrhunderts waren die brandenburgischen Askanier zur dominieren-

- 
- 9 Lutz Partenheimer: Die Entstehung der Mark Brandenburg. Mit einem lateinisch-deutschen Quellenanhang. Köln, Weimar, Wien 2007, S. 66 - 69.
- 10 Hans-Dietrich Kahl: Wie kam es 1147 zum „Wendenkreuzzug“? in: Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hrsg. von Klaus Detlev Grothusen und Klaus Zernack. Berlin 1980, S. 286 - 296 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I, Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens; 100); Harald Schwillus: Gewalt und Friede. Bernhard von Clairvaux und der Wendenkreuzzug, in: Wege in die Himmelsstadt. Bischof – Glaube – Herrschaft 800 - 1550, hrsg. von Clemens Bergstedt und Heinz-Dieter Heimann. Berlin 2005, S. 89 - 98 (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters; 2).
- 11 Johannes Schultze: Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelherrschaften in Prignitz und Rhingebiet, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 95 - 124; Clemens Bergstedt: Geistliches Amt und weltliche Macht. Bischöfe als Gründer von Zisterzienserklöstern im Gebiet zwischen Elbe und Oder, in: Spiritualität in Raum und Bild. Berlin 2007, S. 36 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 26).
- 12 Walther Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. München, Leipzig 1917, S. 102 - 134 und S. 189 - 193 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg).

den Macht im Nordosten des Reiches aufgestiegen. Die Frage, worin die Ursachen für diesen Erfolg lagen, soll der Ausgangspunkt der folgenden Darlegungen sein. Erklärungen wie Glück, besondere Fähigkeiten oder eine übersteigerte Aggressivität greifen zu kurz, denn ähnliches darf man ebenso den Konkurrenten unterstellen. Daher wird in den weiteren Ausführungen das Augenmerk auf strukturelle Zusammenhänge gerichtet.

In der sogenannten Markgrafenchronik, die wahrscheinlich Ende des 13. Jahrhunderts von einem Lehniner Mönch verfaßt wurde<sup>13</sup>, steht über die Markgrafen Johann I. und Otto III. folgendes: „Sie haben Berlin, Strausberg, Frankfurt, Angermünde, Stolp, Liebenwalde, Stargard, Neubrandenburg und viele andere Orte errichtet; und so hatten sie, Wüsten in Äcker verwandelnd, Überfluß an allen Gütern. Im Bemühen um die Gottesdienste hielten sie viele Geistliche, und sie siedelten Prediger- und Minderbrüder [Dominikaner und Franziskaner] sowie Mönche des Zisterzienserordens innerhalb ihrer Grenzen an.“<sup>14</sup> Wir finden in dieser Passage die zentralen Elemente benannt, die im 13. Jahrhundert zum Ausbau eines Territoriums gehörten: Städtegründungen, Ansiedlung von Klöstern – daß hier keine Frauenklöster genannt werden, mag der Sichtweise des Autors geschuldet sein – und das Anlegen neuer Dörfer, hier metaphorisch umschrieben mit der Verwandlung von Wüsten in Äcker.<sup>15</sup> Daß die Markgrafenchronik ausgerechnet die markgräflichen Brüder als Initiatoren dieser Maßnahmen nennt, ist kein Zufall. Unter ihrer Regentschaft zwischen 1225 und 1266/67 begann der Landesausbau in großem Maßstab, wie uns durch andere Quellen bestätigt wird. Aber er endete nicht mit dem Tod der beiden Brüder, sondern wurde unter ihren Söhnen fortgesetzt. Dennoch, der Höhepunkt der Siedlungsaktivitäten lag in der Regierungszeit Johanns I. und Ottos III., ihre Nachfolger vollendeten das Werk.

Wie hat man sich den Zustand der slawischen Gebiete Mitte des 12. Jahrhunderts ungefähr vorzustellen? Große, geschlossene Waldgebiete trennten die slawischen

---

13 Hans Dietrich Kahl: Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahre des Landes Stodor. Köln, Graz 1964, S. 6 (Mitteldeutsche Forschungen; 30).

14 Chronica Marchionum Brandenburgensium. Nach einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek und den Excerpten des Pulkawa hrsg. und erl. von Georg Sello, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1 (1888), S. 121: *Berlyn, Struzeberch, Vrankenvorde, Nowin-Tangermunde, Stolp, Livenwalde, Stargart, Nowin-Brandeburch et alia loca plurima exstruxerunt, et sic deserta ad agros reducetes bonis omnibus habundaverunt. Divinis eciam officiis intenti capellanos plures tenuerunt, fratres predicatores, minores, monachos Cisterciensis ordinis in suis terminis locaverunt.*

15 Rüdiger Moldenhauer: Terra deserta, locus horroris et vastae solitudinis als siedlungsgeschichtliche Terminanten in Wagrien und Mecklenburg, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987), S. 190 - 215.

Stammesgebiete voneinander, die überwiegend aus Siedlungen in der Nähe von Flußläufen auf meist leichten Böden bestanden.<sup>16</sup> Das bedeutet aber nicht, dieser Raum sei unkultiviert oder gar kulturlos gewesen – ein Vorwurf, der gerade aus der nationalen Sichtweise des frühen 20. Jahrhunderts häufiger formuliert worden ist, etwa in der Kulturträgertheorie.<sup>17</sup> Der Hakenpflug beispielsweise wurde auch von den Neusiedlern benutzt, weil er für leichte Böden einfach gut geeignet war. Für die Herrschaftsträger ging es darum, mit den von ihnen beanspruchten Gebieten Anschluß an das christliche Werte- und Kultursystem zu finden. Wenn die neu in Besitz genommenen Gebiete für die Herrschaft nutzbar gemacht werden sollten, mußte Bestehendes umstrukturiert werden, und unbesiedelte Flächen waren zu erschließen. Die modernen Mittel dafür waren die Hufenverfassung und Dreifelderwirtschaft, das Anlegen von Mühlen, Rodung von Wäldern zur Gewinnung neuer Nutzflächen, Bearbeitung schwerer Böden, die Gründung von Städten und Klöstern. Dazu benötigte man Menschen. Aus den Altsiedelgebieten zogen nach vorsichtigen Schätzungen etwa 600.000 Siedler zwischen 1150 und 1300 in die neuen, jenseits der Elbe gelegenen Gebiete, was rund 1% der Bevölkerung entsprach. Es handelte sich bei der Ostsiedlung also um keine Massenbewegung.<sup>18</sup> Man war daher auf die einheimische Bevölkerung angewiesen, und die Forschung hat die breite Einbeziehung der Slawen in den Prozeß des Landesausbaus nachgewiesen. Landesausbau bedeutete demnach – modern ausgedrückt – strukturelle Transformation und Integration, und das nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen.<sup>19</sup>

- 
- 16 Joachim Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Studien auf der Grundlage archäologischen Materials. Berlin 1968 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte; 23); Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch. Neubearbeitung, hrsg. von Joachim Herrmann. Berlin 1985 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR; 14).
- 17 Wolfgang Wippermann: Die Ostsiedlung in der deutschen Historiographie und Publizistik. Probleme, Methoden und Grundlinien der Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg, in: *Germania Slavica*, Bd. 1. Berlin 1980, S. 41 - 69 (Berliner Historische Studien; 1).
- 18 Walter Kuhn: Die Siedlerzahlen der deutschen Ostsiedlung, in: ders.: Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung. Köln, Wien 1973, S. 228 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart; 16); Peter Moraw: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Berlin 1985, S. 38 (Propyläen Geschichte Deutschlands; 3); Hartmut Boockmann: Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125 - 1517. Berlin 1994, S. 15 (Siedler Deutsche Geschichte. Das Reich und die Deutschen).
- 19 Christian Lübke: Germania-Slavica-Forschung im geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V.: Die Germania Slavica als Bestandteil Ostmitteleuropas, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. Stuttgart 1998, S. 9 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa; 5).



Zwei Phasen des Landesausbaus können unterschieden werden. Zunächst ging es darum, strategisch wichtige Punkte zu besetzen, um Gebietsansprüche deutlich zu machen oder zu sichern. Solche Punkte waren – wir bleiben jetzt beim Beispiel der Prignitz – vor allem größere Burgen, die häufig an Flußläufen lagen, so z. B. Wittenberge, Perleberg, Putlitz, Meyenburg, Grabow, Lenzen, Havelberg und Wittstock.<sup>20</sup> In einer zweiten Phase erfolgte dann die systematische Ansiedlung der Gebiete, wobei unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen sind: die Machtgrundlagen der jeweiligen Herrschaftsträger, die Bodenqualität und die Dichte der slawischen Vorbesiedlung. Im Raum Putlitz beispielsweise dominierten leichte Böden, eine relativ hohe slawische Besiedlung war vorhanden. Der Landesausbau erfolgte hier, vielleicht auch, weil solche Bedingungen für Neukolonisten nicht so attraktiv waren, zum großen Teil mit slawischen Siedlern.<sup>21</sup>

Wir kommen nun zu den Markgrafen von Brandenburg. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts kann man ihre Herrschaftsbereiche etwa folgendermaßen skizzieren: Im linkselbischen Teil, der Altmark, besaßen die Askanier Gebiete um Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Werben sowie Anteile an Kalbe, Arneburg, Osterburg und Tangermünde. Im rechtselbischen Teil verfügten sie über Teilbesitz in Brandenburg, Havelberg, Rathenow, Spandau und Teile des Westteltow, Oderberg und der nördliche und nordwestliche Barnim sowie Lenzen waren uneingeschränkt in ihrer Hand.<sup>22</sup> Von der militärischen Eroberung strategisch wichtiger Burgen ausgehend, entwickelten sie ihre raumgreifende Siedlungspolitik. Die markgräflichen Positionen in der Prignitz waren in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht die stärksten. Lediglich in Stadt und Land Havelberg hatten sie Fuß gefaßt, aber hier mußten sie die Macht mit Bischof und Domkapitel teilen. 1219 ist Lenzen definitiv in markgräflicher Hand.<sup>23</sup> Zentrale Herrschaft der Markgrafen wurde der Pritzwalker Raum. Im Unterschied zu anderen Räumen waren große Teile dieses Gebietes frei von slawischer Besiedlung. Nur an der Jäglitz-Niederung bestand eine slawische Siedlungszone, die an den Standort des 1287 gegründeten Klosters Heiligengrabe reichte. Darüber hinaus befand sich im Pritzwalker Raum ein Grundmoränenblock

---

20 Lieselott Enders: Herrschaft und Siedlung in der Prignitz im Hochmittelalter, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 7 - 48; Dies.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 68 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

21 Wolfgang H. Fritze: Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz, in: Germania Slavica, Bd. 2. Berlin 1981, S. 78 (Berliner Historische Studien; 4).

22 Helmut Assing: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: Brandenburgische Geschichte, hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe. Berlin 1995, S. 92 - 94.

23 Clemens Bergstedt: Die brandenburgisch-dänischen Kämpfe des Jahres 1214, in: Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte N. F. 12 (2002), S. 161 und S. 167 - 169.

mit schweren, fruchtbaren Böden.<sup>24</sup> Die Markgrafen von Brandenburg leiteten hier die großflächige Aufsiedlung ein. Eine Kette von sogenannten „hagen-Dörfern“ macht dies deutlich, denn Ortsnamen mit der Endung „-hagen“ bedeuteten im 12. und 13. Jahrhundert nichts anderes als Rodungsdorf. Eine solche Kette von „hagen-Dörfern“ zieht sich von Meyenburg bis nach Pritzwalk: Mildenhagen, Gerdshagen, Giesenhagen, Schmarfenhagen, Feltenhagen, Steffenhagen, Schönhagen. Die Askanier waren daran beteiligt, wie der Ortsname des heute wüsten Ortes „Schmarfenhagen“ belegt, der Hagensiedlung des Markgrafen bedeutet. Es spricht nichts dagegen, sie auch als Initiatoren des Siedlungswerkes anzusehen.<sup>25</sup> Die überwiegend deutschen Ortsnamen weisen auf eine hohe Beteiligung eingewandelter Siedler hin. Offensichtlich stellten die fruchtbaren Böden und die geringe slawische Besiedlung attraktive Bedingungen für Neusiedler dar. Und was die Stadtentwicklung betrifft, so wurden im Jahr 1256 Pritzwalk die städtischen Rechte seitens der Markgrafen von Brandenburg bestätigt.<sup>26</sup> 1267 trat der Havelberger Bischof die Zehntrechte im Land Pritzwalk an Markgraf Otto III. ab<sup>27</sup>, was eine weitere Akkumulation markgräflicher Herrschaftsrechte bedeutete. Mit der Gründung des Klosters Heiligengrabe im Jahr 1287<sup>28</sup> schließlich finden wir auch das letzte Element, das nach der Markgrafenchronik noch fehlte. Es ist offensichtlich, daß zu einer nach den Gesichtspunkten des 13. Jahrhunderts modernen Infrastruktur auch die Gründung eines Klosters gehörte. Dem Kloster Heiligengrabe kamen bei der herrschaftlichen Durchdringung des Pritzwalker Raumes aus markgräflicher Sicht wichtige Funktionen zu: in geistlich-religiöser Hinsicht, im sozial-kulturellen Bereich und in der markgräflichen Territorialpolitik, worunter in erster Linie integrative Aufgaben fielen, nämlich die Einbindung des lokalen Adels und der slawischen Bevölkerung in die markgräfliche Herrschaft. Das Kloster Heiligengrabe bildete den geistlichen Mittelpunkt der *terra* Pritzwalk. Es fand in der Prignitz neben

---

24 Fritze: Eine Karte (wie Anm. 21), S. 72 - 73 und S. 76.

25 Clemens Bergstedt: Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet. Berlin 2002, S. 72, Anm. 389 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 15).

26 Lieselott Enders: Art. Pritzwalk, in: Deutsches Städtebuch. Neubearbeitung, Bd. 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. von Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 429.

27 Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, bearb. von Hermann Krabbo und Georg Winter. Leipzig, München, Berlin 1910-1955, Nr. 934 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).

28 Gerlinde Strohmaier-Wiederanders: Art. Heiligengrabe, in: Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, hrsg. von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich u. a. Berlin 2007, S. 593 - 601 (Brandenburgische Historische Studien; 14).

anderen Stiften und Klöstern wie Havelberg, Kyritz oder dem putlitzschen Kloster Marienfließ<sup>29</sup> seinen Platz.<sup>30</sup>

An dieser Stelle ist ein ausführlicher Exkurs nötig, denn die Frage, wer das Kloster Heiligengrabe gründete, ist von Uwe Czubatynski vor kurzem neu gestellt worden.<sup>31</sup> Czubatynski bezweifelt, daß Markgraf Otto V. das Kloster Heiligengrabe ins Leben rief. Diese These hatte seit der Arbeit von Johannes Simon aus dem Jahre 1929<sup>32</sup> in der Forschung Anerkennung gefunden. Entgegen dieser Ansicht meint Czubatynski in Otto IV., dem Protagonisten der johanneischen Linie, den Gründer sehen zu können. Der zentrale Ansatzpunkt für seine These ist die 1521 in Rostock gedruckte „Legende vom Ursprung des Klosters Heiligengrabe“, in der als Gründer des Klosters Otto, Markgraf in der Uckermark, genannt wird.<sup>33</sup> In diesem Zusammenhang behauptet Czubatynski, daß die *Auskunft der Legende* **den einzigen Hinweis** [Hervorhebung C. B.] *auf den Gründer des Klosters darstellt*.<sup>34</sup> Diese Annahme bildet den Eckpfeiler in der Argumentation, denn wenn dem so wäre, hätten wir in Otto IV. tatsächlich den Gründer Heiligengrabes zu sehen.

Um seiner These Geltung zu verschaffen, muß Czubatynski die Argumente von Johannes Simon, die dieser zugunsten Ottos V. anführte, zurückweisen bzw. widerlegen. An insgesamt vier Punkten versucht er das, nämlich 1) betreffs der Zugehörigkeit Heiligengrabes zur *terra* Pritzwalk, 2) bezüglich der Angaben zur Klostergründung in der Chronik des Zacharias Gartz, 3) hinsichtlich der in Analogie zu Albrecht III., dem Bruder Ottos V., angenommenen Möglichkeit der Stiftung eines Klosters durch Otto V. und 4) anhand des Itinerars Ottos V. für das Jahr 1287, dem vermutlichen Gründungsjahr des Klosters. Da dem zweiten Punkt innerhalb der

---

29 Klosterstift Marienfließ in Stepenitz. Anlässlich des 775jährigen Jubiläums hrsg. im Namen des Evangelischen Stifts Marienfließ e. V. von Julian Gans Edler Herr zu Putlitz-von Barsewisch und Bernhard von Barsewisch. Berlin 2006; Clemens Bergstedt: Art. Stepenitz, in: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 28), S. 1233 - 1238.

30 Lieselott Enders: Die Prignitz - eine mittelalterliche Klosterlandschaft? in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 60 (1995), S. 10 - 20; Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 112.

31 Uwe Czubatynski: Wer war der Gründer des Klosters Heiligengrabe? in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 39 - 46.

32 Johannes Simon: Kloster Heiligengrabe. Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 - 1549, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 24 (1929), S. 21 - 35.

33 Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe, hrsg. von Johannes Simon, in: Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe 11 (1928), S. 25; Hartmut Kühne: Wallfahrt? Deutung der Heiligengraber Wallfahrtsüberlieferung im historischen Umfeld, in: Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen. Heiligengrabe zwischen Spätmittelalter und Reformation. Berlin 2005, S. 39 - 50.

34 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 39.

Argumentation Czubatynskis zentrale Bedeutung zukommt, soll mit ihm die Diskussion begonnen werden.

Die Chronik des Zacharias Gartz entstand um 1582 und ist damit rund 60 Jahre nach der Drucklegung der „Legende vom Ursprung des Klosters Heiligengrabe“ entstanden.<sup>35</sup> Gartz lag die „Legende“ bei der Abfassung seiner Chronik vor, und dementsprechend zitierte er sie ausführlich. Aus dieser Übernahme erklärt sich, daß hier ebenfalls der „Markgraf aus der Uckermark“ als Klostergründer erwähnt ist. An anderer Stelle des Gartzschen Werkes heißt es dann jedoch, das Kloster sei von Otto dem Langen, und das ist Markgraf Otto V., gegründet worden.<sup>36</sup> Damit ist zunächst festzuhalten, daß diese Nachricht der Behauptung von Czubatynski, die Legende allein enthalte den einzigen Hinweis auf den Klostergründer, entgegensteht. Um seine zentrale Grundannahme aufrechtzuerhalten, muß Czubatynski die Nachricht von Gartz bezüglich Ottos V. zurückweisen. Das versucht er mit der Aussage, Gartz komme als Gewährsmann nicht in Frage, da er zwei sich widersprechende Angaben bringt.<sup>37</sup> Eine solche Schlußfolgerung führt jedoch an der Problematik vorbei, denn die Komposition der Gartzschen Chronik zeigt, daß der Autor verschiedene Nachrichten zusammentrug, ohne diese kritisch auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, auch wenn er bei den beiden uns interessierenden Stellen zumindest Vorbehalte formulierte. Ein Nachweis zugunsten Ottos IV. bzw. eine Rechtfertigung für die Zurückweisung der Gartzschen Notiz hinsichtlich Ottos V. ergibt sich aus dem Verweis auf den Widerspruch bei Gartz nicht. Im Kern geht es um die Frage, welche der beiden Nachrichten glaubwürdiger ist. Deshalb sollen zunächst die Formeln „Otto der Lange“ und „Markgraf in der Uckermark“ geprüft werden.

Mit der Bezeichnung Ottos V. als „Otto der Lange“ verwandte Gartz eine zeitgenössische Umschreibung, die sowohl in Chroniken des 13. Jahrhunderts als auch in Urkunden, die allerdings nicht aus der Kanzlei Ottos V. stammten, anzutreffen ist.<sup>38</sup> Die für Otto IV. gebrauchte Betitelung als „Markgraf in der Uckermark“ ist zumindest in einer Urkunde von 1298 überliefert, die jedoch in der Kanzlei Markgraf Albrechts III. ausgestellt wurde.<sup>39</sup> Der seltene Titel „Markgraf in der Ucker-

---

35 Hermann Pieper: Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus, 2. Teil: Nachträgliches zu Garcaeus' Leben. Seine litterarische Thätigkeit als Historiker. Handschriften seiner historischen Schriften, in: Programm Nr. 118 der 2. Städtischen Realschule Berlin. Berlin 1898, S. 12; Wolfgang Simon: Zacharias Garcaeus (1544 - 1586), ein märkischer Chronist aus Pritzwalk, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 181 - 185.

36 Die einzelnen Belege bei Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 78 - 79.

37 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 39.

38 Krabbo / Winter: Regesten (wie Anm. 27), Nr. 1711.

39 Krabbo / Winter: Regesten (wie Anm. 27), Nr. 1700. Siehe dazu Simon: Kloster Heiligengrabe (wie Anm. 32), S. 30, Anm. 44.

mark“ deutet für Czubatynski daraufhin, daß der Autor der Legende eine Vorlage benutzte.<sup>40</sup> Ähnliches könnte dann auch für Gartz bei der Formulierung „Otto der Lange“ geschlußfolgert werden. Aber damit ist hinsichtlich unserer Frage nichts gewonnen. Das Ergebnis ist eindeutig: Beide Formeln sind zeitgenössisch, Otto V. ist so als Klostergründer nicht auszuschließen. Das zentrale Argument Czubatynskis zugunsten Ottos IV. ist somit nicht haltbar, vielmehr sind zwei sich widersprechende Nachrichten anzuerkennen. Um so mehr gewinnen nun die nachfolgenden Diskussionspunkte an Bedeutung.

Damit ist auf den zweiten zentralen Bereich, oben unter der Ziffer 4 aufgeführt, einzugehen, den Aufenthaltsbelegen beider Markgrafen in der Prignitz um das Jahr 1287. Die von Czubatynski zusammengestellte Auflistung der urkundlich verbürgten Aufenthaltsbelege beider Markgrafen zeigt, daß sowohl Otto IV. als auch Otto V. 1287 in der Prignitz anwesend waren, womit wiederum eine Pattsituation gegeben ist. Darüber hinaus zeigt die Auflistung der Aufenthalte wie auch der Zuwendungen zugunsten Heiligengrabes nach Meinung von Czubatynski, daß *nur die johanneische Linie eng* [Hervorhebung C. B.] *mit Heiligengrabe verbunden war*.<sup>41</sup> Diese Schlußfolgerung beruht auf zwei Belegen, und zwar auf der 1306 erfolgten Übertragung des Dorfes Breitenfeld durch die Markgrafen Otto IV. und Woldemar sowie dem 1317 getätigten Verkauf von Könkendorf durch Markgraf Woldemar. Die letzte Urkunde scheidet als Beleg aus, da Woldemar zu dieser Zeit bereits Alleinherrscher über die Mark Brandenburg war, die Teilung in verschiedene Linien somit nicht mehr bestand.<sup>42</sup> Deshalb kann man die Urkunde nicht für die johanneische Linie in Anspruch nehmen. Somit bleibt allein das Dokument von 1306, mit der ein enges Verhältnis zu begründen wäre. Bei einer solchen schmalen Quellenbasis sollte man sich jedoch vor weitreichenden Schlußfolgerungen hüten, denn nur eine markgräflisch-ottonische Urkunde würde der Argumentation bereits den Boden entziehen. Nun ist eine solche nicht vorhanden, aber Überlieferungslücken sind natürlich immer einzurechnen. Insofern ist die Sicherheit, die Czubatynski aus zwei Urkunden – unserer Ansicht nach kann nur eine Urkunde zugrunde gelegt werden – zu gewinnen vermeint, indem er ausschließt, daß sich das aus den erhaltenen Dokumenten ergebende Bild dem Zufall einer lückenhaften Überlieferung geschuldet sein könnte<sup>43</sup>, nicht nachvollziehbar.<sup>44</sup> Aus dem Gesagten möchte ich –

---

40 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 39.

41 Ebd., S. 42.

42 Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. Band 1: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319). Berlin 1961, S. 202 und S. 233.

43 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 42.

44 Methodisch siehe dazu Hanna Vollrath: Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 571 - 594; Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlie-

im Unterschied zu Czubatynski – kein Indiz zugunsten Ottos IV. als Klostergründer ableiten. Die Übertragung von Breitenfeld kann auch ohne eine besonders enge Beziehung Ottos IV. zu Heiligengrabe, wie sie im Falle der von ihm initiierten Gründung dieses Klosters bestünde, erklärt werden. Daß Otto IV. einem Kloster, das unter der Annahme, es sei von Otto V. gegründet worden, Besitzungen zukommen ließ, erklärt sich problemlos aus den damaligen Beziehungen der Markgrafen untereinander. Die einstigen Spannungen zwischen Otto IV. und Otto V. am Ende des 13. Jahrhunderts existierten nicht mehr. Otto V. war 1298 gestorben, sein Sohn Hermann regierte in enger Anbindung an Otto IV.<sup>45</sup> Nichts spricht dagegen, daß die Vettern dem einzigen markgräflichen Frauenkloster in der Prignitz ihrerseits Zuwendungen machten.

An dieser Stelle sei ein kurzes Zwischenresümee gezogen. Die beiden wichtigsten Argumentationslinien von Czubatynski konnten, das haben die Ausführungen gezeigt, entkräftet werden. Nichts spricht gegen die Möglichkeit, daß Otto V. als Gründer des Klosters Heiligengrabe in Frage käme. Damit aber ist noch nichts hinsichtlich einer Entscheidung zuungunsten Ottos IV. gesagt, beide Varianten haben nach der Analyse der Punkte 2 und 4 ihre Gültigkeit.

Das unter Punkt 1 angeführte Argument, daß Heiligengrabe zur *terra* Pritzwalk gehörte, ist somit als nächstes zu besprechen. Für Johannes Simon war die Zugehörigkeit Heiligengraves zur *terra* Pritzwalk das wichtigste Argument, die Frage nach dem Klostergründer zugunsten Ottos V. zu entscheiden.<sup>46</sup> Überprüft man die Quellen aus der Frühzeit des Klosters, so finden sich keine Belege, die für eine Zugehörigkeit Heiligengraves zu einer *terra* sprechen.<sup>47</sup> Alle Erwägungen Czubatynskis über eine eventuelle Zuordnung Heiligengraves zur johanneischen *terra* Havelberg, die auf der Annahme beruhen, Heiligengrabe sei von Otto IV. gegründet worden, deren Hauptargumente jedoch bereits in Frage gestellt wurden, führen zu keinem zwingenden Ergebnis. Weiterhelfen können unter diesen Umständen weitergehende Beobachtungen. Johannes Simon hat die Vermutung geäußert, daß zur Erstausrüstung des Klosters auch Zehntrechte in Werben gehörten. Der Nachweis datiert allerdings erst aus dem 17. Jahrhundert.<sup>48</sup> Damit verbieten sich weiterführende Ableitungen, die, da Werben Otto V. unterstand, auf ihn als Gründer deuten würden.<sup>49</sup> Ein zweites Moment hängt ebenfalls mit Werben zusammen, und zwar

---

ferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529 - 570.

45 Schultze: Die Mark Brandenburg (wie Anm. 42), S. 198.

46 Simon: Kloster Heiligengrabe (wie Anm. 32), S. 29.

47 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 44.

48 Simon: Kloster Heiligengrabe (wie Anm. 32), S. 34 u. S. 76.

49 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 79.

mit der Johanniter-Komturei.<sup>50</sup> In Blumenthal, einem Dorf nur wenige Kilometer südlich von Heiligengrabe gelegen, verfügten die Johanniter über Hufenbesitz und die dortige Kirche.<sup>51</sup> Da Otto V. im November 1287 in Werben war und mit dem dortigen Komtur zusammentraf<sup>52</sup>, wäre ein Zusammenhang zur erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Klostergründung zumindest denkbar. Drittens sind Beziehungen des Klosters nach Pritzwalk in unterschiedlichen Formen, z. B. über Einnahmen aus der Stadt<sup>53</sup> oder über das Patronat über die dortige Hauptkirche<sup>54</sup>, nachzuweisen, allerdings nicht für die Frühzeit des Klosters. Dafür aber enthält die „Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe“, die für das Gründungsgeschehen wichtigste Quelle, direkte Hinweise auf Pritzwalk. Der Jude, der den Hostienfrevl begangen hatte, flüchtete nach Pritzwalk; ein Bürger aus dieser Stadt verkleidete sich als Priester und brachte den Juden mit dieser List zum Reden; der Pritzwalker Pfarrer brachte das Sakrament zunächst in seine Kirche, bis der Havelberger Bischof befahl, es zurückzubringen.<sup>55</sup> Viertens ist die Lage des Klosters an einer bedeutenden Straße, dem sogenannten „Hellweg“, die von Wittstock über Pritzwalk nach Perleberg führte, zu beachten.<sup>56</sup> Aufgrund dieser Verkehrslage war der Bezug nach Pritzwalk in höherem Maße gegeben als nach Havelberg, dem Hauptort der *terra* Havelberg.

Fünftens soll das askanische Vorgehen bei der Besiedlung anderer Räume vergleichend herangezogen werden. Angenommen, Heiligengrabe lag in der johanneischen *terra* Havelberg und wäre von Otto IV. gegründet worden, so hätte sich die Klostergründung vor allem auf ein Gebiet bezogen, in dem auch das Domkapitel und der Bischof von Havelberg über Besitzungen verfügten<sup>57</sup> und dessen Standort Beziehungen nach Pritzwalk aufgrund der Verkehrslage bedingte. Ähnliche Zusammenhänge sind in anderen von den Markgrafen besiedelten Gebieten nicht zu beobachten. Der Raum Stargard soll das verdeutlichen. Das Land Stargard gelangte 1236 an die Askanier. Seine entscheidende Prägung erhielt es in den sechzig Jahren askanischer Herrschaft, in denen durch den Landesausbau grundlegende Strukturen geschaffen wurden. Die fruchtbaren Böden zogen Kolonisten vor allem aus

---

50 Lutz Partenheimer: Die Johanniterkomturei Werben in der Altmark zwischen 1160 und 1542. Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Werbens 2005 und zum 850. Geburtstag der Mark Brandenburg am 11. Juni 2007. Berlin 2005; Ders.: Art. Werben, in: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 28), S. 1289 - 1304.

51 Krabbo / Winter: Regesten (wie Anm. 27), Nr. 886.

52 Ebd., Nr. 1436.

53 Simon: Kloster Heiligengrabe (wie Anm. 32), S. 34.

54 Germania Sacra. Erste Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 2: Das Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried Wentz. Berlin 1933, S. 335.

55 Simon: Legende (wie Anm. 33), S. 19 - 25.

56 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 109.

57 Luck: Die Prignitz (wie Anm. 12), S. 51 - 62.

der Altmark ins Land, die großflächige Rodungen vornahmen. Städtegründungen erfolgten: 1244 Friedland, 1248 Neubrandenburg und Lychen, 1259 Stargard und zwischen 1236 und 1250 Woldegk. Als Abschluß des Siedelwerkes gründete Albrecht III. im Jahr 1290 das Kloster Wanzka, übrigens wie Heiligengrabe auch am Rand eines slawischen Siedlungskerns gelegen.<sup>58</sup> Unter der Annahme, Heiligengrabe gehörte zur *terra* Pritzwalk, ließe sich ein ähnliches Vorgehen wie im Land Stargard konstatieren.

Das stärkste Argument der hier vorgestellten Überlegungen ist das fünfte, resultierend aus dem Vergleich mit der Besiedlung des Landes Stargard, denn die Voraussetzungen der Besiedlung des Landes Stargard weisen eine Vielzahl an Übereinstimmungen mit der Erschließung der *terra* Pritzwalk auf, wodurch der Analogieschluß, nach dem Heiligengrabe im Zusammenhang mit der Besiedlung des Pritzwalker Raumes gegründet wurde, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.<sup>59</sup> Die anderen vier Beobachtungen haben keinen zwingenden, sondern lediglich verstärkenden Charakter. Jedoch wiegt in besonderer Weise, daß die Legende nicht einen Hinweis auf Havelberg, den Hauptort der gleichnamigen *terra*, zu der nach Czubatynskis Auffassung Heiligengrabe gehörte, bringt, sondern ausschließlich Bezüge nach Pritzwalk aufführt. Eine Gründung durch Otto IV. ist, auch das gilt es zu betonen, nach dem Gesagten nicht ausgeschlossen, denn die Quellen sprechen nicht direkt dagegen. Aber die Variante, die Stiftung Heiligengrabes Otto V. zuzuschreiben, hat meiner Auffassung nach mehr Wahrscheinlichkeit.

Es ist noch kurz auf Punkt 3 der von Czubatynski vorgestellten Argumente Simons einzugehen. Simon hat ausgehend von den kirchlichen Stiftungen Albrechts III., des Bruders Ottos V., geschlossen, daß auch für Otto V. die Gründung eines Klosters angenommen werden kann. Allerdings hat Simon diesen Gedanken als zusätzliches Indiz angeführt, nämlich nachdem er die Stiftung Heiligengrabes durch Otto V. begründet hatte. Zur wenig überzeugenden Grundlage dieses Analogieschlusses habe ich mich bereits an anderer Stelle geäußert.<sup>60</sup>

---

58 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 107 - 108.

59 Wörterbuch der Logik, hrsg. von Erhard Albrecht und Günter Asser. Leipzig 1978, S. 29. Die Besiedlung des Stargarder Raumes zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Rodung fruchtbarer Böden mit überwiegend deutschen Kolonisten, der Raum untersteht ausschließlich den Markgrafen, Gründung von Städten, Gründung eines Frauenklosters. Bis auf die Gründung des Frauenklosters lassen sich gleiche Merkmale für die *terra* Pritzwalk feststellen. Daher hat der Schluß, Heiligengrabe wurde als Abschluß der Besiedlung des Pritzwalker Raumes gegründet, einige Wahrscheinlichkeit.

60 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 79, Anm. 432. Die einzige Gemeinsamkeit für den Analogieschluß von Simon besteht darin, daß Otto V. und Albrecht III. Markgrafen waren und damit das Recht zur Klostergründung besaßen. Vergleiche den Unterschied zu der bezüglich Stargard und Pritzwalk abgeleiteten Analogie in der vorigen Fußnote.



Zum Schluß sollen weitere Beobachtungen Czubatynskis, die er aus seiner Annahme, Otto IV. sei der Stifter Heiligengrabes, gewann, mit der hier verteidigten Auffassung von der Urheberschaft Ottos V., die aber auf der Grundlage eines anderen argumentativen Vorgehens als bei Simon erarbeitet wurde, in Einklang gebracht werden. Für Czubatynski ordnet sich seine Gründungstheese problemlos in das eintrüchtige Verhältnis zwischen den johanneischen Markgrafen und dem Bischof von Havelberg ein.<sup>61</sup> Zunächst ist festzuhalten, daß in jener Zeit die gezielte Besetzung der havelbergischen Propsteien mit Vertrauensleuten der johanneischen Linie stattfand.<sup>62</sup> Die 1290 einsetzenden Bischofswahlen zeigen den stark gewachsenen Einfluß eben jener johanneischen Markgrafen auf das Bistum.<sup>63</sup> Das Bild der Eintracht täuscht also. Die ottonische Linie unterhielt nicht so enge Beziehungen zu den Havelberger Bischöfen. Dennoch erwarben sie zwischen 1267 und 1298 Zehntrechte in einem Großteil der Havelberger Diözese.<sup>64</sup> Die sicherlich vorhandenen Spannungen dürfen nicht überbewertet werden, eine Klostergründung durch Otto V. wurde dadurch nicht in Frage gestellt. Markgrafen und Bischöfe waren aufeinander angewiesen, man mußte sich gerade bei Stiftungen, die der bischöflichen Aufsicht unterstehen würden, miteinander arrangieren.<sup>65</sup>

Daß der Gründungskonvent Heiligengrabes aus dem Kloster Neuendorf in der Altmark kam, das ausschließlich von den johanneischen Markgrafen gefördert wurde, paßt gut zu einer von Otto IV. veranlaßten Gründung. Wäre dies bei Otto V. ausgeschlossen? Zur Zeit der Klostergründung bestanden zwischen den beiden Ottos Gegensätze<sup>66</sup>, die sich aber nicht so schwerwiegend gestalteten, daß etwa die äußere Einheit der Mark gefährdet war. Deshalb ist es wohl übertrieben, wenn aus den Differenzen der Rückgriff auf ein Kloster der anderen Linie zu etwas Besonderem erklärt wird. Von den markgräflichen Zisterzienserinnenklöstern kamen neben Neuendorf noch Alt Friedland und Zehdenick als Mutterklöster in Frage. Albrecht III. hatte sich 1284 aus der gemeinsamen Regierung mit Otto V. gelöst und u. a. auch das Gebiet mit Alt Friedland erhalten.<sup>67</sup> Da sich in den Herrschaftsbereichen

---

61 Czubatynski: Wer war der Gründer (wie Anm. 31), S. 44.

62 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 95 - 98.

63 Clemens Bergstedt: „Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes“. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg. Berlin 2000, S. 74 - 75.

64 Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 4, Nr. 2491.

65 Uwe Czubatynski: Zur Frühgeschichte des Klosters Heiligengrabe, in: Wichmann-Jahrbuch N. F. 5 (1998/99), S. 58.

66 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 91 - 92.

67 Berthold Schulze: Brandenburgische Landesteilungen 1258 - 1317. Berlin 1928, S. 19 (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; 1); Germania Sacra. Erste Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 1: Das Bistum Brandenburg, Teil 1, bearb. von Gustav Abb und Gottfried Wentz. Berlin, Leipzig 1929, S. 351.

Ottos V. keine Zisterzienserinnenklöster befanden, auf die er hätte zurückgreifen können, mußte er mit Einrichtungen in „fremden“ Gebieten vorliebnehmen. Alt Friedland hatte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen<sup>68</sup>, so daß die Voraussetzungen eher ungeeignet für die personelle Ausstattung eines neuen Klosters gewesen sein dürften. Zehdenick und Neuendorf unterstanden beide der johanneischen Linie<sup>69</sup>, und in Anbetracht dieser Situation verliert die Wahl Neuendorfs zum Mutterkloster ihre Besonderheit. Wir sind damit am Ende des Exkurses. Die Gründung Heiligengraves durch Otto V. besitzt eine gewisse Wahrscheinlichkeit und kann auch mit den von Czubatynski zugunsten Ottos IV. zusätzlich gemachten Beobachtungen, die aber keine zwingenden, sondern allenfalls verstärkende Elemente darstellen, in Einklang gebracht werden.

Fassen wir das askanische Vorgehen im Landesausbau zusammen. Die Markgrafen schufen Komplexe, die ich als sogenannte „Kernlandschaften“ beschrieben habe. Sie zeichneten sich durch folgende Merkmale aus: Erschließung fruchtbarer Grundmoränengebiete mit vorwiegend deutschen Kolonisten; Gründung einer Stadt oder mehrerer Städte und die Stiftung eines Frauenklosters. Eine solche Kernlandschaft stellte die *terra* Pritzwalk dar.<sup>70</sup> Die hier aufgezählten Elemente, die zu den modernsten Mitteln gehörten, mit denen man im 13. Jahrhundert Landesausbau betreiben konnte, lassen eine Planmäßigkeit des askanischen Vorgehens erkennen – planmäßig insoweit, als dies eben im 13. Jahrhundert möglich war: Also nicht ein bis ins letzte Detail vorbereitetes Unternehmen, aber die Umsetzung einer Grundstrategie, die flexibel und offen genug war, an die Bedingungen vor Ort angepaßt zu werden. Im Unterschied zu ihren Konkurrenten gelang es den Markgrafen, die unbesiedelten Grundmoränenflächen aufzusiedeln. Dies hätten prinzipiell auch die benachbarten Herrschaftsträger veranlassen können. Daß sie es nicht taten, war wohl deren fehlenden Mitteln und Möglichkeiten geschuldet. Die Askanier konnten aufgrund ihrer Herrschaftsgebiete in der Altmark offensichtlich schnell und in entsprechendem Umfang Siedlungswillige mobilisieren.

War das der Grund für den Erfolg der Askanier? Ich hatte mit dieser Frage meine Beobachtungen zur markgräflichen Siedlungspolitik eingeleitet, und ich möchte sie mit dem Versuch einer Antwort beenden. Am stärksten wiegt für mich das askanische Vorgehen, dem eine Planmäßigkeit nicht abgesprochen werden kann. Es war die konsequente Durchsetzung einer grundlegenden „Modernisierung“, wenn man

---

68 Matthias Friske / Christian Gahlbeck: Art. Alt Friedland, in: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 28), S. 73 und S. 77.

69 Germania Sacra, Bistum Brandenburg (wie Anm. 67), S. 339, Schulze: Landesteilungen (wie Anm. 67), S. 32.

70 Bergstedt: Kirchliche Siedlung (wie Anm. 25), S. 216.

einen heutigen Begriff zur Umschreibung nutzen will. Der intensive Grad der herrschaftlichen Durchdringung der in Besitz genommenen Räume scheint mir ein ganz entscheidender Ansatz zu sein, um den Erfolg der Askanier gegenüber ihren Konkurrenten erklären zu können. Hier fehlen aber noch Untersuchungen anderer Landschaften, um durch Vergleiche zu weitergehenden Aussagen gelangen zu können. Die historische Leistung des markgräflichen Landesausbaus ist bereits von den Zeitgenossen hervorgehoben worden. Die Markgrafenchronik wurde schon am Anfang erwähnt. Man mag sie als parteiisch abwerten, doch von anderer Seite erfährt sie eine Bestätigung. Die Anerkennung der Leistung der beiden Brüder Johann I. und Otto III. drückte sich darin aus, daß Otto III. als Kandidat für den deutschen Königsthron ins Spiel gebracht wurde.<sup>71</sup> Und nicht zuletzt der Erwerb der Kurwürde, also die Aufnahme der Markgrafen von Brandenburg unter die sieben Königswähler, d. h. ihr Aufstieg in die Spitze der Reichsfürsten, könnte nach neueren Untersuchungen gerade auf ihren Erfolg beim Landesausbau zurückzuführen sein.<sup>72</sup> Insofern gehören die beiden Brüder neben Albrecht dem Bären, dem Gründer der Mark Brandenburg<sup>73</sup>, sicher zu den bedeutendsten askanischen Markgrafen.<sup>74</sup>

Natürlich soll und darf eine solche strukturelle Betrachtungsweise, wie sie hier für den Raum Pritzwalk skizziert wurde, nicht den Blick auf die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit historischen Geschehens verstellen. Aber eine solche Sichtweise hat als Erklärungsmodell ihre Berechtigung, vor allem da, wo der Blick auf das Individuelle und Einmalige nicht weiterhilft.

---

71 Krabbo / Winter: Regesten (wie Anm. 27), Nr. 796 - 801.

72 Helmut Assing: Der Aufstieg der askanischen Markgrafen von Brandenburg in den Kurfürstenrang, in: Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten, hrsg. von Armin Wolf. Frankfurt am Main 2002, S. 349 - 351.

73 Lutz Partenheimer: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, 2. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2003.

74 Schultze: Die Mark Brandenburg (wie Anm. 42), S. 216.

CHRISTA PLATE

## Archäologische Grabungsergebnisse zur Pritzwalker Stadtgeschichte

Die Berücksichtigung archäologischer Grabungsergebnisse bei Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Städte ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, hat sich doch auch im Land Brandenburg wie in den meisten anderen Bundesländern seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eine von neuen Denkmalschutzgesetzen gestützte starke Mittelalter- und Neuzeitarchäologie etabliert. Zahlreiche bauvorbereitende und baubegleitende Grabungen in den Stadtkernen führten zu einem erheblichen Zuwachs von Grabungsberichten und Funden im Landesdenkmalamt. Bisher sind diese Materialien nur zu einem sehr geringen Teil für die Forschung erschlossen, da Auswertungen im Gegensatz zur Dokumentation der Feldarbeiten nicht finanziert werden. Insofern sind die von den Ausgräbern publizierten Vorberichte mit Darstellung der wichtigsten Grabungsergebnisse willkommene und wertvolle Informationen für die interdisziplinäre Stadtgeschichtsforschung. Erfreulicherweise hat sich auch die Redaktion der Pritzwalker Heimatblätter diesem Anliegen angenommen und zu manchem Aufsatz angeregt.<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen können die Lücke fehlender Grabungsauswertungen naturgemäß nicht schließen, doch wird versucht, Einblick in Art und Umfang der bisher dokumentierten archäologischen Befunde in Pritzwalk zu geben.

Sanierungsarbeiten veranlassten die ersten Untersuchungen im öffentlichen Raum – hier ist vor allem der Marktplatz zu nennen – aber auch Untersuchungen auf Grundstücken, die in den Folgejahren seltener wurden. Bei den durch Baumaßnahmen und Tiefbauarbeiten bedingten Erdeingriffen erfolgt eine archäologische Begleitung nach Maßgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum.<sup>2</sup> Bis 2004 konnten bei 23 baubegleitenden Dokumentationen archäologische Funde und Befunde gesichert werden. In den Jahren zuvor waren solche planmäßigen Untersuchungen nicht möglich. Museumsmitarbeiter, ehrenamtliche Denkmalpfleger und Archäologen bargen zwar Funde und notierten Beobachtungen wie Art und Lage von Kulturschichten in Baugruben, weitergehende Untersuchungen mussten jedoch unterbleiben. Alle Nachrichten über diese Feststellungen sind in einem Stadtinventar aufbereitet.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zuletzt Martin Albrecht und Dieter Hoffmann-Axthelm: Geheimnisse um eine alte Mühle, einen Flussübergang und einen „Juden Hoff“. Zur Archäologie und Topographie der mittelalterlichen Neustadt Pritzwalks. In: Pritzwalker Heimatblätter H. 11 (2005), S. 15 - 29 (Sonderausgabe 750 Jahre Pritzwalk).

<sup>2</sup> Im folgenden BLDAM abgekürzt.

<sup>3</sup> Karl v. Klitzing: Historisch-archäologisches Inventar der Stadt Pritzwalk 1997. BLDAM, Referat Archäologische Fundplatzerfassung (unpubliziert).

### *Archäologische Befunde aus dem Straßenraum*

Zwischen 1993 und 2004 fanden 13 baubegleitende Untersuchungen in den Straßen der Altstadt und den unmittelbar angrenzenden landseitigen Straßenbereichen statt. Diese durch die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen verursachten archäologischen Dokumentationen ermöglichten die mit Abstand umfangreichsten Einblicke in die archäologische Überlieferung des Stadtkerns. Trotz oftmals schwieriger Untersuchungsbedingungen gelang den Ausgräbern die Erfassung vielfältiger Befunde, die Erkenntnisse zur Besiedlung in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums in der Gründungsphase der Stadt, zur Wasserversorgung und der handwerklichen Tätigkeit sowie zur Lage und Ausprägung der niedergelegten Stadtbefestigung ermöglichen (Abb. 1).

### *Nachweis älterer Siedlungen*

In weiten Teilen des zentralen Stadtgebietes, von der Roßstraße im Süden bis zu Grünstraße im Norden, trat als ältester Siedlungsniederschlag ein hellbraunsandiger Horizont, von dem aus an einigen Stellen Gruben eingetieft waren, zu Tage. Die darin oftmals nur spärlich enthaltenen bronze- und eisenzeitlichen Scherben ermöglichen eine Datierung in das erste vorchristliche Jahrhundert. Leichenbrand und Scherben einer terrinenförmigen Urne bezeugen ein eisenzeitliches Gräberfeld im Westteil der Marktstraße.<sup>4</sup> Auch für die in der Forschung seit langem diskutierte Frage nach der Vorbesiedlung des Altstadtareals in slawischer Zeit liegen nun einige Befunde vor. In der am nördlichen Stadtrand gelegenen Burgstraße traten Siedlungsspuren in Form von Gruben und einer schwach ausgeprägten Kulturschicht mit Scherbenfunden des 11./12. Jahrhunderts zu Tage.<sup>5</sup> Die Siedlung erstreckte sich bis in das südlich benachbarte Schulgäßchen. Hier wurde eine Kulturschicht angetroffen, die spätslawische und frühdeutsche Scherben enthielt.<sup>6</sup> Da

---

<sup>4</sup> Martin Albrecht: Aus der Geschichte der Marktstraße – Ergebnisse archäologischer Grabungen 2001. in: Pritzwalkler Heimatblätter H. 10 (2003), S. 11 - 20, hier S. 17 - 18; Kay-Uwe Uschmann: Von oben herab. Einblicke in die Geschichte der Marktstraße von Pritzwalk, Lkr. Prignitz. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2004 (2005), S. 95 - 98, hier S. 97. Holger Grönwald: Baubegleitende archäologische Untersuchung Roßstraße, Grabungsdokumentation 2002/2003, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 4743. Volker Abrolat: Baubegleitende archäologische Untersuchung Meyenburger Straße, Grabungsdokumentation 1997, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 810. Diederick Bente: Baubegleitende archäologische Untersuchung auf dem Grundstück Grünstr. 33/34, Grabungsdokumentation 1996, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 155.

<sup>5</sup> Michel Lascaris: Baubegleitende archäologische Untersuchung westliche Burgstraße, Grabungsdokumentation 1995, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 317.

<sup>6</sup> Karin Franz: Baubegleitende archäologische Untersuchung Schulgässchen und Gasse zwischen Grün- und Marktstraße, Grabungsdokumentation 2003, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 3617.

das Fundmaterial keine genauere Datierung zulässt, sind Rückschlüsse zum genauen Siedlungsablauf nicht möglich, d. h. es kann aus dem Auftreten der Funde nicht geschlossen werden, dass die slawische Siedlungsstelle zum Zeitpunkt der Stadtgründung noch existierte. Der Bereich der sicher nur randlich angeschnittenen Siedlung ist einem auf dem ältesten Stadtplan als „Rudera einer alten Burg“ bezeichneten Platz dicht benachbart. Urkundlich ist keine Burg überliefert.<sup>7</sup> Bisher liegen auch keine archäologischen Befunde vor, die für den Nachweis der Existenz einer Befestigung herangezogen werden können, allerdings fanden in diesem Areal noch keine tiefreichenden Erdeingriffe statt. Die von Kai-Uwe Uschmann 2004 in Kopflöchern am Nordende der Straße „Burgwall“ beobachtete Grabeneintiefung dürfte auf Grund ihrer Lage und den angetroffenen Verfüllzonen aus Ziegelschutt des 19. Jahrhunderts dem Stadtgraben angehören.<sup>8</sup>

### *Straßenoberflächen*

Die zentral gelegenen Straßen der Altstadt besaßen im Mittelalter sowohl unbefestigte als auch mit Holz befestigte Straßenoberflächen. Nur in den peripher gelegenen, teilweise an die Stadtmauer grenzenden Straßen, der Post- und Burgstraße und zwei Gassen, die die Grünstraße mit der Burgstraße im Norden und der Marktstraße im Süden verbinden, gelang kein Nachweis mittelalterlichen Straßenoberflächen.<sup>9</sup> Unbefestigte mittelalterliche Oberflächen sind als dunkelgrau bis schwarz gefärbte, oft mehrere Dezimeter starke Kulturhorizonte ausgeprägt. Meist traten ab ca. einem Meter Tiefe zwei durch eine helle sandige Aufhohlschicht voneinander getrennte Oberflächenhorizonte auf. Im Ostabschnitt der Marktstraße wies Martin Albrecht 2001 in der untersten, wohl in das 13. Jahrhundert zu datierenden Schicht Pflugspuren nach. Darüber hinaus konnte er in beiden Straten (Erdschichten) Spuren von Einschwemmhorizonten erkennen, die nach seiner Feststellung auf mindestens zwei unabhängige Überschwemmungen des Areals im ausgehenden Mittelalter schließen lassen.<sup>10</sup>

In der Meyenburger Straße, nördlich der Grünstraße, im Westabschnitt der Marktstraße und in der Roßstraße beobachteten die Ausgräber hölzerne Straßenoberflä-

<sup>7</sup> Lieselott Enders: Pritzwalk im Hochmittelalter. in: Pritzwalker Heimatblätter H. 11 (2005), S. 6 - 14, hier S. 8 - 9 (Sonderausgabe 750 Jahre Pritzwalk).

<sup>8</sup> Kai-Uwe Uschmann: Baubegleitende archäologische Untersuchung Marktstraße und Burgwall, Grabungsdokumentation 2004, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 4001, S. 7.

<sup>9</sup> Vgl. Lascaris: westliche Burgstraße (wie Anm. 5); Brigitte Dahmen / Dietmar Rathert: Baubegleitende archäologische Untersuchung Park- und Poststraße, Grabungsdokumentation 1996/1998, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 965; Annette Mercky: Baubegleitende archäologische Untersuchung östliche Burgstraße, Grabungsdokumentation 1996/1997, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 566. Vgl. Franz: Schulgässchen (wie Anm. 6).

<sup>10</sup> Vgl. Albrecht: Geschichte Marktstraße (wie Anm. 4), S. 17.

chen in unterschiedlich guter Erhaltung.<sup>11</sup> Zu verzeichnen waren Spuren vergangener Hölzer in Holzmulchschichten, abschnittweise Oberflächenbefestigungen in Form von Knüppel- und Bohlenlagen und Brettern sowie Einzelelemente wie Unterzüge und einzelne Bretter. Die von den Hölzern gewonnenen Dendrodaten belegen, dass seit 1225 Holzbefestigungen angelegt wurden, wobei zu beachten ist, dass einige Hölzer Bearbeitungsspuren aufwiesen, die auf eine sekundäre Verwendung schließen lassen.

### *Wasserversorgung*

Bei den Untersuchungen in der Roßstraße<sup>12</sup> traten mehrere Nord-Süd und Ost-West ausgerichtete Teilabschnitte eines oder mehrerer hölzerner Wasserleitungsnetze zu Tage. Acht der aus Baumstämmen gefertigten Leitungen mit U- oder kastenförmigem Querschnitt und teilweise noch mit Holzdeckeln versehenen Bruchstücken gehören aufgrund von Dendrodaten dem 13. Jahrhundert an. Das zwischen 1239 bis 1253 und 1273 angelegte Leitungsnetz in der Roßstraße ist von landesweiter Bedeutung, da vergleichbare Funde dieser Zeitstellung sehr selten sind. Die Befunde ermöglichen, wie Holger Grönwald in seinem ausführlichen Grabungsbericht betonte, „einen außergewöhnlichen Einblick in das frühe Leitungssystem und die Wasserversorgung der Stadt Pritzwalk.“ Er regte eine gesonderte Auswertung an. Als weitere Einrichtung des Laufwassersystems ist eine am Südrand der Altstadt, im Bereich der Kreuzung Park-, Mittel- und Hagenstraße befindliche Holzkonstruktion, von den Ausgräbern als Zisterne gedeutet, zu verzeichnen.<sup>13</sup> Hier hatte sich eine 2 x 2 m große Bodenkonstruktion aus eichenen Balken erhalten. Ein Holz ergab das Dendrodatum 1558 +/- 10. Der Befund ist als Wassersammel- und Verteilbecken zu interpretieren, das vermutlich durch ein nicht mehr erhaltenes Leitungssystem gespeist wurde. Der Stadtplan von 1724 verzeichnet in diesem Bereich eine von außen kommende Wasserleitung.

Der Wasserversorgung dienten vor allem Brunnen. Im Ostteil der Marktstraße konnte eine im Vergleich zu den übrigen zentralen Altstadtstraßen auffallende Häufung von Brunnenanlagen festgestellt werden. Drei leider bereits stark zerstörte Feldsteinbrunnen befanden sich im Bereich der Bürgersteige. Wohl im späten Mittelalter erbaut, erstreckte sich ihre Nutzungszeit bis in die frühe Neuzeit. Die Brunnen hatten einen Durchmesser von ca. 1,7 m, ihre Tiefe betrug 1,8 bis 2,2 m. Neben diesen Grabungsbefunden sind weitere, schriftlich und bildlich überlieferte Brunnen in der Marktstraße festzustellen, die die Bedeutung der Wasserversorgung

<sup>11</sup> Vgl. Abrolat: Meyenburger Straße (wie Anm. 4) und Uschmann: Einblicke Marktstraße (wie Anm. 4), S. 96; vgl. Grönwald: Roßstraße (wie Anm. 4).

<sup>12</sup> Vgl. Grönwald: Roßstraße (wie Anm. 4).

<sup>13</sup> Vgl. Dahmen / Rathert: Park- und Poststraße (wie Anm. 9).

durch Brunnen im Straßenbereich, aber auch auf den Grundstücken illustrieren.<sup>14</sup> Ein weiterer frühneuzeitlicher Feldsteinbrunnen befand sich in der Roßstraße am Eckgrundstück zur Havelberger Straße. Seine Verfüllung bestand aus Ziegelschutt, der Innendurchmesser betrug ca. 1,4 m.<sup>15</sup>

### *Handwerk*

Im Ostabschnitt der Roßstraße dokumentierte Holger Grönwald zwischen den Hausnummern Nr. 17 und 35 eine Grube, in die ein Bronzehandwerker Abfälle und Schutt entsorgt hatte. Hiervon zeugen eingelagerte Holzkohle, Bronzeschlacke, Wandungsteile einer Ofenhülle sowie Fragmente von Gußformen.<sup>16</sup> Die Eintiefung der Abfallgrube erfolgte ausgehend von einem spätmittelalterlichem Begehungshorizont. Die aufgefundenen Formteile aus gebranntem Lehm dürften der Herstellung von Bronzezapfen gedient haben. Auch dieser Befund ist von großer Bedeutung, denn die seltenen Spuren handwerklicher Tätigkeit aus dem späten Mittelalter lassen oft keine eindeutige Interpretation zu.

### *Baubefunde im Straßenraum*

Im Straßenraum traten nur wenige Baubefunde auf. Im Bürgersteigbereich der Marktstraße befand sich eine Konstruktion aus Baumstämmen mit zugehörigen Grubenverfärbungen, deren Deutung unklar ist. Teile eines Feldsteinkellers sind wohl der Bebauung des Grundstücks Marktstraße 8 zuzurechnen, auf die weiter unten noch eingegangen wird.<sup>17</sup> Als einziger Hinweis auf eine Veränderung der Bauflucht ist ein frühneuzeitliches Feldsteinfundament vor dem Haus Roßstraße 18 anzuführen.<sup>18</sup>

### *Stadtbefestigung*

Wie erwartet, führten Untersuchungen in den peripher gelegenen Straßen zur Aufdeckung zahlreicher Befunde der niedergelegten Stadtbefestigung (Abb. 1). Einst war die Altstadt von einer starken Feldsteinmauer mit eckigen und runden Türmen und Wiekhäusern sowie doppelten, teils dreifachen Wällen und Gräben geschützt. 1361 erfolgte die Verstärkung der schon im 13. Jahrhundert angelegten Befesti-

---

<sup>14</sup> Vgl. Albrecht: Geschichte Marktstraße (wie Anm. 4), S. 16.

<sup>15</sup> Vgl. Grönwald: Roßstraße (wie Anm. 4).

<sup>16</sup> Ebenda, S. 13 - 14.

<sup>17</sup> Vgl. Uschmann: Marktstraße und Burgwall (wie Anm. 8).

<sup>18</sup> Vgl. Grönwald: Roßstraße (wie Anm. 11).



gung. 1737 und 1739 wurden Gräben und Wälle eingeebnet, im 19. Jahrhundert ist die Stadtmauer bis auf einen kleinen Rest abgebrochen worden.<sup>19</sup>

Spuren der Mauer fanden sich in mehreren Abschnitten der Park- und Poststraße in Form von Fundamentsteinen in unregelmäßiger Anordnung, Planierschichten und Ausbruchhorizonten. Bei den hier von Volker Abrolat und Dietmar Rathert in den Jahren 1996 bis 1998 begleiteten Leitungsverlegungen<sup>20</sup> fanden sich Spuren zweier Grabendurchlässe, u. a. bei der oben vorgestellten Zisterne an der Kreuzung Post-Ecke Mittelstraße.

Im Westabschnitt der Parkstraße erfolgte der Nachweis der Mauer auf einer Strecke von ca. 60 m in 1,4 m Tiefe unter Geländeoberkante. Das Mauerfundament war teilweise gänzlich abgetragen, seine Breite konnte nicht festgestellt werden. Weiterhin gab es Hinweise auf einen tief fundamentierten, zur Feldseite hin ausbuchenden Halbturm. Sein Innendurchmesser betrug ca. 3 m, der Außendurchmesser ca. 10 m. Am Magazinplatz verwies ein in Ost-West-Richtung verlaufender Mauerabschnitt auf den Standort des Kemnitzer Stadtttores im Osten der Altstadt. Hier traten auch Spuren des Stadtgrabens im Bereich des südlichen Bürgersteigs der Bergstraße auf. Die Grabenfüllung bestand aus Muddeschichten, darin war eine Pfähreihe, deren Hölzer Fälldaten zwischen 1341/1354 aufwiesen. Sie sind als Befestigung des Untergrundes oder als Konstruktionselement der Torsituation interpretiert worden. Ergänzt wird dieser Befund durch Untersuchungen auf dem Grundstück Bergstraße 2, die Wolfgang Schmiederer 1996 durchführte.<sup>21</sup> Schon die zuvor unternommene Baugrunduntersuchung wies den mehrere Meter breiten, mit Ziegelschutt verfüllten Stadtgraben nach, dessen unterste Schichten aus Torf und stark schluffigen Sanden bestanden. Bei der Grabung trat am Nordende des Grundstücks eine Grube auf, deren mit Ständerbalken und einer Spaltbohlenwand abgestützten Seitenwände bis in 4,0 m Tiefe reichten. Die Hölzer lieferten ein Dendrodatum 1482 +/- 10. Bei dem schwer zu deutenden, nur teilweise erhaltenen Befund handelt es sich möglicherweise um einen Brunnen oder einen Abwasserschacht im Stadtgraben. Auffällig war ein Abwasserkanal aus trocken gesetzten, behauenen Feldsteinen mit einer Abdeckung aus Steinplatten entlang der Westseite des Grundstücks. Ein ehemals überbauter 12 m langer Abschnitt war mit einem Gewölbe aus Ziegelsteinen überdeckt. Der Kanal stammt vermutlich aus dem 18. oder 19. Jahrhundert, Fundmaterial enthielt er nicht. Die auch in anderen branden-

---

<sup>19</sup> Lieselott Enders: Pritzwalk. in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich, Winfried Schich. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 429 - 430.

<sup>20</sup> Vgl. Dahmen / Rathert: Park- und Poststraße (wie Anm. 9).

<sup>21</sup> Wolfgang Schmiederer: Baubegleitende archäologische Untersuchung Bergstraße 2, Grabungsdokumentation 1996, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 311.

burgischen Städten aufgefundenen Abwasserschächte sind ein typisches Element in den aufgelassenen Stadtgräben, die deren Entsorgungsfunktion fortsetzen.<sup>22</sup> Weitere Spuren der Stadtbefestigung traten am Westrand der Altstadt zu Tage.<sup>23</sup> Bei einer Untersuchung im Bereich des ehemaligen Perleberger Stadtttores wurden neben mittelalterlichen und neuzeitlichen Weghorizonten eine Schuttschicht vom Abriss des Tores aufgefunden. In einem südlich der Straße „Perleberger Tor“ gelegenen Untersuchungsbereich trat eine 2-fache Grabensituation auf. Der östlich gelegene Graben lag dicht neben dem heute noch sichtbaren Stadtgraben, der von der Roddahne durchflossen wird. Er enthielt frühneuzeitliche Funde. Seine Breite betrug mehr als 15 m, eine Muddeschicht auf der Sohle weist auf ehemals fließendes Gewässer hin. Westlich davon befand sich ein weiterer 18 m breiter Graben von mehr als 3,0 m Tiefe. Er wies Schwemmschichten auf. Zwischen den Gräben wurde eine geringmächtige Wallschüttung mit den Standspuren einer Palisade aufgedeckt. Nach der Verfüllung des äußeren Grabens wurde in diesen ein Feldsteinfundament eingebracht. Vielleicht handelt es sich ebenfalls um den Rest eines Abwasserschachtes. Schließlich seien noch die bereits erwähnten, am Nordende der Straße „Burgwall“ in 1,6 m Tiefe nachgewiesenen Spuren eines Stadtgrabens und ein Fundamentabschnitt der Stadtmauer angeführt. In der gleichen Untersuchung<sup>24</sup> zeigte sich im Süden an der Einmündung der Straße „Burgwall“ in die Perleberger Straße der Überrest eines massiv gegründeten Pfeilers des ehemaligen Perleberger Stadtttores, bestehend aus großformatigen Ziegeln und mehreren, mit Mörtel verbundenen Feldsteinlagen an der Basis.

### *Der Marktplatz*

Pritzwalk gehörte zu den ersten brandenburgischen Städten, die eine Sanierung ihres Marktplatzes planten und ausführten. Leider blieben die Ergebnisse der 1995 von Wolfgang Schmiederer geleiteten, ergebnisreichen Untersuchung bisher ohne Auswertung.<sup>25</sup> Die Profile im Platzbereich zeigten ein starkes neuzeitliches Schichtpaket aus Sanden und Schutt. Darunter folgten verschwemmte Siedlungsschichten des 13. bis 15. Jahrhunderts mit zahlreichen Kleinfunden aus Metall und

<sup>22</sup> Christine Pontenagel / Joachim Wacker: Neue Erkenntnisse zur Stadtbefestigung von Bad Liebenwerda. in: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 1997, S. 19 - 22.

<sup>23</sup> Wolfgang Niemeyer: Baubegleitende archäologische Untersuchung Giesensdorfer Weg und Perleberger Tor, Grabungsdokumentation 1998, BLDAM, Ref. Arch. Fundplutzerfassung, DOK 966.

<sup>24</sup> Vgl. Uschmann: Marktstraße und Burgwall (wie Anm. 8).

<sup>25</sup> Wolfgang Schmiederer: Das alte Rathaus wiederentdeckt. Baubegleitende archäologische Untersuchungen auf dem Marktplatz in Pritzwalk, Landkreis Prignitz. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1995-1996 (1997), S. 151 - 154; ders.: Baubegleitende archäologische Untersuchung Neugestaltung Marktplatz, Grabungsdokumentation 1995, BLDAM, Ref. Arch. Fundplutzerfassung, DOK 395.

Holz, Torfiger Sand oder grauer und olivgrüner Lehm bildeten den unteren Abschluss der Schichtenfolge. Zu den auffälligsten Befunden der Marktplatzgrabung gehörten drei Keller aus Feldstein- und Ziegelmauerwerk mit Kreuz- und Tonnengewölben dicht südlich und westlich des Rathauses. Ein Keller an der Nordwestseite hatte eine nach außen gerichtete Treppe. An der Südwestecke befanden sich 1,2 m breite Fundamentabschnitte eines Gebäudes. Diese Baustrukturen des 13./14. Jahrhunderts erhielten sich im alten Rathaus aus dem 16. Jahrhundert, das wiederum 1821 bei einem Stadtbrand völlig zerstört wurde. Nach einer Beschreibung aus dem Jahr 1744 war es „ganz massiv mit drei Gewölben übereinander versehen, gelb und weiß angestrichen, im 2. Stock u. a. die Audienzstube, darunter der Ratskeller, unter diesem ein großer und kleiner gewölbter Keller, Treppenturm mit Schlaguhr.“<sup>26</sup> Der kleinere Rathausneubau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nutzte die Fundamente des Vorgängerbaues nur teilweise. Einen bisher auf brandenburgischen Marktplätzen singulären Befund stellen die Fundamente eines 7,0 x 6,0 m großen frühneuzeitlichen Gebäudes dar, das auf bis zu 1,4 m starkem Feldstein- und Ziegelmauerwerk gegründet war und eine Innentreppe besaß. Bei dem 30 Meter südlich des Rathauses gelegenen Bauwerk könnte es sich nach Vorschlag von Wolfgang Schmiederer um den in einer Stadtansicht aus dem Jahr 1724 dargestellten Rathhausturm handeln.<sup>27</sup> Ein weiterer Keller mit erhaltener Holzverschalung von ca. 4,5 x 1,5 m Größe befand sich in größerem Abstand an der Südseite des Rathauses. Der Kellerfußboden war mit Feldsteinen gepflastert. Anhand eines Dendrodatus erfolgte seine Errichtung um 1245. Der zugehörige Oberbau ist unbekannt, auffallend ist die Nähe zum mittelalterlichen Rathaus.

Im Südteil des Platzes wurden Teile eines Holzwasserleitungssystems angetroffen, vom dem leider keine Dendrodaten vorliegen. 2002 an der Kreuzung Ross- und Mittelstraße entdeckte Leitungsabschnitte, die auf Grund ihrer nord-südlichen Ausrichtung zum Marktwassersystem gehören dürften und aus 1252 gefällten Hölzern hergestellt worden waren, unterstützen die Annahme, dass auch die Wasserversorgung auf dem Markt in der Frühzeit mit hölzernen Leitungen erfolgte. Archäologische Spuren frühneuzeitlicher und neuzeitlicher Holzwasserleitungen finden sich häufiger auf Marktplätzen. Sie sind zusammen mit Brunnen und Schöpfbecken ein wichtiges Ausstattungselement der Plätze.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz. Bearb. von Lieselott Enders. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997, S. 684.

<sup>27</sup> Vgl. Schmiederer: Rathaus (wie Anm. 25), S. 154.

<sup>28</sup> Christa Plate: Marktplätze in den Städten Brandenburgs im archäologischen Befund. In: Centre, Region, Periphery, Medieval Europe Basel 2002, 3rd International Conference of Medieval and Later Archaeology Basel 10.-15. September 2002, Preprinted Papers Bd. 2, hrsg. von Guido Helmig, S. 236 - 242.

Im Süden des Marktes befanden sich an der Basis der untersten Schicht zahlreiche Hölzer, die von einem auf Schwellbalken errichteten Gebäude und einem Keller mit holzverschalteten Wänden stammen. Nach den Dendrodaten wurden die Bauten zwischen 1237 und 1259 errichtet. Zeitgleiche Überreste hölzerner Bauwerke traten auch bei einer kleinflächigen Untersuchung auf dem angrenzenden Grundstück Markt 4/5 auf, darunter eine Holzbohlenlage (1238, 1240) und ein Bereich, in dem sich Spaltbohlen, Äste und kleinere Stämme sowie Dielen und Kanthölzer (1208, 1250) ohne baulichen Zusammenhang fanden.<sup>29</sup> Das reiche, leider bisher unrestaurierte Fundmaterial bestand u. a. aus Keramikscherben, Lederresten, Daubengefäßen, zwei Holzschalen, einer Eisensichel, einem Hufeisen und einer eisernen Türangel.

### *Untersuchungen auf Grundstücken*

Neben den bereits erwähnten Untersuchungen im Stadtgrabenbereich an der Bergstraße und vom Grundstück Am Markt 1 ermöglichten kleinflächige Erdingriffe auf zwei weiteren Grundstücken in der Schützen- und Grünstraße nur geringe Erkenntnismöglichkeiten.<sup>30</sup> Näher eingegangen wird auf Untersuchungen am Magazinplatz und in der Marktstraße.

Die 1993 von Kai Sommerfeld geleitete Grabung am Magazinplatz nahe dem östlichen Kemnitzer Stadttor betraf ein brachliegendes Grundstück.<sup>31</sup> Außerhalb von modernen Unterkellerungen wurde eine stark gestörte Fläche mit Grabungsschnitten untersucht. Trotzdem gelang der Nachweis einer Hausstelle aus dem 14./15. Jahrhundert. Das an der Marktstraße stehende Gebäude brannte im 17. Jahrhundert ab. Freigelegt wurden eine 6 x 3 m große Bodenverfärbung mit stark verziegeltem Rotlehm, Holzkohle, einigen verkohlten Holzbalken, dem verkohltem Flechtwerk der Wandgefache und Dachstroh. Der Hausfußboden bestand aus einer Lehmschicht, die Scherben des späten Mittelalters enthielt. Der Eingangsbereich des Gebäudes wies eine Pflasterung auf. Abfallgruben aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, ein neuzeitlicher Brunnenschacht und eine Kloakengrube bildeten weitere Befunde.

Auch die zentral gelegene Parzelle Marktstr. 8 wies Baustrukturen des 13. Jahrhunderts auf, die Frank Däcke 1998 in einer Tiefe zwischen 2,5 und 3 m unter der

---

<sup>29</sup> Kai Sommerfeld: Unter Stallmist überdauert. Untersuchungen im mittelalterlichen Stadtkern von Pritzwalk, Landkreis Prignitz. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1993-1994 (1996), S. 117 - 118.

<sup>30</sup> Vgl. Bente: Grünstr. 33/34 (wie Anm. 4); Volker Abrolat: Baubegleitende archäologische Untersuchung Schützenstr. 25, Grabungsdokumentation 1997, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 549.

<sup>31</sup> Vgl. Sommerfeld: Stallmist (wie Anm. 29); ders.: Baubegleitende archäologische Untersuchung Magazinplatz, Grabungsdokumentation 1993, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 179.

heutigen Oberfläche auffand.<sup>32</sup> Hier traten Teile eines Holzhauses aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Tage. Dendrochronologisch datierte Hölzer stammen vom eichenen Schwellbalken mit Zapflöchern (1252), den bruchstückhaft erhaltenen Wandspaltbohlen (1249, 1253) sowie einer auf Unterlegsteinen stehenden Mittelpfostenreihe (1255, 1256). Pfosten und Schwellbalken bildeten ein regelmäßiges Grundgerüst, wobei die Abstände zwischen den Pfosten und zum Schwellbalken jeweils 2,5 Meter betragen. Aufgefunden wurde der Südteil des Hauses. Das fünf Meter tief in das Grundstück reichende, straßenseitig gelegene und wohl traufständige Haus mit einem Lehmestrich-Fußboden reichte bis in die Nachbargrundstücke. Seine Breite ist unbekannt, da in der frühen Neuzeit eine Teilung der Parzelle erfolgte. Zum Haus führte eine bohlenwegartige Holzkonstruktion mit Unterzügen aus Eichenspaltlingen, die auf dem südlich angrenzenden Grundstück Roßstraße 39c in 2,50 m Tiefe erhalten war. Zum Nachfolgebau gehörten zwei straßenseitig gelegene Kellerräume von ca. 4 x 5 Meter Größe mit mehreren übereinanderliegenden Fußböden. Der südwestliche Kellerraum zeigte Spuren eines älteren Kellers mit hochmittelalterlichem Kreuzrippengewölbe. Erhalten waren dessen Seitenwände, Reste der Gurt- bzw. Schildbögen und die Ansätze der Diagonalbögen. Die Deckenkonstruktion fehlte. Die Keller ragten wohl teilweise in den Straßenraum, wie die oben erwähnte Untersuchung in Zusammenhang mit der Sanierung der Marktstraße 2004 zeigte.<sup>33</sup> Die bei dieser Grabung geborgenen Funde aus organischem Material, darunter Daubengefäße, gedrechselte Holzschalen, eine Radnabe und Lederfunde sind außerordentlich reich.

### *Ergebnisse*

Welches Bild der frühesten Stadtgestalt entsteht nach der Durchsicht der bisherigen Grabungsergebnisse? Folgende Aussagen sind möglich:

Die Stadtgründer fanden sehr wahrscheinlich ein unbesiedeltes Gelände vor. Es ist ungewiss, ob die Spuren der slawischen Siedlung an der Burgstraße noch sichtbar waren. Bisher fehlen Pollenanalysen, die den Naturraum konkret abbilden. Das Oberflächenniveau lag bis zu 2 m unter dem heutigen; genaue Aussagen zur Ausprägung und den Niveaus der ursprünglichen Geländeoberfläche sind erst nach Grabungsauswertungen möglich. Hierfür sind viele Daten vorhanden.

Ein Bauholz vom Grundstück Am Markt 1, dessen Holz um 1206 geschlagen wurde, liefert den frühesten Nachweis für den Ausbau der Stadt. Gleichzeitig oder

---

<sup>32</sup> Frank-O. Däcke: Kreuzrippengewölbe und Schwellbalken. Mittelalterliche Bebauungsreste in Pritzwalk, Landkreis Ostprignitz-Ruppin. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1998 (1999), S. 132 - 134; ders.: Bauvorbereitende und baubegleitende archäologische Untersuchung Marktstr. 8 und Roßstr. 39, Grabungsdokumentation 1998, BLDAM, Ref. Arch. Fundplatzerfassung, DOK 1041.

<sup>33</sup> Vgl. Uschmann: Marktstraße und Burgwall (wie Anm. 8).

kurze Zeit später erfolgte die Befestigung einiger Straßen mit Bohlen- und Knüppeldämmen, so um 1225 in der Marktstraße. Die ehemals schmalen Straßen sind später, sicher nach Stadtbränden, verbreitert worden. Die Anlage eines Wasserleitungsnetzes in den Straßen und wohl auch auf dem Markt erfolgte ab 1239.

Zwei Untersuchungen zeichnen ein Bild vom Aussehen der Stadthäuser. Auf dem in Marktnähe befindlichen Grundstück Markt 8 wurde spätestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein fünf Meter tief in die Parzelle hineinreichender hölzerner Stabbohlenbau errichtet, wahrscheinlich war er traufständig. Auf dem peripher gelegenen Grundstück am Magazinplatz bestand vielleicht gleichzeitig ein Fachwerkgebäude mit Lehmfußboden und Strohdach.

Die Grabungsergebnisse bestätigen das von Lieselott Enders gezeichnete Bild Pritzwalks als einer im 13. Jahrhundert wirtschaftlich und politisch bedeutenden, prosperierenden Kommune, die die Verleihung mit Stadtrechten vom Landesherren einforderte, was schließlich spätestens 1256 erfolgte.<sup>34</sup> Noch klarer würde dies nach gründlicher Auswertung der Grabungsdokumentationen werden, für die wir den hier tätigen Ausgräbern zu danken haben.

Abb. 1: Ergebnisse archäologischer Untersuchungen im öffentlichen Raum der Altstadt (G. Matthes nach Vorlage der Autorin).

---

<sup>34</sup> Vgl. Enders: Pritzwalk (vgl. Anm. 19) S. 429.

Abb. 2: Marktstr. 8, Grundriss und Lage des ältesten Hauses (A. Löser nach F.-O. Däcke).

Abb. 3: Schnalle und Zierblech vom Grundstück Am Markt 1 (Foto D. Sommer).

Abb. 4: Slawische Scherben aus der Burgstraße (Foto D. Sommer).

Abb. 5 (links): Marktstr. 8, Fass vom Fußboden des frühneuzeitlichen Kellers (Foto F.-O. Däcke).

Abb. 6 (rechts): Marktstr. 8, Pfosten auf einem Unterlegstein des ältesten Vorgängerbaus (dd 1255) (Foto F.-O. Däcke).

Abb. 7 (links): Marktstr. 8, spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Kellerstrukturen, Standspur eines Holzfasses (Foto F.-O. Däcke).

Abb. 8 (rechts): Bergstr. 2, Abwasserkanal (Foto W. Schmiederer).



Abb. 9 (links): Meyenburger Straße, unbefestigte mittelalterliche und neuzeitliche Oberflächenhorizonte (Foto V. Abrolat).

Abb. 10 (rechts): Magazinplatz, mittelalterliche Baustrukturen bei der Freilegung (Foto K. Sommerfeld).

Abb. 11 (links): Poststraße, Bodenkonstruktion einer Zisterne im Bildvordergrund (Foto D. Rathert).

Abb. 12 (rechts): Marktplatz, Wasserleitungen im Profil (Foto W. Schmiederer).

LORENZ FRIEDRICH BECK

## **Gewandschneider, Tuchmacher und die Hanse. Städtische Verfassung und Handelsbeziehungen Pritzwalks im Mittelalter**

Bei einem Rundgang durch die renovierte Innenstadt Pritzwalks – aber ebenso auch in Perleberg, Kyritz, Stendal oder Salzwedel – wird angesichts der Marktplätze und Stadtpfarrkirchen rasch deutlich, daß diese Städte ihre große Zeit im Spätmittelalter erlebten. Die städtebaulichen Zeugnisse, die Struktur der mittelalterlichen Stadt bestimmen Anlage und Bild der Städte bis heute, eben weil ihre wirtschaftliche Bedeutung in den späteren Jahrhunderten weit geringer war. Für Pritzwalk mag man die Einwohnerzahl für das 14. Jahrhundert im Vergleich mit Perleberg oder Stendal auf vielleicht 1.000 bis 2.000 schätzen, womit die Stadt in dieser Zeit ohne Zweifel im Vergleich erheblich größer war als heute.

Für die Städte der Prignitz machte ihre Lage im Einzugsgebiet der Elbe die Teilnahme am hansischen Wirtschaftssystem möglich. So ist auch Pritzwalk als förmliches Mitglied der Organisation der Hansestädte bezeugt, wie es zunächst die Einladung der Stadt Rostock aus dem Januar 1359 zu einem Hansetag nach Lübeck im Juni mitteilt.<sup>1</sup> Lübeck hatte gebeten, daß Rostock Einladungen an „alle gemeinhin zur Hanse der Deutschen gehörigen Städte“ versenden sollte; in der Rostocker Einladung erscheint Pritzwalk neben anderen Städten der Mark („civitates marchiae“). Als die Hansestädte Lübeck, Stralsund, Wismar und Rostock im Jahr 1368 einen in der Mark Brandenburg abzuhaltenden Städtetag planten, war Pritzwalk neben Perleberg als möglicher Tagungsort im Gespräch.<sup>2</sup> Die Quelle bezeugt die Stellung der Prignitzstädte im System der Hanse. Ohne sich hier über die Fragen der formalen Mitgliedschaft verbreiten zu wollen,<sup>3</sup> soll die tatsächliche Teilnahme der Pritzwalker an den Handelsbeziehungen auf den hansischen Handelswegen hier als wichtig herausgestellt werden, zumal Pritzwalker Kaufleute aller Wahrscheinlichkeit nach bereits seit mehr als hundert Jahren auf diesen Fernhandelswegen unterwegs gewesen waren. Der Handel der Prignitzstädte vermittelte die Waren des märkischen Hinterlandes zur Elbe, nach Hamburg und von dort auf die Handelswege nach Flandern, London, in die Ostsee und weiter nach Osten. Neben diesem Wasserweg

<sup>1</sup> Hanserezesse I, Bd. 1. Leipzig 1870, Nr. 224 - 225, S. 151 - 153.

<sup>2</sup> Ebenda Nr. 485, S. 443 § 3: „Item pro termino placitorum in Pritzwalk vel Perleberghe cum civitatibus et vasallis Marchie observando quilibit traxit in suum consilium.“

<sup>3</sup> Walter Stein: Die Hansestädte, Teil III, in: Hansische Geschichtsblätter 21 (1915), S. 119 - 178, insbes. Die Städte der Mark Brandenburg, S. 119 - 137; für die Prignitzstädte Erich von Lehe: Hamburgs Verbindungen zu Kaufleuten der Prignitz in der frühen Hansezeit, in: Prignitz-Forschungen 1, Pritzwalk 1966, S. 57 - 71 (Veröffentlichungen des Heimatmuseums Pritzwalk; 4).

spielten zu Lande ferner der Nord-Süd-Weg nach Lübeck und die West-Ost-Straße mit der Vermittlung des Lüneburger Salzes als Handelsweg eine Rolle.<sup>4</sup>

Im folgenden soll zunächst nach den Voraussetzungen in der Stadt gefragt werden, die nötig waren, um solche Strukturpolitik wirksam betreiben zu können, und zwar 1.) nach der Stadtherrschaft und dem Spielraum städtischer Politik im Sinne städtischer Autonomie und 2.) nach den innerstädtischen Gruppierungen und Verhältnissen. Im Anschluß sollen dann 3.) die Handelsbeziehungen Pritzwalks auf den Hansewegen in Erinnerung gerufen werden.

### 1.

Zur Frage nach den Spielräumen Pritzwalks zu einer eigenständigen Politik ist ein kurzer Blick auf die älteste Stadtgeschichte nötig, auf den Prozeß der Stadtwerdung, der wichtige Voraussetzungen für die künftige Konstellation schuf. Bedeutende Quellen sind die älteste Urkunde aus dem Jahr 1256,<sup>5</sup> auf die wir das 2006 zu begehende Jubiläum stützen, und die in jüngerer Zeit gewonnenen archäologischen Funde, die flankierende Datierungen erlauben.<sup>6</sup>

Pritzwalks Stadtentstehung geht vom Markt aus. Wohl lassen der Stadtname und jüngere Ausgrabungen im Bereich der späteren Tuchmacherstraße (heute Burgstraße) am Nordwestrand der Altstadt die Existenz einer slawischen Vorsiedlung für das 12. und eventuell auch das 11. Jahrhundert – die von den Ausgrabungen nur angeschnitten worden ist – vermuten, es fehlt aber ein Beleg für eine Burg, die eine frühstädtische Siedlung hätte schützen können.<sup>7</sup> Im Zuge der deutschen Besiedlung nach dem Wendenkreuzzug und der militärischen Einnahme dieser Gebiete 1147 liegt freilich der Gedanke an den planvollen Aufbau einer Terra um Pritzwalk, eines geschlossenen Siedelgebiets mit Dörfern in Beziehung auf eine in Pritzwalk zu vermutende Burg, nahe. Eine solche Burg ist aber weder quellenmäßig eindeutig belegt noch bisher archäologisch identifiziert worden. Wenn es sie denn gab, könnten sie im Nordwesten der Stadt gelegen haben, wo der älteste Stadtplan von 1727

<sup>4</sup> Die spätere Breite Straße, heute Grünstraße, trug früher den Namen Salzstraße (vgl. Anm. 12).

<sup>5</sup> Zur urkundlichen Überlieferung vgl. Friedrich Beck: Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten. Frankfurt a. M. 2007 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 20).

<sup>6</sup> Vgl. den Beitrag von Christa Plate in diesem Band: Archäologische Grabungsergebnisse zur Pritzwalker Stadtgeschichte.

<sup>7</sup> Lieselott Enders: Pritzwalk, in: Evamaria Engel / Lieselott Enders / Gerd Heinrich / Winfried Schich (Hrsg.): Städtebuch Berlin und Brandenburg. Stuttgart 2000, S. 429 - 434, hier S. 429 (Deutsches Städtebuch, Neubearbeitung; 2); Johannes Schultze: Aus der Gründungszeit Pritzwalks, in: 700 Jahre Stadt Pritzwalk. Pritzwalk 1956, S. 10 - 12, hier S. 11.

„rudera einer alten Burg“ ausweist.<sup>8</sup> Die ersten Territorial- und Stadtherren in Pritzwalk sind mangels früher Überlieferung nicht bekannt. Die Besonderheit der Ausstattung Pritzwalks mit Seehausener Recht mag immerhin als ein Indiz für eine mögliche Gründung oder Beförderung durch einen Vertreter der Edlen Herren Gans zu werten sein.<sup>9</sup> Vorstellbar ist aber ebenso auch ein Heranwachsen eines Gemeinwesens „in der Stille“ ohne das Moment der Herrschaftsbildung im Zusammenhang mit der Aufsiedlung des Umlandes.<sup>10</sup>

Entscheidend für die Stadtwertung ist aber ohne Zweifel die Marktsiedlung aus der Zeit um 1200, für die einerseits jüngste archäologische Funde im Grundriß der bestehenden Altstadt Anhaltspunkte erbracht haben und auf die zum anderen aus der ältesten Überlieferung des Jahres 1256<sup>11</sup> rückgeschlossen werden kann. Mittelpunkt dieser bis 1256 auf immerhin 19 ha planmäßig erweiterten städtischen Siedlung war auch in Pritzwalk die Nikolaikirche im nördlichen Teil der Altstadt.<sup>12</sup> Die im Zusammenhang mit Straßensanierungen 1998 bis 2001 vorgenommenen Grabungen erbrachten Holzfunde von Häusern, Straßenbefestigungen und Wasserleitungen für die Jahrzehnte vor 1256, die dendrochronologisch bis in die Jahre kurz nach 1200 datierbar sind. Im Straßenland konnten dabei kaum Siedlungsspuren lokalisiert werden, so daß man auf eine große Konstanz des Straßennetzes schließen kann. Die nördlichere der beiden wohl ältesten Straßen, die Breite Straße, hieß ehemals Salzstraße und diente als Straßenmarkt, vor allem zum Verkauf des Lüneburger Salzes. Die Ansiedlung wurde unmittelbar an die West-Ost-Handelsstraße

---

<sup>8</sup> Der Stadtplan im Stadtmuseum Pritzwalk, vgl. den Beitrag von Rolf Rehberg in diesem Band: Stadttopographie zwischen Kontinuität und Wandel – Pritzwalk im 18. und 19. Jahrhundert; ferner Enders: Pritzwalk, in: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 7), S. 429; Albert Guthke: Pritzwalk – Vorzeit und deutsche Frühe, in: 700 Jahre Stadt Pritzwalk. Pritzwalk 1956, S. 5 - 9, hier S. 8.

<sup>9</sup> Die älteste Stadtherrschaft der Herren Gans erwähnt der Chronist Nikolaus Leuthinger 1729, vgl. Schultze: Aus der Gründungszeit Pritzwalks (wie Anm. 7), S. 10; nach Perleberg übertrugen die Herren Gans Salzwedeler Recht.

<sup>10</sup> So Enders: Die Prignitz (wie Anm. 7), S. 73 - 74; zur Herrschaftsbildung vgl. den Beitrag von Clemens Bergstedt in diesem Band: Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Pritzwalker Raumes; ferner Johannes Schultze: Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adels Herrschaft in Prignitz und Rhingebiet, in: Ders.: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Berlin 1964, S. 41 - 69 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 13).

<sup>11</sup> Druck bei Adolph Friedrich Riedel (Hrsg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Hauptteile A - D, Berlin 1838 - 1869 (im folgenden CdB A I ff.), hier A III, S. 342 - 343, Nr. 9; zusammenfassende Inhaltsangabe bei Hermann Krabbo / Georg Winter: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Leipzig, München, Berlin 1910 - 1955, Nr. 795 (bei Riedel fehlen die Bestimmungen 4 und 5) (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg). Die Urkunde ist beim Stadtbrand 1821 verloren gegangen.

<sup>12</sup> Schultze: Aus der Gründungszeit Pritzwalks (wie Anm. 7), S. 11; Karlheinz Blaschke: Nikolaipatronat und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 53 (1967), S. 272 - 337.

gelegt und nahm diese in sich auf. Im Zuge des Ausbaus entstand als Vergrößerung der zentralen Straßenkreuzung (Markt- und Schäferstraße) ein rechteckiger Marktplatz mit dem Rathaus.<sup>13</sup> Diese frühe Marktsiedlung darf man sich für Pritzwalk wohl in etwa so vorstellen, wie sie die erhaltenen urkundlichen Zeugnisse für Stendal (um 1160) und Jüterbog (1174) beschreiben.<sup>14</sup> Mit der festen Ansässigkeit von Fernhandelskaufleuten und Gewerbetreibenden entstanden allmählich städtische Rechtsverhältnisse, wie sie unsere Urkunde von 1256 bestätigt.

Die neuen Stadtherren des Jahres 1256, die brandenburgischen Markgrafen, die von Pritzwalk und wohl auch seinem Umland Besitz ergriffen hatten, bestätigen dem bereits seit längerer Zeit städtischen Gemeinwesen auf Antrag der Bürger das Seehausener Stadtrecht.<sup>15</sup> Es handelt sich also um keine Stadtgründungsurkunde. Die Rechtsbestätigung wirft ein Licht auf einen längeren Prozeß der Stadtwerdung. Die Marktgemeinde Pritzwalk hatte offenbar bereits vor 1256 durch eine Privilegierung des damaligen Stadtherrn oder durch angestammten Gebrauch Seehausener Recht geübt, das nun als Stadtrecht Gültigkeit für die Stadtgemeinde erlangte. Die Siedlungsschichten im Marktbereich weisen ferner auf die Jahre vor der Mitte des 13. Jahrhunderts. Holzspuren der Gebäude am Markt lassen sich auf die Jahre 1237 bis 1259 datieren, ein Keller beim mittelalterlichen Rathaus auf 1245. Für beide Stadtentstehungsphasen – die frühe Kaufleute-Marktsiedlung aus den Jahren um 1200 wie für die mit Stadtrecht nun kommunal verfaßte Marktgemeinde in der Mitte des 13. Jahrhunderts – liegen also auch materielle Zeugnisse vor. Über letztere sind wir ferner durch die inhaltsreiche Rechtsbestätigung relativ gut unterrichtet.

Ob nun in den ersten Jahrzehnten herrschaftsfrei oder unter der Stadtherrschaft der Edlen Herren Gans, die in der nördlichen Prignitz ein eigenes Territorium aufbauten – 1256 jedenfalls war Pritzwalk markgräfllich und mit seinem Umland der zentrale markgräfliche Herrschaftsbereich in der Prignitz. Sollten die Markgrafen Pritzwalk den Gänsen abgenommen haben, wäre dies für die Jahre nach 1214 vorstellbar, als diese an der Seite des Dänenkönigs den Grafen von Schwerin und dem

---

<sup>13</sup> Heinz Schirrholtz: Die Städte der Prignitz. Von ihren Anfängen bis zur Herausbildung ihrer vollen städtischen Verfassung, Phil. Diss. (mschr.). Berlin 1957, S. 161; zu den Phasen der Stadtwerdung vgl. Winfried Schich: Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt in der Mark Brandenburg. Der Wandel der Topographie, Wirtschaft und Verfassung im 12./13. Jahrhundert, in: Helmut Jäger (Hrsg.): Stadtkernforschung. Köln, Wien 1987, S. 213 - 243 (Städteforschung; A 27).

<sup>14</sup> Zu Stendal und Jüterbog vgl. Walter Schlesinger: Forum, villa fori, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland, in: Ders.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Göttingen 1961, S. 275 - 305; für Stendal Eckhard Müller-Mertens: Die Entstehung der Stadt Stendal nach dem Privileg Albrechts des Bären, in: Hellmut Kretzschmar (Hrsg.): Vom Mittelalter zur Neuzeit. Berlin 1956, S. 51 - 63 (Festschrift für Heinrich Sproemberg zum 65. Geburtstag).

<sup>15</sup> „Accedentes ad nos dilecti cives nostri de Prizwalk, nobis humiliter supplicarunt, quatenus ipsa talia indulgere iura et concedere curaremus, qualia cives nostri de Seehusen noscuntur antiquis habuisse“ (siehe Anm. 11).

brandenburgischen Markgrafen unterlegen waren und dieser sich in den Besitz der Länder Pritzwalk und Meyenburg setzte. Unter markgräflicher Stadtherrschaft erfolgte also die Bestätigung des Seehausener Stadtrechts.

Die Eigenständigkeit der Stadt war relativ weit gediehen. 1256 begegnet bereits die Ratsverfassung als ausgebildete Form der städtischen Selbstverwaltung. Unsere Urkunde nennt ausdrücklich „consules“ – Ratsleute, und zwar in der aktuellen Sitzungsperiode acht neue und vier alte. Der Markgraf bestätigte 1335 ausdrücklich der Bürgergemeinde das Recht zur Ratswahl – deutlich als Ausnahmeregelung gegenüber anderen Städten.<sup>16</sup> Die 1256er Urkunde macht zugleich in verschiedenen Bestimmungen die Herrschaft des Rates über die Bürger deutlich. Die Marktpolizei kam dem Rat zu, er setzte Strafen für gewerbliche Vergehen („si pistor excedit“) und bei Beschädigung der Stadtbefestigung (der „Weiden“ auf den Wällen) fest und wenn ein Bürger sich öffentlichen Arbeiten wie der Brückenreparatur („que excedit in refectione pontis“) entzog. Die Abgaben vom städtischen Grundbesitz waren 1256 noch in der Hand des Markgrafen. Von den Grundstücken in der Stadt („areae“) waren vier Denare als Zins („in communi censu“) zu entrichten. Der Markgraf vergab sie später an Adlige, auch an Pritzwalker Bürger, wie eine Stiftung von 1303 an das Heiliggeisthospital zeigt.<sup>17</sup> Die Überlieferung sagt uns nicht, wann der Rat in den Genuß dieser Abgaben kam. Im Jahre 1411 beanspruchte er sie: Der Havelberger Bischof vermittelt im Streit „umme tyNSE unde schott, dat de radmanne van pristeren hebben wolden umme der husere willen, dar se inne wahnhaftig weren“.<sup>18</sup> Im Jahre 1300 verfügte der Markgraf über Hebungen aus dem Marktzoll zugunsten des Heiliggeisthospitals,<sup>19</sup> einer städtischen Institution. 1378 ist dann der Marktzoll ganz in der Hand des Rates.<sup>20</sup> Das Befestigungsrecht erhielt der Rat durch Privileg im Jahre 1351.<sup>21</sup> In der Folgezeit entstand wohl spätestens die Stadtmauer aus Feldsteinen. Die archäologischen Befunde lassen sich für die Mauer wie für einen mehrfachen Kranz aus Gräben und Wällen sogar ins 13. Jahrhundert datieren. Pritzwalk verfügte ferner im Außengebiet über eine Landwehr, die zur Benutzung der Straßen in die Stadt zwang und die städtische Feldmark beschirmte. Von der Landwehr sind im Süden und Südosten der Stadt noch Wälle, z. T. mit Graben erhalten. 1389 wurde ein Werkmeister für die Stadtbewaffnung angestellt.<sup>22</sup>

---

<sup>16</sup> CdB A III, S. 367, Nr. 48.

<sup>17</sup> CdB A III, S. 350, Nr. 22.

<sup>18</sup> CdB A XXV, S. 55 - 56, Nr. 71.

<sup>19</sup> CdB A II, S. 24, Nr. 1.

<sup>20</sup> CdB A II, S. 16.

<sup>21</sup> CdB A II, S. 28 - 29, Nr. 11: „und scholen si ok di stat Prisswalk vesten, war en des dunket ... des scholen wi en gunnen und darto behulpen wesen.“

<sup>22</sup> CdB A II, S. 19.

Die Hochgerichtsbarkeit über die Bürger der Stadt lag 1256 offenbar noch in der Hand eines vom Markgrafen belehnten Stadtrichters. Der Gerichtsstand der Bürger war bereits ausschließlich in der Stadt „vor ihrem Richter“ („coram iudice suo“). Ferner sind sie wenigstens bei der ersten Klage vom ländlichen Vogteigericht befreit. Diese Freiheit wurde ihnen ohne Einschränkung, allerdings mit Ausnahme der handhaften Tat, 1351 („vor dem schulthen“) und 1378 („alse ir stadrecht utwisset“) ausdrücklich bestätigt.<sup>23</sup> Der Schultheiß („prefectus“) wird urkundlich 1314 erstmals erwähnt, die Schöffen schon 1303 („nos scabini et consules“).<sup>24</sup>

Die Pritzwalker Schöffenbank war von einiger Bedeutung, wie Anfragen aus Anklam und Rathenow noch im 16. Jahrhundert bezeugen.<sup>25</sup> Ein Siegel der Schöffen und ein Schöffenschreiber sind nachgewiesen.<sup>26</sup> Im Jahre 1348 gestattete der falsche Markgraf Woldemar den Schöffen auch den Spruch über markgräfliche Vasallen und Amtsträger, die ihren Gerichtsstand 1256 ausdrücklich nicht vor dem Stadtrichter haben sollten („exceptis nostris ministerialibus, militibus atque servis“), in der Stadt. Diese Vergünstigung mag von dem neuen Markgrafen Ludwig nicht anerkannt worden sein, doch nahm die Stadt dieses Recht beispielsweise 1378 wahr.<sup>27</sup> Erst 1560 kam das Stadtgericht an den Rat, erst jetzt wurde der Schultheiß wohl vom Rat eingesetzt. Die Gerichtseinkünfte standen nach dem Landbuch 1375 dem Markgrafen zu.<sup>28</sup>

Auch im Seehausener Stadtrecht galt die Bestimmung des Magdeburger Rechts, daß Stadluft frei mache, jeder Knecht und jede Magd also nach Aufenthalt in der Stadt über Jahr und Tag persönlich frei war („Item si servus et ancilla intrarent civitatem Prizwalk et manserint in ipsa per diem et annum, propter gratiam in ea obtinent plenam libertatem“). Die Privilegien des Stadt- und Landesherrn, verliehen meist im Zusammenhang mit der Huldigung der Stadt bei einem Herrschaftswechsel, bestätigten und erweiterten die Rechte des Rates.<sup>29</sup> Der Rat nahm in Anspruch, selber innerstädtische Rechtsverhältnisse zu ordnen und Recht zu setzen (Willkürrecht). In dieser Weise gab er städtischen Einungen wie Gilden und Zünften Statuten.

<sup>23</sup> CdB A II, S. 28 - 29, Nr. 11 (1351); A II, S. 33, Nr. 18 (1378).

<sup>24</sup> CdB A III, S. 354, Nr. 28 (1314); A III, S. 350, Nr. 22 (1303).

<sup>25</sup> CdB A II, S. 11.

<sup>26</sup> CdB A II, S. 43 - 44, Nr. 35 (1478).

<sup>27</sup> CdB A III, S. 378 - 379, Nr. 71 (1348); A II, S. 33, Nr. 18 (1378).

<sup>28</sup> CdB A II, S. 11 (1560); Evamaria Engel: Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte, in: Konrad Fritze / Eckhard Müller-Mertens / Walter Stark (Hrsg.): Hansische Studien VI. Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Weimar 1984, S. 45 - 75, hier S. 58 (1375).

<sup>29</sup> CdB A III, S. 355, Nr. 30 (1317); A III, S. 364, Nr. 42 (1325); A III, S. 378 - 379, Nr. 71 (1348); A II, S. 28 - 29, Nr. 11 (1351); A III, S. 29 - 30, Nr. 13 (1364); A III, S. 399, Nr. 105 (1374); A XXV, S. 50, Nr. 67 (1395).

Den Landesherren sind bestimmte Einkünfte aus der Stadt bis ins 15. Jahrhundert verblieben, so die 1375 belegte Landbede, die Abgaben der Lehnbürger (laudemium) oder das Biergeld.<sup>30</sup> Die Juden Pritzwalks unterstanden stets dem Landesherren als seine Kammerknechte („camere nostre servos“), wie ihre Privilegienbestätigung 1345 zeigt.<sup>31</sup> Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird die stärkere Eingliederung der Stadt in den werdenden Territorialstaat bei allmählicher Beschränkung der städtischen Autonomie deutlicher. 1482/84 kam es mit dem Landeshauptmann, dem Havelberger Bischof Wedego, einem Gans zu Putlitz, zu heftigen kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen der Landesherr die städtische Eigenständigkeit nach und nach einschränkte. Im Jahre 1620 schließlich bedurfte der Rat kurfürstlicher Bestätigung.<sup>32</sup>

Die städtische Autonomie war also im 13., vor allem im 14. und noch im Verlauf des 15. Jahrhunderts wegen der relativen Ferne zum landesherrlichen Stadtherrn, der wahrscheinlich nie selber in der Stadt war, und wegen der Schwäche der brandenburgischen Landesherrschaft in Folge des Aussterbens der askanischen Markgrafen 1320 groß. So nahm Pritzwalk die Bündnisfreiheit in Anspruch und war bereits 1325 Mitglied des Prignitzischen Bundes der Städte und Ritter.<sup>33</sup> 1348 erhielt die Stadt vom Falschen Woldemar ausdrücklich die Vereinigungsfreiheit zugesagt: „Ock günne wy öhn des, dat sie sick verenigen mit andern steden in desser wyse.“<sup>34</sup> 1384 verband sich die Stadt mit den Herren Gans gegen Friedensbrecher, gegen deren und der Stadt Feinde, ausgenommen aber Mecklenburg, „bis der wolgeborne here der marggrafe hym tu lande cumet“, und in einem zweiten, ähnlichen Bündnis mit den Gänsen zu Putlitz und Lippold von Krumbdsdorf, dem Hauptmann der Altmark.<sup>35</sup> Noch 1437 gehörte auch Pritzwalk dem Landfriedensbund der Prignitzstädte an („von upsate grotes schaden, rofes, dyfrige und wenniges andern ungelympes wegen, dy wy gesleken geleden hebben unde noch leyden“), ebenso 1459.

## 2.

Die Ratsverfassung geht nach der Überlieferung von 1256 auf das Seehausener Stadtrecht zurück. Neben dem Rat bestand als Stadtgericht das Kollegium der Schöffen, das in einer Urkunde von 1303 zuerst genannt wird. Neue und alte Rat-

---

<sup>30</sup> Schirrholtz: Die Städte der Prignitz (wie Anm. 4), S. 174.

<sup>31</sup> CdB A II, S. 27, Nr. 8; ebenda, S. 17 - 18.

<sup>32</sup> CdB A II, S. 22 und S. 14.

<sup>33</sup> CdB A I, S. 136 - 137, Nr. 26; Eckhard Müller-Mertens: Untersuchungen zur Geschichte brandenburgischer Städte im Mittelalter, Teil II, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. V (1955/56), Nr. 4, S. 271 - 397, hier S. 292.

<sup>34</sup> CdB A III, S. 378 - 379, Nr. 71.

<sup>35</sup> CdB A II, S. 21.



mannen („novi et antiqui“) werden erstmals 1312 genannt.<sup>36</sup> Pritzwalker Besonderheit ist die Ratswahl durch die Bürgergemeinde, möglicherweise nach Seehausener Vorbild (1335: „secundum civitatis nostre Sehusen ritum et modum communem“), wengleich sich auch hier der Kreis der ratsfähigen Familien abgeschlossen haben und es zu einer faktischen Selbstergänzung gekommen sein dürfte. Das Recht der Ratswahl wurde den Bürgern 1335 vom Markgrafen ausdrücklich bestätigt, als der gesamte Rat in Streitigkeiten mit der Gemeinde abgesetzt und ein neuer gewählt wurde, wahrscheinlich, weil er nicht nach Stadtrecht von der ganzen Bürgerschaft gewählt worden war.<sup>37</sup>

In diesem Zusammenhang begegnet die bei der Ratswahl gehaltene Bursprake erstmals. Diese Ratswahlbefugnis zeigt die relativ starke Stellung der Bürgerschaft gegenüber dem Rat, der in Pritzwalk die unumschränkte Stadtherrschaft wohl nicht erreichte. Die gleiche Urkunde berichtet, daß die Bürger vom Rat erhobene Abgabenforderungen nicht zu zahlen brauchten und daß der Rat ein ohne Zustimmung der Stadtgemeinde („sine voluntate communitatis civitatis“) errichtetes (viertes) Stadttor („valvam novam“) auf Beschwerde der Bürger beim Markgrafen wieder abreißen und die Maueröffnung verschließen mußte. Weitere Nachrichten von einer Bursprake stammen aus dem Jahr 1379: Die überlieferten Ratsstatuten lassen die Mitwirkung der Bürger an ihrer Entstehung und die Umsetzung des Bürgerwillens durch den Rat („Da wollen die rathmanne zu helfen, als sie bestens vermögen“) deutlich hervortreten. Auch später noch wurde der neue Rat zuerst den Gildemeistern als Vertretern der Bürgerschaft und am Sonntag darauf im Rathaus in einer Bursprake der ganzen Gemeinde vorgestellt. Diese Bursprake am Tage der Ratsumsetzung fand wenigstens bis 1690 regelmäßig statt. Die Bürgerschaft sei tags zuvor durch den reitenden Stadtdiener eingeladen worden, habe sich dann im Rathaussaal versammelt, der Magistrat habe darauf ein ordentliches Ding in einer angrenzenden Stube gehegt und der Bürgerschaft gestattet, ihre Anliegen dabei vorzutragen. Diese habe darüber beraten und, wenn etwas Erhebliches vorzubringen war, durch einen Steinwurf gegen die eiserne Tür des Audienzimmers das Zeichen gegeben, daß sie Zulassung fordere. Die sei ihr gewährt, ihr Anliegen gehört und verabschiedet worden. In den anderen Prignitzstädten seien die Burspraken als Anlaß von Unruhen durch kurfürstliche Bestimmung im Jahre 1600 abgeschafft worden. Bei der Pritzwalker Bursprake von 1644 seien die Statuten erstmalig in hochdeutscher Mundart verlesen worden, die Bürgerschaft habe das aber übel aufgenommen, und erst durch die Vergleichung mit den älteren Statuten habe die Übereinstimmung vom Magistrat nachgewiesen werden können.

---

<sup>36</sup> Enders: Pritzwalk, in: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 7), S. 429 - 434, hier S. 432; zu Ratswahl und Bursprake vgl. Schirrholtz: Die Städte der Prignitz (wie Anm. 13), S. 166 - 167.

<sup>37</sup> CdB A III, S. 367, Nr. 48 und A II, S. 12 - 14.

Die Bürgerschaft organisierte sich in Gilden und Zünften. Die Gesellschaft der Kaufleute und Gewandschneider wird ebenfalls bereits 1256 erwähnt, als ihr das Gewandschnittmonopol bestätigt wurde („Nec aliquis incidet pannum in dicta civitate sine consensu fraternitatis mercatorum“). Diese Bestimmung richtete sich gegen die Konkurrenz auswärtiger Kaufleute. Auch der Kleinhandel von Tuch kam in die Hand der Fernhändler, auf die der exportierende Tuchmacher ohnehin angewiesen war. Die Kaufleute stammten vor allem aus der Altmark, wie die Namen der angesehenen Familien verraten.<sup>38</sup> Sie bildeten wohl auch in Pritzwalk die städtische Führungsschicht. Sie besetzten und beherrschten maßgeblich den Rat. Ihre starke Stellung ist wichtige Voraussetzung für die rege Beteiligung Pritzwalks am Fernhandel und ebenso deren Folge. Im Jahre 1314 dotierte die „mercatorum confratricinia“ den Marienaltar der Stadtkirche.<sup>39</sup>

Neben den Kaufleuten hatte unter den Handwerkern die Zunft der Tuchmacher eine starke Stellung inne, ein Gewerk, das lagerfähige Waren herstellte – ebenso eine wichtige Voraussetzung für den Fernhandel – während Fleischer und Bäcker, ja selbst Schuhmacher naturgemäß stärker für den unmittelbaren Verbrauch des Nahmarktes produzierten.<sup>40</sup> 1351 gab sich das Gewerk der Tuchmacher als Zunft selbst Statuten – der einzige Fall derartiger Selbstregelung in Brandenburg.<sup>41</sup> Die Zunftmeister sind in gänzlich selbständigem Gebrauch des Willkürrechts Aussteller der Urkunde. 1441 ist der reich dotierte Altar der Tuchmacher, den Aposteln Andreas und Bartholomäus geweiht, in der Stadtkirche erwähnt.<sup>42</sup> Ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammt eine Satzung („wy, guldemester unde olderlude unde de meynen guldebroder ...“) über das Gesellenwesen und den Gesellenlohn, in der auch die Morgensprachen Erwähnung finden. Die Zunft hatte allein alle Rechte, die Belange der Meister und Gesellen zu regeln und die „Schau“ der Produkte vorzunehmen.<sup>43</sup> Im großen Zunftprivileg des Rates von 1507 werden Zunftmeister genannt, vor die ein Kläger seinen Zunftbruder zuerst bringen soll. Sie standen dem Zunftgericht vor. Erst wenn sie nicht entscheiden konnten, kam ein Rechtsstreit

---

<sup>38</sup> Schirrholtz: Die Städte der Prignitz (wie Anm. 13), S. 163 - 164; Hans K. Schulze: Kaufmannsgilde und Stadtentstehung im mitteleuropäischen Raum, in: Berent Schwineköper (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1985, S. 377 - 412 (Vorträge und Forschungen; 29).

<sup>39</sup> CdB A III, S. 354, Nr. 28.

<sup>40</sup> Zur Bedeutung des Exportgewerbes am Beispiel der Metallverarbeitung vgl. Thomas Beddies: Das sächsische Quartier der Hanse – Gewerbe und Handel im hansischen Binnenland am Beispiel der Metallverarbeitung, in: Matthias Puhle (Hrsg.): Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellungskatalog 1996, Bd. 1. Magdeburg 1996, S. 417 - 425 (Magdeburger Museumsschriften; 4/1).

<sup>41</sup> CdB A II, S. 27, Nr. 10.

<sup>42</sup> CdB A II, S. 39 - 40, S. 30.

<sup>43</sup> CdB A II, S. 35, Nr. 21.

zwischen Zunftbrüdern vor Richter und Schöffen der Stadt.<sup>44</sup> Die Tuchmacherstraße im nördlichen Stadtteil zeugt von der Bedeutung dieses Exportgewerbes für die Stadt.

So muß es auch zu Auseinandersetzungen mit den Gewandschneidern um deren Tuchverkaufsmonopol gekommen sein, die auch die Verfassungsverhältnisse der Stadt zum Gegenstand gehabt haben werden, standen sich doch die Gewandschneider-Kaufleute und die Tuchmacher-Handwerker im Verfassungsverhältnis Rat – Bürgerschaft gegenüber. Die Stellung der Gewandschneider und des Rates gegenüber der Bürgerschaft scheint in Pritzwalk nicht so unbeschränkt wie in Perleberg, Kyritz oder Stendal in der Mitte des 14. Jahrhunderts gewesen zu sein.<sup>45</sup> Erinnert sei an die gut bezeugte Einrichtung der Bursprake zur Vertretung der Bürgerschaft gegenüber dem Rat als Stadtregierung. 1411 erlangten die Gewerksmeister Beteiligung an der Stadtregierung („radmanne ... unde ere medekumpane an dem rade, ghüldemeisteren unde borgheren to Prisswalck“),<sup>46</sup> wenn auch 1378 für den Markgrafen Rat, Gildemeister und die „ghemeynen burger aller ansprake“ Verhandlungspartner waren.<sup>47</sup>

Die vom Rat zugunsten der Interessen der Kaufmannschaft betriebene Politik ist Anzeichen für die Zusammensetzung des Rates und den Charakter der Rats Herrschaft. Diese gesicherte Rats Herrschaft aber und die Aufrechterhaltung der Gewandschneidervorrechte gegenüber den Tuchmachern stabilisierte – auch im Ausgleich mit den Partizipationsbestrebungen der Gewerke – die städtische Autonomie und eröffnete außenpolitische Spielräume. Dagegen war gerade in Pritzwalk aber die Bürgerschaft durch ihr Burding an der Ratswahl und den Regierungsgeschäften beteiligt. Die Tuchmacherzunft scheint stark und die Stellung der Gewandschneider nicht von ausgeprägter Exklusivität gewesen zu sein. Aufgrund der ausgeprägteren Beteiligung der Bürgerschaft scheinen die Gegensätze nicht so scharf ausgeprägt worden zu sein.

### 3.

Für Pritzwalk hat neben dem städtischen Nahmarkt der Fernhandel eine wichtige Rolle gespielt. Ob es auch hier vor allem der Wasserweg war, der über die Elbe den Anschluß an das hansische Wirtschaftssystem ermöglichte, oder den Landstraßen größere Bedeutung beizumessen ist, ist nicht ganz sicher. Die Dömnitz

---

<sup>44</sup> CdB A II, S. 46 - 48, Nr. 39.

<sup>45</sup> Vgl. zu den Verhältnissen in diesen beiden Städten Lorenz Friedrich Beck: Die Prignitzstädte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg und die Hanse, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006), S. 89 - 152, hier S. 100 - 106 und 130 - 132 mit der älteren Literatur.

<sup>46</sup> CdB A XXV, S. 55 - 56, Nr. 71.

<sup>47</sup> CdB A II, S. 33, Nr. 18.

führte zur Stepenitz, über die man auf dem Weg der Perleberger Kaufleute bei Wittenberge in die Elbe gelangte. Die nach Aussage der Quellen auch für die Perleberger Wasserwege wichtige Frage des Mühlenstaus<sup>48</sup> steht als Einschränkung des Wasserwegs gegen dessen deutlich größere Wirtschaftlichkeit gegenüber den Landstraßen. Zum Umladen auf den Landweg mag die Perleberger Niederlage gedient haben. Allerdings waren, wie gleich zu erörtern sein wird, Pritzwalker Kaufleute selber auf den Fernhandelswegen bis Hamburg unterwegs; sie waren also nicht nur Zwischenhändler. Da in vergleichbarer Situation für Kyritz der Wasserweg urkundlich nachgewiesen ist, spricht wohl auch für Pritzwalk vieles für dessen Nutzbarkeit und Vorrang. Pritzwalk lag im Mittelpunkt der Prignitz am Kreuz der Fernhandels-Landstraßen von der Altmark nach Nordosten und der östlichen Nord-Süd-Route durch die Prignitz und vermittelte so west-östliche und nord-südliche Warenströme.<sup>49</sup> Durch das Perleberger Tor im Westen ging es über Perleberg nach Seehausen, Stendal oder Wittenberge – spätestens hier bestand Anschluß an den Wasserweg nach Hamburg, weiter nach Lüneburg oder Lenzen. Im Süden führte die Straße zunächst nach Havelberg, im Osten nach Wittstock.<sup>50</sup> Diese Lage war Grundlage der städtischen Entwicklung und Voraussetzung für den Ausbau des Handels, wenngleich gegenüber Pritzwalk hier Perleberg durch seine größere Nähe zur Elbe im Vorteil war. Gehandelt wurden Getreide und Tuche – vor allem letzteres im Tausch gegen eingeführte Ware – Holz, Pottasche, Wolle und Vieh gegen Metallwaren, Färbemittel, Hering, Gewürze und Wein.<sup>51</sup> So war – wie oben schon gesagt – auch Pritzwalk Mitglied in der Organisation der Hansestädte, wie zunächst die Rostocker Einladung von 1359 und dann der eventuell hier für 1368 geplante Hansestag bezeugen.<sup>52</sup> Der Pritzwalker Handel lag zu ei-

<sup>48</sup> Vgl. für Perleberg CdB A III, S. 351 - 352, Nr. 24 und 25; Erich von Lehe: Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung, in: Hansische Geschichtsblätter 76 (1958), S. 131 - 142.

<sup>49</sup> Erich von Lehe: Hamburgs Verbindungen zu Kaufleuten der Prignitz in der frühen Hansezeit, in: Prignitz-Forschungen 1. Pritzwalk 1966, S. 57 - 71, hier S. 58 (Veröffentlichungen des Heimatmuseums Pritzwalk; 4); Richard Boschan: Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Berlin 1907; Michael North: Die Beziehungen Hamburgs zu den sächsischen Hansestädten beziehungsweise zum Elbe-Weser-Raum, in: Puhle (Hrsg.): Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 40), S. 356 - 358.

<sup>50</sup> Friedrich Bruns / Hugo Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Weimar 1967, Teil 1 Atlas. Köln, Graz 1962, insbes. Karten II und VIII, Teil 2, Textband, insbes. S. 177 - 182 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N. F. 13); Gerd Heinrich: Handelsstraßen des Mittelalters 1300-1375-1600. Berlin 1980 (Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin; Nachträge 5); Karte der Handelswege in der Prignitz bei Lehe: Hamburgs Verbindungen (wie Anm. 48), S. 58.

<sup>51</sup> Vgl. zu den Waren den Katalog der Zolltarife von Wittenberge aus dem Jahre 1337: CdB A I, S. 140 - 141, Nr. 33; Herbert Helbig: Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter. Berlin, New York 1973, 90 - 91 und 95 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 41).

<sup>52</sup> Vgl. Anm. 1 und 2; ferner Horst Wernicke: Die sächsischen Städte in der Hanse, in: Puhle (Hrsg.): Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 40), S. 29 - 35.

nem nicht unwesentlichen Teil in der Hand von Pritzwalker Kaufleuten, die, wie vier Eintragungen im Hamburgischen Schuldbuch belegen, selbst bis nach Hamburg fuhren und dort verkauften und einkauften.<sup>53</sup> In den Notizen des Hamburger Ratsnotars treten zwei Pritzwalker Kaufleute als Schuldner von Hamburgern auf, der erste, Richard oder Rico von Pritzwalk, in den Jahren 1288 und 1291 bei Winand Miles. Die Schuldsomme belief sich 1288 auf 107 Mark Silber, 1291 im Juni 40 Mark Silber, die er zusammen mit seinem Kompagnon Bruno von Lenzen aufbringen mußte. Zur Begleichung mußte der Pritzwalker zwischen dem 15. Mai und dem 16. Juni zweimal nach Hamburg kommen. Für eine Fahrt mit den notwendigen Aufhalten kann man eine Reisezeit von einer Woche veranschlagen. Im Oktober sind für Rico noch einmal 85 Mark vermerkt. Der andere Pritzwalker Schuldner, Johann von Hertselde (Herzfelde, in der Feldmark westlich Pritzwalks), zahlt an Winand seine Schuld an zwei Terminen mit einem Abstand von je vier Wochen. Die Zahltermine zeigen, daß zwischen den Ankünften Prignitzer Kaufleute und Schiffer in Hamburg offenbar Abstände im Rhythmus von zwei Wochen bestanden und daß die Prignitzer in Hamburg immer selbst erschienen.

Nach einem nicht erhaltenen Privileg der Markgrafen Johann und Otto sollen die Pritzwalker schon bald nach 1256 Zollfreiheit in den märkischen Städten genossen haben.<sup>54</sup> 1364 wurde ihnen nämlich unter Berufung auf diese Urkunde die Zollfreiheit in der ganzen Mark mit Ausnahme des Kornexports („id were denne, dat sse karne schepeden, und voreden dath uth unzerm lande und wolden dat voren in anderer herren lande“) und des Brücken- und Dammzolls in anderen Städten bestätigt, „nergende scoln tolln ... noch to water noch to lande, dar wy unze gebede hebben.“<sup>55</sup> In Lübeck brauchten Pritzwalker Kaufleute nur den halben Zoll zu zahlen.<sup>56</sup> Die Gewinne der Bürger aus dem Handelsverkehr lassen sich auch in Pritzwalk in ihrer Anlage in religiösen Stiftungen<sup>57</sup> und in erworbenem Lehnsbesitz auf dem Lande<sup>58</sup> nachvollziehen. Noch 1497 stiftete der Lübecker Bürger Marcus Wißstruck am Andreasaltar des Kaland eine reiche Kommende für 34 rheini-

---

<sup>53</sup> Lehe: Hamburgs Verbindungen (wie Anm. 48), S. 63 - 64. und in der Anlage, S. 71.

<sup>54</sup> CdB A II, S. 16.

<sup>55</sup> CdB A III, S. 395, Nr. 99.

<sup>56</sup> Hans K. Schulze: Pritzwalk, in: Gerd Heinrich (Hrsg.): Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. X: Berlin und Brandenburg. 2. Auflage, Stuttgart 1985, S. 327 - 328, hier S. 328; Rolf Hammel-Kiesow: Der Handel der Städte des Sächsischen Städtebundes über Lübeck mit Skandinavien und dem Ostseeraum am Ende des Mittelalters, in: Puhle (Hrsg.): Hanse - Städte - Bünde (wie Anm. 40), S. 350.

<sup>57</sup> Bereits 1303 eine Stiftung aus dem Rutenzins an das Heiligegeisthospital und das Siechenhaus: CdB A II, S. 15; die älteste Kapelle 1312, CdB A II, S. 24, Nr. 2; oder A II, S. 32 - 33, Nr. 17 (1375).

<sup>58</sup> Evamaria Engel / Benedykt Zientara: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, in: Hansische Studien (wie Anm. 28), S. 159 - 165; für Pritzwalk: CdB A XXV, S. 47 - 48, Nr. 65 (1391); A III, S. 422 - 423, Nr. 136 (1427).

sche Gulden.<sup>59</sup> Die vornehmen Familien der Stadt, offenbar die Großkaufleute, bei denen es sich gegebenenfalls auch um Schiffseigner und Reeder handelte, stellten früh und häufig Ratmänner und Bürgermeister. Sie treten in den Urkunden als Zeugen auf und dotierten geistliche Stiftungen. Diese Familien waren es auch, die ihre Gewinne im Erwerb grundherrschaftlichen Besitzes auf dem Lande anlegten.<sup>60</sup>

Im Ergebnis ist gerade für Pritzwalk bereits im Prozeß der Stadtentstehung auf die Rolle des Marktes und des Fernhandels hinzuweisen. Ferner erreichte die Stadt unter günstigen politischen Bedingungen eine weitreichende Autonomie von der Stadtherrschaft, die neben außenpolitischen Spielräumen eben auch eine weitestgehende Freiheit zur Regelung der innerstädtischen Verhältnisse bedeutete. Diese waren in der Stellung der Kaufleute und des Rates ebenso wie in der Partizipation der Bürgerschaft so gestaltet, daß sie die Fernhandelsbeziehungen unterstützten. Das Verhältnis Gewandschneider / Rat und Bürgerschaft / Gewerke war dabei offenbar ausgewogener als anderswo.

Schließlich unterstützte neben diesen Voraussetzungen auch Pritzwalks Lage im Verkehrsnetz die Teilnahme an der hansischen Handelswelt. In diesen Beziehungen hatte Pritzwalk mit nicht allzuvielen brandenburgischen Städten eine besondere Stellung im Land. Davon zeugen die herausgearbeiteten Besonderheiten in der Stadtgeschichte, die einerseits Voraussetzungen für den hansischen Kontakt bedeuteten und andererseits durch diesen verursacht und befördert worden sind. Anlaß, dieser politischen Aktivität und dieses wirtschaftlichen Erfolgs in längst vergangener Zeit gerade heute freudig zu gedenken!

---

<sup>59</sup> CdB A II, S. 7.

<sup>60</sup> Zu den Gilden und ihrer Rolle in der Stadtverfassung vgl. Rudolf Schlögl: Vergesellschaftung durch Sonderung: Zur politischen und sozialen Ordnungsleistung der Gilden und Innungen. Sächsische Hansestädte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Puhle (Hrsg.): Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 40), S. 200 - 220 und Klaus Militzer: Kaufleutegilden in den sächsischen Städten, in: ebenda, S. 221 - 230.

KLAUS NEITMANN

## **Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im Spiegel eines städtischen Urkundenbestandes: Pritzwalk im Spätmittelalter**

*Friedrich Beck zum 80. Geburtstag am 20. Juni 2007 gewidmet<sup>1</sup>*

### I. Der Pritzwalker Urkundenbestand

Daß das Mittelalter als Urkundenzeitalter, die Neuzeit demgegenüber als Aktenzeitalter einzustufen ist, gehört zu den historischen Weisheiten, die weder ganz richtig noch ganz falsch sind. Denn Urkunden entstammen nicht nur den mittelalterlichen Jahrhunderten, und Akten sind nicht erst seit der Epochenwende um 1500 entstanden. Urkunden sind in traditionellen äußeren Formen noch im konfessionellen und absolutistischen Zeitalter zahlreich ausgefertigt worden und werden in gewandelten Erscheinungsbildern bis auf den heutigen Tag ausgegeben. Umgekehrt setzt die Bildung von Akten oder zumindest von deren Vor- und Frühformen schon im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter ein, so daß Editionen zum 14. und 15. Jahrhundert eine vielgestaltige schriftliche Überlieferung mit Akten oder Unterlagen von aktenähnlichem Charakter darbieten.<sup>2</sup> Trotzdem steckt mehr als ein Körnchen Wahrheit darin, wenn die Frage nach den Quellen des Mediävisten zuerst die Vorstellung der Urkunde hervorruft. Denn die Erkenntnis der mittelalterlichen Vergangenheit gründet sich, wenn man die Art der herangezogenen schriftlichen Zeugnisse betrachtet, neben und vor den Werken der Geschichtsschreiber auf Urkunden, und zwar in zunehmendem Maße, wenn man vom frühen zum hohen und späten Mittelalter übergeht. Wie keine andere Quellengattung gewähren sie uns Einblicke in die unterschiedlichen Lebenswelten der damaligen Jahrhunderte.

<sup>1</sup> Der nachfolgende Beitrag hätte nicht verfaßt werden können, wenn der Pritzwalker Urkundenbestand nicht von Friedrich Beck im Rahmen seiner Bemühungen um die brandenburgische Urkundenüberlieferung in ausgezeichneter Weise bearbeitet worden wäre (vgl. seine Veröffentlichungen unten in den Anm. 9 und 11). Zugleich darf die Widmung den Dank des jetzigen Direktors des Brandenburgischen Landeshauptarchivs dafür zum Ausdruck bringen, daß sein Amtsvorgänger während seines sog. Ruhestandes in seinen umfangreichen Publikationen das Fazit aus seiner vollständigen Neuformung der Urkundenbestände des Landeshauptarchivs und seiner Urkundensammlung gezogen und es der Forschung bequem benutzbar zur Verfügung gestellt hat.

<sup>2</sup> Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. v. Friedrich Beck und Eckart Henning. 3. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2003, S. 9 - 110. Thomas Vogtherr: Urkunden und Akten, in: *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, hrsg. v. Michael Maurer, Bd. 4: Quellen. Stuttgart 2002, S. 146 - 167 (Universal-Bibliothek; 17030). Hans Patze: Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I*, hrsg. v. Hans Patze. Sigmaringen 1970, S. 9 - 64 (Vorträge und Forschungen; 13). Ders.: Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters, in: *Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze*, hrsg. von Peter Johaneck, Ernst Schubert und Matthias Werner. Stuttgart 2002, S. 81 - 108 (Vorträge und Forschungen; 50) (zuerst 1980).

Es ist daher nicht verwunderlich, daß Urkundenausgaben seit dem 19. Jahrhundert zu den maßgeblichen Aufgaben des Mittelalter- und Landeshistorikers gehören. Eine Vielzahl von regionalen Urkundenbüchern hat eine Fülle von Stoff vor uns ausgebreitet. Zumeist aber brechen sie im 14. Jahrhundert ab, weil die Urkundenmenge so sehr zunimmt, daß zumindest die Form der die Urkunden nach territorialer Pertinenz auswählenden Edition vor den Anforderungen versagt.<sup>3</sup>

Für die mittelalterliche Mark Brandenburg gilt der Vorrang der urkundlichen Überlieferung deutlich mehr als für manche andere deutsche Landschaft.<sup>4</sup> Unter unseren Quellengrundlagen dominiert sie geradezu konkurrenzlos, denn sowohl die Geschichtsschreibung als auch das Amtsbuch sind uns vom 12. bis zum 15. Jahrhundert nur in recht dürftigen Zeugnissen überkommen. Man vergleiche nur den einen Band von Riedels *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, der die märkischen Chroniken enthält,<sup>5</sup> mit der dickleibigen fünfbändigen Edition der „*Scriptores rerum Prussicarum*“, in denen die spätmittelalterlichen historiographischen Werke des Deutschordenslandes Preußen abgedruckt sind.<sup>6</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, daß die moderne brandenburgische Landesgeschichtsforschung dem märkischen Urkundenbestand sehr viel Aufmerksamkeit und Kraft gewidmet hat. Bekanntlich setzt sie mit Adolph Friedrich Riedel ein, der in dem monumentalen 41bändigen Werk seines zwischen 1838 und 1869 veröffentlichten „*Codex diplomaticus Brandenburgensis*“ bereits den größeren Teil der Diplome der historischen Forschung bereitgestellt hat.<sup>7</sup> Von Riedels Unternehmung hat auch die Pritzwalker Stadtgeschichtsschreibung profitiert. 1842, bereits im zweiten Band des ersten, umfangreichsten Hauptteiles seines Werkes mit der „*Urkunden-Sammlung für die*

<sup>3</sup> Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Winfried Irgang und Norbert Kersken. Marburg 1998 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung; 6). Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.-16. Jahrhundert), hrsg. von Matthias Thumser, Janusz Tandecki und Dieter Heckmann. Toruń 2001.

<sup>4</sup> Friedrich Beck: Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte, in: *Brandenburgische Geschichte*, hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe. Berlin 1995, S. 801 - 824, hier S. 803 - 807 zu den mittelalterlichen Quellen. Wolfgang Ribbe: Quellen und Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Berlin-Brandenburg, in: *Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins* 61 (1977), S. 3 - 81, hier S. 19 - 29.

<sup>5</sup> *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, 4 Hauptteile. Berlin 1838 - 1869 (im folgenden zitiert: CDB mit Hauptteil und dessen Bandnummer), hier: Vierter Hauptteil: Erzählende Quellen, Bd. 1 [einziger Band, enthält 16 historiographische Quellen].

<sup>6</sup> *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, hrsg. von Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Bd. 1 - 5. Leipzig 1861 - 1874, Reprint Frankfurt am Main 1965.

<sup>7</sup> CDB (wie Anm. 5). Vgl. die Bemerkungen zu Wert und Grenzen der Edition sowie die systematische Übersicht über ihre Gliederung bei Ribbe: *Quellen* (wie Anm. 4), S. 40/42, 66 - 73; ebd. S. 30 - 45 zur Sammlung und Edition märkischer Urkunden seit dem 18. Jahrhundert.



Orts- und specielle Landesgeschichte“, druckte er 43 ihm an unterschiedlichen Stellen bekannt gewordene Pritzwalker Urkunden und sonstige Quellen aus dem Zeitraum 1300 bis 1626 in chronologischer Folge ab und lieferte dazu in der Einleitung auf 23 engbedruckten Seiten eine darauf und auf weitere Zeugnisse gestützte, nach systematischen Gesichtspunkten gegliederte, immer noch lesenswerte Darstellung der städtischen Historie etwa von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Schwergewicht auf dem 14. und 15. Jahrhundert.<sup>8</sup>

Freilich merkt man Riedels Codex an, daß er der Ära vor den epochemachenden, maßstabsetzenden Ausgaben der deutschen Königs- und Kaiserurkunden durch Theodor von Sickel angehört: Die Editionstechniken und die innere und äußere Urkundenkritik entsprechen bei weitem nicht den Anforderungen, die man heutzutage, verwöhnt insbesondere durch die Diplomata-Bände der Monumenta Germaniae historica, an den Urkundeneditor stellt, und beeinträchtigen die Benutzbarkeit des Codex. So gehört die kritische Bearbeitung der märkischen Urkunden immer noch zu den Daueraufgaben der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung. Die Vorbereitung des 750jährigen Pritzwalker Stadtjubiläums ließ daher im Brandenburgischen Landeshauptarchiv den Gedanken entstehen, die Pritzwalker Urkunden nach heutigem, vielfach vermehrtem Kenntnisstand und nach heutigen, vielfach verfeinerten Editionsmethoden neu zu bearbeiten. Die Stadt bzw. ihr Bürgermeister zeigte sich von dem Vorschlag angetan, und mit Friedrich Beck fand sich ein exzellenter Kenner der brandenburgischen Urkundenüberlieferung dazu bereit, den Pritzwalker Urkundenbestand in Form von Vollregesten auf der Grundlage des Provenienzprinzips zu edieren. Am Ende des Jubiläumsjahres 2006 ist sein Band gewissermaßen als Geschenk des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für die geschichtsbewußte Prignitz-Stadt veröffentlicht worden.<sup>9</sup>

Von Riedels Codex unterscheidet sich Becks Ansatz in zweierlei Hinsicht. Zum einen druckt er den Text der Vorlage nicht vollständig und wortgetreu in der originalen Sprache ab, sondern er referiert den Inhalt der jeweiligen Urkunden sehr ausführlich in heutigem Deutsch, sozusagen in freier Nacherzählung, wobei zentrale Begriffe oder Satzteile zusätzlich im originalen Wortlaut wiedergegeben werden. Dieses Vollregest ermöglicht die schnelle konzentrierte Erfassung des Urkundengehaltes und versetzt darüber hinaus auch den interessierten Laien ohne spezielle Sprachkenntnisse in die Lage, sich mit der Materie zu beschäftigen. Zum anderen wählt Beck seine Urkunden nicht nach dem sog. Pertinenzprinzip, also nach

---

<sup>8</sup> CDB I/2, Berlin 1842, S. 1 - 58.

<sup>9</sup> Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256 - 1703), bearb. von Friedrich Beck. Frankfurt am Main etc. 2007 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 20); im folgenden zitiert: Urkunden Pritzwalk, mit Nummer des jeweiligen Regestes.

Betreffprinzip aus, sucht nicht alle Stücke zusammen, die unabhängig von ihrem Entstehungsort in irgendeiner Weise die Stadt Pritzwalk betreffen und sich mit ihren Verhältnissen beschäftigen, gleichgültig, von wem und für wen sie ausgestellt worden sind. Stattdessen konzentriert er sich nach dem sog. Provenienzprinzip, also nach Herkunftsprinzip, auf die Urkunden, die im Laufe der Jahrhunderte in der Stadt Pritzwalk bzw. bei ihren weltlichen und kirchlichen Stellen und Instanzen angewachsen sind.<sup>10</sup> Es handelt sich dabei um die Urkunden, die für die Stadt, genauer gesagt für ihre Organe, für die in ihr ansässigen Genossenschaften, Korporationen oder Institutionen ausgestellt und ihnen übergeben worden sind, gleichgültig, ob von einem einheimischen oder auswärtigen Herrn. Daraus folgt, daß in diesen Dokumenten die wesentlichen städtischen Rechte, auf die die Empfänger wegen ihres Gewichtes für die gesamte Verfassungsordnung besonderen Wert legten, festgehalten sind. Becks Werk umfaßt insgesamt 120 Urkunden aus dem Zeitraum 1256-1703 mit dem Schwerpunkt auf dem 14. bis 16. Jahrhundert und berücksichtigt, dabei über seine Vorgänger deutlich hinausschreitend, neben den original auch die nur abschriftlich überlieferten Urkunden. Umfangmäßig liegt Pritzwalk damit für die Urkundenüberlieferung einer brandenburgischen Stadt im Mittelfeld. Es reicht nicht an den mehrfachen Umfang von Prenzlau, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) heran, wird in der Prignitz von Perleberg übertroffen, ist aber ansonsten vielen Klein- und Mittelstädten der Mark weit überlegen.<sup>11</sup> Die nähere Beschäftigung mit diesen Diplomen verspricht einigen Erkenntnisgewinn für die Lebensverhältnisse einer spätmittelalterlichen Prignitzer Bürgerschaft.

Der Pritzwalker Urkundenbestand<sup>12</sup> ist, betrachtet man ihn unter den strengen Kriterien des Provenienzprinzips, in sich nicht einheitlich, sondern er hat den Charakter eines kleinen Vielheitsarchivs. Das heißt, daß die Urkunden einstmals nicht für einen einzigen, sondern für verschiedene Empfänger und ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgestellt worden sind und sich dementsprechend auf mehrere Provenienzen verteilen. Erst durch die reformatorischen und nachreformatorischen Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind sie alle in den Besitz der Kommune gelangt und im

---

<sup>10</sup> Vgl. die grundsätzlichen Betrachtungen in: Friedrich Beck: Provenienz und Bestandsbildung bei Urkundenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus Oldenhage, Hermann Schreyer, Wolfram Werner. Düsseldorf 2000, S. 76 - 94 (Schriften des Bundesarchivs; 57).

<sup>11</sup> Die urkundliche Überlieferungslage der brandenburgischen Städte ist jetzt leicht zu ersehen aus der von Friedrich Beck vorgelegten Zusammenstellung der Originalurkundenbestände und Urkundensammlungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, bearb. von Friedrich Beck, Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter. Berlin 2002, hier S. 1 - 480 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 45).

<sup>12</sup> Vgl. Becks Analyse in: Urkunden Pritzwalk, S. XXIII - XXV.

Ratsarchiv zu einer Einheit zusammengefaßt worden. Schaut man genau hin, sind die Urkunden zu ihrem Entstehungszeitpunkt für den Rat der Stadt als oberster Vertretung der Bürgerschaft, für einzelne Zünfte, Innungen und Gewerke, ferner für Kirchen, Kapellen und Hospitäler in und vor der Stadt, schließlich für eine sog. Kalandsbruderschaft ausgefertigt worden. Friedrich Beck hat die von ihm rege-  
 stierten Urkunden entsprechend den Empfängerprovenienzen in sechs Gruppen neu eingeteilt: 1. Rat, Bürgerschaft, Handwerk und Gewerbe, 2. Nikolai- und Marien-  
 kirche, 3. Heiliggeist-Hospital, 4. Georgen- und Marienkapelle/Hospital, 5. Marien-  
 kapelle vor der Stadt, 6. Kalandsbruderschaft/Heidkaland. Man erkennt sogleich  
 an den genannten Institutionen oder Korporationen das doppelte Mittelalter,  
 das von dem unauflöslichen Mit- und Gegeneinander von weltlicher und geistlicher  
 Gewalt, von weltlicher Kommune und kirchlichen Einrichtungen geprägte Dasein  
 der Bürgerschaft – was uns dazu bewegt, uns in diesem Aufsatz beiden Polen zu-  
 zuwenden. Auf der einen Seite stehen der Rat, das höchste Beschlußorgan der  
 Stadt, und die, modern ausgedrückt, berufsständischen Organisationen, die Zu-  
 sammenschlüsse der Handwerke. Auf der anderen Seite stehen Kirchen und Kapel-  
 len, in denen die Pfarrgemeinde mit der Geistlichkeit ihren christlichen Glauben im  
 Rahmen der einen katholischen Kirche des Abendlandes bekundet, und zwischen  
 ihnen stehen Hospitäler und Bruderschaften, die weltliche und religiöse Elemente  
 eng miteinander verbinden und die religiösen Anliegen der Laienwelt bekunden.  
 Unsere folgenden Darlegungen beruhen auf der Auswertung der Urkunden in den  
 Gruppen 1, 2, 4 und 5; das Heiliggeist-Hospital und die Kalandsbruderschaft blei-  
 ben auf diesen Seiten aus inneren wie aus äußeren Gründen ausgespart, insbeson-  
 dere da die Urkunden der Bruderschaft wegen ihres Umfangs und Gehaltes den  
 hier vorgegebenen Umfang zu sprengen drohen.

Bevor wir uns mit den Inhalten der Quellen näher befassen, ist vorab kurz zu klä-  
 ren, was wir überhaupt unter einer Urkunde zu verstehen haben. „Die Urkunde ist  
 ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schrift-  
 stück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.“<sup>13</sup> Der formalen Seite wollen  
 wir im folgenden keine weitere Aufmerksamkeit zuwenden. Umso mehr müssen  
 wir uns für unsere inhaltlichen Betrachtungen vergegenwärtigen, daß die Urkunde  
 der rechtlichen Regelung von Sachverhalten dient, daß sie Rechte und Pflichten der  
 beteiligten Partner verbindlich beschreibt und festlegt. Der juristische Zweck steht  
 eindeutig im Vordergrund ihres Interesses, alle anderen an dem Sachverhalt mit-  
 wirkenden Motive und Ziele, mögen sie auch für die Verhandlungen und den Ab-  
 schluß der beteiligten Parteien maßgeblich oder ausschlaggebend gewesen sein,  
 werden eher beiläufig erwähnt oder sind indirekt zu erschließen, was immer zu

---

<sup>13</sup> A[hasver] v[on] Brandt: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswis-  
 senschaften. 7. Aufl. Stuttgart etc. 1973 [u. ö.], S. 82.

berücksichtigen ist, wenn man sich um die umfassende Auswertung der Texte bemüht. Wir werden uns dabei nur nachrangig um ein paar herausragende Einzelstücke kümmern und sie in ihren Einzelheiten zu deuten suchen, denn wir versprechen uns einen Erkenntnisgewinn vorrangig davon, daß wir den gesamten Urkundenbestand typologisch gliedern, thematisch aufspalten, um so die allgemeinen Anlässe und Zwecke der Beurkundungstätigkeit herauszustellen. Grundsätzlich gefragt: Lassen sich die Urkunden auf Grund ihres vorwiegenden Rechtsinhaltes zu einzelnen Sachgruppen zusammenfassen, in denen sich dann Schwerpunkte des städtischen Daseins – in weltlicher ebenso wie in kirchlicher Hinsicht – widerspiegeln? Der vergleichsweise geringe Grad an Schriftlichkeit im Mittelalter bedeutet, daß man zu einer aufwendigen förmlichen Beurkundung nur dann schritt, wenn auf einer Regelung wegen ihrer künftigen Wirkungen besonderer Wert gelegt wurde. Man kann also erwarten, daß in den Urkunden bestimmende Elemente des städtischen Lebens ihren Niederschlag gefunden haben, auf die gerade auch die Empfänger sorgsam geachtet haben; aus diesem Grunde haben sie sich um die dauerhafte Verwahrung von Rechtsdokumenten bemüht. Unsere Betrachtungen gehen vom vorhandenen Urkundenbestand aus, suchen Ursachen und Absichten der Ausfertigung von Urkunden und dieser Art von pragmatischer Schriftlichkeit zu klären und die darin enthaltenen inhaltlichen Gesichtspunkte zu erhellen, ohne freilich letztere umfassend behandeln zu wollen, weil dann alle Quellengattungen einbezogen werden müßten.

## II. Weltliche Ordnung und Verfassung

Wenden wir uns zunächst der weltlichen Ordnung Pritzwalks im späten Mittelalter zu. Was erfahren wir aus den Urkunden von der „Verfassung“ der Stadt und ihrer Bürgerschaft?<sup>14</sup> Für den Zeitraum von 1256 bis 1535, von der ersten überlieferten Pritzwalker Urkunde bis zum Ausgang der Herrschaft Joachims I., die wir wegen

---

<sup>14</sup> Der Begriff „Verfassung“ wird hier im Sinne Walter Schlesingers gebraucht: „Verfassung als Gegenstand verfassungsgeschichtlicher Betrachtung ist politische Ordnung im Sinne einer Gesamtheit von Einrichtungen, die das Leben in denjenigen Gemeinschaften ermöglichen, die zum Gegenstand politischen Ordnungswillens zu werden oder von denen politische Wirkungen auszugehen vermögen. Besonders ins Auge gefaßt zu werden verdient dabei die Stellung des einzelnen zu diesen Gemeinschaften, denen er meist selbstverständlich und ohne sein Zutun angehört oder in die er sich freiwillig einfügt.“ Walter Schlesinger: Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Ders.: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. II: Städte und Territorien. Göttingen 1963, S. 9 - 41, 254 - 261, hier S. 11 - 12 (zuerst 1953). Allgemeine Literatur zu Pritzwalk: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz, bearb. von Lieselott Enders. 2. Aufl. Weimar 1997, S. 677 - 689 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3). Lieselott Enders: Pritzwalk, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. von Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 429 - 434 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Neubearbeitung; 2). Friedrich Beck, in: Urkunden Pritzwalk, S. XV - XXII; die beiden letzten Titel mit Nachweis der älteren Literatur.

der nachfolgenden Einführung der Reformation in der Mark als Endpunkt unserer Betrachtungen ansetzen, registriert Friedrich Beck in seinem Kapitel „Rat, Bürgerschaft, Handwerk und Gewerbe“, in dem die weltliche Verfassung der Stadt im Mittelpunkt steht, 34 Urkunden, eine aus dem 13. Jahrhundert, 21 aus dem 14., 8 aus dem 15. und 4 aus dem frühen 16. Jahrhundert. Unter ihren Ausstellern überwiegt eindeutig der Landesherr, der Markgraf von Brandenburg, der im Falle der Immediatstadt Pritzwalk zugleich der Stadtherr ist. 16 Urkunden, also die knappe Hälfte dieser Gruppe, sind von ihm ausgefertigt worden, fast ausschließlich in der Frühzeit, denn 15 entstammen der Zeit zwischen 1256 und 1395.<sup>15</sup> Aus dem 14. Jahrhundert stehen den 14 *landesherrlichen Diplomen* nur 7 anderer Aussteller – beginnend mit dem Jahr 1350 – gegenüber. Diese sieben und die weiteren elf Zeugnisse bis 1527 von Herren neben und unter dem Markgrafen weisen ein größeres Spektrum ohne ausgesprochene Schwerpunkte auf. Vier stammen vom Bischof von Havelberg, sechs von Adligen der Prignitz oder benachbarter brandenburgischer Landschaften, drei von Pritzwalken Gilden. Im 13. und 14. Jahrhundert überwiegt somit in dieser Urkundengruppe, inhaltlich betrachtet, die Regelung der rechtlichen Verhältnisse und der beiderseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Stadt- bzw. Landesherrn und der Stadt Pritzwalk bzw. ihrem Rat und ihrer Bürgerschaft alle anderen Gesichtspunkte. Es dürfte nicht bloß dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben sein, daß gerade in dieser Epoche Stadt und Stadtherr immer wieder über ihre gegenseitigen Beziehungen verhandelten und sie in feste Absprachen zu bringen suchten. Denn abgesehen von den grundsätzlichen Bestimmungen des Jahres 1256, die der neuen *civitas* die städtische Freiheit zum ersten Mal ausdrücklich und detailliert bestätigten, sind die Dokumente des 14. Jahrhunderts in erheblichem Maße bestimmt von den sehr unsicheren Herrschaftsverhältnissen in der Mark, die wiederholt dazu Anlaß gaben, die Frage nach dem rechtmäßigen Landesherrn und nach dem Ausmaß der städtischen Autonomie unter seiner Herrschaft aufzuwerfen. Schauen wir uns einige von ihnen etwas genauer an.

Das Privileg der askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg vom 23. Juli 1256<sup>16</sup> setzt die Existenz der Stadt Pritzwalk, ihrer Bürgerschaft und ihrer Organe und deren Wirksamkeit bereits voraus, denn es erwähnt die Stadt (*civitas*), die Bürger (*cives*), die Ratmannen (*consules*) und die Gilde der Kaufleute (*fraternitas mercatorum*) mit ihren Rechten und Pflichten und geht offensichtlich

<sup>15</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 1 - 9, 11, 13 - 16, 20, 32.

<sup>16</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 1. Bisherige Drucke und Regesten sind wegen der schlechten Überlieferung der Urkunde unzureichend; für das Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 54 (2009) bereitet Friedrich Beck eine eingehendere hilfswissenschaftliche Untersuchung vor. Allgemein zum Stadtrecht der Prignitz-Städte unter Berücksichtigung Pritzwalks äußert sich Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 87 - 90 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

von einer bereits seit geraumer Zeit bestehenden und funktionierenden Gemeinschaft aus. Das Dokument ist daher nicht als Stadtgründungsurkunde zu werten. Das Diplom der Landesherrn ist auf Bitten der Pritzwalker Bürger ausgestellt worden, die beiden Brüder übertragen ihnen darin die Rechte der Bürger von Seehausen (Altmark), die diese seit alters innehaben und die im einzelnen beschrieben werden. Die Pritzwalker sind somit darauf bedacht, daß ihr Landes- und Stadtherr ihnen ihre bürgerlichen Freiheiten ausdrücklich mit einem schriftlichen Dokument bestätigt, so daß dadurch der städtische Charakter ihres Gemeinwesens dauerhaft gesichert wird. Nichts kann die vom Dorf und seinen Bewohnern abgehobene Verfassung der Stadt besser bezeugen als die Aufnahme des Satzes, der auch noch heutzutage geradezu sprichwörtlich über das neue hochmittelalterliche Stadtrecht bekannt ist: „Stadtluft macht frei.“<sup>17</sup> In der Sprache unserer Urkunde heißt das: Unfreie (*servus et ancilla*), die in die Stadt kommen und in ihr über einen Tag und ein Jahr verbleiben (*manserunt in ipsa per diem et annum*), erlangen volle Freiheit (*plenam ... libertatem*). Ansonsten werden in zufälliger Folge verschiedene Sachgebiete mit einigen oder wenigen dazugehörigen Punkten abgehandelt, also nicht in der Weise, daß sie im Sinne einer systematischen Rechtskodifikation umfassend geregelt würden, sondern es werden ausgewählte Sachfragen aus bürgerschaftlichen Rechtsverhältnissen erörtert. Denn die Verleihung zielt offenkundig darauf ab, bestimmte Rechte konkret zu beschreiben, mit denen sich die Stadt und ihre Bürger vom „allgemeinen Recht“ (*ius generale*), wie es einmal heißt, also vom umgebenden Landrecht, abheben. Vier Sachgebiete stehen im Vordergrund: 1. das bürgerliche Erbrecht, 2. der bürgerliche Gerichtsstand, 3. die Rechte und Kompetenzen des Stadtrates, 4. das städtische Gewerbe.

Zum ersten Punkt, dem Erbrecht: Wer erbt nach dem Tode von Eheleuten? Unterschiedliche Varianten werden durchgespielt: a) der Tod eines Ehepartners – die eine Hälfte des Erbes fällt an den überlebenden Partner, die andere an die Erben bzw. die Kinder; nach erfolgter Erbteilung mit Kleinkindern fällt nach deren Tod die eine Hälfte des Erbes an den überlebenden Partner vor einer erneuten Eheschließung zurück, die andere an die nächsten Verwandten –, b) der Tod eines Ehepartners und die Wiederverheiratung des anderen – bei nicht erfolgter Erbteilung mit den Kleinkindern fällt das Erbe zu drei Teilen an die Kinder und zum vierten an den überlebenden Ehepartner –, c) der Tod beider Eheleute – im allgemeinen fällt das Erbe gänzlich an die Kinder; tritt der Tod in der ersten Nacht nach der Eheschließung ein (also ohne Kinder), soll jeweils die Hälfte der Erbschaft an die beiderseitigen Erben fallen; versterben die Eheleute ohne Kinder, fällt das Erbe

---

<sup>17</sup> Heinrich Mitteis: Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei“, in: Ders.: Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge. Weimar 1957, Reprint Leipzig 1967, S. 708 - 723 (zuerst 1952).

an die beiderseitigen Erben. In der Summe bezwecken die einzelnen Bestimmungen, Art und Ausmaß der jeweiligen Erbberechtigung zwischen Eltern, Elternteilen und ihren Kindern eindeutig zu klären.

Zum zweiten Punkt, dem Gerichtsstand: Vor welchem Gericht darf ein Pritzwalker Bürger belangt werden? Hierbei geht es vornehmlich um auswärtige Streitfälle der Pritzwalker Bürger, sei es der Pritzwalker untereinander oder mit Auswärtigen, und um ihre Verhaftung. Das Ziel besteht darin, den Pritzwalker Gerichtsstand zu wahren und die Einbeziehung anderer städtischer Gerichte oder die Einspruchsmöglichkeiten Auswärtiger auszuschließen. Ein Pritzwalker muß zunächst vor seinem eigenen Stadtrichter von einem Auswärtigen angeklagt werden, bevor er in einer anderen märkischen Stadt verhaftet oder gefangen gesetzt werden darf. Auswärtige Streitfälle zwischen Pritzwalker Bürgern sollen zuerst vor ihrem eigenen Stadtrichter eingeklagt, also nicht von einer Partei dem Gericht einer anderen Stadt vorgelegt werden, welches Verhalten mit Buße bedroht wird. Wenn jemand in der Stadt wegen eines Verbrechens verhaftet wird, darf er nur vom Landesherrn und ansonsten nur mit Zustimmung der Stadt befreit werden.

Zum dritten Punkt: Welche Rechts- oder Leistungsansprüche kann die Stadt oder ihr Rat in welchen Situationen gegenüber ihren Bürgern bzw. gegenüber Fremden geltend machen? Hierbei geht es um die Pflicht der Bürger zur Beteiligung an gemeinnützigen Arbeiten, zum Wiederaufbau der Brücke (wohl über die Dömnitz), zur Bewahrung der Mauern und dazugehörigen Weidenflechtzäune der Stadtbefestigung, zur Offenbarung ausstehender Schulden im Falle von Güterverpfändungen, zur Entrichtung eines Zinses von jedem Grundstück; Verstöße gegen die vier ersterwähnten Pflichten werden vom Rat mit Geldstrafen geahndet. Insgesamt sichert sich der Rat das Recht auf bestimmte Pflichten der Bürger in wichtigen Angelegenheiten des Gemeinwesens und die Gewalt zur Bestrafung von deren Verletzung. Der Stadt fällt nach Jahr und Tag die Hinterlassenschaft eines in ihr erbenlos verstorbenen Fremden zu, sofern bis dahin kein Anspruch erhoben worden ist.

Zum vierten Punkt: Welche Bestimmung müssen Gewerbetreibende beachten? Für das innerstädtische Gewerbe sucht man das Aufkommen unerwünschter und regelwidriger unerbittlicher Konkurrenz zu unterbinden. Wer den Gewandschnitt in der Stadt betreiben will, bedarf dazu der Zustimmung der Gilde der Kaufleute, so daß diese offensichtlich kraft ihres wirtschaftlichen Gewichtes die erste Stelle in der Bürgerschaft einnehmen. Abweichungen vom Scheffel-, Längen-, Gewichts- und Biermaß werden ebenso wie Betrügereien der Fleischer unter Strafandrohung gestellt. Kein gegen Lohn im Dienst eines Herrn Stehender darf im Streit Pferde oder

andere Güter seines Herrn versetzen oder verkaufen. Unter sonstigen Einzelbestimmungen ist noch hervorzuheben, daß die Stadt im Verhältnis zum Landesherrn insofern begünstigt wird, als sie beim Bau öffentlicher Gebäude von landesherrlichen Abgaben befreit wird.

Insgesamt betrachtet, führt uns die Urkunde eine voll ausgeprägte hochmittelalterliche Rechtsstadt vor: eine Bürgerschaft mit ihr eigentümlichen Rechten und Pflichten, einen Rat als Selbstverwaltungsorgan mit Weisungs- und Strafbefugnissen, Handel und Gewerbe mit einer eigenen Korporation, der Kaufleutegilde, die Befestigung der Siedlung. Man wird annehmen dürfen, daß Rat und Bürgerschaft Pritzwalks nach der Mitte des 13. Jahrhunderts den mittlerweile erreichten Stand im Ausbau ihres städtischen Gemeinwesens<sup>18</sup> juristisch sichern wollten, indem sie sich ihre wichtigsten Rechte vom Landesherrn ausdrücklich verbriefen ließen.

Die Urkunde von 1256 läßt wie hier knapp angedeutet mit ihren sehr konkreten, auf einzelne Lebenssituationen ausgerichteten Rechtssätzen das städtische Leben in seinen verschiedenen Facetten anschaulich vor uns erstehen. Wer von ihr zu den *landesherrlichen Privilegien des 14. Jahrhunderts* übergeht, mag gelegentlich von ihrem scheinbar banalen, geradezu kargen Inhalt enttäuscht sein. Denn mehrere von ihnen beschränken sich darauf, daß der Markgraf der Stadt und ihren Bürgern ihre althergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigt, ohne sie im einzelnen genauer aufzuzählen oder näher zu beschreiben; deren präziser Inhalt bleibt somit für den heutigen Leser offen. Ausschließlich in diesem Sinne sind die Privilegien der Markgrafen Woldemar von 1317<sup>19</sup>, Ludwigs des Älteren von 1325<sup>20</sup> und Ludwigs des Römer von 1364<sup>21</sup> abgefaßt, und ähnliche Formulierungen finden sich neben ergänzenden Bestimmungen in weiteren Privilegien. Beispielhaft sei die Urkunde Ludwigs des Älteren vom 25. Mai 1325 angeführt: Der Markgraf bestätigt den Bürgern der Stadt Pritzwalk auf deren Bitten alle von seinen Vorgängern als Markgrafen von Brandenburg erteilten Rechte, Freiheiten, Besitzungen, Schenkungen, Gewohnheiten und Immunitäten (*iura, libertates, proprietates, possessiones, donationes, gratias approbatas, consuetudines atque immunitates*). Es wäre freilich ein Irrtum, wollte man diese Urkunden wegen ihrer scheinbaren Inhaltsleere und gleichartigen Wiederholungen als belanglos abtun, denn damit überginge man zugleich die entscheidende Frage nach Anlaß und Zweck ihrer Ausstellung.

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Christa Plate in diesem Band.

<sup>19</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 2. Da der Apparat zu den einzelnen Regesten aus der älteren Literatur Drucke und Regesten nachweist, wird auf deren Angabe im allgemeinen verzichtet, ausgenommen Drucke im CDB, die für unsere Interpretationen herangezogen worden sind.

<sup>20</sup> Ebd., Nr. 3.

<sup>21</sup> Ebd., Nr. 15.



Nach mittelalterlicher Vorstellung ist es von zentraler Bedeutung, daß der bestehende Rechts- und Verfassungszustand einer Stadt oder auch eines einzelnen Standes bzw. aller Stände eines Landes von einem neuen Landesherrn ausdrücklich durch ein von ihm ausgestelltes Privileg anerkannt und bekräftigt, ggf. auch ergänzt und erweitert wird. Denn die Rechtskontinuität wird im Übergang von einem alten zu einem neuen Herrscher, sei es, daß üblicherweise der Sohn oder ein enger Verwandter nach Erbrecht die Nachfolge eines Verstorbenen antritt, sei es, daß außergewöhnlicherweise nach dem Aussterben oder dem Abtritt eines Herrschergeschlechtes wie in der Mark 1323 und 1373 nach Reichslehnenrecht oder durch Kauf eine neue Dynastie die Regierung in die Hand nimmt, nicht ungefragt und selbstverständlich vorausgesetzt, weil man sich einen überpersönlich, abstrakt gedachten Staat und die ihn dauerhaft bindenden Verpflichtungen seiner Organe oder Vertreter nicht vorstellen konnte.<sup>22</sup> Die Stände waren jedenfalls insgesamt wie im einzelnen darauf bedacht, daß ein neuer Landesherr sich selbst zur Beachtung ihrer Rechte und Freiheiten durch eine entsprechende Erklärung verpflichtete. Als Markgraf Ludwig der Ältere mit seiner Urkunde vom 26. März 1351 nach der Beendigung der Auseinandersetzungen um den falschen Woldemar die Rechte der Stadt Pritzwalk bestätigte und merklich erweiterte, sicherte er bezeichnenderweise an ihrem Schluß zu, „daß bei Ankunft seines Bruders, Markgraf Ludwig des Römers, im Lande dieser eine gleichlautende und gesiegelte Urkunde ausstellen soll“.<sup>23</sup> Als Ludwig der Ältere im März 1351 mit Pritzwalk über die Privilegienerneuerung verhandelte, hatte er sich schon im November 1350 mit seinem jüngeren Bruder Ludwig dem Römer grundsätzlich über seinen Rückzug aus Brandenburg nach Bayern verständigt, der Regierungswechsel war jedoch wegen dessen zwischenzeitlicher Reise in die wittelsbachischen Niederlande und der dadurch bedingten Verschiebung seiner Ankunft in der Mark noch nicht vollzogen worden.<sup>24</sup> Mit der zitierten Bestimmung wollten die Pritzwalker in einer ganz außergewöhnlichen Lage, nach den die wittelsbachische Herrschaft in der Mark zutiefst erschütternden Vorgängen um den sog. Falschen Woldemar, sicherstellen, daß der vor der Tür stehende Nachfolger sich an das wichtige Dokument seines Vorgängers mit seinem zentralen Inhalt, seiner Versöhnung mit der von den Wittelsbachern abgefallenen

<sup>22</sup> Das gleichartige Problem der Bindung des Nachfolgers an die (internationalen) Verträge seiner Vorgänger erörtert eingehend Klaus Neitmann: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230 - 1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates. Köln, Wien 1986, S. 340 - 347 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte; 6).

<sup>23</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 11; CDB I/2, S. 28 Nr. 11: ... *loven en, wenn die durchluchte vorste, marggraf lodowich die Römer, unse liebe Bruder, tu land in die Mark kumpt, dat he en eren brief geven schol, besegelt mit sinen insegel, die von wort tu word stan schol, also deste geghenwordich brief.*

<sup>24</sup> Vgl. Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg, Bd 1 - 2. Berlin 1961, 3. Aufl. Berlin 2004, hier Bd. 2, S. 107, 110 - 111.

Stadt, gebunden fühlte und sich nicht dessen Ausgleich und dessen Zugeständnissen unter nichtigen Vorwänden entzog.<sup>25</sup> Wenn der Falsche Woldemar sich im August 1348 ausdrücklich dazu verpflichtete, daß seine Nachfolger sein Pritzwalk gewährtes Privileg fest einhalten würden<sup>26</sup>, ist seine Zusage ebenfalls durch die ungewöhnliche Situation bedingt, kam es für die Stadt doch darauf an, von vornherein nach seinem zu erwartenden erbenlosen Tode seine voraussichtlichen askanischen Nachfolger auf seine weitreichenden Zugeständnisse festzulegen.

Ein zweiter, noch bedeutsamerer Gesichtspunkt machte die landesherrlichen Privilegienbestätigungen aus städtischer Sicht so wertvoll, ja unverzichtbar. Der Rechtsakt ihrer Ausstellung steht nicht allein, sondern ist regelmäßig mit einem anderen Rechtsakt verbunden, auch wenn dies im Pritzwalk Fall nur ein einziges Mal ausdrücklich bezeugt ist. Am 18. November 1364 beurkundete Markgraf Ludwig der Römer, daß die Stadt Pritzwalk ihm und seinem Bruder Otto die Erbhuldigung geleistet habe, mit der Pflicht, *bie uns tu blyvene als bie eren rechtem erf[h]errn*, und bestätigte ihr daher alle von früheren brandenburgischen Markgrafen, insbesondere von seinem Bruder Ludwig dem Älteren gegebenen Urkunden.<sup>27</sup> Der Anlaß für Huldigung und Privilegienbestätigung ist nicht klar erkennbar, denn es war sicherlich damals nicht abzusehen, daß Ludwig der Römer drei Monate später verstorben sein und sein Bruder und Mitregent Otto die alleinige Herrschaft antreten werde. Aber was auch immer den Vorgang ausgelöst haben mag, sein Rechtsinhalt ist eindeutig: Die Stadt leistet beiden Markgrafen und ihren Erben die Huldigung, versichert ihnen damit, sie auf ewig als erbliche Herren anzuerkennen. Und wegen der ihm geleisteten Huldigung gewährt der Landesherr seiner Stadt die Anerkennung ihrer Rechte und Gewohnheiten. Huldigung und Privilegienbestätigung gehören zusammen, gemeinsam begründen sie das Herrschaftsverhältnis zwischen Landesherr und Ständen, in unserem Fall zwischen Stadt und Stadt- und Landesherr. Cum grano salis könnte man behaupten, daß die Landesherrschaft durch Vereinbarung zwischen Landesherr und Ständen zustandekommt. Otto Brunners allgemeine Aussagen, wie er sie vornehmlich aus den Gegebenheiten der österreichischen Erblande der Habsburger abgeleitet hat, treffen durchaus auf die Mark Brandenburg wegen der Übereinstimmung der grundsätzlichen Verfassungsverhältnisse zu: „... das Grundverhältnis zwischen Landesherrn und Landleuten ... wird durch den Treueid begründet, den die Landleute dem Landesherrn beim Regierungswechsel schwören, durch die *Erbhuldigung* [im Original gesperrt]. Ihr entspricht der Eid, den der Landesherr leistet, das Recht zu wahren. Damit verbindet sich eine feierli-

<sup>25</sup> Vgl. das gleichartige Verhalten Berlin-Cöllns, Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 109.

<sup>26</sup> CDB I/3, S. 378 - 379 Nr. 71; die Bestimmung erscheint nicht im Regest Becks, Urkunden Pritzwalk, Nr. 9.

<sup>27</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 15; CDB I/2, S. 29 - 30 Nr. 13.

che Bestätigung der ständischen Freiheiten. [...] Hat die Huldigung auch einen ‘Vertragscharakter’ an sich, so ... schafft [sie] einen die Menschen mit ihrer ganzen Existenz bindenden Statusvertrag, der im Treuebegriff begründet ist.“<sup>28</sup>

Im Falle eines „normalen“ Herrschaftsüberganges vom Vater auf den Sohn nach Erbrecht konnten die Stände schwerlich überzeugende Einwände gegen die ihnen abgeforderte Huldigung vorbringen. Aber in anderen politischen Situationen mochte der Anspruch eines neuen Landesherrn auf Anerkennung seiner Herrschaft nicht rechtlich zweifelsfrei sein. Dann war die Stadt versucht oder geneigt, die Lage zu ihren Gunsten auszunutzen und die Huldigung erst zuzusagen, wenn der Landesherr sich ihr gegenüber zur Einräumung weiterer Rechte verstanden hatte. Dieses Spiel kann man am besten in der Mitte des 14. Jahrhunderts beobachten, als die Mark mehrere Jahre lang zwischen dem von den sachsen-wittenbergischen und anhaltinischen Askaniern und zeitweise von König Karl IV. unterstützten sog. Falschen Woldemar und den wittelsbachischen Markgrafen Ludwig dem Älteren und Ludwig dem Römer umkämpft war. Jede Partei suchte sich dabei Anhang unter dem Adel und unter den Städten zu verschaffen, indem ihnen entsprechend ihren Wünschen neue Rechte verliehen wurden. So erhielt Pritzwalk am 19. August 1348 vom Falschen Woldemar ein Privileg, als es sich diesem unmittelbar nach dessen Auftreten zuwandte, und am 26. März 1351 vom Ludwig dem Älteren, als es wieder unter die wittelsbachische Obhut zurückkehrte.

Woldemar bestätigt zunächst in der beschriebenen Weise Pritzwalk die vom Reich und von früheren Markgrafen erhaltenen Urkunden, besonders die von Markgraf Ludwig empfangenen Urkunden – auf deren noch zu erwähnende Vorteile Pritzwalk nicht verzichten wollte – und fügt dann eine Reihe von konkreten Bestimmungen an, mit denen grundsätzliche Probleme der damaligen brandenburgischen Landesverfassung und nicht besondere Pritzwalker Belange angesprochen werden. Er verspricht, die Stadt nicht von der Mark zu trennen – was die Prignitz und die Prignitz-Städte einschließlich Pritzwalk in den vorausgegangenen Jahrzehnten auf dem Wege der Verpfändung an mecklenburgische Herren mehrfach erfahren hatten. Adlige Vasallen, die den Landfrieden brechen, sollen angeklagt und von den Städten gefangen genommen werden. Markgräfliche Diener sollen im Falle von Heereszügen nur in einer den Bürgern erträglichen Zahl beherbergt werden, und bei Rechtsverletzungen in der Stadt dürfen sie nach Stadtrecht gerichtet werden. Die Stadt darf mit anderen Städten Bündnisse zur Abwehr von Unrecht abschließen. Befestigungen sollen im Lande nur mit Zustimmung der Städte errichtet werden dürfen, die während Woldemars Abwesenheit (seit 1319) erbauten Burgen will

---

<sup>28</sup> Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. 5. Aufl. Wien 1965, S. 424 - 425.

der Markgraf schleifen lassen.<sup>29</sup> Der abschließende Paragraph beinhaltet eine Strafklausel gegen den Markgrafen, ein Widerstandsrecht der Stadt gegen dessen Bruch seines eigenen Privilegs: Wenn er seine Zusicherungen nicht einhält, hat Pritzwalk das Recht, sich gemeinsam mit anderen Städten einen anderen Landesherrn zu wählen und sich ihm zu unterstellen, bis der Markgraf einlenkt und sein Unrecht widerruft.

Man erkennt an den Formulierungen, daß die Rechte der brandenburgischen Städte im allgemeinen, nicht nur die Pritzwalks, sowohl gegenüber dem Markgrafen als auch gegenüber dem Adel erheblich vermehrt wurden. Aus dem Vergleich mit anderen Urkunden, die Woldemar im Sommer 1348 ausfertigte, ergibt sich, daß er all diejenigen Städte, die sich seiner Herrschaft unterstellten, in weitgehend gleichlautenden Formulierungen mit denselben Rechten wie Pritzwalk ausstattete, daß seine Privilegierungen also überhaupt darauf abzielten, sich gerade unter den Städten eine Anhängerschaft zu verschaffen. Dazu war er bereit (oder war er gezwungen), die bisherigen landesherrlichen Positionen ihnen gegenüber in zentralen Punkten zu räumen.<sup>30</sup> Er ging auf ihre Wünsche ein, wenn er ihnen das Recht gewährte, adlige Landfriedensbrecher, die den ertragreichen städtischen Handel bedrohten, festzunehmen und anzuklagen, wenn er die Errichtung von Burgen, sei es seitens des Markgrafen, sei es seitens des Adels, die die städtische Freiheit einzuschränken drohten, vom ihrem Einverständnis abhängig machte, wenn er militärische Belastungen der Bürger im Kriegs- und Fehdefall zu verringern versprach. Das unbehinderte Recht zu Städtebündnissen und erst recht das ausdrückliche Widerstandsrecht gegen markgräfliche Übertretungen dieser Vereinbarungen ließen die Städte zu gleichwertigen Partnern des Markgrafen in der Herrschaftsausübung aufsteigen und unterstellten ihn mit seiner Politik nahezu der städtischen Aufsicht. Solche Zugeständnisse ließ sich ein Landesherr nur in äußerster Notlage abhandeln. Woldemar bzw. seinen Hintermännern blieb gar nichts anderes übrig, als zum Aufbau und zur Organisation des Widerstandes gegen den wittelsbachischen Markgrafen solche Nachgiebigkeit zu zeigen. Es versteht sich von selbst, daß dieser, Markgraf Ludwig der Ältere, drei Jahre später im Rahmen seiner Versöhnung mit Pritzwalk<sup>31</sup> Woldemars Privileg, ohne es ausdrücklich zu erwähnen,

---

<sup>29</sup> Das Regest Becks ist an dieser Stelle etwas ungenau, da auf die „Abwesenheit“ Woldemars zwischen 1319 und 1348 Bezug genommen wird.

<sup>30</sup> Vgl. Otto Tschirch: Der falsche Woldemar und die märkischen Städte, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 43 (1930), S. 227 - 244, hier S. 235 - 236. Zur politischen Lage im Sommer 1348, zum Zeitpunkt der Ausstellung der Pritzwalker Urkunde, vgl. Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 79.

<sup>31</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 11; CDB I/2, S. 28 Nr. 11. Zur politischen Lage im Frühjahr 1351, zum Zeitpunkt der Ausstellung der Pritzwalker Urkunden, vgl. Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 107.

kassierte: Er bestätigt der Stadt all ihre von seinen Vorfahren und von ihm redlich erworbenen Urkunden, und er bekundet seine Bereitschaft, städtischen Bürgern und adligen Lehnsmanen die Güterurkunden, die sie vor dem Auftreten des Falschen Woldemar gehabt hatten (... *darover si redelik Brief und ingesiegel hebben, die si hadden des tags dar vor, er det sich deste saken erst erhoven* ...) und vorlegen konnten, zu bestätigen. So wurde das städtische Bündnis- und Widerstandsrecht 1351 stillschweigend fallen gelassen, da Ludwig sich dadurch nicht unter die Kuratel der Städte stellen lassen wollte. Aber er kam nicht umhin, in einer Phase, in der er die Wiedergewinnung der Mittelmark erst eingeleitet hatte, die Stadt für ihren Abfall von Woldemar zu belohnen, so daß in seinem Privileg der eine oder andere Punkt aus Woldemars Dokument, nämlich zur Gerichtsbarkeit, zur Heeresfolge und zum Burgenbau, in mehr oder minder abgewandelter Gestalt wieder erschien. Die militärischen Belastungen und Bedrohungen der Stadt werden spürbar, in der Sache ähnlich wie 1348, abgemildert: Ludwig sichert ihr zu, die Stadt mit seinem Heer nicht zu belegen, sondern dieses in deren Nähe nach Rat der Ratmannen lagern zu lassen. Neue Befestigungen sollen nicht errichtet, schädliche Befestigungen, die während seiner Herrschaft und während seiner Abwesenheit gebaut worden sind, sollen mit seiner Hilfe nach Wiedervereinigung seiner Lande geschleift werden. Die Frage nach der zuständigen Gerichtsbarkeit wird in der Weise behandelt, daß adlige Vasallen des Markgrafen Bürger vor dem Stadtschulzen und nicht vor dem Landgericht anklagen sollen, also vor dem städtischen Gericht und nicht vor dem vom Adel dominierten Landgericht. Einige andere Bestimmungen weichen gänzlich von Woldemars Privileg ab, weil der Wittelsbacher sich veranlaßt gesehen hat, auf die heftigen Beschwerden, die gegen seine Herrschaftspraktiken vor Woldemars Auftreten erhoben worden waren und die dieses überhaupt erst begünstigt hatten, einzugehen und sie zu berücksichtigen. Die Märker hatten beklagt, daß der aus Bayern stammende Markgraf sich mit von dort und aus anderen Territorien stammenden Ratgebern umgebe und überhaupt solche Landfremde den Einheimischen vorziehe. 1351 verspricht daher Ludwig, daß Fremde (*gest*) nicht in der Mark verbleiben sollen und daß er, sofern sie hier Lehen oder Erbgut erworben haben, sie vergüten will. In seinen Nöten will er nur mit Rat von Mannschaft und Städten Fremde hinzuziehen, ansonsten aber seinen Rat, seine Städte, Burgen und Ämter nur mit im Lande Eingesessenen besetzen. Wenn Markgraf Ludwig der Römer 13 Jahre später den Pritzwalkern alle von seinen markgräflichen Vorgängern und seinem Bruder Markgraf Ludwig dem Älteren gewährten Rechte und Gewohnheiten, *die Sie med eren brefen und Handvesten redleken mogen bewisen*, bestätigt, wird damit erneut Woldemars Privileg indirekt außer Kraft gesetzt, da es, von einem illegitimen Mann verliehen, aus wittelsbachischer Sicht nicht redlich erworben worden war. Dafür versichert Ludwig der Römer der Stadt, daß er ihr ihre

Zwietracht mit seinem Bruder und ihre Zuwendung zu einem anderen Herrn, also dem Falschen Woldemar, vergibt, *eft sie nyt geschehen weren*.<sup>32</sup>

Städtische Huldigung und landesherrliche Privilegienausstellung gehörten, so bemerkten wir, geradezu untrennbar zusammen, sie bedingten sich gegenseitig, wenn die Herrschaft eines Markgrafen von seinen bürgerlichen Untertanen anerkannt werden sollte und beide in ein gegenseitig rechtsverbindliches Herrschaftsverhältnis eintreten sollten. Formal gesehen, wurden dabei die Absprachen für die Anerkennung eines neuen Landesherrn nicht immer in einer einzigen Urkunde zusammengefaßt, sondern auch auf mehrere, zudem zeitlich auseinanderliegende Diplome verteilt, so daß der enge sachliche Zusammenhang nicht auf den ersten Blick offensichtlich ist. Am 28. Mai 1325 bestätigte Markgraf Ludwig der Ältere in Pritzwalk den Bürgern der Stadt auf deren Bitten alle ihnen von seinen markgräflichen Vorgängern erteilten Rechte, Freiheiten, Besitzungen, Schenkungen, Gewohnheiten und Immunitäten.<sup>33</sup> Fast genau drei Monate später, am 27. August 1325, fertigte er zu Wusterhausen an der Dosse der Stadt zwei weitere Urkunden aus. Er verkaufte ihr das Dorf Groß Streckenthin mit 14 Hufen, Kossäten, Holzungen, Weiden und Mühlen, mit allen Rechten und der ganzen Feldmark, mit der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, frei von Diensten, Bede und allen anderen Belastungen, für 262 Pfund brandenburgischer Pfennige und 20 Mark Silbers, die sie dem Fürsten von Mecklenburg gezahlt hatte.<sup>34</sup> Zugleich verschrieb sich der Markgraf der Stadt wegen der Fürsten von Mecklenburg (*ex parte dominorum Magnopolensium*) über 6 Mark brandenburgischen Silbers in 212 Pfund brandenburgischer Pfennige, deren Rückzahlung innerhalb von fünf Jahren an drei Martini-Terminen, also bis zu Martini 1330, er versprach.<sup>35</sup>

Die Bezugnahme auf den Herzog von Mecklenburg erklärt sich aus den wechselnden Herrschaftsverhältnissen der Prignitz im voraufgegangenen Jahrzehnt. Markgraf Woldemar hatte 1318 wegen seiner Geldnöte ungefähr die halbe Prignitz, darunter Stadt und Land Pritzwalk, an seinen Truchseß Droyseke von Kröcher und seinen Marschall Redeke von Redern, seine Gläubiger, die sich für seine Schulden verbürgt hatten, verpfändet. Sofort nach seinem erbenlosen Tode im August 1319 hatte sich Heinrich II. von Mecklenburg-Stargard aus dem herrenlosen Erbe der

<sup>32</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 15; CDB I/2, S. 29 - 30 Nr. 13.

<sup>33</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 3; CDB I/3, S. 355 Nr. 30.

<sup>34</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 4; CDB I/25, S. 13 - 14 Nr. 6.

<sup>35</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 5; CDB I/2, S. 25 Nr. 3: ... *Cuius summe totalis medietatem persoluemus eisdem* (d. h. Ratmannen und Bürgern in Pritzwalk) *a festo Sancti Martini proxime venturo infra biennium, ex relique medietatis mediam partem die sancti martini, tunc post biennium predictum proxime sequenti et ultimam partem die sancti martini immediate tunc ventura*. Beck ebd. deutet die Aussagen über die Zahlungstermine im Sinne einer zweijährigen Frist.

Prignitz zu bemächtigen gesucht und sich rechtlich wohl noch im Laufe des Jahres 1319 dadurch abgesichert, daß ihm die beiden markgräflichen Hofbeamten ihre Pfandschaft an der Prignitz für 20.000 Mark überließen. Nachdem König Ludwig IV. seinen gleichnamigen Sohn 1323 mit der Mark Brandenburg belehnt hatte, entschieden sich am 2. Februar 1325 sechs Prignitz-Städte, darunter Pritzwalk, und der umliegende Adel in einem Schiedsgerichtsverfahren für die Einlösung des verpfändeten Landes durch den neuen wittelsbachischen Markgrafen, und ihr Spruch wurde am 25. Mai 1325 durch einen an der Daber in der Nähe Wittstocks abgeschlossenen Vertrag der brandenburgischen und mecklenburgischen Landesherren bestätigt und in den Einzelheiten konkretisiert und ergänzt, wobei Ludwigs Auslösesumme durch Anrechnung mecklenburgischer Schulden auf 8.000 Mark festgesetzt wurde.<sup>36</sup>

Nach Vertragsabschluß brach der wittelsbachische Markgraf von Wittstock, wo er sich am 25. Mai aufhielt, sofort zur Entgegennahme der Huldigung durch die ihm zugefallenen Prignitz-Städte auf und stellte auf seinem Umritt in Pritzwalk am 28. Mai Rat und Bürgerschaft die erwähnte Bestätigung ihrer Rechte aus. Seine Pritzwalk-Urkunden vom 27. August 1325 offenbaren dann, wie die Pfandauslösung in die Tat umgesetzt wurde. Da der Markgraf nicht in der Lage war, allein aus eigenen Mitteln die benötigte Summe aufzubringen und daher die Ausschreibung einer allgemeinen Bede plante, verstand sich Pritzwalk wegen seines Willens zum Verbleib in der angestammten Mark Brandenburg dazu, einen Teil der erforderlichen Gelder vorzustrecken und dem Mecklenburger unmittelbar auszuzahlen, damit die Vereinbarungen über die Beendigung der mecklenburgische Pfandschaft umgesetzt wurden. Aber Pritzwalk ließ sich seine Option für den Wittelsbacher angemessen vergüten, indem dieser ihr nicht nur die mittelfristige, auf drei Termine verteilte Rückzahlung eines Teiles seiner Schuld zusicherte, sondern ihr für den anderen Teil, dessen Rückzahlung ihm wohl beim Blick in seine Kasse aussichtslos erschien, ein zusätzliches Privileg ausstellte. Dieses ging über die allgemeine Bestätigung der bisherigen städtischen Rechte vom Mai 1325 mit einer konkreten neuen Vergünstigung deutlich hinaus: Er „verkaufte“ der Stadt, wie es etwas euphemistisch hieß – richtiger müßte man formulieren: er überließ ihr wegen ihrer Mitfinanzierung der Pfandsumme – aus dem landesherrlichen Besitz ein Dorf unter günstigsten Bedingungen: frei von allen landesherrlichen Belastungen, mit voller Gerichtsbarkeit und im ganzen Umfang, mit Wald, Weiden und Mühlen, die ein Dorf zur Ergänzung und Abrundung der städtischen Wirtschaft mit ihren Ackerbürgern

---

<sup>36</sup> Walther Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. München, Leipzig 1917, S. 139 - 142, 148 - 151 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 1 (wie Anm. 24), S. 235 - 236, Bd. 2, S. 13 - 14, 41 - 42.

so wertvoll machten.<sup>37</sup> Groß Streckenthin ging aus dem landesherrlichen Besitz in die uneingeschränkte Verfügung, in das volle Eigentum der Stadt über, wurde zu einem Rats- bzw. Stadtdorf.<sup>38</sup>

Elf Jahre später, am 11. April 1336, bestätigte der Markgraf vom altmärkischen Werben aus den Bürgern noch einmal ausdrücklich die ihnen über Groß Streckenthin erteilten Rechte, wegen der ihm erwiesenen Treue – so seine Begründung –<sup>39</sup> anscheinend in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen mit den mecklenburgischen Herren von Werle, die 1332 - 1334 größere Teile der Prignitz, darunter auch den Bezirk Pritzwalk, in ihren vorübergehenden Pfandbesitz gebracht hatten.<sup>40</sup> Vielleicht war die Treue der Bürger – nur sie, nicht die Ratmannen werden vom Markgrafen angesprochen – auch der Grund dafür, daß Ludwig zuvor, im Januar 1335, mit einem Privileg offensichtlich zu ihren Gunsten in ihren Auseinandersetzungen mit dem Rat entschieden hatte. Zum einen gestattete er Rat und Bürgerschaft Pritzwalks nach den Rechten Seehausens und anderer märkischer Städte die Wahl urteilsfähiger, ihm und der Stadt genehmer Ratsmitglieder, wie sie bisher durch die Bürgerschaft erfolgt sei – aber, wie wohl hinzuzufügen ist, durch den Rat einzuschränken versucht worden war. Zum anderen bestimmte er, daß ein vom Rat ohne Zustimmung der Bürgerschaft errichtetes neues Stadtdorf mit seinem Ein- und Ausgang versperrt wurde.<sup>41</sup>

Aus der vorstehenden Besprechung einzelner markgräflicher Privilegienverleihungen ist schon indirekt ihr wesentlicher Anlaß abzuleiten, der Herrschaftswechsel

---

<sup>37</sup> Luck: Prignitz (wie Anm. 36), S. 151, erwähnt nur die Zahlung Pritzwalks an Mecklenburg, nicht aber die dafür von dem Wittelsbacher erbrachte Gegenleistung.

<sup>38</sup> Zum Ort vgl. die Artikel Groß Streckenthin und Streckenthiner Mühle in: Historisches Ortslexikon Prignitz (wie Anm. 14), S. 862. An dieser Stelle seien noch drei Liegenschaftsgeschäfte der Stadt bzw. von Stadtbürgern erwähnt: 1391 verkauften Iwan und Lippold von Quitzow, Vater und Sohn, dem Pritzwalker Ratmann Hennecke Kemnitz erblich zwei Hufen in der Feldmark Pritzwalk, zwei Hufen in der Feldmark Beveringen und acht Hufen in der Feldmark Sarnow (einschließlich des Kirchlehens im Dorf Sarnow); Urkunden Pritzwalk, Nr. 18. 1396 verkaufte Hans von Rohr zu Neuhausen dem Pritzwalker Bürger Antonius Jordan erblich das markgräfliche Lehen und Erbgut an zwei Wispel jährlicher Roggenpacht aus der Hainholzschen Mühle vor der Stadt samt 1/2 Wispel Roggenpacht aus der Kieweschen Mühle vor der Stadt; Urkunden Pritzwalk, Nr. 21. 1527 verpfändete Joachim von Rohr d. J. zu Meyenburg der Stadt Pritzwalk fünf rheinische Gulden Jahrespacht von zwei Hufen und Höfen im Dorf Schönhagen für 100 rheinische Gulden vorbehaltlich der landesherrlichen Zustimmung; Urkunden Pritzwalk, Nr. 34. Vgl. im allgemeinen die Zusammenstellungen zum Pritzwalker Stadtgebiet im Historischen Ortslexikon Prignitz (wie Anm. 14), S. 680 - 681, Städtebuch Brandenburg und Berlin (wie Anm. 14), S. 433.

<sup>39</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 7; CDB I/2, S. 25 Nr. 4 (Druck nach anderer Überlieferung, zu 1336 April 7, Arneburg).

<sup>40</sup> Luck: Prignitz (wie Anm. 3), S. 168 - 171. Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 53.

<sup>41</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 6; CDB I/3, S. 367.



bzw. der Herrschaftsantritt, wie unsere nachfolgende Übersicht nochmals verdeutlicht. Markgraf Woldemar, der letzte askanische Markgraf, bestätigte am 8. April 1317 in Spandau die Freiheiten und Rechte der Pritzwalken Bürger,<sup>42</sup> als ihm nach dem am 24. März 1317 in Spandau erfolgten Tode Markgraf Johanns V., des letzten Angehörigen der jüngeren ottonischen Linie der brandenburgischen Askanier, dessen Besitzanteile in der Prignitz, die *terrae* Pritzwalk, Kyritz, Perleberg, Lenzen und Grabow, zufielen; Pritzwalk kam dabei mit seiner Privilegienbestätigung noch denjenigen für Perleberg und Grabow, die am 14. April 1317 ausgestellt wurden, zuvor.<sup>43</sup> Der erste wittelsbachische Markgraf, Ludwig der Ältere, bekräftigte am 28. Mai 1325 Pritzwalks Gerechtsame, unmittelbar nachdem er wie dargestellt durch die Vereinbarung mit Mecklenburg die Herrschaft über die Stadt erhalten hatte. Und am 26. März 1351 gewährte er Pritzwalk eine zweite allgemeine Privilegienbestätigung, nachdem sie ihn nach dem Zwischenspiel des Falschen Wolde- mar wieder als Herrn anerkannt hatte. Dieser seinerseits hatte am 19. August 1348 sein Privileg gewährt, damit die Stadt sich ihm nach seinem „erneuten“ Herrschaftsantritt unterstellte. Allein die Privilegienbestätigung Ludwigs des Römers vom 18. November 1364 bleibt in ihrem äußeren Anstoß unklar. Daß darüber hinaus im städtischen Urkundenbestand Privilegienbestätigungen der späteren luxemburgischen und hohenzollernschen Markgrafen anlässlich ihres Herrschaftsantrittes fehlen, dürfte ausschließlich überlieferungsgeschichtlich mit Urkundenverlusten, vermutlich anlässlich des großen Stadtbrandes von 1821, in dem auch alte Urkunden verbrannten,<sup>44</sup> zu erklären sein, denn aus anderen Überlieferungen ist die „seit 1412 fortlaufend[e] landesherrliche Konfirmation aller städtischen Privilegien und Rechte“ durchaus bezeugt.<sup>45</sup>

Die eben dargestellten Vorgänge des Jahres 1325 verdeutlichen nachdrücklich, daß in den Beziehungen Pritzwalks zu seinem Landesherrn die *Finanzen* eine gewichtige Rolle spielten. Die Stadt war dem Markgrafen zur jährlichen Entrichtung einer Steuer, der sog. Urbede, verpflichtet, eine aus dessen Sicht wegen ihrer Regelmäßigkeit wichtige Geldquelle, auf die er notfalls zurückgreifen konnte, wenn er einem Gläubiger Zahlungen zu leisten hatte. Dann wurden dessen Forderungen in der Weise beglichen, daß er direkt aus den Abgaben der steuerpflichtigen Stadt Pritzwalk bedient wurde, also an der Stelle ihrer regulären Erhebung; sie flossen somit erst gar nicht einer landesherrlichen Kasse zu. 1363 befahl Markgraf Ludwig

<sup>42</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 2; CDB I/3, S. 355 Nr. 30.

<sup>43</sup> Schultze: Mark Brandenburg, Bd. 1 (wie Anm. 24), S. 231, 233. Zur damaligen Besitzaufteilung in der Prignitz vgl. Luck: Prignitz (wie Anm. 36) S. 22 - 23 und die dazugehörigen Karten im Anhang: „II. Die Besitzverschiebungen der terrae der Prignitz vom 13. bis zum 15. Jahrhundert“, hier Skizze 2: Die Prignitz im Jahre 1308.

<sup>44</sup> Riedel, in: CDB I/2, S. 23; Beck, in: Urkunden Pritzwalk, S. XXIII.

<sup>45</sup> Historisches Ortslexikon Prignitz (wie Anm. 14 ), S. 678.

der Römer in seinem Mandat dem Pritzwalker Rat, den ihm zustehenden jährlichen, an Martini (11. November) zu entrichtenden Schoß<sup>46</sup> für zwei Zahlungstermine Bischof Burkhard von Havelberg, dem er ihn versetzt hatte, zu zahlen.<sup>47</sup> 1395 wies Markgraf Wilhelm von Meißen als Vertreter des abwesenden brandenburgischen Landesherrn, des Markgrafen Jobst von Mähren, Rat und Bürgerschaft zu Pritzwalk an, seinem Hauptmann in der Prignitz Klaus von Rohr die fällige Urbede an Martini zu zahlen.<sup>48</sup> 1427 verglichen sich zwei Einwohner zu Wittstock, Klaus Werckmann und Heyne Becker, mit dem Pritzwalker Rat über die ihnen verbriefte, jährlich zu Martini aus der städtischen Urbede zu entrichtende Zahlung von 45 Schock böhmischer Groschen in der Weise, daß sie fortan mit jährlich 28 Schock böhmischer Groschen zufrieden seien und auf weitere Mahnungen verzichten würden, während die Stadt zusicherte, die Rente nur vom Markgrafen auslösen zu lassen.<sup>49</sup> Offenbar hatte der Landesherr zuvor den beiden Wittstockern Einnahmen aus seiner Pritzwalker Urbede verpfändet. Diese erließen jetzt der Stadt einen Teil der Rentenzahlung gegen das Zugeständnis, andere Interessenten außer den Markgrafen von der Rückzahlung des Kapitals auszuschließen, um länger im Genuß der Rente zu verbleiben. 1525 verpflichteten sich Bürgermeister und Rat zu Pritzwalk dazu, Kaspar Gans Edlen Herrn zu Putlitz entsprechend eines ihnen von Kurfürst Joachim I. übersandten Wiederkaufbriefs jährlich 60 rheinische Gulden aus der städtischen Urbede und dem Biergeld jeweils am 23. April mit Beginn des laufenden Jahres zu zahlen.<sup>50</sup> Der Kurfürst hatte demnach die landesherrlichen Steuer- und Abgabeansprüche an die Stadt dem Prignitzer Adligen verpfändet, vermutlich als Ausgleich für ein von diesem gewährtes Darlehen.

Zwei weitere landesherrliche Urkunden stehen mit ihrem jeweiligen Gegenstand ganz isoliert da, so daß sie wegen unserer Konzentration auf den Pritzwalker Urkundenbestand, ohne umfassende Einbeziehung sonstiger Quellen, nur zur Vervollständigung unseres Bildes ohne weitergehendere Interpretation angefügt werden sollen – als Belege dafür, wie der Landesherr mit zwei Rechten, die ihm traditio-

---

<sup>46</sup> Wohl 1339 hatte Markgraf Ludwig der Ältere auf Bitten der Stadt zur Erleichterung ihrer Belastung den Termin der jährlichen Abgabenzahlung – ohne Verringerung ihrer Höhe – vom 1. Mai (Walpurgis) auf den 11. November (Martini) verlegt; CDB I/2, S. 25 - 26 Nr. 5.

<sup>47</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 13. 1373 wies Markgraf Otto, wie aus einer im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv überlieferten Urkunde zu ersehen ist, den Pritzwalker Rat an, fortan die jährliche Urbede in Höhe von 50 Mark brandenburgischen Silbers den Gans Edlen zu Putlitz zu entrichten, da er diesen für ihren redlichen Schaden 700 Mark schulde; CDB I/2, S. 32 Nr. 16.

<sup>48</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 20; CDB I/25, S. 50 Nr. 67.

<sup>49</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 24; CDB I/2, S. 36 Nr. 23. Die Vollmacht Werckmanns vom 1. März 1437 zur Auszahlung einer jährlich an Martini fälligen Rentenzahlung von 14 Schock böhmischer Groschen (Urkunden Pritzwalk, Nr. 25) dürfte mit dem Vergleich von 1427 in Verbindung stehen und eine der daraus fließenden Pritzwalker Zahlungen bezeugen.

<sup>50</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 33; CDB I/2, S. 49 Nr. 40

nell als markgräfliche Regale zustanden und seiner Verfügungsgewalt unterlagen, umging. 1345 bestätigte Markgraf Ludwig der Ältere den gegenwärtig und künftig in Pritzwalk wohnenden Juden, seinen Kammerknechten, die ihnen von seinen Vorgängern nachweisbar gewährten Rechte, Schenkungen und Gnaden und wies seine Amtsträger an, ihnen Schutz und Schirm zu gewähren.<sup>51</sup> 1364 bestätigte Markgraf Ludwig der Römer die von seinen askanischen Vorgängern Johann I. und Otto III. der Stadt gewährte Zollfreiheit in der Mark Brandenburg, überließ ihr die Erhebung des Wagenzolls und legte in einer sehr ins Detail gehenden Darstellung Sätze für die Verzollung einzelner Handelswaren sowie Nutztieren fest.<sup>52</sup>

Einem zentralen Thema der mittelalterlichen Geschichte der Mark Brandenburg im allgemeinen, ihrer Geschichte des 14. Jahrhunderts im besonderen, dem *Landfrieden* und seiner Wahrung bzw. Wiederherstellung, können wohl drei Urkunden aus dem städtischen Bestand zugeordnet werden, wobei allerdings wegen ihrer fehlenden Aussagen zu konkreten Gegebenheiten die näheren Umstände weitgehend im Dunkeln bleiben. 1350 versöhnte sich der Knappe Johannes Preddöhl für sich, seine Erben und all seine Untergebenen nach Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Rat der Stadt Pritzwalk und verzichtete auf all seine Ansprüche und Forderungen. Sechs Bürgen trat durch ihr Wort und durch ihre Siegel dafür ein, daß Preddöhl den Ratmannen seine Verpflichtung einhalten werde.<sup>53</sup> Der Gegenstand des Streites wird nicht einmal angedeutet, aber es ist zu vermuten, daß hier ein Adliger seine Fehde mit der Stadt beendet und ihr zu ihrer Sicherheit Urfehde geleistet hat. Ebenso wird 1378 in einer Urkunde Markgraf Sigismunds die Ursache für „Ungnade und Unfriede“, in der Pritzwalk gestanden hat, nicht erhellt. Da der Markgraf ausdrücklich für sich und seine Amtsträger auf alle Ansprüche wegen des im städtischen Gefängnis verstorbenen Hans Schonenhagen verzichtet und alle anderen Ansprüche von Adligen und Bürgern in derselben Angelegenheit an den Stadtrichter zu Pritzwalk zur Behandlung nach Stadtrecht verweist,<sup>54</sup> mag auch hier eine ursprünglich vom Landesherrn unterstützte oder zumindest geduldete adlige Fehde gegen die Stadt vorgelegen haben. Sechs Jahre später, 1384, in einer Zeit, in der wie ausdrücklich angesprochen der luxemburgische Markgraf zumindest langfristig außer Landes weilte, verbündeten sich Joachim und Busse Gans Herr zu Putlitz, Angehörige eines der mächtigsten Adelsgeschlechter der Prignitz, einschließlich ihrer Mannschaft, Land und Burgen mit der Stadt Pritzwalk zum Schutz des Landfriedens.<sup>55</sup> Pritzwalk nahm damit, begünstigt durch den weitgehenden Ausfall der landesherrlichen Gewalt, das Bündnisrecht wahr, das es sich vom Fal-

<sup>51</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 8; CDB I/2, S. 27 Nr. 8.

<sup>52</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 14; CDB I/3, S. 395 - 396 Nr. 99.

<sup>53</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 10; CDB I/2 S. 27 Nr. 9.

<sup>54</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 16; CDB I/2, S. 33 Nr. 18.

<sup>55</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 17.

schen Woldemar 1348 hatte verbriefen lassen, das aber vom „restaurierten“ Markgrafen Ludwig 1351 nicht angenommen worden war. Das Beispiel verdeutlicht wie viele vergleichbare Fälle, daß das Ausmaß der städtischen Autonomie vorrangig von der Stärke oder Schwäche des Landesherrn abhing. 1440 verzichteten Wedego von Zühlen und Henning Koppelow für sich selbst, für ihre beiden Brüder und Erben sowie ihre Untergebenen nach Empfang von 40 rheinischen Gulden auf alle Ansprüche gegenüber der Stadt Pritzwalk wegen der Forderungen und der Schäden, die sie zu Mesendorf von deren Bürgermeistern und Ratmännern erlitten hatten, die vielleicht durch die zwischen 1420 und 1435 mehrfach bezeugten mecklenburgischen Fehden und deren Folgen verursacht waren.<sup>56</sup>

Nach der ausführlichen Vorstellung der landesherrlichen Diplome, der für die städtische Verfassung maßgeblichen Dokumente, sollen im Rahmen dieses Aufsatzes zwei weitere Urkundengruppen nur noch kurz berührt werden. Ansprüche und Forderungen des städtischen Rates gegen einzelne Bürger und insbesondere gegen Geistliche um die Bedingungen ihres *Hausbesitzes* in der Stadt und um die daraus zu leistenden Abgaben führten mehrfach zu Auseinandersetzungen, die durch Einschaltung von auswärtigen Schiedsrichtern, des Bischofs von Havelberg, landesherrlicher Amtmänner oder nötigenfalls gar des Markgrafen selbst, geschlichtet werden sollten. In den 1390er Jahren waren der Bischof von Havelberg, der Pfarrer zu Pritzwalk und der markgräfliche Vogt in zwei Verfahren 1392 und 1395 damit befaßt, einen Streit zwischen dem Pritzwalker Rat einerseits und der Zikerin und ihren Kindern andererseits um den bereits von ihren Vorfahren in der Stadt innegehabten Freihof zu schlichten. Sie bestätigten der Familie wegen ihrer der Stadt einst geleisteten und künftig zu leistenden Dienste die Freiheit, die nur hinfällig werden sollte, sofern das dazugehörige Gericht von ihr verkauft werden würde.<sup>57</sup> Die eigentliche Ursache des Konfliktes, insbesondere die konkrete Forderung des Rates, wird nicht benannt, so daß man nur vermuten kann, der Rat habe die Abgabefreiheit des Hofes beeinträchtigen wollen. 1411 waren jedenfalls die Zins- und Schoßzahlungen, die die Priester Johann Kuhsdorf und Kurt Schwarze von ihren Pritzwalker Häusern entrichten sollten, der wesentliche Grund für den Rechtsstreit, der zunächst in der Pfändung von häuslichen Gerätschaften der Geistlichen durch den Rat gipfelte und dann vor einem geistlichen Richter, dem Bischof von Havelberg, ausgetragen wurde. Die Auseinandersetzung drehte sich, wie man beim Studium der bischöflichen Entscheidung schnell merkt, um die konkrete Abgrenzung von weltlicher und geistlicher Gewalt, also um die Ansprüche, die der städtische Rat gegen Kleriker in ihrer Stadt erheben zu dürften glaubte, und um die Anwendung von weltlichem Recht auf Geistliche. Der Bischof legte fest, die angespro-

<sup>56</sup> Ebd., Nr. 27; CDB I/2, S. 39 Nr. 29; vgl. Historisches Ortslexikon Prignitz (wie Anm. 14), S. 565.

<sup>57</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 19, 22; CDB I/2 S. 34 - 35 Nr. 20.

chenen Häuser der beiden Geistlichen wie andere Häuser von Geistlichen in der Stadt zu behandeln, und suchte darüber hinaus durch ein Verbot zu verhindern, daß Geistliche durch die Anmietung oder den Ankauf von Häusern oder Buden in der Stadt die darauf liegenden bürgerlichen Pflichten wie Wachdienste und Schoßabgaben auf sich nehmen und ggf. nach weltlichem Recht gepfändet würden.<sup>58</sup>

Fünf Dokumente aus dem Zeitraum von 1351 bis 1518 betreffen die Verhältnisse und die Regelungen von *Handwerkergewerken*, vornehmlich der Wollweber. Die erste Urkunde von 1351 beinhaltet eine von den Gildemeistern der Gewandmacher und Wollweber mit Zustimmung aller Gildeangehörigen getroffene Übereinkunft zu verschiedenartigen Rechten und Pflichten von Wollwebern, im einzelnen von auswärtigen Wollwebern, von Lehrlingen und Gesellen, vor allem von Wollwebermeistern.<sup>59</sup> Die zweite, undatierte, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Urkunde umfaßt von Gildemeistern, Älterleuten und Mitgliedern des Wollweberhandwerks untereinander vereinbarte Festlegungen über die Arbeit der Gesellen.<sup>60</sup> Das dritte, ebenfalls undatierte, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Dokument hält wohl abschriftlich Auszüge aus einem Schriftwechsel der Wollwebergilde mit dem als Schiedsrichter angerufenen Rat zu Stendal über eine Streitigkeit mit der Wollwebergilde zu Neuruppin wegen deren Gewandschnitt auf dem Pritzwalker Jahrmarkt fest.<sup>61</sup> In der vierten Urkunde von 1507 bekräftigen Bürgermeister und Rat zu Pritzwalk Gilde und Handwerk der Wollweber und Tuchmacher auf Bitten ihrer Gildemeister, Älterleute und aller Mitglieder acht zumeist sehr ausführliche Artikel zu bereits in Vorzeiten verbrieften Gepflogenheiten ihres Handwerks, u. a. zur Aufnahme in die Gilde, zur Schlichtung von Zwie tracht unter Gildenangehörigen, zur Lehrzeit, zur Verfertigung von Tuchen, zur Anbietetung von Wolle, zu geselligen Zusammenkünften und zu Abstimmungsverfahren.<sup>62</sup> Fast zwölf Jahre später, 1518, bestätigt Kurfürst Joachim I. von Brandenburg diese in ihrem umfassenden, geradezu systematischen Ansatz über die älteren Artikel weit hinausgehende Ordnung durch vollständige Inserierung auf ausdrückliches Bitten des Tuchmachergewerks.<sup>63</sup>

---

<sup>58</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 23; CDB I/25, S. 55 - 56 Nr. 71. 1438 entschieden der Bischof von Havelberg, die beiden Pröpste zu Havelberg und Berlin sowie der Hauptmann der Mark Brandenburg eine Auseinandersetzung zwischen dem Geistlichen Eggerd Zicker und der Stadt wegen eines Gartens und zweier Hühner (?); Urkunden Pritzwalk, Nr. 26. Die bloße Andeutung des Streitgegenstandes läßt eine genauere Interpretation nicht zu.

<sup>59</sup> Urkunden Pritzwalk, Reg. Nr. 12. Allgemein zu den Verhältnissen des spätmittelalterlichen Handwerks und Gewerbes in der Prignitz unter Auswertung der hier angesprochenen Urkunden vgl. Enders: Prignitz (wie Anm. 16), S. 213 - 219.

<sup>60</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 29.

<sup>61</sup> Ebd., Nr. 30.

<sup>62</sup> Ebd., Nr. 31.

<sup>63</sup> Ebd., Nr. 32.

Ständen demnach interne Absprachen der Gewerke untereinander am Anfang der Überlieferung, wurden ihre Regelungen schließlich durch den städtischen Rat bekräftigt, kam am Ausgang des Mittelalters der Landesherr ins Spiel, wurden die Handwerkerartikel durch seine Autorität bekräftigt. Damit war gewissermaßen die Melodie für die nachfolgenden zwei Jahrhunderte vorgegeben, denn die Rechte von Handwerksgilden hingen fortan vom Kurfürsten ab. Er gewährte dem Wollweber-/Gewandmacher-/Tuchmacherhandwerk sowie dem Schneiderhandwerk die maßgeblichen Privilegien, indem er üblicherweise die entsprechenden Zeugnisse seiner Vorgänger bestätigte und zumeist durch einzelne Artikel ergänzte und präzierte.<sup>64</sup> Alle acht Kurfürsten von Joachim I. bis zu Friedrich III. sind auf diese Weise im Pritzwalker Urkundenbestand vertreten. Ihre diesbezüglichen Privilegien stellen für das 16. und 17. Jahrhundert die größte Urkundengruppe dar, ein sichtbares Zeichen dafür, daß die innere Ordnung der Stadt bzw. ihrer wichtigsten Wirtschaftszweige, ihrer Handwerker-gilden, von der Zustimmung bzw. Privilegierung des Landesherrn abhing und nicht mehr wie im späten Mittelalter allein auf den Übereinkünften der städtischen Gewerke und des städtischen Rates beruhte. Da die Rechtsinhalte aller die Handwerke betreffenden Urkunden am besten im Zusammenhang zu betrachten sind und daher schwerpunktmäßig in die Frühe Neuzeit hinein-führen, soll auf diesen, dem späten Mittelalter gewidmeten Seiten auf eine nähere Erörterung verzichtet werden.

Ziehen wir eine kurze Zwischenbilanz zur weltlichen Ordnung Pritzwalks, wie sie aus den angesprochenen Urkunden ersichtlich ist. Im Sinne der eingangs aufgestellten Forderung nach einer typologischen Ordnung der Urkunden stellen wir analog einer archivischen Beständeübersicht die inhaltlichen Schwerpunkte, die sich in den Dispositiones der Urkunden niederschlagen, mit der Anzahl der dazugehörigen Urkunden und deren Laufzeiten zusammen – wobei wir uns bewußt sind, daß einzelne Zuordnungen wegen undeutlicher inhaltlicher Aussagen diskutabel sind. Ebenso verleugnen wir nicht, daß die schmale Materialgrundlage, gerade einmal 33 Urkunden aus dem Zeitraum 1256 bis 1527 in der Beckschen Gruppe „Rat, Bürgerschaft, Handwerk und Gewerbe“,<sup>65</sup> zu sehr vorsichtigen Schlußfolgerungen zwingt und eher qualitative als quantitative Beobachtungen erlaubt. Trotz dieser Einschränkung ist die folgende stichwortartige Beschreibung des Urkundenstoffes nicht ohne Aussagekraft:

---

<sup>64</sup> Ebd., Nr. 39, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 56. Vgl. auch Nr. 35, 51.

<sup>65</sup> Ebd., Nr. 28 ist unter inhaltlichen Gesichtspunkten aus dieser Provenienzgruppe ausgesondert und wird im Abschnitt III behandelt.

Allgemeine landesherrliche Privilegienverleihungen und -bestätigungen (6, 1256 - 1364)<sup>66</sup> – Besondere landesherrliche Privilegienverleihungen und -bestätigungen, betr. Liegenschaft, Ratswahl, Juden, Zoll (5, 1325 - 1364)<sup>67</sup> – Landesherrliche Finanzangelegenheiten (6, 1325 - 1525)<sup>68</sup> – Innerstädtische Liegenschaften (5, 1392 - 1527)<sup>69</sup> – Außerstädtische Liegenschaften (2, 1391 - 1396)<sup>70</sup> – Gewandmacher- und Wollwebergilde (5, 1351 - 1518)<sup>71</sup> – Landfrieden (4, 1350 - 1440)<sup>72</sup>. Was ergibt sich im Überblick aus dieser Typologie?

Die Stadt Pritzwalk war unmittelbar dem Landesherrn, dem Markgrafen, nicht einem Adelsgeschlecht, untergeben, und ihre Verfassungsordnung war daher vorrangig von den rechtlichen Verfügungen der landesherrlichen Privilegien bestimmt, die entweder in sehr allgemeiner Form die städtischen Gerechtsame bekräftigten bzw. eine Vielzahl von bestimmten städtischen Rechte gewährten oder die in besonderer Weise einzelne Rechte zugestanden. Die Stadt bekundete dem Markgrafen durch ihre Huldigung ihre Verpflichtung zu Treue und Gehorsam und ihre Anerkennung seiner Herrschaft. Er bekundete, richtiger: er beurkundete ihr durch sein im Gegenzug gewährtes Privileg seine allgemeine Anerkennung der städtischen Rechte und Gewohnheiten. Die ihr urkundlich zum ersten Mal 1256 verbrieften Vergünstigungen gewährten ihr einen eigenen, vom Land abgehobenen Rechtskreis, in dessen Rahmen sie, ihr Rat und ihre Bürgerschaft, ihre innere Angelegenheiten allein unter sich regelten. Der Rat stand an der Spitze der städtischen Verwaltung, aber die Bürgerschaft hatte, wie ihr Markgraf Ludwig 1335 ausdrücklich bekräftigte, das Anrecht darauf, selbst urteilsfähige Ratsmitglieder zu wählen und damit über seine Zusammensetzung zu entscheiden. Die persönliche Freiheit des Bürgers machte die Stadt für ihre ländliche Umgebung anziehend, der Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ wurde ihr vom Markgrafen 1256 zugestanden. Die maßgeblichen „Wirtschaftsbürger“ waren die Kaufleute und die Handwerker. Unter den letzteren ragten die Gewandmacher und Wollweber hervor, die sich in Gilden mit Gildemeistern und Älterleuten an der Spitze organisierten und die Grundsätze ihrer wirtschaftlichen Betätigungen zur Sicherung ihres Standes gegen inner- und außerstädtische Konkurrenz mehr oder minder umfassend in Ordnungen festlegten. Zu deren dauerhaften Gewährleistung wurde über den städtischen Rat hinaus erstmals zu Beginn des 16. Jahrhunderts, dann aber dauerhaft der Landesherr einbezogen.

---

<sup>66</sup> Ebd., Nr. 1 - 3, 9, 11, 15.

<sup>67</sup> Ebd., Nr. 4, 6 - 8, 14.

<sup>68</sup> Ebd., Nr. 5, 13, 20, 24, 25, 33.

<sup>69</sup> Ebd., Nr. 19, 22, 23, 26, 34.

<sup>70</sup> Ebd., Nr. 18, 21.

<sup>71</sup> Ebd., Nr. 12, 29 - 32.

<sup>72</sup> Ebd., Nr. 10, 16, 17, 27.

Die unsicheren, wechselhaften Herrschaftsverhältnisse des 14. Jahrhunderts, sowohl der Streit der Dynastien um die Markgrafenwürde wie die Gefährdung des märkischen Besitzstandes durch wiederholte Verpfändung von Außenbezirken, boten wirksame Ansatzpunkte dafür, dem Markgrafen Zugeständnisse zur Ausdehnung der städtischen Autonomie innerhalb des Territoriums abzurufen. Gewinne waren zu erreichen, wenn die städtische Finanzkraft den Landesherrn aus seinen Geldverlegenheiten heraushalf. Der so erreichte Erwerb eines Ratsdorfes diente der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage einer Stadt, die Kaufleute, Handwerker und Ackerbürger vereinte. Die Behauptung des städtischen Gerichtsstandes sollte der rechtlichen Sicherheit der Bürger dienen, sollte vor allem den juristischen Zugriff des Adels in seinen Streitigkeiten mit diesen verhindern. Ebenfalls gegen den Adel richtete sich der Anspruch auf Festnahme und Verurteilung von Landfriedensbrechern aus seinen Reihen. Der städtische Regional- und Fernhandel war auf die Durchsetzung des Landfriedens angewiesen, daher verbündete sich Pritzwalk 1384 mit den Herren zu Putlitz, als die Abwesenheit des luxemburgischen Markgrafen Sigismund aus dem Lande die eigentlich in dessen Händen liegende Wahrnehmung dieser Aufgabe in Frage stellte. Schließlich galt es, die landesherrlichen Ansprüche und Eingriffe einzuschränken, indem die Verpflichtung zur Heeresfolge reduziert oder die Unterwerfung markgräflicher Diener unter die städtische Gerichtsbarkeit verlangt wurde. Die Erweiterung der landespolitischen Möglichkeiten der Stadt bezweckten die Forderungen nach dem ausdrücklichen städtischen Bündnisrecht und der städtischen Mitbestimmung in der Anlage von adligen oder landesherrlichen Burgen. Durchschlagender Erfolg war aber gerade diesen Wünschen nicht beschieden, da der Markgraf allenfalls in außerordentlichen Notlagen, nicht aber auf Dauer bereit war, sie zu erfüllen.

### III. Kirchliches Leben und geistliche Frömmigkeit

Gehen wir nach unseren Einblicken in den weltlichen Ordnungsrahmen, wie ihn die für Rat und Bürgerschaft ausgestellten Urkunden andeuten, zu den für die Pfarrkirche und Kapellen der Stadt ausgefertigten Urkunden und damit zum kirchlichen Leben und zur geistlichen Frömmigkeit ihrer Bürgerschaft über.<sup>73</sup> Das Beck'sche Regestenwerk vereinigt in seinen Abschnitten II, IV und V 34 Urkunden, darunter 25 in der Provenienz Nikolai- und Marienkirche. In der Überlieferung der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen Pritzwalks überwiegt somit verständlicherweise die der Hauptkirche, der der Hl. Maria und dem Hl. Nikolaus gewidmeten Pfarrkirche, deren Pfarrgemeinde die gesamte Bürgerschaft umfaßte, während die Urkunden der Kapellen, also der Georgen- und Marienkapelle in der

<sup>73</sup> Vgl. allgemein zu den geistlichen Institutionen und Stätten in den spätmittelalterlichen Prignitz-Städten Enders: Prignitz (wie Anm. 16), S. 90 - 91, 238 - 245.



Stadt und der Marienkapelle vor der Stadt, quantitativ mit 6 und 3 Nummern stark zurückstehen. Betrachtet man im Überblick die Inhalte all dieser Zeugnisse unabhängig von der Provenienz im einzelnen, ergibt sich in der Darstellungsweise einer archivischen Beständeübersicht die folgende Zusammenstellung:

Dotierung einer geistlichen Stiftung (1, 1361)<sup>74</sup> – Stiftung und Dotierung von Altären (14, 1306 - 1504)<sup>75</sup> – Stiftung und Dotierung von Kapellen (6, 1351 - 1420)<sup>76</sup> – Präsentation von Altaristen in Pfarrkirche und Kapellen (5, 1352 - 1472)<sup>77</sup> – Gewährung von Ablässen (5, 1358 - 1476)<sup>78</sup> – Stiftung und Dotierung von Seelenmessen (3, 1441 - 1471)<sup>79</sup> – Stiftung eines Universitätsstipendiums (1, 1478)<sup>80</sup>.

Diese Systematisierung der Inhalte ist, wie erneut anzumerken ist, insofern ein wenig ungenau und unvollständig, als zwecks eindeutiger Zuordnungen jede Urkunde nur einem einzigen Sachverhalt zugewiesen ist, auch wenn mehrere in ihr enthalten sind. Beispielsweise gibt die Übersicht den Anteil der Seelenmessen nicht angemessen wieder, da sie auch in Zusammenhang mit Altarstiftungen angeführt werden. Unabhängig von solchen Ungenauigkeiten bleibt festzuhalten, daß unter den geistlichen Urkundenprovenienzen eindeutig drei geistliche Sachverhalte vorherrschen: 1. Altarstiftungen, 2. Ablässe, 3. Seelgedächtnisse. Beschäftigen wir uns etwas näher mit den über sie getroffenen Regelungen.

Warum Urkunden gerade über *Altarstiftungen* überhaupt ausgestellt und auf Dauer aufbewahrt worden sind, verdeutlicht die Analyse ihrer maßgeblichen Bestimmungen. Beispielhaft sei hier die Urkunde des Bischofs Konrad von Havelberg vom 4. April 1441 herausgegriffen, deren Inhalt ich mit dem Wortlaut des Beckschen Regestes referiere: Der Bischof „bestätigt, daß Nikolaus Blüten, Mathias Witzen und Johannes Preddöhl namens seiner Ehefrau, sämtlich Bürger zu Pritzwalk, zu Ehren der Apostel Petrus und Johannes des Evangelisten und der Heiligen Katharina, Dorothea und Barbara einen Altar in der Pfarrkirche der Stadt Pritzwalk mit Zustimmung des Pfarrers Konrad von Rohr und des Vikars Albert Ebel errichtet und mit 5 frusta [Stück] oder einem Schock [60 Stück] Einkünften gemäß einer vom Bürgermeister und Rat der Altstadt Salzwedel ausgestellten Schenkungsurkunde ausgestattet haben. Das Patronats- und Präsentationsrecht am Altar soll den Genannten zustehen, die es mit Zustimmung des Ausstellers zur Hälfte an die

---

<sup>74</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 63.

<sup>75</sup> Ebd., Nr. 57 - 61, 70 - 73, 76 - 78, 81, 94.

<sup>76</sup> Ebd., Nr. 86, 88, 90 - 93.

<sup>77</sup> Ebd., Nr. 65, 68, 79, 87, 89.

<sup>78</sup> Ebd., Nr. 62, 64, 66, 67, 80.

<sup>79</sup> Ebd., Nr. 69, 74, 75.

<sup>80</sup> Ebd., Nr. 28.

Schöffen [zu Pritzwalk] abgetreten haben. Nikolaus Blüten und der älteste Sohn des verstorbenen Klaus Bower, von dem die Ausstattung des Altars herrührt, präsentieren mit Zustimmung von Matthias Witzen und Johannes Preddöhl den Andreas Heinemann, derzeitigen Schreiber des Bischofs, für die Einkünfte des Altars und bitten um die Einwilligung des Bischofs, die sie unter Benennung des Vikars Albert Ebel als Einweiser erhalten.<sup>81</sup> Soweit das Vollregest, in dem die üblichen zwei Schwerpunkte der Stiftungsurkunden klar hervortreten, nämlich die materielle Seite, also die finanzielle Ausstattung des gestifteten Altars, und die personelle Seite, also die nach Vorschlagsrecht erfolgende Einsetzung des Altaristen. Drei Bürger Pritzwalks errichten einen Altar in der Pritzwalker Pfarrkirche, ergänzen also deren Hauptaltar in einem ihrer Seitenschiffe durch einen Nebenaltar, den sie zwei Aposteln Jesu und drei heiligen Frauen widmen. Der Altar bedarf einer finanziellen Grundlegung, denn der Geistliche, der Altarist, der an diesem Ort geistliche Handlungen im Sinne der Stifter vornehmen soll, ist zur Sicherung seines Lebensunterhaltes auf „Gebühren“ angewiesen, d. h. er erhält mit dem Altar eine Pfründe dadurch, daß er für seine dortige Tätigkeit, etwa für dort gehaltene Messen, entlohnt wird. Das Kapital für diese Entlohnung stellen die Stifter aus ihren eigenen Mitteln bereit. Dafür wird ihnen das Patronatsrecht über den Altar eingeräumt. Es beinhaltet in erster Linie, daß der Patron, der „Schutzherr“, dem zuständigen Diözesanbischof, im Falle Pritzwalks also dem Bischof von Havelberg, einen geeigneten Geistlichen für die Stelle des Altaristen vorschlägt bzw. präsentiert, denn die förmliche Einsetzung obliegt nicht dem Stifter, einem Laien, sondern dem kirchenrechtlich verantwortlichen Oberhirten.

Die Urkunde läßt die aufeinanderfolgenden Stufen der Stiftung erkennen. Das Kapital, die im einzelnen nicht beschriebenen Einkünfte, entstammt einer in Salzweidel beurkundeten Schenkung eines inzwischen Verstorbenen. Die verfügungsbefugten drei Pritzwalker Bürger haben zunächst das Einverständnis des städtischen Pfarrers für ihren vorgesehenen Altar eingeholt, da er in dessen Marien- und Nikolaikirche errichtet werden soll. Dann erklärt sich der Bischof mit der gewünschten Regelung zum Patronat einverstanden: Es steht sowohl den Stiftern als auch den Schöffen der Stadt gemeinsam zu. Auf dieser Grundlage wird dem Bischof zum ersten Mal ein Altarist vorgeschlagen, eine Person aus seiner engsten Umgebung, sein Schreiber. Der Bischof stimmt dem Präsentierten zu und beauftragt den Vertreter des Stadtpfarrers, diesen in sein neues Amt einzuweisen, womit ihm zugleich dessen Einkünfte zugewiesen sind. Die Urkunde über die Altarstiftung enthält demnach eine Reihe von rechtlichen Festlegungen und Verpflichtungen, die die materiellen Voraussetzungen für die Errichtung des Altars klären und vor allem die an ihm vorzunehmenden geistlichen Handlungen auf Dauer personell gewährlei-

---

<sup>81</sup> Ebd., Nr. 70; CDB I/3, S. 349 - 350 Nr. 166.

sten, indem die Aufgaben der Beteiligten, der Patrone und der Altaristen, verbindlich beschrieben werden. Ein solches Rechtsgeschäft hielt man im späten Mittelalter, einem Zeitalter zunehmender Schriftlichkeit, geradezu selbstverständlich auf einem beschriebenen Pergament zur Unterrichtung und Anweisung der nachfolgenden Generationen fest.

„Hauptsächlich ... bezweckten die in Form von Rentenkapitalien begründeten kirchlichen Stiftungen den Unterhalt und die geistliche Bedienung von eigens fundierten Kapellen oder Altären, oder Vikarien an schon bestehenden Altären, wo der Kultus zum Besten des Seelenheils bestimmter Personen oder Korporationen vollzogen wurde.“<sup>82</sup> Die überlieferten Pritzwalker Urkunden variieren das Thema der Altarstiftung, indem sie die angesprochenen Gesichtspunkte mit einem unterschiedlichen Grad der Ausführlichkeit behandeln. Breiteren Raum nehmen öfter die Bestimmungen über die Ausstattung des Altars ein, insbesondere, wenn die heranzuziehenden Natural- und Geldeinkünfte aus einer Vielzahl von Höfen und Hufen aus verschiedenen Dörfern des Pritzwalker Umlandes stammen. 1314 stimmte Markgraf Woldemar zu, daß der Schulze, die Ratmannen und die Kaufmannsgilde 11 Wispel Hartkorn Jahreszins von den Hufen bei Pritzwalk sowie eine Hufe im Dorf Schönhagen mit jährlich einem Wispel Hartkorn und zwei Schilling zur Ausstattung eines Altars gekauft hatten.<sup>83</sup> Offensichtlich war er als Lehnsherr der fraglichen Güter an dem Vorgang beteiligt. Eine Altarstiftung von 1471 stützt sich auf die Zinsen und Abgaben der Höfe und Hufen von acht Bauern, darunter dem Krüger, im Dorf Reckenthin, von einem Bauern im Dorf Tüchen und von drei Bauern im Dorf Falkenhagen.<sup>84</sup> Eine Stiftung von 1442 weist dem Altar auf der Grundlage eines Kapitals von 400 Mark als Einkünfte Getreideabgaben aus der Bruggemühle vor der Stadt Pritzwalk und von Höfen und Hufen in den Dörfern Kuhdorf, Schönhagen und Groß Pankow zu. Für den Fall eines Rückkaufes dieser Kapitalien und Zinsen werden Rat und Schöffen Pritzwalks dazu verpflichtet, für neue Einkünfte zu sorgen.<sup>85</sup> Der Magdeburger Vikar Michael Tiede stattete 1471 testamentarisch einen Altar mit 10 rheinischen Gulden Jahreszins beim Rat zu Rathenow und mit 8 Gulden Jahreszins beim Rat zu Tangermünde aus, beiden Räten hatte der Testator jeweils 200 Gulden geliehen.<sup>86</sup>

<sup>82</sup> Leonid Arbusow jr.: Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. Leipzig 1921, Reprint Aalen 1964, S. 105 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 3).

<sup>83</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 60. Vgl. die Ausstattung weiterer Altarstiftungen ebd., Nr. 61, 70, 72, 77. Zur Dotierung der Georgen- und Marienkapelle vor der Stadt vgl. ebd., Nr. 86, 88, 91.

<sup>84</sup> Ebd., Nr. 76.

<sup>85</sup> Ebd., Nr. 71.

<sup>86</sup> Ebd., Nr. 77; CDB I/2, S. 41 - 42 Nr. 33. Vgl. eine ähnliche Regelung Urkunden Pritzwalk, Nr. 81.

Durchgängig wird beurkundet, daß der zuständige Diözesanbischof die vorgeschlagene Altarstiftung bestätigt und daß der betroffene Pfarrer, in dessen Kirche der Nebenaltar eingerichtet werden sollte, sein Einverständnis erklärt.<sup>87</sup> Über die Präsentation neuer Altaristen liegen auch eigenständige Urkunden in zwei Varianten vor. Einerseits bitten die Patrone gemäß ihrem Patronatsrecht mit Zustimmung des Stadtpfarrers oder seines Vertreters den Bischof nach dem Tod oder dem Verzicht des bisherigen Altaristen um die Einsetzung des von ihnen präsentierten neuen Geistlichen, eines Pfarrers oder eines Propstes,<sup>88</sup> andererseits gibt der Bischof einem derartigen Antrag statt und weist dem Nachfolger sämtliche Einkünfte und Zubehörungen des Altars zu.<sup>89</sup>

Stellen wir übersichtsartig die im Pritzwalker Urkundenbestand nachweisbaren Altarstiftungen in der Stadtpfarrkirche zusammen mit Benennung der Stifter, der geehrten Heiligen und der Patrone: 1309 stifteten zwei Ritter, die Brüder Eginhard und Berthold von Stüven, einen Altar.<sup>90</sup> 1314 statteten der Schulze, der Rat und die Kaufmannsgilde Pritzwalks den Altar der Hl. Maria mit den von ihnen gekauften Zinsen von Hufen bei der Stadt und im Dorf Schönhagen aus und erhielten dafür das Recht zur geeigneten Besetzung des Altars, vorbehaltlich der Zustimmung des Pfarrers zu ihrem Vorschlag.<sup>91</sup> 1328 bestätigte der Bischof von Havelberg den von der Kalandsbruderschaft des Landes Havelberg errichteten Altar der Heiligen Maria, Andreas und Barbara.<sup>92</sup> 1441 stifteten wie ausführlich referiert die Pritzwalker Bürger Nikolaus Blüten, Mathias Witzen und Johannes Preddöhl einen Altar und teilten sich dabei ihr Präsentationsrecht mit den Pritzwalker Schöffen.<sup>93</sup> Einer der drei, Mathias Witzen, seine Ehefrau Katharina sowie Hans Bindemann und seine Ehefrau Margarethe, alle Bürger zu Pritzwalk, errichteten ein Jahr später einen weiteren Altar zu Ehren der Apostel Peter und Paul und der 10.000 Ritter.<sup>94</sup> Mathias und Katharina Witzen verfügten schließlich testamentarisch 1471 die Ausstattung eines Altars zu Ehren der Heiligen Maria und der 10.000 Jungfrauen; das Vorschlags- und Wahlrecht für den Altaristen wurde den Schöffen der Stadt über-

---

<sup>87</sup> Bischöfliche Bestätigungen ebd., Nr. 58, 59, 61, 70, 71, 72, 76, 78; 88, 93, 94. Einverständniserklärungen des Pfarrers ebd., Nr. 57, 60, 71, 72, 76, 77; 87, 92.

<sup>88</sup> Ebd., Nr. 68, 79 (Altäre in der Stadtpfarrkirche), Nr. 87, 89 (Georgen- und Marienkapelle); CDB I/2, S. 30 Nr. 14.

<sup>89</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 65. Vgl. auch die Kombination des Antrages der Patrone und der Bewilligung des Bischofs in ebd., Nr. 70.

<sup>90</sup> Ebd., Nr. 59.

<sup>91</sup> Ebd., Nr. 60.

<sup>92</sup> Ebd., Nr. 61. Vgl. die Präsentationen neuer Altaristen an dem Altar der Hll. Andreas und Barbara aus den Jahren 1384, 1422 und 1472, ebd., Nr. 65, 68, 79.

<sup>93</sup> Ebd., Nr. 70.

<sup>94</sup> Ebd., Nr. 71.

tragen.<sup>95</sup> Zehn Jahre zuvor hatte Johannes Büsenhagen, Priester und ständiger Altarist der Marienkapelle vor der Stadt, einen Altar zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit und der Heiligen Maria gestiftet. Der Bischof bestätigte ihm ausdrücklich auf Lebenszeit das Eigentum an den Einkünften des Altars und das Vorschlags- und Abberufungsrecht sowie das Recht zur Berufung und Bestätigung von Gehilfen und Dienern insbesondere aus dem Kreise seiner Verwandten und Erben, die von Bürgermeister und Rat der Stadt empfohlen werden sollten.<sup>96</sup> Wiederum 1471 wurde von zwei Magdeburger Kanonikern, Vincenz Tiede d. Ä. und Dionysius Storbeck, und von dem Pritzwalker Bürger Heinrich Tiede ein Altar im südlichen Teil der Stadtpfarrkirche in der Nähe des Hochaltars zu Ehren der Heiligen Bartholomäus, Matthäus und Mauritius gestiftet, in Ausführung des Testamentes des verstorbenen Magdeburger Vikars Michael Tiede, Vincenz' Onkel, der seine Kapitalien für diesen Zweck bestimmt hatte;<sup>97</sup> er entstammte offensichtlich einer Pritzwalker Bürgerfamilie. Beiläufig werden in einer Urkunde unter dem Jahr 1441 der den Aposteln Andreas und Bartholomäus geweihte Altar der Wollwebergilde<sup>98</sup> und 1456 der Vikar des Marien-, Heiligkreuz- und Johannes-Altars<sup>99</sup> erwähnt. Die vorstehende Zusammenstellung aus unserem Urkundenbestand ergibt somit allein zehn Altäre in der Stadtpfarrkirche, die Zahl kann aus anderen Quellen noch um mindestens zwei weitere ergänzt werden.<sup>100</sup>

Anzufügen sind hier ferner zwei Stiftungen von *Kapellen*. Die zu Ehren der Heiligen Maria und des Heiligen Georg vor dem Buchholzer Tor errichtete Kapelle ging auf Heinrich Wedegen, den Kaplan des Bischofs von Havelberg und späteren Propst der Pritzwalker Kirche, zurück und sollte zu dessen Seelenheil und dem seiner Eltern und seines Bruders Wedego beitragen. Die sorgfältige rechtliche und wirtschaftliche Vorbereitung der Kapelle 1351/52 bis zur abschließenden bischöflichen Bestätigung ist wohl dem Stifter zuzuschreiben. Markgraf Ludwig der Ältere übertrug dem Pritzwalker Rat auf dessen Bitte das Eigentum an der Kapelle

---

<sup>95</sup> Ebd., Nr. 76.

<sup>96</sup> Ebd., Nr. 72.

<sup>97</sup> Ebd., Nr. 77, 78; CDB I/2, S. 41 - 42 Nr. 33: ... *altare quoddam in australi parte prope summum altare dicte parochialis ecclesie pritzwalkcensis construendum et consecrandum* ... Vgl. die Erwähnung Urkunden Pritzwalk, Nr. 80.

<sup>98</sup> Ebd., Nr. 69; CDB I/2, S. 39 - 40 Nr. 30.

<sup>99</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 81.

<sup>100</sup> Markgraf Ludwig der Ältere übereignete wohl 1344 dem Altar der Heiligen Maria in der Pritzwalker Stadtpfarrkirche, der von Nikolaus von Waltstobe (Walstove) d. Ä. gestiftet und dotiert worden war, Einkünfte aus Pritzwalker Mühlen und übertrug ihm das dazugehörige Präsentationsrecht; CDB I/2, S. 26 Nr. 7. Markgraf Otto schenkte 1367 den Brüdern Heinrich und Nikolaus von Retzdorf sechs Hufen in Groß Retzin und Einkünfte aus fünf Hufen zur Stiftung und Dotierung eines neuen Altares zu Ehren der Heiligen Maria und des Heiligen Jakob in der Pritzwalker Pfarrkirche und überließ den Brüdern des Präsentationsrecht; ebd., S. 30 - 31 Nr. 15. Vgl. auch Riedels Darstellung der Altarstiftungen in: CDB I/2, S. 3 - 5.

einschließlich ihrer jährlichen Einkünfte (8 frusta) von Hufen in der städtischen Feldmark und von zwei Mühlen vor der Stadt und überließ ihm das Patronatsrecht, womit sich der Pritzwalker Pfarrer unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß der Rat ihm ausdrücklich die rechtliche Zugehörigkeit der Kapelle zur Stadtpfarrkirche verbriefte und dauerhafte Geldeinkünfte zur Abhaltung einer Frühmesse zugestand.<sup>101</sup> Seiner Verpflichtung zur finanziellen Sicherung seiner Kapelle und ihres Altares kam der Rat 1381 nach, indem er namens der Stadt ihrem Vorsteher die jährliche Zahlung von 13 Schilling brandenburgischer Pfennige zusicherte, bis er die Bereitstellung dieses Betrages durch den Kauf von Einkünften innerhalb oder außerhalb der Stadt aus Hufen, Äckern oder Gärten gewährleisten werde.<sup>102</sup> 1420 stifteten die Pritzwalker Bürger Nikolaus Sarnow und seine Ehefrau Katharina zu Ehren der Heiligen Maria und der Heiligen Katharina, Georg, Dreikönige, 10.000 Ritter und Aller Heiligen eine Kapelle mit Altar und Friedhof vor den Toren der Stadt am Wege nach Perleberg, statteten sie mit Kapital und Zinsen sowie mit Liegenschaften, nämlich mit einigen Stücken Land im städtischen Umland und mit ihrem Haus im Stadtteil Baustraße aus und holten die Zustimmung des Pfarrers der Pritzwalker Stadtkirche und des Bischofs von Havelberg ein. Die Kapelle wurde auf Dauer eng mit der Stadtpfarrkirche verknüpft, indem deren Pfarrer die geistliche Betreuung und Versorgung der Kapelle und ihres Altars zusicherte und einen Nutzer für das Haus des Ehepaares nach dessen Tode benennen durfte.<sup>103</sup>

Unsere Aufzählung von Stiftungen ist mit derjenigen eines *Studentenstipendiums* von 1478 abzuschließen. Die Stiftung war dem schon erwähnten Magdeburger Vikar Michael Tiede zu verdanken, der das Kapital von 400 rheinischen Gulden bei Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Neustadt Brandenburg bereitgestellt hatte. Nach seinem Tode setzten seine Bevollmächtigten Vincenz und Heine Tiede seinen letzten Willen um, aus dem die enge Verbundenheit mit seiner Heimatstadt Pritzwalk und die Absicht zur Förderung der Bildung in ihren Mauern sprechen. Die Patrone der Stiftung – zunächst die beiden Bevollmächtigten, nach ihrem Tode die Erben des Heine Tiede einerseits, Frau Gesa, die Witwe Heine Klockows, und Busso Schweder, Bürger zu Pritzwalk, und dessen Erben andererseits, nach Aussterben beider Familien die Schöffen zu Pritzwalk – sind befugt, einen in Pritzwalk oder in seiner Umgebung geborenen Kleriker auszuwählen, auf die Dauer von sechs Jahren zum Studium zu schicken und seine Studien mit einer jährlichen Rente von 18 Gulden zu unterstützen. Einem förderungswürdigen Studenten wird ein in Rom ansässig werdender Kleriker, der seinem Auftrag gemäß lebt und in einer

---

<sup>101</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 87, 88; CDB I/2, S. 24 Nr. 2 (hier irrtümlich zu 1312).

<sup>102</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 91; CDB I/2, S. 34 Nr. 19.

<sup>103</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 92, 93; CDB I/3, S. 417 ff. Nr. 130. Vgl. auch Riedels kurze Darstellung der vier nachweisbaren Pritzwalker Kapellen in: CDB I/2, S. 6.

Schreibstube tätig ist, gleichgesetzt. Die Stipendiaten sollen später nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen, das Stipendium mit Geldern oder Büchern aufzubessern sowie der Stadt Pritzwalk mit Rat und Tat beistehen. Wenn kein geeigneter Student gefunden wird, sollen die Patrone ggf. Bücher für die Pritzwalker Bücherei kaufen.<sup>104</sup> Die Stiftungsurkunde ist ein schönes Zeugnis der Bemühungen von städtischen Bürgern und Schöffen um die Hebung der geistlichen und allgemeinen Bildung durch die Heranziehung geeigneten Personals und einer leistungsfähigen Bibliothek.

Unter den Stiftern von Altären und Kapellen überwogen wohlhabende Pritzwalker Bürger; ihnen traten zur Seite einzelne Geistliche – solche, die in Pritzwalk selbst wirkten, und solche, die trotz ihrer Tätigkeit andernorts ihre Verbundenheit mit ihrer Heimatstadt auf diese Weise bewahrten. Ihre aus Grundbesitz und Renten finanzierten milden Stiftungen wollten, indem sie speziell einem oder mehreren Heiligen einen Altar oder gegebenenfalls auch eine Kapelle weihten, die ihnen zugedachte Verehrung vermehren und so – das ist der geistliche Sinn dieses Geschäftes – die Fürbitte der Heiligen beim Herrn des ewigen Gerichts zugunsten des Stifters wirksam steigern. Die Stiftungen waren keine „private“ Angelegenheit zwischen einzelnen Bürger und der Pfarrkirche, sondern die öffentlichen Gewalten waren in verschiedener Weise in das Stiftungswesen einbezogen. Rat und Schöffen traten nicht nur selbst als Stifter auf, sondern ihnen wurde mehrfach auch das Präsentationsrecht übertragen, und sie übernahmen die Verpflichtung zur dauerhaften Aufrechterhaltung einer Stiftung durch geeignete finanzielle Maßnahmen im Notfall. Die obersten Instanzen der städtischen Selbstverwaltung wirkten also an der Ausgestaltung und dem Ablauf des kirchlichen Lebens unmittelbar mit und waren für seine Aufrechterhaltung mitverantwortlich – was die innige Verwobenheit von Kirche und Welt im städtischen Alltagsleben eindrucksvoll unter Beweis stellt. Es gehörte zu den als selbstverständlich vorausgesetzten Aufgaben von Rats- und Schöffenkollegien, daß sie durch ihre Beteiligung geistlichen Werken von Klerikern und vor allem von Bürgern zu Dauer und Wirksamkeit verhalfen.

Will man der geistlichen Betätigung Pritzwalker Bürger oder der Art und Weise ihrer Verbundenheit mit ihrer Kirche ein wenig näher auf die Spur kommen, empfiehlt sich die Lektüre der verschiedenen *Ablässe*, die die für Pritzwalk zuständigen Diözesanbischöfe von Havelberg im 14. und 15. Jahrhundert den Gläubigen gewährten. Der Ablass beinhaltet den von der kirchlichen Autorität, von Papst oder Bischöfen, gewährten Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen, auf Erden und im Fegefeuer, gegen die Leistung besonderer geistlicher Bußwerke wie etwa Gebet an bestimmten Orten, Teilnahme an bestimmten Gottesdiensten, Besuch gewisser Kir-

---

<sup>104</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 28; CDB I/2, S. 43 - 44 Nr. 35.

chen zu bestimmten Zeiten oder auch gegen materielle Zuwendungen an bestimmte Kirchen oder sonstige geistliche Anstalten. Der Ablass wird Lebenden durch Erfüllung der jeweiligen Ablassbedingungen zuteil. Hauptbuße ist das Fasten. So bedeutet der (häufig erteilte) Ablass von 40 Tagen einen Strafnachlass, dem nach der altkirchlichen Bußordnung eine Buß- bzw. Fastenzeit von 40 Tagen entsprochen hätte.<sup>105</sup> Ein derartiger Ablass ist der älteste im Pritzwalker Urkundenbestand überlieferte. Am 28. Oktober 1358 erteilte Bischof Burkhard II. von Havelberg allen Gläubigen, die zur Vergebung ihrer Sünden und zur Wiederherstellung der Nikolaikirche in Pritzwalk mit guten Werken, Almosen und Spenden für Bücher, Gottesdienstgerätschaften und Ausschmückung und anderes der Kirche Nötige sowie durch kostenlose Arbeiten beitragen sowie am Überbringen des heiligen Sakramentes zu Kranken und Sterbenden teilhaben und an namentlich genannten Kirchenfesten teilnehmen würden, einen Ablass von 40 Tagen.<sup>106</sup>

Die vier weiteren überlieferten Ablässe aus den Jahren 1368<sup>107</sup>, 1388<sup>108</sup>, 1395<sup>109</sup> und 1476<sup>110</sup> – die drei letzteren ebenfalls von 40 Tagen – forderten das christliche Volk in ähnlicher Weise zu guten Werken in und für die Stadtpfarrkirche auf, in denen sich seine christliche Frömmigkeit nach außen kehrte. Sie wurden zum innigen Gebet aufgerufen, insbesondere zum Gebet vor den Altären ihrer Heiligen sowie an bestimmten Festtagen zum Gebet um Vergebung ihrer Sünden, genauer vermerkt zu jeweils fünf Vaterunser und Ave Maria für die fünf Wunden Christi und zu Ehren des Heiligen Kreuzes bzw. zu sieben Vaterunser vor dem Marienbild sowie für die Toten auf dem Kirchhof. Sie wurden dazu aufgerufen, die im Altar des Hl. Mauritius verwahrten Reliquien zu verehren, überhaupt am gottesdienstlichen Leben teilzuhaben. Sie wurden dazu aufgerufen, die priesterliche Gewährung des Sakramentes an Kranke und Sterbende zu begleiten. Sie wurden dazu aufgerufen, ihrer Pfarrkirche Almosen zu spenden, so daß etwa die Pfarrgeistlichkeit ausreichend mit Büchern und Gottesdienstgerätschaften ausgestattet wurde. Sie wurden dazu aufgerufen, wie es 1358 heißt, zur Wiederherstellung und Ausschmückung der Nikolaikirche mit kostenlosen Arbeiten beizutragen, oder, wie es 1395 heißt, zu ihren Baureparaturen, zu ihrer Beleuchtung und Ausschmückung beizusteuern. Wie man diesen konkreten Bedingungen abliest, diente der auf ausdrückli-

---

<sup>105</sup> L. Hödl: Art. Ablass, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. München, Zürich 1980, Sp. 43 - 46. Nikolaus Paulus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. I - II. 2. Aufl. Darmstadt 2000 (zuerst 1922); ders.: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. 2. Aufl. Darmstadt 2000 (zuerst 1923). Arnold Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. 2. Aufl. Darmstadt 2000, S. 652 - 657.

<sup>106</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 62.

<sup>107</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 64; CDB I/3, S. 397 Nr. 101.

<sup>108</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 66.

<sup>109</sup> Ebd., Nr. 67.

<sup>110</sup> Ebd., Nr. 80; CDB I/25, S. 80 - 81 Nr. 104.



chen Wunsch des Rates und der Bürgerschaft von Pritzwalk verkündete Ablaß dazu, die Bevölkerung zum stärkeren Besuch der Pfarrkirche und dabei zu vermehrten Gaben für kirchliche Zwecke zu bewegen. Der Pfarrer von Pritzwalk war daher befugt, gewissermaßen als regelmäßig wiederholten Anreiz während des jährlich am 8. September begangenen Kirchweihfestes den gläubigen Spendern den bischöflichen Ablaß zu gewähren.

Besondere Erwähnung verdienen die angesprochenen Bau- und Unterhaltskosten. Denn wenn die Urkunden von Wiederherstellung oder Reparatur (*reformatio* bzw. *reparatio*) der Stadtpfarrkirche sprechen, verbirgt sich dahinter wohl, ohne daß es mit Sicherheit bewiesen werden könnte, die in den Prignitzer Stadtkirchen des späten Mittelalters vielfach feststellbare Vergrößerung und gotischem Bauverständnis entsprechende Umgestaltung der Gotteshäuser. In der dreischiffigen Pritzwalker Hallenkirche wurde der Hallenumgangschor laut kunsthistorischen Forschungen im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts gebaut.<sup>111</sup> Unsere Ablaßurkunden lassen erkennen, in welcher Weise solche gewaltigen Investitionen überhaupt zustande kamen: durch den Einsatz der Gläubigen, durch ihre Geldspenden und durch ihre unvergüteten Arbeitsleistungen für den Bau. Gemessen am architektonischen Ergebnis war ihnen offensichtlich der Ausbau und die Ausschmückung ihres Gotteshauses aller Anstrengungen wert, und sie folgten den gemeinsam vom Rat und von der Geistlichkeit getragenen Aufforderungen zu dem großen Gemeinschaftswerk, dem sich Laien ebenso wie Kleriker verpflichtet fühlten. Als 1420 ein Pritzwalker Ehepaar eine Kapelle mit Altar und Friedhof vor den Toren der Stadt stifteten, gewährte der Bischof von Havelberg im Rahmen seiner Bestätigung all ihren Wohltätern wie allen Gläubigen, die dort an gottesdienstlichen Handlungen teilnehmen, gute Werke tun, mit Pferden und Ochsen Holz- und Steintransporte und Handdienste leisten wie auf dem Friedhof Gebete verrichten würden, einen Ablaß von 40 Tagen.<sup>112</sup> Der Ablaß diente dazu, wie seine Mahnungen eindeutig zeigen, die neue Stiftung sogleich nachhaltig zu beleben, indem die Gläubigen angeregt wurden, die Errichtung des Gebäudes durch ihre Arbeitskraft zu fördern und in ihm zu Andachten, Gebeten und sonstigen frommen Werken einzukehren. In der Kapelle stiftete Paul Schulte, Kleriker der Diözese Havelberg, gemeinsam mit Nikolaus Woldenberg, Propst zu Pritzwalk, 1454 einen Altar der Apostel Johannes und Thomas.<sup>113</sup>

Wenn eine der erwähnten Altarstiftungen, wie es in der Urkunde heißt, dem Seelenheil des verstorbenen Testators, seiner Eltern, Freunde und Wohltäter dienen

---

<sup>111</sup> Enders: Prignitz (wie Anm. 16), S. 238.

<sup>112</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 93.

<sup>113</sup> Ebd., Nr. 94.

soll,<sup>114</sup> ist damit der Zweck angegeben, der auch in der abschließend zu behandelnden Urkundengruppe über die Stiftung und Ausstattung von *Seelgedächtnissen* im Vordergrund steht. Seelgedächtnisse sind Meßfeiern für Verstorbene, am gebräuchlichsten in der Form des Anniversars, d. h. in Form einer alljährlich am jeweiligen Todestage gesungenen feierlichen Totenmesse, der am Vorabend ein Abendgottesdienst (Vigilie) vorausging. Die Messe beinhaltet vornehmlich die Fürbitte der Priester und der Gläubigen für das Seelenheil des Verstorbenen, für das Heil der im Fegefeuer schmachtenden armen Seelen.<sup>115</sup> Das Gedächtnis an die Toten kann in unterschiedlichem Ausmaß und Intensität aufrechterhalten werden, die Häufigkeit der Gedächtnisfeiern, die Zahl der dabei eingesetzten Priester wie auch der berücksichtigte Kreis der Verstorbenen schwankt in den Urkunden. Markgraf Woldemar machte 1314 – für Pritzwalk nach der urkundlichen Überlieferung ein außergewöhnlicher Fall – seine Zustimmung zu der aus seinem Besitz stammenden Ausstattung des neuerrichteten Altars der Hl. Maria in der Stadtpfarrkirche davon abhängig, daß am Altar täglich, außer an Sonntagen, eine Messe beim Hochamt für die Verstorbenen und zum Gedächtnis seines Onkels, des Markgrafen Hermann, gehalten werden sollte.<sup>116</sup> Die Wollwebergilde zu Pritzwalk sicherte 1441 zu, an ihrem Altar in der Pfarrkirche nach dem Tod von zwei Pritzwalker Priestern sowohl für sie und für deren Eltern und Verwandte eine ewige Seelenmesse jeweils vor der Frühmesse als auch jährlich zwei Seelengedächtnisse mit abendlichen Vigilien und morgendlichen Seelenmessen unter Einsatz des Pfarrers, vier weiterer Priester und ungezählter Kapläne und Küster mit Geläut der großen und kleinen Glocken am Abend und am Morgen halten zu lassen.<sup>117</sup> Der Priester Johannes Brühnenhagen legte 1461 in ähnlicher Weise fest, daß nach seinem Tode jährlich am Sonntag Lätare unter Beteiligung des Pfarrers, von Priestern und des Küsters ein Seelengedächtnis in der Pfarrkirche für ihn selbst, für seine Eltern, Geschwister und Verwandten gehalten werden sollte mit einer Vigilie und einer Messe am darauffolgenden Tage unter Geläut der Glocken.<sup>118</sup> Arnt Schulte, Vorsteher der Nikolaikirche, verschrieb 1471 für sein Seelenheil der Bruderschaft Unser Lieben Frau eine gewisse Summe Geldes, damit sie für ewige Zeiten ein Licht von drei Pfund Wachs für die Abhaltung von jährlichen Seelenmessen am Fronleichnamstag unterhielt und zudem einen Gedächtnisgottesdienst jeweils am Donnerstagabend und

---

<sup>114</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 77; CDB I/2, S. 41 - 42 Nr. 33. Vgl. die gleichartigen Begründungen ebd., Nr. 88, 90.

<sup>115</sup> R. Kaczynski: Art. Seelenmesse, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7. München, Zürich 1995, Sp. 1679 - 1680. Angenendt: Religiosität (wie Anm. 105), S. 713 - 716, u. a. mit der Aussage: „Die Pflicht, mit guten Werken Vorsorge für das eigene Seelenheil zu treffen, durchzieht das ganze Mittelalter, hat zum Beispiel das Stiftungswesen begründet und die Testamente beeinflußt“ (S. 714).

<sup>116</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 60.

<sup>117</sup> Ebd., Nr. 69; CDB I/2 S. 39 - 40 Nr. 30.

<sup>118</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 72; CDB I/3, S. 457 ff. Nr. 198.

Freitagmorgen vor Palmarum halten ließ.<sup>119</sup> Lenz Kluke überließ der Nikolaikirche 1469 mehrere Stücke Land zur Einrichtung von zwei Seelgedächtnissen. Er übereignete ihr zunächst zwei Hufen Land des Schulzenhofes zu Streckenthin, damit die Kirchenvorsteher aus den daraus fließenden Einkünften einen Organisten bestellten, *de uppe den orghelen synghet in allen festen*. Nach Klukes besonderem Wunsch sollte er an allen hohen Kirchenfesten nach dem Ende der Messe auf der Orgel das *recordare*, d. h. das Gedenken an Verstorbene spielen. Wenn er seine Aufgabe versäumte, wurde ihm ein Groschen vom Lohn abgezogen. Für Klukes zweite Schenkung, zwei Stücke Landes bei Mathias Witzen Ackerland sowie ein weiteres Stück Land nach der Beendigung seiner gegenwärtigen Nutzung durch die Witwe des Gerke Krams, sollten die Vorsteher für alle christlichen Seelen am Donnerstag vor dem Palmsonntag eine Seelenmesse mit Vigilien von acht Priestern jeweils am Donnerstag vor dem Palmsonntag halten lassen.<sup>120</sup>

Das letzte Beispiel veranschaulicht das grundsätzliche Problem, das für die Stiftung eines Seelgedächtnisses ebenso wie für die Stiftung eines Altares zu lösen war: Das Seelgedächtnis bedurfte der Geistlichen, die zur Feier der Messe durch eine entsprechende Entlohnung veranlaßt werden mußten. Die Urkunden über die Seelgedächtnisse handeln daher vorrangig von der Bereitstellung des Kapitals und der davon fälligen Zinsen, von der Schenkung von Landstücken und der aus ihnen fließenden Einkünfte, und sie handeln von den Beträgen, die die beteiligten Kleriker erhalten, wenn sie den Gottesdienst halten. Für die jährlichen zwei Seelgedächtnisse zur Erinnerung an die Priester Sabel Krampfer und Johannes Kluke wurden dem Pfarrer 8 brandenburgische Pfennige, den vier Priestern und jedem Kaplan 4 Pfennige und dem Küster 2 Pfennige in Aussicht gestellt. Das Geld wurde entrichtet aus den jährlichen Zinsen von 12 rheinischen Gulden, die aus einem beim Rat der Altstadt Magdeburg hinterlegten Kapital von 200 Gulden flossen.<sup>121</sup> Als zwei Geistliche, Paul Schulte, Kleriker der Diözese Havelberg, und Nikolaus Woldenberg, Propst zu Pritzwalk, 1454 einen Altar in der Marienkapelle vor der Stadt Pritzwalk mit der Auflage stifteten, dort allen Verstorbenen, den Stiftern und ihren Vorfahren zu bestimmten Zeiten Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen, gewährleisteten sie den beteiligten Geistlichen der Kapelle Geld- bzw. Naturaleinkünften aus Höfen in Kuhbier, die sie für 25 Gulden von den Herren Gans zu Putlitz gekauft hatten, und verfügten zudem, daß ihrer beider Wohnhaus in der Stadt nach ihrem Tode der Stiftung zufallen solle.<sup>122</sup>

---

<sup>119</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 75; CDB I/2, S. 41 Nr. 32.

<sup>120</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 74; CDB I/2, S. 40 - 41 Nr. 31.

<sup>121</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 69; CDB I/2, S. 39 - 40 Nr. 30.

<sup>122</sup> Urkunden Pritzwalk, Nr. 94.

Die Urkunden vermitteln insgesamt einen Eindruck von der spätmittelalterlichen Religiosität, der, jedenfalls auf den ersten Blick, an der Berechtigung der Zwischenüberschrift dieses Abschnittes zweifeln läßt. Handeln sie wirklich von geistlicher Frömmigkeit? Tatsächlich steht in ihnen die Regelung materieller, finanzieller und rechtlicher Fragen und Probleme im Vordergrund. Es sieht so aus, als ob sich die Beteiligten vornehmlich darum bemüht hätten, das Kapital für die Stiftung von Altären, Kapellen und Seelgedächtnissen aufzubringen und die Kapitalflüsse zu gewährleisten, damit für den niederen Klerus und zu seiner Unterhaltung Pfründen geschaffen wurden und ihn zur Vornahme seiner geistlichen Handlungen befähigten. Aber ein solches Urteil wäre unvollständig und schief, weil über die in den Urkunden notwendigerweise vorherrschenden rechtlichen und finanziellen Mittel und Wege die Motive und Antriebe der Stifter verlorengingen. Sie wurden, wenn man die Formulierungen ernst nimmt, angetrieben von der Sorge um ihr Seelenheil. Mit ihren frommen Werken immaterieller wie auch materieller Natur wollten sie sich das Heil ihrer Seele in einer jenseitigen Welt sichern. Man stiftete entsprechend seinem Vermögen, indem man die Beleuchtung des Gottesdienstes durch Bereitstellung von Wachs verbesserte, indem man einen neuen Altar in einer bestehenden Kirche mit den dort zum Seelenheil einer Person oder eines Personenkreises zu lesenden Messen errichtete, indem man eine neue Kapelle mit Altar und Friedhof vor den Toren Pritzwalks schuf. Die Stifter wollten die angesprochenen Empfänger in den nachfolgenden Generationen dazu verpflichten, für ihr Seelenheil zu beten und Messen zu lesen. Sie vertrauten auf die Wirksamkeit der, deutlich gesprochen, so erkauften Gebete und kirchlichen Handlungen. Daß dabei nachdrücklich ein berechnender Geist mit den Elementen des Geldgeschäftes ins Spiel kommt, mag unserem Empfinden befremdlich vorkommen, ändert aber nichts daran, daß ihre Werke von einer Frömmigkeit durchdrungen waren, die das eigene Hab und Gut in der Hoffnung auf die Sündenvergebung im Gericht Gottes und auf die Wiederauferstehung der Toten vorbehaltlos einsetzte. Der Pritzwalker Bürger Busso der Große und seine Frau Margarete ließen sich 1361 von Markgraf Ludwig dem Römer 2 Wispel und 8 Scheffel Getreide jährlicher Einkünfte aus der (landesherrlichen) Mühle in Pritzwalk übereignen, damit sie sie nach ihrem eigenen Willen zum geistlichen Gebrauch, d. h. zu einer geistlichen Stiftung, verwendeten (... *quod dictos redditus in usum divinum conuertere poterunt in ciuitate nostra predicta priswalg pro ipsorum omnimoda voluntate* ...).<sup>123</sup> Eigentum ist für geistliche Zwecke bestimmt, wenn man über seinen täglichen „Verzehr“ hinaus denkt.

Insgesamt bezeugen die Pritzwalker Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, daß die Bürger in geistlicher Hinsicht von der Sorge um ihr Seelenheil beherrscht und daß sie von diesem Ziel ihrer Sehnsucht immer wieder zu frommen Werken ange-

---

<sup>123</sup> Ebd., Nr. 63; CDB I/2, S. 29 Nr. 12.

trieben, ja, man ist geneigt zu sagen, angestachelt wurden. Nicht nur die Kirche und die kirchlichen Amtsträger, sondern auch die Laien wurden in ihrem Denken und Handeln von der Kategorie der Werkgerechtigkeit geleitet, von der Hoffnung, daß die eigene Seligkeit durch eigene Werke gewährleistet werden konnte. Freilich nagte ständig der Zweifel, ob denn das Ausmaß der eigenen Werke Gewißheit verbürgte, ob dazu nicht erst noch höhere Leistungen, etwa durch Vermehrung von Stiftungen und Messen infolge vermehrten finanziellen Einsatzes erbracht werden müßten. Einmal mußte sich wohl die Überzeugung einstellen, daß die Gewißheit der Seligkeit allein durch menschliches Tun nicht zu erreichen war, daß sie von menschlichen Werken unabhängig war und daß die Frage des Menschen nach der Erlangung der Gerechtigkeit Gottes ganz anders zu beantworten war. Die Pritzwalcker Zeugnisse sind durchaus nicht einmalig. Sie entsprechen ausnahmslos dem allgemeinen Charakter spätmittelalterlicher Frömmigkeit in deutschen Landen, über die einmal ein historischer Kenner geurteilt hat: „Ungeheure Summen waren in dem kirchlichen Heilsapparat investiert worden, in der Hoffnung, dass das so angelegte Geld in Gestalt himmlischer Gnadengüter den frommen Stiftern Zinsen tragen würde.“<sup>124</sup>

Es ist daher nicht erstaunlich, daß die Theologie Martin Luthers gerade in der Auseinandersetzung mit der vorherrschenden Lehre und der vorherrschenden Praxis der Werkgerechtigkeit ihre ganz eigene Prägung gewann. Es ist Gott, der dem reuigen Sünder von sich aus Gnade gewährt. Diese Gnade kann der Mensch Gott nicht abringen, indem er fromme Werke wie Altarstiftungen, Ablässe und Seelenmessen aufhäuft, denn er erliegt dabei der Gefahr, über dem mit ihnen verbundenen Geld Glaube an Gott und Liebe zu Gott zu vergessen. Alle derartigen Werke verfielen dem Verdikt Luthers schon in seinen großen reformatorischen Schriften des Jahres 1520 und fanden keine Heimstatt mehr in seiner neuen Lehre.<sup>125</sup> Er verwarf, als er damals „Von den guten Werken“ handelte, „die großen, scheinenden Werke zu unseren Zeiten, ohn’ allen Glauben getan“, „die Werke des ersten Gebotes“ seiner Zeit, nämlich „Singen, Lesen, Orgeln, Messehalten, Metten, Vesper und andere Gezeiten beten, Kirchen, Altäre, Klöster stiften und schmücken, Glocken, Kleinode, Kleider, Geschmeide, auch Schätze sammeln, nach Rom, zu den Heiligen laufen“, insofern, als ihnen fern des Glaubens die Erwartung zugrunde lag,

<sup>124</sup> Arbusow: Einführung (wie Anm. 82), S. 105.

<sup>125</sup> Vgl. Angenendt: Religiosität (wie Anm. 105), S. 716: „Die Reformation brachte dann, gleich schon mit Luther einsetzend, das ganze System von Stiftungen, Gedächtnismessen und Bruderschaften zum Einsturz. Es war die ‘im überraschenden Ausmaß einleuchtende Doktrin’ der reformatorischen Bewegung, ‘daß der freie Wille des Menschen ohnmächtig, alles Verdienst vor Gott trügerisch ... sei und daß das Heil am Glauben statt an den Werken, an Christus statt an den Heiligen hänge’ [Bernd Moeller].“

durch sie Gottes Huld zu erlangen.<sup>126</sup> Und als er sich „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ wandte, urteilte er in gleichem Sinne: „Es wäre auch not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen ganz abgetan oder doch verringert würden, darum, weil wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott daraus geworden ist, womit Gott höchlich erzürnet wird, und sie nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Was sollte Gott für ein Gefallen daran haben, wenn die elenden Vigilien und Messen so jämmerlich geschlappert<sup>127</sup> werden, nicht gelesen noch gebetet; und ob sie schon gebetet würden, doch nicht um Gottes Willen aus freier Liebe, sondern um Geldes willen und verpflichteter Schuld vollbracht werden. [...] Es wäre mir lieber, ja Gott angenehmer und viel besser, daß ein Stift, Kirche oder Kloster alle ihre jährlichen Messen und Vigilien auf einen Haufen nähmen und hielten einen Tag *eine* rechte Vigilie und Messe mit herzlichem Ernst, Andacht und Glauben für alle ihre Wohltäter, als daß sie ihrer tausend und tausend alle Jahr, einem jeglichen eine besondere, hielten ohne solch Andacht und Glauben.“<sup>128</sup>

---

<sup>126</sup> Martin Luther: Ausgewählte Werke, hrsg. von H. H. Borchardt und Georg Merz, Bd. 2: Schriften des Jahres 1520. 3. Aufl. München 1962, S. 12.

<sup>127</sup> Schlappern = schlecht reden, anhaltend und dumm sprechen, viel und schnell schwatzen (Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 9: Schiefeln - Seele. Leipzig 1899, Reprint München 1984, Sp. 490 [mit Anführung der hier zitierten Luther-Stelle]).

<sup>128</sup> Luther: Ausgewählte Werke (wie Anm. 126), S. 124.

BERNHARD VON BARSEWISCH

### **Bürgermeister von Pritzwalk und Perleberg als Geschäftsträger der Familie Gans zu Putlitz im 16. bis 18. Jahrhundert**

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem existieren vielerlei Vorgänge, die die Städte der Prignitz betreffen, aber in Reposituren verborgen sind, in denen man sie nicht so leicht findet. Unter den Akten, die durch den Geheimen Rat angelegt wurden (I. Hauptabteilung), gibt es eine Repositur 8: *Beziehungen zum Hohen Adel im Reich, Grafen, Freiherren, Äbte, Äbtissinnen*. Da die Familie Gans zu Putlitz von alters her mit ihrem Stand als Edle Herren etwas über dem übrigen, untitulierte Adel rangierte, sind die meisten sie berührenden Unterlagen hier abgelegt. Weitere, ebenfalls umfangreiche Vorgänge gibt es aber auch unter der Repositur 22: *Familien*. Die Akten, in denen man diese Funde machen kann, beginnen mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Putlitz'schen Mediatstädte Wittenberge und Putlitz kommen vor, auch mit Querelen zwischen den Bürgern und der Stadtherrschaft. Diese hatte zwar die Gerichtshoheit inne und hatte bei Streitfällen zwischen Bürgern und Bürgermeister zu entscheiden, wurde aber auch von der Stadt bei Kurfürst und Kammergericht verklagt oder verklagte dort die Bürgerschaft. Anders ist das Verhältnis zu den Immediatstädten Pritzwalk und Perleberg, bei denen durch die enge Nachbarschaft zu den Putlitz'schen Herrschaften Putlitz, Wolfshagen und Wittenberge unterschiedliche Beziehungen entstanden. So traten z. B. die Bürgermeisterfamilien Hasse und Krusemark in Perleberg als Gläubiger der Familie Gans zu Putlitz in vielen Akten auf. Das große Familienbild des Bürgermeisters Hasse im Perleberger Museum nennt einen seiner Söhne als Pensionarius (Pächter) des Putlitz'schen Gutes Nettelbeck. Hier soll nun einiges aus den Akten der Reposituren 8 (Nr. 143 a und 143 b) sowie Rep. 22 (Nr. 242) betr. die Familie Gans zu Putlitz mitgeteilt werden, aus denen hervorgeht, dass die Bürgermeister dieser Städte als Rechtskundige auch wesentliche Funktionen in den Prozessen der Familienmitglieder untereinander und gegen andere ausübten.

1489 wurde der Besitz der Roten Linie der Gans Edlen Herrn zu Putlitz unter drei Brüder aufgeteilt.<sup>1</sup> Johannes, Landeshauptmann der Prignitz, erhielt Anteile von Putlitz, Günzel Anteile von Wittenberge und vom linkselbischen Besitz, Henning Anteile von Wolfshagen. Der Besitz Günzels und seiner Nachfahren war von den anderen Gebieten getrennt, dagegen lagen die zu Wolfshagen und Putlitz gehören-

---

<sup>1</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 8 Nr. 143 a. Gedruckt bei A. F. Riedel, *Codex diplomaticus Brandenburgensis A I*, S. 320 - 322.

den Besitzungen in Gemengelage, und über anfechtbare Grenzen und gemeinsame Nutzungen zogen sich Prozesse, Besichtigungen, Grenzregulierungen, nicht anerkannte Einigungen usw. durch das ganze 16. Jahrhundert hin. Typisch ist, dass die Akten kaum ein friedliches Nebeneinander bezeugen, wohl aber über Streitfälle und Irrungen viel Papier existiert. Wie weit die Bürgermeister der Städte Pritzwalk und Perleberg bei diesen Dingen einbezogen wurden und von der Familie Gans zu Putlitz Aufträge ausserhalb ihrer städtischen Ämter erhielten, soll mit einigen Fundstellen belegt werden. Ich zitiere zuerst spätere Belege des 17. und 18. Jahrhunderts.

5.3.1668: Der Kurfürst beauftragt Bürgermeister Hasse zu Perleberg mit einer Kommission (Rep. 8 Nr. 143 b, 1. Paket). Auf Antrag des Predigers zu Vehlefan, Joachim Krüger, soll er dessen Kontrakt mit der Witwe des Oberkammerherren Adam George Gans Edlen Herrn zu Putlitz untersuchen und nach dem Vertrag verfahren.

20.9.1733: Stephan Johann Schmidt, *Kriegs- und Domainenfiscal*, auch Bürgermeister zu Pritzwalk, bestätigt die Echtheit einer Ehestiftung des Adam Friedrich Gans zu Putlitz und der Eva Helene Dorothee geb. v. Beneken, die am 26.7.1724 zu Nettelbeck aufgesetzt worden war (Rep. 22 Nr. 242, 1. Paket). Diese Ehestiftung war aber nicht gültig, weil der Bräutigam zu Lebzeiten seines Vaters gar nicht über den Lehnbesitz verfügen konnte, die Beratung war also mit Mängeln behaftet.

11.11.1742: B. Rülow, Senator in Perleberg, tritt als Konzipient für ein Schreiben der Geschwister zu Putlitz zu Wittenberge wegen des Gutes Wüsten Buchholz auf (Rep. 22 Nr. 242, 1. Paket). Bei Schreiben an den König oder an das Kammergericht war es zu dieser Zeit erforderlich, dass ein Rechtskundiger angegeben wurde, der die Schrift entworfen oder mindestens korrigiert hatte.

15.4.1752: Der Perleberger Bürgermeister Hichtel tritt als Gesamtrichter der Vettern Gans zu Putlitz zu Wolfshagen und Putlitz in einem Kompetenzstreit zwischen dem Altmärkischen Obergericht und dem Putlitz'schen Gericht betr. Losenrade (Altmark) auf (Rep. 22 Nr. 242, 1. Paket). Dieses Putlitz'sche Afterlehngut hatte der Altmärkische Deichhauptmann Adam Friedrich v. Graevenitz an den Altmärkischen Landrat und Deichhauptmann Albrecht Christian Gans Edlen Herrn zu Putlitz im Jahr 1734 verkauft. Als dieser 1751 zu Losenrade unverheiratet starb, wurde über seinen Nachlass der Konkurs eröffnet. Bis zum 4.7.1752 wurden alle Gläubiger aufgefordert, sich bei dem Putlitz'schen Gesamtrichter Bürgermeister Hichtel in Perleberg zu melden. Das Altmärkische Obergericht bestritt dessen Zuständigkeit und verlangte die Einsendung des Inventars. Darauf antwortete am 21.8.1752



Christian Ludwig Gans zu Putlitz als Geschlechts-Senior, dass der Richter Hichtel vor 14 Tagen verstorben sei und man das Inventar noch nicht erhalten habe. Damit gerieten die Gans zu Putlitz in Schwierigkeiten, weil die Erben Hichtels die Papiere nicht herausgaben.

Mehrere Richter der Putlitz'schen Gerichte in Putlitz werden aus den Akten bekannt, z. B. 1673 Theodorus Bakius, 1685 Joachim Krüger. 1706 ist Breuning Putlitz'scher Richter in Wittenberge. Im 18. Jahrhundert klagten Bürgerschaft und Rat von Wittenberge, dass die Stadtherren keinen Richter hielten. Aus den Gerichtsbüchern des Altmärkischen Quartalsgerichtsrats Leopold Friedrich Gans zu Putlitz (Stadtarchiv Wittenberge) ist aber ersichtlich, dass dieser auch in Wittenberge Gerichtstage abhielt.

Bei der Durchsicht von Akten betr. das Kloster (später Damenstift) Marienfließ in Stepenitz sowie für Heiligengrabe ergaben sich weitere Zufallsfunde. Den Klöstern, der Domina resp. der Äbtissin, war aufgetragen worden, sich juristischer Dinge gänzlich zu enthalten und dafür einen Syndicus heranzuziehen. So findet sich 1723 der Bürgermeister Göring zu Wittstock als Syndicus für Heiligengrabe (Rep. 47, Geistliche Angelegenheiten, Lit. H 2). 1726 war Bürgermeister Schmidt aus Pritzwalk in dieser Funktion tätig. Das Kloster meinte aber, er sei mit seiner Advocatur überlastet und möge durch den Bürgermeister Zernitz aus Perleberg ersetzt werden, was abgelehnt wurde (Rep. 47, Lit. H 2). 1779 wirkte der Pritzwalker Bürgermeister Albrecht für Marienfließ. Er konnte nicht zu dem bestellten Termin dorthin fahren, weil er zwei Tage mit *Bauern-Concurs-Sachen* für die Familie v. Wartenberg in Luggendorf zu tun hatte. Erst danach konnte er Vorspann bestellen, um nach Stepenitz zu kommen und dort zu verhandeln (Rep. 21 Nr. 154, 2. Paket). 1793 ist der Perleberger Bürgermeister Stenger für Marienfließ tätig (Rep. 21 Nr. 154, 3. Paket). Vorher, 1788, war er Putlitz'scher Justitiarius für Wolfshagen (Rep. 21 Nr. 154, 3. Paket).

Interessanter für die Geschehnisse in der Prignitz, auch für die rauhen Sitten jener Zeit sind die Fundstellen aus dem 16. Jahrhundert, die hier folgen.

1567, September: Georg und Balthasar Gebrüder Gans Edle Herren zu Putlitz beantragen beim Kurfürsten in einem undatierten und nicht gesiegelten Schreiben, der Rat zu Perleberg und zu Pritzwalk möge eine Befragung in Seddin durchführen, die von dem Notar und Stadtschreiber zu Pritzwalk, Gregor Panckow, aufzunehmen ist (Rep. 8 Nr. 143 a). Die Brüder haben sich über den tätlichen und gewaltsamen Einfall und die friedbrüchige Tat ihrer Vettern George, Wulff Ernst und Christoffer Gans zu Putlitz beklagt und deshalb einen Termin Montag nach Ursula

(21.10.) für eine Verabschiedung bekommen. Diesen Termin wollen die Kläger nicht wahrnehmen und bitten deshalb den Kurfürsten, dass am Freitag nach Galli (16.10.) die Befragung von Zeugen, die noch benannt werden müssen, in Seddin durchzuführen ist. Gregor Panckow, der spätere Bürgermeister von Pritzwalk, ist also zu dieser Zeit im dortigen Rat tätig und wird in einer Kommission für die Protokollierung der Zeugenbefragung in der Putlitz-Streitsache vorgeschlagen.

1572, vor Juli: Gregor Panckow, jetzt wohl schon Bürgermeister zu Pritzwalk, Clemens Konow, Bürgermeister zu Perleberg und Johannes Falkenhagen (ebenfalls bereits Bürgermeister ?) werden für eine Kommission vorgeschlagen (Rep. 8 Nr. 143 b). Wegen vielfältigen Ungehorsams sollen die Güter des Wulf Ernst Gans zu Putlitz sowie der Witwen des Johann und des Georg Gans zu Putlitz in Putlitz zum Schutz der Güter der Söhne des Magnus Gans zu Putlitz eingenommen werden. Unterlagen über den angeführten Ungehorsam der Witwen habe ich bisher in den Akten nicht finden können. Der kurfürstliche Kanzler Diestelmeier hat offensichtlich Georg (Magni seligen Sohn) Gans zu Putlitz aufgefordert, die Einzelheiten für die Kommission vorzuschlagen. Dessen undatiertes Begleitbrief zu dem Entwurf eines Befehls an die Bürgermeister ist in der Akte enthalten, gänzlich eigenhändig geschrieben und mit verschlungenen Initialen unterschrieben, die man auflösen muss, wie am Ende des Textes angegeben:

*Grosgunstiger Her Cantzler, Eurem willen nach habe ich die befell entworffen, verhoffe mich, der her Cantzler werde sichs alßo gefallen lassen, dhan die glimplich unnd gnedigk genugk sein, alßo das kein theil sich zu beschweren wirt haben können. Unnd nach dem ahn Gregorius Penckowenn, Clemens Konouwen unnd die Lhenleute muß auch geschrieven werden, als bitte ich freundlich, solchs auch zu befelen. Johannes Falkenhagen wirt mit euch hiraus rheden unnd des wegen auf der Radtstueben Ensendnung thun. Befele euch hirmit dem lieben godt p Berlin GEHPotelest h Magni S Son*

Die äußerst eingreifenden Maßnahmen, die den Bürgermeistern übertragen werden, sind in einem Memorial festgehalten (Memorial was sich unsere des Churf. zu Brandenburg Verordnete zu Pudlist verhalten sollen. Cöln, Freitag nach Jacobi 72.): An Johannis und Georgs Gans zu Putlitz Witwen, ihren *Bevehlichhabern*, Schreibern und Voigten, ebenso an Wulf Ernst: Wegen vielfältigen Ungehorsams werden ihre Güter zum Schutz von Magni Söhnen eingenommen. Ein Befehlshaber versorgt sie und ihr Gesinde, bestellt Äcker, Hof und Haushaltung aller drei Höfe. Gelder, auch die vom Kurfürsten erlassenen Strafen, werden von dem Befehlshaber eingenommen und ausgegeben. Die fahrende Habe soll inventarisiert werden (außer Kleidern, Geschmuck, Leingewandt, Bettgewandt, Kisten und Kistengeräthen).

Bürgermeister Konow und Pankow sollen der Herren Kasten und dergleichen versiegeln und sonstiges inventarisieren. Widersetzliche Herren oder Knechte sollen sie *bestriegen* (gefangen nehmen) und gegen Perleberg in den Turm sperren. Nach der Inventarisierung sollen sie die Befehlshaber und Schreiber fragen, ob sie im Dienst bleiben wollen und treu dienen, dann sollen sie die Besoldung wie vorher erhalten, sonst abgeschafft werden. Dann sollen sie alles Gesinde informieren und geloben lassen. Alle Pachtgeber sollen sie informieren, ihre Abgaben an die Befehlshaber zu geben, und sie sollen die Schlüssel an sich nehmen. Die Haushaltung sollen sie fortführen, auch mit Backen und Brauen. Sie sollen Drescher und anderes Gesinde vom Getreideverkauf bezahlen, im Übrigen Einnahmen sammeln und Rechenschaft ablegen. Sie sollen die Bürgerschaft benachrichtigen und verkünden: Wenn Befehlshaber mit Worten oder Taten beleidigt würden, dann sollten die Glocken geschlagen werden und sie mit ihren Wehren zulaufen und denjenigen, Herren oder Knecht, fangen. Die Befehlshaber sollen einen Zimmermann andingen, um die verfallene Mühle zu Telzkow (Telschow) neu zu erbauen. Nur dafür ist es erlaubt, Holz zu fällen, sonst müsste zugekauft werden. Was an Masthaber aus den Dorfschaften zukommt, soll registriert werden. Auch Matthias' Witwe soll aus Magni Söhne Gut nichts entnehmen, ihr Teil würde sonst eingezogen. Um der Kommission Rückhalt zu geben, wird den Prignitz-Städten und einer Reihe namentlich aufgezählter Adliger, ebenso dem Amtmann Carl v. Bardeleben in Lenzen und dem Landreiter mitgeteilt, dass sie in Putlitz gegen eventuelle Widersetzlichkeiten helfen sollen.

Ob diese drastischen Maßnahmen unter den Bürgermeistern von Pritzwalk und Perleberg wirklich in vollem Umfang durchgeführt wurden, ist nicht zu ersehen. Die Streitigkeiten zwischen Wolf Ernst Gans zu Putlitz und seinen Vettern gingen jedenfalls noch viele Jahre weiter.

1575: Die Brüder Georg und Balthasar Gans zu Putlitz bitten den Kurfürst um Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Dietrich von der Schulenburg, Jacob von Blumenthal und dem Bürgermeister zu Perleberg Clemens Konow (Rep. 8 Nr. 143 b). Sie sollen Äußerungen und Klagen ihres Vetters Wolf Ernst sowie die umstrittene Teilung der Güter in fünf Dörfern untersuchen. Von den zugehörigen Schreiben ist eines dieser Kommission an Wolf Ernst gerichtet und datiert Wolfshagen, Sonntag nach Jacobi Apostoli (25.7.)

1578, Mittwoch nach Francisci (4.10.): Bürgermeister Johann Falckenhagen zu Pritzwalk wird zu erneuten Erkundigungen aufgefordert (Rep. 8 Nr. 143 b), wie aus einem Schreiben der Brüder Georg und Balthasar Gans zu Putlitz an den Kanzler Lampert Diestelmeier hervorgeht. Der von Schreiberhand verfasste und mit

zwei Oblatensiegeln verschlossene Brief ist an den vielfach mit der Sache beschäftigten kurfürstlichen Kanzler gerichtet, der hier gebeten wird, er solle Wolf Ernst Gans zu Putlitz befehlen, die letzte Exekution gelten zu lassen, denn auf dessen Ansuchen hat der Kurfürst die neuen Erkundigungen befohlen und diesen Befehl bei Bürgermeister Johann Falckenhagen zu Pritzwalk übergeben lassen.

1578: Clemens Konow, Bürgermeister von Perleberg, handelt als Abgesandter der Brüder Georg und Balthasar Gans zu Putlitz, wie aus einem nicht datierten Brief an den Kurfürsten hervorgeht (Rep. 8 Nr. 143 a). Die Brüder haben Konow zu sich nach Wolfshagen gebeten, um ihn *wegen der beschwerlichen Sachen Wustrow* nach Rostock und *Zelle* (Celle) zu schicken, wegen derer der Kurfürst schon an die Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg geschrieben hat. Konow soll nun entsandt werden, um vor Ort zu verhandeln.

Um welche Vorgänge es sich bezüglich Wustrow handelt, wird nicht ersichtlich. In Rostock dagegen ist mehr bekannt. Es war 1578/79 eine merkwürdige Angelegenheit zu verhandeln: Zwei schlecht beratene Bauern hatten den Vettern Gans zu Putlitz Drohbriefe zugestellt und wurden wegen dieser landfriedensbrüchigen Tat in Rostock gefangen gesetzt. Da der Vorfall in Rostock nur schleppend bearbeitet wurde, blieben sie jahrelang im Gefängnis, worüber ein gesondertes Konvolut in dieser Akte enthalten ist.

Konow bittet, von dieser Reise verschont zu bleiben, da er auf Anstiften seines und des Rats Erzfeinds, Sabel Rulow (Rülow), von dem Bürger zu Perleberg Arendt Henzke (Sohn des verstorbenen Bürgers zu Wittstock Berthelmen H.) beim Kurfürsten *angegeben* (angeklagt) ist, bei *des Kurfürsten von Sachsen jüngster Ausrichtung mit etzlichen Wein untreuulich umgegangen* zu sein. Um diesen unwahren Anschuldigungen entgegen zu treten, sei ihm geraten worden, sich schleunig zum Kurfürsten zu begeben und Gegenbericht zu erstatten. Folglich könne er die anderen Reisen im Auftrag der zu Putlitz nicht antreten.

Nun sei Bürgermeister Johan Falckenhagen (zu Pritzwalk) wegen des schweren Leibszustandes seiner lieben Hausfrau jetzt zu solcher Reise nicht zu gebrauchen. Daher würde Konow die Reise nur übernehmen, weil die zu Putlitz ihm zugesagt haben, sich beim Kurfürsten zu verwenden, dass in seiner Abwesenheit nichts im Sinne seiner Widersacher verhandelt werde. Sie unterstützen den alten Bürgermeister, der der Stadt so viele Jahre treulich vorgestanden, und übersenden dessen Bitte deshalb mit ihrem Diener. In einem eigenen Absatz loben sie seine treuen Dienste; die Untersuchung früherer Anklagen von Missgönnern habe immer seine Unschuld ergeben. *Ihn Ansehunge, das wir, da der Churfürst Zu Sachsen Jüngstes*

*Zu Perleberge gelegen, da selbst auch gewesen, und Zwar von hochvermeltes Churf. Zu Sachsen fürnhemen Rethen und Andern vom Adell nicht anders gehoret noch erfaren, den das ihnen von dem Rade Zu Perleberge mit gudem Wein, Bier unnd Andres wegenn E. Churf. g. gude Außrichtunge geschehen, unnd das sie demnach nicht alleine ihn Mekelburgk, da sie daselbst gelegenn, Sondern auch auf der Abreise Zum hochsten gerümet unnd sich erfrewet, das sie wieder ihnn die Marcke kommen theten.* Die Gans zu Putlitz bitten daher den Kurfürsten, Konow nicht zum Schimpf der Familie gefangen zu nehmen, woraus Ungehorsam in den Städten entstehen würde und andere vornehme Leute sich zu solchem Amt nicht gebrauchen lassen würden.

Der Bürgermeister hat die Reise dann angetreten, und am 9.12.1578 werden in Rostock die Delinquenten im Beisein des *Notars Clemens Konow* verhört, wie es im Protokoll heisst: *erstlich in der Güte und folgendts mit der scharffen frage doch zimliger massen angegriffen und examinirt.* Da sie die Einzelheiten ihrer Drohung offenbar schnell zugaben, musste keine schwere Tortur angewendet werden.

1578/79: In einem undatierten Konzept zu einem Schreiben wohl der kurfürstlichen Räte an Georg Gans zu Putlitz wird erwähnt, dass an Ostern Wolf Ernst Gans zu Putlitz und der Pritzwalker Bürgermeister Falckenhagen verhandelt haben. Weiter geht es um eine Verschiebung des Termins zur Ausmessung strittiger Ländereien (Rep. 8 Nr. 143 b).

1581, Sonntag nach Nativitatis Mariae (8.9.): Gregor Panckow wird als Mitglied einer Kommission genannt (Rep. 8 Nr. 143 b). Nach einem Brief des George und Balthasar Gans zu Putlitz an den kurfürstlichen Geheimen Kammerrat Johannes Köppen, beider Rechte Doktor, wegen der Verschiebung eines Termins für die Kommission besteht diese aus *Matthäus Lutke, Christoffer vonn der Schulenburg, Hans vonn Blumendall zu Prottelinn* (Blumenthal zu Pröttlin), *Joachim (v.) Winterfelzt zu Dalminn.* Die Notare sind Thomas Wilden (?), Richter zu Ruppın und Gregorius Panckow, Bürgermeister zu Pritzwalk.

1583, Donnerstag nach Ursula (21.10.), die Bedrohung des Bürgermeisters Falckenhagen zu Pritzwalk betreffend (Rep. 8 Nr. 143 b): Die Brüder Georg und Balthasar Gans zu Putlitz in Wolfshagen klagen in einem Schreiben an den Kurfürsten wieder über ihren Vetter Wolf Ernst, der sie in Perleberg im Beisein vieler redlicher Leute *ehrenvergessene Schelme und Bösewichter* gescholten hat, obwohl er nach dem kurfürstlichen Abschied sich derartiger Injurien hätte enthalten sollen (Schelm hatte in jener Zeit einen ganz anderen Sinn als heute und stellte ein schweres Schimpfwort dar). Nun habe Wolf Ernst in Pritzwalk im Stadttor den Aktuarıus

der Vettern, Bürgermeister Falckenhagen, angegriffen. Falckenhagen berichtet darüber (ohne Datum) an den Kurfürsten in einem eigenen Schreiben. Wie Wolf Ernst ihn schon früher beleidigt habe, sei dem Kurfürsten an dem an Weihnachten von den Herren von Putlitz gehaltenen Tag berichtet worden. Wolf Ernst sei mit Pferden auf Falckenhagens Hof eingefallen und habe ihm ferner am Weg von Stendal nach Pritzwalk aufgelauert. Kürzlich sei derselbe, von Berlin kommend, in Pritzwalk im Thor dem Bürgermeister begegnet. *Und da er gesehn, das ich alleine gewesen, und nichts scharffes dan die Zehnen (Zähne) bey mich gehabt, nicht alleine mich mit seiner Kurle uberfallen, die mich fast under die Nase gehalten und mich damit zu erstechen gedreuet, sondern mich erstlichen für einen losen Hudeler und folgendes nebst Herr Georgenn und Balthasar Ganß für einen schelm und Bosewichte gescholdenn.* (Das Wort Kurle ist bisher nicht deutbar, man könnte auch Keule lesen, aber es erscheint unwahrscheinlich, dass man zu jener Zeit eine Keule getragen hätte).

Der Vorgang zeigt, dass die Aufgabe, für eine Partei der Gans zu Putlitz einzutreten, recht beschwerlich sein konnte. Der Gegner, Wolf Ernst Gans zu Putlitz, *ein wohlerfahrener Kriegsmann* (Leichenpredigt des Stephan Gans zu Putlitz, 1613), neigte zu Gewalttätigkeiten, wie sich auch aus anderen Vorgängen in diesen Akten ergibt. Die Tätigkeiten der Pritzwalker und Perleberger Bürgermeister waren also in jenen Zeiten nicht ganz ungefährlich.

Darüber hinaus belegen die Fundstellen, dass in Perleberg und Pritzwalk vielfach Rechtsgelehrte das Bürgermeisteramt ausfüllten, im 16. bis 18. Jahrhundert eher als eine Nebentätigkeit, und im Übrigen ihrer juristischen Tätigkeit nachgingen. Die diesbezüglichen, recht verborgenen Fundstellen sollten hiermit im Pritzwalker Jubiläumsjahr vorgestellt werden.

ROLF REHBERG

## **Stadtopographie zwischen Kontinuität und Wandel – Pritzwalk im 18. und 19. Jahrhundert**

### *Entstehung und ursprüngliche Topographie Pritzwalks*

Die sich wohl um 1200 herausbildende deutsche Stadt Pritzwalk entwickelte sich aus einer slawischen Vorgängersiedlung. Darauf verweisen Funde slawischer Keramik in der Burgstraße sowie am Ortsausgang nach Wittstock ebenso wie der Flurname Wendfeldstücke und der Ortsname Pritzwalk selbst.<sup>1</sup>

Für die Topographie des neuen bürgerlichen Gemeinwesens waren vor allem zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung. Die Stadt entstand zum einen am Kreuzungspunkt verschiedener Handelsstraßen, wobei die Ost-West-Verbindung den Stadtgrundriss prägte. Sie verband bereits weit vor der Stadtgründung die beiden slawischen Zentren Wittstock und Lenzen miteinander. Entsprechend verliefen die beiden parallelen Hauptstraßen – die Markt- und die heutige Grünstraße – vom östlichen Wittstocker zum westlichen Perleberger Tor. Damit ergab sich für den Pritzwalker Stadtgrundriss die Form eines liegenden Rechtecks. Ein drittes Tor im Süden, das Buchholzer Tor, nahm die über Kyritz und Havelberg führenden Straßenverbindungen auf.<sup>2</sup> Einen zweiten, natürlichen Faktor stellte die Lage an der Dömnitz dar. Die Stadt wurde am Fluss gebaut. Man ließ das Fließgewässer spätestens seit dem frühen 14. Jahrhundert zum Antrieb der Stadtmühle und als Brauchwasserquelle durch die Stadt fließen. Als Transportweg diente der Fluss anscheinend nicht. Die Dömnitz bildete im Norden die natürliche Grenze der Ausbreitung der Stadt, im Westen war dies der Bach Rodan. Beide, Dömnitz und Rodan, füllten mit ihrem Wasser die Stadtgräben zwischen den Wällen.

Der ursprüngliche Stadtgrundriss mag ein Zweistraßensystem gewesen sein, das sehr bald im 13. oder frühen 14. Jahrhundert im Norden und im Süden erweitert wurde. Im Norden entstand die Burgstraße, deren ältester überlieferter Name „Achterstraße“ auf die Lage hinter der Stadtmauer verweist. Auf der anderen Stadtseite finden wir die Rössstraße / Baustraße und die Mauerstraße / Schützenstraße unmit-

---

<sup>1</sup> Karl von Klitzing: Historisch-archäologisches Inventar der Stadt Pritzwalk. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zossen-Wünsdorf. Ungedr. Inventar 1998, Nr. 1, 2, 3, 19; Adolf E. Graf: Der Name Pritzwalk. in: 700 Jahre Pritzwalk 1256 - 1956. Pritzwalk 1956, S. 13 - 14; Sophie Wauer: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 6: Die Ortsnamen der Prignitz. Weimar 1989, S. 197 - 198.

<sup>2</sup> Heinz Schirrholtz: Die Städte der Prignitz. Von ihren Anfängen bis zur Herausbildung ihrer vollen städtischen Verfassung. Phil. Diss. Berlin 1957, S. 163 - 165.

telbar hinter der Stadtbefestigung. Eine möglicherweise zweite, kaum spätere Erweiterung der Stadt im Spätmittelalter führte im Norden zur Anlegung der sogenannten Neustadt, einem nur wenige Meter breiten, kleinem Gebiet zwischen dem Mühlenarm der Dömnitz und der Stadtmauer.

Die topographische Struktur war also bereits spätestens seit dem 14. Jahrhundert durch ein annähernd regelmäßiges Straßennetz geprägt, dessen Hauptadern nahezu parallel von Ost nach West liefen. Die Nord-Süd-Verbindungen stellten etwas weniger regelmäßig drei Straßenzüge am östlichen und westlichen Stadtende sowie durch die Stadtmitte her. Lieselott Enders ist wohl zuzustimmen, dass auch Pritzwalk nicht nach einem „kolonialen Schachbrettmuster“ geplant und erbaut wurde.<sup>3</sup> Vielfach musste Pritzwalk in der Frühen Neuzeit vor allem nach Brandkatastrophen teilweise neu aufgebaut werden. Das verheerendste Feuer war das des Jahres 1642. Dennoch entstanden die regelmäßigen Baustrukturen Pritzwalks nicht erst im Gefolge der Brände der Frühen Neuzeit. Bisherige archäologische Untersuchungen haben keine Hinweise auf wesentliche Veränderungen des modernen Straßennetzes gegenüber dem mittelalterlichen Verlauf ergeben. Insofern ist die von Chronisten des 18. Jahrhunderts wie Johann Christoph Bekmann und Johann Christoph Hey<sup>4</sup> gepriesene Reguliertheit des Stadtgrundrisses in Pritzwalk mittelalterlichen Ursprungs und nicht primär ein Ergebnis baupolizeilicher Regulierung der Frühneuzeit.<sup>5</sup>

Umfasst von einer geschlossenen Wehranlage und erschlossen durch die Straßen, bildeten die einzelnen Hausstellen bebaute Grundstücksblöcke. Im Zentrum der Stadtanlage befanden sich am Marktplatz das Rat- und Kaufhaus sowie die Stadtkirche mit angeschlossener Schule. Ein Spital erfüllte städtische Fürsorgeaufgaben. Damit beschränkte sich die Topographie Pritzwalks wie die der meisten ostelbischen Städte auf die „unbedingt notwendigen Großbausteine“.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 78 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

<sup>4</sup> Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 2. Berlin 1753, zu Pritzwalk Sp. 93 (Reprint Hildesheim 2004); Johann Christoph Hey: Geschichte der Stadt Pritzwalk (um 1730), Ms. im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 8 Pritzwalk Nr. 3180, Bl. 7.

<sup>5</sup> Anders Lieselott Enders 2000 (wie Anm. 3). Heinz Schirrholtz: Die Prignitzstädte im Mittelalter. in: Prignitz-Forschungen 1 (1966), S. 37 - 56.

<sup>6</sup> Winfried Schich / Gerd Heinrich: Land und Städte in Berlin und Brandenburg. in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. von Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. XXXII - XXXIII.



Ausgehend von der Skizze der mittelalterlichen Bau- und Siedlungsstruktur wird im folgenden die topographische Entwicklung Pritzwalks in der Frühen Neuzeit genauer betrachtet. Darauf aufbauend soll abschließend der Frage von Kontinuität und Wandel städtebaulicher Strukturen im Ergebnis der Brandkatastrophe von 1821 und unter den Bedingungen der neuen bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts nachgegangen werden.

### *Bildliche und schriftliche Quellen*

Fragen wir zunächst nach den zur Verfügung stehenden Quellen. Die detaillierte Beschreibung der Topographie einer städtischen Siedlung und ihrer geschichtlichen Entwicklung wird im Idealfall das Ergebnis der Auswertung aller verfügbaren Quellengattungen sein. Für das Mittelalter können vorrangig archäologische Befunde sowie verstreute Informationen aus der archivalischen Urkundenüberlieferung herangezogen werden. In der Frühen Neuzeit treten die verschiedenen Formen der topographischen Übersichtsdarstellungen hinzu, die einen besonderen Platz unter den stadtdenkmälischen Quellen einnehmen. Hierzu zählen bildliche Darstellungen wie Grundrisse, Profil- und Planansichten sowie beschreibende schriftliche Quellen wie z. B. Chroniken und Inventare.

Unter den bildlichen Darstellungen haben die Grundrisspläne den größten topographischen Realitätsgehalt. Sie haben die Aufgabe, grundlegende Strukturen des Stadtbildes zu vermitteln. Dazu gehören das Straßennetz einschließlich der historischen Straßennamen, die Befestigungsanlagen, also Mauern, Tore, Wälle und Gräben, und die Lage politisch, sozial, religiös oder wirtschaftlich bedeutsamer und das Stadtbild prägender Gebäude (Kirchen und kirchliche Gebäude, Rathaus, Schulen, Gildehäuser, Hospitäler, städtische Wirtschaftshöfe). Weit weniger als Profilansichten sind sie durch ästhetische und künstlerische Vorgaben bestimmt.<sup>7</sup>

Für die vorliegende Untersuchung wurden mehrere Stadtgrundrisse herangezogen. Beim *Plan Intra Moenia von der Stadt Pritzwalk* von 1727 (Museum Pritzwalk) handelt es sich um den ältesten überlieferten Grundrissplan Pritzwalks. Er besticht durch die Detailliertheit der Darstellung. Straßenverlauf und Straßennamen, Stadttore, Hausstellen und Gärten sowie insgesamt 33 geistliche, städtische, zünftige und andere „öffentliche“ Gebäude können innerhalb der Stadtmauer verortet werden. Außerhalb der Stadt sind Fernstraßen, Wege, Gewässer, Mühlen und nicht zuletzt Gärten, Kohldämme und gemeine Hütungen zu erkennen.

---

<sup>7</sup> Michael Schmitt / Jochen Luckhardt: Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt. Münster 1982, S. 26 - 27, 90 - 94.

Damit stellt der Plan von 1727 die wichtigste kartographische Quelle für das frühneuzeitliche Pritzwalk dar (Abb. 1).

Nur wenig später, im Jahr 1750, entstand der *Grundriss von der Stadt Pritzwalk* (Museum Pritzwalk). Dabei handelt es sich um eine kolorierte Handzeichnung, die sich auf die Darstellung der wichtigsten Siedlungsstrukturen beschränkt. Ein Schwerpunkt der topographischen Skizze ist auf die Verzeichnung der Wasserläufe, der Wasserversorgung und der Mühlen gelegt worden. Daneben wird der Aufbau der Stadttore und die Lage der vor der Stadtmauer befindlichen Gebäude verzeichnet. Darin liegt ergänzend zu der wesentlich informativeren Karte von 1727 der spezifische Quellenwert des Grundrisses von 1750 (Abb. 2).

Für die folgenden 100 Jahre fehlen Grundrissdarstellungen Pritzwalks. Das Preußische *Urmesstischblatt von 1825* (Staatsbibliothek Berlin, Kartenabteilung) ist primär eine Militärkarte und zeigt auch aufgrund des Maßstabes nur grobe topographische Strukturen der Stadt. Es stellt jedoch die erste kartographische Aufnahme der Region Pritzwalk auf wissenschaftlicher Grundlage und nach dem Brand von 1821 dar (Abb. 3).

Weitaus ergiebiger für unsere Zwecke ist der von G. von Lagerström im Jahre 1858 aufgenommene *Plan von Pritzwalk* (Museum Pritzwalk). Er ist der erste moderne Stadtplan Pritzwalks, der wie die Karte von 1727 eine detaillierte kartographische Darstellung des Stadtgebietes des „neuen“ Pritzwalks bietet. Jedes einzelne Grundstück innerhalb der Altstadt ist ebenso gekennzeichnet wie die Scheunen, Mühlen, Äcker und Gärten vor der Stadt (Abb. 4).

Schließlich ist auf den *Plan der Stadt Pritzwalk* aus dem Jahre 1896 (Museum Pritzwalk) zu verweisen. Der Stadtplan wurde als Beilage des Pritzwalker Adressbuches von der örtlichen Druckerei Adolf Tienken veröffentlicht. Wir haben mit ihm gewissermaßen das kartographische Resümee der Veränderungen im Ergebnis der Industrialisierung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Hand. Erstmals können Eigentümer, Bewohner und Nutzung fast jedes Grundstücks nachgewiesen werden (Abb. 5).

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die bildlich-künstlerischen Stadtansichten. Die Profilansichten, wie sie uns etwa in den Stichen und Zeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts entgegentreten, tragen ihren ästhetischen und künstlerischen Ansprüchen vor allem dadurch Rechnung, dass sie die Darstellung der städtischen Architektur in den Mittelpunkt stellen. Gezeigt werden die eindrucksvollen Stadttore, die alles überragenden Stadtkirchen und das prächtige Rathaus. Dabei erfolgt

meist eine realitätsnahe Darstellung dieser Gebäude. Die Masse der privaten Wohn- und Wirtschaftsgebäude wird indes kaum in ihrer individuellen Bauweise, sondern vielmehr als Häuserzeile mit mehr oder weniger uniformen Bauten wiedergegeben. Die Wohnhäuser gelangen unvollständig und schematisiert zur Darstellung. Indem die Stadtansicht des 17. und frühen 18. Jahrhunderts die Schönheit und Wehrhaftigkeit der Stadt in den Mittelpunkt stellt, legt sie weniger Gewicht auf topographische Genauigkeit. Bedeutende Gebäude werden in ihrer Größe überhöht. Sie werden ungeachtet ihrer Lage in der Stadt und ungeachtet der gewählten Perspektive so eingefügt, dass sie gut sichtbar sind und sich nicht gegenseitig verdecken. Dabei wird bald augenscheinlich, dass ein realer Standpunkt des Betrachters oft nicht zu ermitteln ist. Insofern haben Profil- und auch Planansichten aus dieser Zeit eine begrenzte Aussagekraft hinsichtlich topographischer Grundstrukturen. Dies ändert sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>8</sup> Für unsere Betrachtung wurden vier Pritzwalker Ansichten von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts herangezogen:

*Matthäus Merian, Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae, Frankfurt a. M. 1652, Kupferstich Pritzwalk vor 1642*

Die Stadtansicht gibt – wie viele andere der *Topographia* – den Zustand der Stadt vor den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges wieder – also für Pritzwalk vor allem vor dem verheerenden Stadtbrand von 1642. Dabei wählte Merian ausdrücklich eine idealisierende Darstellung des Bauzustandes, die gleichsam als Vorlage für den Wiederaufbau der Stadt dienen sollte (Abb. 6).<sup>9</sup>

*Pritzwalk, Stich von Daniel Petzold 1710 - 1715*

Von Daniel Petzold sind zahlreiche Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715 überliefert. Der Pritzwalker Stich scheint nicht primär aus eigener Ansicht heraus entstanden zu sein. Die Stadtsilhouette entspricht nahezu der Merians, die Pritzwalk vor 1642 zeigt. Petzold übernahm von Merian sowohl die Gebäudeansichten als auch deren topographische Lage einschließlich der diesbezüglichen Fehler, z. B. in der Positionierung von Kirche und Rathaus. Nur wenige Abweichungen sprechen für die Wiedergabe späterer städtebaulicher Veränderungen. So erscheint unten rechts südwestlich der Stadt das 1708 erbaute Schießhaus der Schützengilde (Abb. 7).

<sup>8</sup> Schmitt / Luckhardt: Stadtdarstellungen (wie Anm. 7), S. 151 - 158. Bernd Roeck: Stadtdarstellungen der frühen Neuzeit: Realität und Abbildung. in: ders. (Hrsg.), Stadtbilder der Neuzeit, Bd. 32. Ostfildern 2006, S. 20, 23, 32.

<sup>9</sup> Lucas Heinrich Wüthrich: Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d. Ae., Bd. 1. Basel 1966.

*Prospect der Stadt Pritzwalck von westlicher Seite Anno 1724 von F. Griese, Druck Berlin 1760*

Friedrich Griese (1696 - 1763), Pfarrer in Berlin und aus Pritzwalk gebürtig, lehnt sich als Zeichner der Vedute kaum an Merian oder Petzold an. Vielmehr stellt die Ansicht einen eigenständigen Darstellungsversuch der Stadt dar. Die einzelnen Gebäude innerhalb der Mauer sind zwar unrealistisch gestaltet und angeordnet. Die ungefähre Lage der Tore und vor allem der Mühlen ist dagegen richtig dargestellt. Die Hervorhebung einzelner Privathäuser führender Ratsfamilien entspringt seiner intimen Ortskenntnis (Abb. 8).

*Pritzwalk um 1850, Stich von Johann G. F. Poppel & Georg Michael Kurz nach Julius Gottheil, Berlin*

Gottheil selbst hatte sich zu den von ihm dargestellten Orten begeben und sie detailgenau dargestellt. So sehen wir aus südöstlicher Richtung die nach dem Stadtbrand von 1821 wiederaufgebaute noch turmlose Stadtkirche, davor topographisch korrekt das Dachgeschoss des neuen Rathauses u.s.w. Im Gegensatz zu den früheren Stadtansichten haben wir erstmals eine nahezu photographische Wiedergabe der Realität vor uns (Abb. 9).<sup>10</sup>

Neben den bildlichen Darstellungen gib es eine ganze Reihe von schriftlichen Quellen mit hohem Aussagewert zur topographischen Stadtentwicklung. Für diesen Beitrag wurden vor allem topographische Beschreibungen aus zeitgenössischen Werken des 18. und 19. Jahrhunderts herangezogen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Beschreibung des Stadtbildes wesentlich aus eigener Anschauung erfolgte und die rückblickenden historischen Ausführungen auf uns heute nicht mehr zu Verfügung stehender mündlicher und schriftlicher Überlieferung beruhen.

Zu den frühesten Stadtchroniken und Stadtbeschreibungen zählt die um 1735 entstandene des *Johann Christoph Hey*.<sup>11</sup> Der 1696 in Schweinfurt geborene Sohn eines Eisenhändlers hatte in Halle studiert und wirkte von 1722/23 bis 1737 als Rektor an der Pritzwalker Stadtschule. Neben vier gedruckten Schulprogrammen, die Bezug auf Pritzwalk nehmen, hinterließ er eine handschriftliche Stadtgeschichte.<sup>12</sup> Zweifellos stand ihm das städtische Urkundenarchiv offen. Vornehmlich schöpfte er jedoch aus den Werken älterer Chronisten wie Nicolaus Leutinger,

<sup>10</sup> Zu den Biographien vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von U. Thieme und F. Becker. Bd. 1 - 37. Leipzig 1907 - 1950.

<sup>11</sup> Hey (wie Anm. 4).

<sup>12</sup> Uwe Czubatynski: Johann Christoph Hey (1696 - 1751) und die älteste Chronik von Pritzwalk. in: Pritzwalker Heimatblätter 11 (2005), S. 39 - 44.

Zacharias Garcaeus und Jacob Paul von Gundling. Häufig zitiert finden sich die stadtgeschichtlichen Aufzeichnungen des früheren Stadtkämmerers Friedrich Pfau, die uns nicht überliefert sind. Von besonderem Wert sind die Informationen, die Hey als Zeitgenosse über die Gestalt Pritzwalks mitteilt.

Für das Jahr 1744 liegt uns mit dem *Grund- und Lagerbuch der Stadtkämmerei* eine ergiebige Quelle vor. Ausführlich werden in ihm Grund- und sonstiger Immobilienbesitz sowie die Gerechtigkeiten und Privilegien der Stadt Pritzwalk verzeichnet. Ein vielgestaltiges Bild Pritzwalks um die Jahrhundertmitte vermittelt der Abschnitt „Von publiquen Gebäuden, Buden, Höfen, Märckten und Plätzen“.<sup>13</sup>

Der 1641 in Zerbst geborene *Johann Christoph Bekmann* hatte im Jahre 1707 bekanntlich vom preußischen König Friedrich I. den Auftrag für eine Geschichte Preußens erhalten. Auf der Grundlage der zahlreichen von ihm erstellten, versandten und ausgewerteten Fragebögen entstand allerdings erst viele Jahre nach seinem Tod 1717 die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“. Vollendet wurde sie durch seinen Großneffen Bernhard Ludwig Bekmann. Besonderen Wert erlangt das Werk für uns durch die in ihrer Ausführlichkeit und Breite für das frühe 18. Jahrhundert einmaligen Beschreibungen märkischer Städte. Darunter befindet sich auch eine in 16 Abschnitte unterteilte Darstellung Pritzwalks in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>14</sup>

Gut 50 Jahre später lieferte *Friedrich Wilhelm August Bratring* in seiner bekannten topographischen Beschreibung der Mark Brandenburg vor allem statistische Angaben zu Pritzwalk um das Jahr 1800. Dazu gehören Lage, Befestigungen, Straßen, Häuserzahl, öffentliche Gebäude, Mühlen, Einwohnerzahlen, Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Steuern.<sup>15</sup>

Für den Stadtbrand im Jahre 1821 und den Wiederaufbau Pritzwalks in den kommenden Jahrzehnten steht reichhaltiges Quellenmaterial zur Verfügung. Verwiesen sei hier nur auf die einschlägigen Bestände des Stadtarchivs und des Stadt- und Brauereimuseums Pritzwalk.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, II. HA, Kurmark, Städte-Sachen Tit. 108a Grund- und Lagerbücher, Nr. 9, S. 45 - 73: Grund- und Lagerbuch der Cämmerei zu Pritzwalk, 1744.

<sup>14</sup> Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 89 - 156.

<sup>15</sup> Friedrich Wilhelm August Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Bd. 1. Berlin 1804, S. 442 - 444.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (= Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam, Rep. 8 Pritzwalk), Nr. 1767 - 1771, 1780 - 1782; Karl Kluth: Denkschrift auf den großen Brand am 1. November 1821. Ms. vom 4. Februar 1851, Museum Pritzwalk, Inv.-Nr. XII 599/2000, S. 17.

*Pritzwalk im 18. Jahrhundert – Grenzen und Peripherie*<sup>17</sup>

Die Stadt wurde durch die Stadtmauer und die Gräben räumlich begrenzt. Zur Stadtbefestigung führt Bekmann aus, „daß sie mit guten und mehrentheils aus feldsteinen bestehenden mauern und dazwischen befindlichen theils ekkigen, theils runden thürmen und wik- oder weichhäusern, und zwar annoch am besten unter den Prignitzischen Stäten versehen. [...] Ist auch demnächst mit doppelten, und zum theil dreifachen graben umgeben, [...] davon iedoch einige 1737 auf der westlichen seite, und 1739 auf der nordlichen seite der Stat auf Königl. verordnung eben gemacht und in gärten verwandelt worden.“<sup>18</sup> Hey verweist 1735 auf den ehemaligen Stadtkämmerer Pfau, der vor wenigen Jahrzehnten noch vom Fischreichtum der Gräben zwischen den Wällen berichtet habe, so dass die Stadt ihren eigenen Fischer hatte. Auf den Gräben konnte man ehemals mit dem Boot rings um die Stadt fahren, und man sehe noch hinter den Torschreiberhäusern die Schwibbogen, die zu diesem Ende gemacht worden sind. Allein die schönen Mauern – so Hey – fangen ziemlich an zu zerfallen, und in den Gräben, die sich in sehr schlechtem Stande befinden, sind weder Fische noch Wasser.<sup>19</sup>

Der Zugang zur Stadt erfolgte durch drei Tore. Sie waren massiv befestigt und durch ein (Buchholzer) oder zwei (Perleberger und Kemnitzer) Vortore geschützt. Alle Tore waren mit Türmen und Schlagbäumen versehen. Zwischen Vor- und Haupttor standen jeweils eine Wache, ein Torwärtergebäude, ein Torschreiberhäuschen sowie ein Stall oder Magazin der in Pritzwalk liegenden Garnison des Preußischen Kürassier-Regiments Nr. 2. Im Norden, dort, wo im frühen 14. Jahrhundert ein viertes Tor errichtet und bereits 1335 nach einem Einspruch der Bürgerversammlung zugemauert worden war, stand im 18. Jahrhundert ein ansehnlicher Turm, der wohl einst Teil des Tores war. Seit dem ausgehenden Mittelalter als Gefängnisturm genutzt, diente er im 18. Jahrhundert der Garnison als Pulverturm.<sup>20</sup> Dem jüngst geäußerten Zweifel an der Lage des Tores widerspricht dieser frühneuzeitliche Befund.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Abb. 1, 2, 6.

<sup>18</sup> Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 92 - 93.

<sup>19</sup> Hey (wie Anm. 4), S. 9.

<sup>20</sup> Grund- und Lagerbuch der Kämmeri 1744 (wie Anm. 13), Bl. 58 und 60; Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 92 - 93; Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256 - 1703), bearb. von Friedrich Beck. Frankfurt am Main 2006, S. 8 - 10 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 20).

<sup>21</sup> Dieter Hoffmann-Axthelm: Der Pritzwalker Judenhof. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 5 - 16, hier S. 9.

Vor dem Perleberger Tor im Westen befanden sich die Untermühle (Chemnitzens Erben oder Grotsche Mühle), die kleine Walkmühle sowie etwas weiter südlich an der Rodan die Lohmühle. Im Nordwesten trieb die Dömnitz die Hainholzmühle (Kolbensche Mühle) an. Nahe der Lohmühle stand von 1708 bis zur Jahrhundertmitte das durch die Schützenbrüderschaft erbaute Schützenhaus. Vor dem Perleberger und dem Wittstocker Tor hatte man Scheunen erbaut. Mehrere Brücken querten vor den Mauern die Dömnitz und Rodan, darunter auf dem Weg nach Putlitz die „Lange Brücke“, eine steinerne Brücke mit zwei Schwibbögen.<sup>22</sup>

Der Kirchhof der Stadt lag vor dem Buchholzer Tor. Auf dem Friedhof ist eine wüste Kapelle verzeichnet. Dabei handelt es sich um die seit 1351 nachgewiesene Marien- und Georgskapelle.<sup>23</sup> Unmittelbar daneben in westlicher Richtung war die Ziegelei mit Wohnhaus, Brennofen und Scheune errichtet worden. Unweit des Kemnitzer Tores im Osten hatte man den Bleicheplatz angelegt. Etwas entfernt lagen die Aaskuhle und wahrscheinlich der jüdische Friedhof. Jedenfalls weisen der Flurname *Wörde am Juden Kirchhoff* sowie die Erwähnung im Grundbuch von 1744 darauf hin.<sup>24</sup> Ob er mit dem schon 1364 erwähnten jüdischen Begräbnisplatz („jadesschen kever“) in der Stadt identisch ist, bleibt unsicher.<sup>25</sup> Im Nordwesten der Stadt vermerkt der Stadtplan von 1727 „Rudera einer alten Burg“. Allerdings erwähnen weder die zeitgenössischen Stadtbeschreibungen noch die Stadtansichten aus dieser Zeit Reste eines festen Gebäudes. Im Norden lagen auch der Kietz und die „Rosenbüsche“ als gemeine Hütungen. An den Kietz schloss sich der Holzplan an, auf den man den Richtplatz der Stadt gelegt hatte.

Um die Stadt erstreckten sich zu allen Seiten die Gärten oder Kohldämme der Bürger. Sie lagen eingezäunt zwischen den ab 1739 eingeebneten und als Wiesen genutzten Wällen und Gräben sowie den Äckern.<sup>26</sup> Während im Norden das Wasser der Dömnitz eine kurze Strecke über zwei Schleusen in der Mauer zum Antrieb der Stadtmühle in die Stadt geleitet wurde, erfolgte die Trinkwasserversorgung unter anderem über eine Quelle im Süden. Gereinigt mittels einer Schlammkiste vor der Stadtmauer, leitete man das Wasser aus dem Hagen durch Holzröhren in die Stadt.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 62.

<sup>23</sup> Urkunden der Stadt Pritzwalk (wie Anm. 20), S. 86.

<sup>24</sup> Abb. 1a; Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 50r.

<sup>25</sup> Urkunden der Stadt Pritzwalk (wie Anm. 20), S. 17 Nr. 14.

<sup>26</sup> Abb. 1a; Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 48r - 53r; Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 92 - 93.

<sup>27</sup> Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 61r.

*Pritzwalk im 18. Jahrhundert – städtebauliche Grundstrukturen*<sup>28</sup>

Pritzwalk war in zwei mehr als ungleiche Stadtteile, die Altstadt und die Neustadt, gegliedert. „Die Neustadt ist nur ein schmaler ungepflasterter Strich Landes, wenige Schritte breit, zwischen der Stadt Mauer und der Dömnitz über welche eine Brücke und zwey Stege die beyden Städte an einander hängen. Allda ist nichts zu mercken als der Tuchmacher gilde Haus und Rahmen, an welchen etliche geringe Wohnungen stehen, übrigens das zugemauerte thor, welches in ein Gefängniß für Übelthäter verwandelt worden und heißt daher der Fangenthurm, und dann endlich die Scharfrichterey.“<sup>29</sup>

Die Altstadt war in Viertel von jeweils 70 bis 100 Hausstellen bzw. ehemaligen Hausstellen, die teilweise als Gärten genutzt wurden, unterteilt. Die Trennung erfolgte von Ost nach West durch die Marktstraße und von Nord nach Süd durch die Schäper- / Mittelstraße bzw. die Mühlen- / Meyenburger Straße. Das erste Viertel umfasste dabei den Nordwesten einschließlich des Stadtmittelpunktes um Kirche und Rathaus.<sup>30</sup>

Von dem seit dem ausgehenden Mittelalter weitgehend unveränderten Straßennetz war bereits weiter oben die Rede. Bratring nennt die Straßen um das Jahr 1800 gerade und gut gepflastert. Die Wohnhäuser Pritzwalks waren „von Holz mit Fachwerk und voran stehenden Giebeln.“<sup>31</sup> Neben stattlichen Bürgerhäusern vornehmlich im Zentrum gab es auch kleine einstöckige Bauten, die alle mit einem Ziegeldach versehen waren. Die Häuser waren durch schmale Gänge, sog. Zwischenhäuser, getrennt. Hier verliefen die Rinnen, die die Abwässer von den Grundstücken zur Straße leiteten. Ställe und Scheunen, die man noch zahlreich innerhalb der Stadtmauern vorfand, verfügten über Strohdächer.

Hey hebt hervor, dass Pritzwalk sich vor dem Dreißigjährigen Krieg und den Feuersbrünsten des 17. Jahrhunderts unstrittig in einem besseren Zustand als zu seiner Zeit, also um 1735, präsentierte. So hätten ehemals in der Baustraße / Schützenstraße, wo sich jetzt Scheunen und Gärten befänden, die schönsten Häuser gestanden.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Abb. 1, 7.

<sup>29</sup> Hey (wie Anm. 4), S. 7.

<sup>30</sup> Abb. 1.

<sup>31</sup> Bratring, Bd. 1 (wie Anm. 15), S. 442.

<sup>32</sup> Hey (wie Anm. 4), S. 10 - 11.



*Pritzwalk im 18. Jahrhundert – das Stadtzentrum und die öffentlichen Gebäude*<sup>33</sup>

Fast exakt in der Mitte der Stadt, eingerahmt durch Markt- und Breite Straße / Grünstraße sowie Kirchstraße und Mühlen- / Meyenburger Straße, befand sich das städtebauliche, architektonische, politische, wirtschaftliche und geistige Zentrum Pritzwalks. Es wurde durch das Rathaus, die St. Nicolai-Kirche sowie die weiteren Kirchen- und Schulgebäude gebildet.<sup>34</sup>

Das Rathaus überragte als Bau der bürgerlichen Selbstverwaltung das „in gebundener Freiheit geordnete Gefüge der Bürgerstadt“, war „zugleich der Ausdruck des Stolzes und der Macht der Stadt“.<sup>35</sup> Der 1518 vom Berliner Baumeister Johann Rollen errichtete Pritzwalker Bau hatte nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges, vor allem nach dem Brand von 1642, wohl einige barocke Veränderungen erfahren. Archäologische Untersuchungen Mitte der neunziger Jahre ergaben indes, dass der Grundriss mit seinen beeindruckenden Seitenlängen – je rund 30 Meter - seit dem Mittelalter weitgehend unverändert geblieben war.<sup>36</sup> Drei Türmchen prägten die Silhouette des Renaissancebaus. „Das Rahthaus ist dreifach über einander gewölbet, und sein in dem obersten stok, die Audienzstube, und nebst der die Registratur und Accisestube, alle auch gewölbet; und heisset man dieses theil das Neue Rahthaus, so an dem alten angebaut, welches ein grosser saal ist [...]“.<sup>37</sup> Unten seien die Wohnungen der Ratsdiener und ein „behältnüs“ der Feuerspritzen untergebracht gewesen – so berichtet Bekmann. An der Nordseite führte ein Treppenturm, versehen mit einer Schlaguhr, in die oberen Etagen. Im Rathaus befand sich neben den Magazinen der Garnison auch die Ratswaage. Südlich des Rathauses schloss sich zwischen Markt- und Bau- / Rossstraße der Marktplatz an. In einem Gebäude an dessen Südseite war die Hauptwache untergebracht.

Die Stadtkirche hatte ebenfalls manche Beschädigung durch Feuer und Blitzschlag erlitten. Das wechselvolle Schicksal des Gotteshauses konnte bereits im 18. Jahrhundert an den unterschiedlichen Baumaterialien des Kirchenschiffes – Feldstein und Ziegel – abgelesen werden. Der Chor war ganz aus Ziegeln errichtet. „Der Thurm ist von eitel feldsteinen bis oben hinaus in die höhe geführet und mit einer

<sup>33</sup> Abb. 1, 6, 7, 8.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu im folgenden neben Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 94, 119 - 122; Hey (wie Anm. 4), S. 10 - 15; Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 55v - 57r.

<sup>35</sup> Karl Gruber: Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten. München 1983, S. 98.

<sup>36</sup> Hey (wie Anm. 4), S. 16; Wolfgang Schmiederer: Das alte Rathaus wiederentdeckt. Baubegleitende archäologische Untersuchungen auf dem Marktplatz in Pritzwalk, Landkreis Prignitz. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1995 - 1996. Berlin 1997, S. 151 - 154.

<sup>37</sup> Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 122.

haube von ziegelsteinen bedekket, aus welcher eine zierliche spitze herausgeheth, so mit schiefer gedekket.“<sup>38</sup> Um die Kirche gruppierten sich die Pfarr- und Schulgebäude: westlich und südlich die Superintendentur, das Haus für den Subdiakon oder dritten Pfarrer, das Haus des zweiten Pfarrers und Schulrektors, das Predigerwitwenhaus, das Küsterhaus und die Mädchenschule. Auf der Nordseite des Kirchplatzes stand das Knabenschulhaus mit den Lehrerwohnungen.

Bestimmte Bereiche des städtischen Lebens wurden nach Möglichkeit in die Randlagen der Städte verwiesen. Dazu gehörten die Hospitäler. Während die der Armenfürsorge gewidmeten Häuser meist noch im Schutze der Mauer angesiedelt wurden, fanden sich die Hospitäler für Kranke, die an der Pest, an Lepra oder anderen ansteckenden Krankheiten litten, vor den Toren – so das ehemalige Hospital St. Georg vor dem Buchholzer Tor. Am östlichen Stadtrand mündeten Hospital- / Breite Straße, Marktstraße und Tuchmacher- / Burgstraße auf den Platz hinter dem Kemnitzer Tor (Magazinplatz). Dort konnte man das Hospital St. Spiritus finden. Es bestand aus einer kleinen Kapelle und den so genannten Pryttelwohnungen für alte, kranke und bedürftige Bürgerfrauen.

Der Scharfrichter galt seit jeher als „unehrlicher“ Beruf. Zudem nahm er auch die Aufgaben des Abdeckers wahr. Insofern sahen die Bürger ihn lieber abseits am Rande der Stadt, wenn nicht gar vor ihren Toren. In Pritzwalk drängte sich die Scharfrichterei abseits in der Neustadt dicht an die Stadtmauer.<sup>39</sup>

Die jüdischen Gemeinschaften standen außerhalb der Bürgergemeinde und der christlichen Gemeinschaft. Insofern waren sie im besten Falle geduldet. Sie lebten in geschlossenen Wohnbezirken, den Judenhöfen. Diese entwickelten sich häufig an der Peripherie der Stadt, fast immer zudem aus rituellen Gründen an einem Fließgewässer.<sup>40</sup> In Pritzwalk befand sich gegenüber der Stadtmühle der so genannte „Juden Hoff“.<sup>41</sup> Anfang des 18. Jahrhunderts lagen hier drei Häuser mit Stall für zwei Vieh- und einen Schweinehirten.

Wie den Kuh- und Schweinehirten, so wurde auch den Schäfern ein Wohnplatz am Rande der Stadt zugewiesen. Am Ende der nach Süden führenden Schäferstraße

<sup>38</sup> Bekmann, Bd. 2 (wie Anm. 4), Sp. 109, vgl. auch Sp. 94.

<sup>39</sup> Ilse Schumacher: Pritzwalk Scharfrichter 1600 - 1850. in: Prignitz-Forschungen 2 (1971), S. 32 - 41.

<sup>40</sup> Martin Albrecht / Dieter Hoffmann-Axthelm: Geheimnisse um eine alte Mühle, einen Flussübergang und einen „Juden Hoff“. in: Pritzwalk Heimatblätter 11 (2005), S. 15 - 29.

<sup>41</sup> Grund- und Lagerbuch der Kämmerei 1744 (wie Anm. 13), Bl. 59r; Hoffmann-Axthelm (wie Anm. 21), S. 5 - 16.

(Mittelstraße) befanden sich der Ratsschafstall, das Schäferhaus, die Ratsscheune und der Bauhof.

Augenscheinlich ist die Tendenz, dass sich bestimmte Berufsgruppen in bestimmten Arealen der Stadt bevorzugt ansiedelten bzw. angesiedelt wurden. Dabei spielten natürliche und auch arbeitsorganisatorische Faktoren eine Rolle. Im Norden Pritzwalks konzentrierte sich das Tuchmachergewerbe. Dies hing zweifellos mit der Notwendigkeit der Nutzung des Flusses für den Produktionsprozess zusammen. Auf der einen Seite der Dömnitz reihten sich die Hausstellen der Tuchmacherstraße auf. Ihnen gegenüber in der Neustadt stand das Gildehaus der Tuchmacher. Die Grundstücke im Süden Pritzwalks zwischen Baustraße, Mauerstraße und Stadtmauer (Rossstraße, Schützenstraße und Promenade) waren nach dem Dreißigjährigen Krieg vielfach Ackerbürgerstellen mit zahlreichen Ställen und Scheunen.

Trotz aller Kriege, Überschwemmungen, Seuchen und Brände hatten sich topographische Strukturen erhalten, die bis in die Anfänge der Stadt zurückreichten. Im Jahre 1821 schien sich zunächst auch in dieser Hinsicht ein einschneidender Wandel zu vollziehen.

#### *Pritzwalk im 19. Jahrhundert – Stadtbrand 1821 und Wiederaufbau<sup>42</sup>*

Die Brandkatastrophe von 1821 legte das alte Pritzwalk in Schutt und Asche. Innerhalb nur weniger Stunden vernichtete ein durch Unachtsamkeit entfachtes und durch den Herbststurm genährtes Feuer am 1. November fast ganz Pritzwalk.<sup>43</sup>

Bereits wenige Wochen nach dem Brand wurde mit Genehmigung des Königs eine Retablissemmentskommission eingesetzt. Sie nahm ihre Arbeit im Januar 1822 auf. Ihre Aufgabe bestand darin, Vorschläge und Pläne zur Unterstützung der durch das Feuer geschädigten Pritzwalker sowie zum Neuaufbau der Stadt zu erarbeiten. Der Kommission unter dem Vorsitz des Landrats von Kroecker gehörten vor allem die Vertreter der städtischen Elite an. Der Plan für die Neuanlage der Stadt sah große Veränderungen vor.<sup>44</sup> Die Marktstraße sollte auf 20 Meter verbreitert werden und

---

<sup>42</sup> Abb. 3, 4, 5, 9.

<sup>43</sup> Karl Kluth (wie Anm. 16), S. 3 - 4; Schmitt: Die Chronik der Stadt Pritzwalk. Pritzwalk 1883, S. 32 - 48; Kreis Registratur der Ost-Prignitz. Policy Sachen. Feuer-Policy-Bau- und Retablissemments-Sachen, Bd. 2. Acta wegen des am 1. Nov. 1821 stattgehabten Brandes in Pritzwalk (Museum Pritzwalk), Nr. 242.

<sup>44</sup> M. Petschelt: Vom großen Brand in Pritzwalk im Jahre 1821 und vom Wiederaufbau der Stadt. Ms. o. J. (Museum Pritzwalk), S. 13 - 16; Kreis Registratur der Ost-Prignitz (wie Anm. 43), Nr. 242; Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 1770, S. 33v - 42r.

zunehmend schnurgerade vom Perleberger zum Kemnitzer Tor verlaufen. Auch alle anderen Straßen wollte man auf 18 Meter verbreitern und den Marktplatz wesentlich vergrößern. Als repräsentativer Schmuck des neuen Marktplatzes war ein Brunnen mit Ziergitter vorgesehen. Alle Häuser sollten eine breite Straßenfront mit Zufahrt bekommen. Büdner- und Tagelöhnerhäuser würden aus der Innenstadt verschwinden und auf dem Kietz oder der Nachtkoppel errichtet werden. Für die Ackerbürger mit ihren Ställen und Scheunen hatte man neue Grundstücke am Stadtrand vorgesehen. Die Begeisterung vieler Bürger für den Wiederaufbauplan führte dazu, dass auch so mancher Privatmann in Erwartung umfangreicher Unterstützungsgelder luxuriöse Bauvorhaben entwickelte.

Bereits im November 1821 hatten die Pritzwalker den Monarchen und die Regierung um finanzielle Unterstützung gebeten. Möglicherweise hatte man das von Friedrich Wilhelm II. großzügig unterstützte Retablissement Neuruppins im Auge, das die 1787 abgebrannte Stadt prächtiger denn je wiederauferstehen ließ. Doch die Zeiten hatten sich geändert. Der Krieg und die Kontributionen an die napoleonischen Besatzer hatten Staat und Städte in den Ruin getrieben und wirkten noch lange nach. Der vom Bauinspektor Schüler und der Kommission erstellte Wiederaufbauplan Pritzwalks wurde der Regierung in Potsdam am 7. April 1822 zugestellt. Der von der Regierung geforderte Zuschuss belief sich auf 344.414 Taler. Bereits wenige Tage später erhielten der Landrat und die Stadt eine ernüchternde und zurechtweisende Antwort der Regierung: „Wir haben nicht ohne Befremden aus den mit ihrem Bericht vom 7. des Monats überreichten Anlagen ersehen, auf welche beträchtliche Summe die Retablissements Kommission für Pritzwalk ihre Anträge gerechnet hat. Es hätte Ihnen selbst einleuchten sollen, dass der Staat unter den jetzigen Verhältnissen zum Retablissement einer Stadt nicht eine Summe von beinahe 350.000 Talern aufwenden kann.“<sup>45</sup> Die Regierung forderte von den Pritzwalkern Realitätssinn und Bescheidenheit. Weder könne man allen Bürgern den Neubau ihrer Häuser finanzieren noch hochfliegenden Plänen hinsichtlich der neu zu errichtenden Pfarr- und Schulhäuser stattgeben. Die Verhandlungen zogen sich ergebnislos in die Länge. Doch die Bürger Pritzwalks waren nicht mehr bereit, das bis dahin verhängte Bauverbot zu akzeptieren. Es kam zu offenem, handgreiflichem Protest.

Am 28. Juni 1822 erging die Order der Königlichen Regierung, unverzüglich mit dem Bau neuer Gebäude auf den bisherigen Hausstellen zu beginnen. Die finanzielle Unterstützung der Bürger für den Wiederaufbau ihrer Privathäuser durch die Regierung blieb geringfügig.<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> Kreis Registratur der Ostprignitz, Bd. 2 (wie Anm. 43), Nr. 1558.

<sup>46</sup> Kreis Registratur der Ostprignitz, Bd. 3 (wie Anm. 43), Nr. 2587.

Jeder baute bescheiden auf seiner alten Stelle. Die Straßenführung wurde kaum verändert, allein die Breite der Straßen erfuhr eine Erweiterung. Der Stadtgrundriss blieb bestehen. Die Scheunen verschwanden aus der Altstadt. Die Häuser innerhalb der Stadtmauer wurden mit Brandgiebeln versehen. Während man sich in der Stadt weitgehend auf den Bau zweistöckiger Häuser geeinigt zu haben scheint, zogen die Bürger mit kleinen Hausstellen vor die Tore, wo sie bescheidene Häuser bauen durften, dafür aber mit größeren Grundstücken entschädigt wurden.

Das Baumaterial gewannen die Bürger teilweise aus den Resten der vom Feuer zerstörten Stadttore, die man in den folgenden Monaten vollständig abriß. Die Königliche Regierung erlaubte zudem, die gesamte Stadtmauer bis zur halben Höhe abzutragen. Ob nun ungewolltes oder gewolltes Missverständnis – die Pritzwalker rissen stattdessen die Stadtmauer auf halber Länge vollständig ab. Der verbleibende Rest wurde dann in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos verkauft und geschleift.<sup>47</sup> Wie das Urmesstischblatt von 1825 zeigt, erhielt die Stadt durch die Öffnung des Meyenburger Tors endlich einen direkten Ausgang nach Norden.

Der Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude zog sich noch einige Jahre hin. Besonders dringend erschien der Bau einer neuen Schule und eines Rathauses. Mit dem Bau des Rathauses wurde erst im Jahre 1826 begonnen. Es entstand ein in der Form einfach gehaltenes Gebäude im Stil des ausgehenden Klassizismus. Dabei handelte es sich zunächst ausschließlich um das 28 Meter lange Hauptgebäude mit vortretendem Mittelbau. Die Seitengebäude und mit ihnen den Innenhof des Rathauses erbaute man erst in der Mitte des Jahrhunderts.<sup>48</sup> Ebenfalls im Jahre 1826 begann man mit dem Bau der Schulhäuser in der Grünstraße.<sup>49</sup>

Der Stadtbrand hatte auch das Hospital St. Spiritus am Kemnitzer Tor einschließlich der dortigen „Prittelwohnungen“ für Bedürftige zerstört. Das neue Heiligeist-Hospital wurde nicht mehr an seinem alten Standort, sondern in der Chausseestraße vor dem Buchholzer Tor im Haus des Braueigners Bartel wiederaufgebaut.<sup>50</sup> Der Kyritzer Bauinspektor Schüler übernahm neben dem Rathausneubau auch die Leitung des Wiederaufbaus der Nikolaikirche. Das Feuer hatte das Gewölbe des Kirchenschiffes und den Kirchturm zusammenbrechen lassen. All der prunkvolle Schmuck der vorangegangenen fünf Jahrhunderte war ein Raub der Flammen geworden. Die Einweihung des Neubaus erfolgte im November 1828. Einen Turm

---

<sup>47</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 1819, 1820.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 1780 - 1783.

<sup>49</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 2346, 2425.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 2142, 2143.

erhielt die Nikolaikirche aufgrund unzureichender Finanzmittel erst 60 Jahre später. Um 1828 konnten auch die Pfarrhäuser und das Predigerwitwenhaus wiederhergestellt werden.<sup>51</sup>

Wenngleich sich der Stadtgrundriss Pritzwalks und auch die Lage der öffentlichen Gebäude nach dem Brand von 1821 zunächst kaum änderten, hatte die Stadt architektonisch doch ein neues Gesicht bekommen. Das Straßenbild der Altstadt war durch eine zweigeschossige Bebauung gekennzeichnet. Die Häuser standen aneinandergereiht in Traufenstellung. Die vor dem Brand dominierenden Giebelhäuser fanden sich nur noch vereinzelt und dann meist an Kreuzungen als Abschluss einer Häuserzeile. Die Wohn- und Geschäftshäuser hatte man in Fachwerk aufgeführt oder als einfachen Putzbau. Die mittelalterliche Stadtbefestigung stellte kein Korsett der urbanen Entwicklung mehr dar. Offenbar wurde dies dann allerdings erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Stadtplan von 1858 zeigt deutlich die zahlreichen neuen Wohnhäuser an der Berg- und Chausseestraße sowie vor dem Perleberger Tor. Im Norden hatte sich vor dem Meyenburger Tor gerade die Tuchfabrik Gebr. Draeger niedergelassen. Und bald erhielt sie mit der Brauerei Gebr. Huth und dem Gaswerk in der Nachkoppelstraße Nachbarn, die den Anbruch des Industriezeitalters in Pritzwalk signalisierten. Die Industrialisierung veränderte die Stadt zunächst in bescheidenem Maße. Die rauchenden Schornsteine auf dem Stich von 1850 zeugen von den Anfängen. Endgültig verwandelten die Gründerzeit und die achtziger Jahre mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz die Gestalt Pritzwalks. Auf der Karte von 1896 erkennt man die neuen Wohnsiedlungen: im Norden und Westen an der Nachkoppelstraße, am Kietz, an der Putlitzer Straße und weiter Richtung Putlitz in der Schlachthausstraße. Im Osten wurde die Bergstraße in Richtung Wittstock bebaut. Im Süden bestimmte und begrenzte vorerst der 1885 eröffnete Bahnhof die Stadt. Hier entstanden die Chausseestraße nach Havelberg und die Hagenstraße mit ihren beeindruckenden Mietshäusern in Richtung Kyritz.

Pritzwalk hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich ausgedehnt und architektonisch verändert. Wir finden trotzdem auf dem Plan von 1896 ohne Mühe die topographischen Grundstrukturen des frühneuzeitlichen und letztlich auch des mittelalterlichen Pritzwalk wieder. Das betrifft insonderheit die Altstadt und auch die größtenteils entlang der alten Fernstraßen und Feldwege errichteten neuen Stadtgebiete. Insofern hat sich der Wandel des Stadtbildes eingebettet in die Kontinuität topographischer Strukturen vollzogen.

---

<sup>51</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Altes Archiv (wie Anm. 16), Nr. 2420.

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Plan von Pritzwalk Intra Moenia von 1727: Stadtzentrum um die Kirche (Museum Pritzwalk).

Abb. 1a: Ausschnitt aus dem Plan von Pritzwalk Intra Moenia von 1727: Vor dem Buchholzer Tor (Museum Pritzwalk).

Abb. 2: „Grundriss von der Stadt Pritzwalck“ 1750 (Museum Pritzwalk).

Abb. 3: Preußisches Urmesstischblatt 1825 (Staatsbibliothek Berlin, Kartenabteilung).



Abb. 4: Plan von Pritzwalk 1858 von G. von Lagerström (Museum Pritzwalk).

Abb. 5: Plan der Stadt Pritzwalk aus dem Jahre 1896 (Museum Pritzwalk).

Abb. 6: Matthäus Merian, *Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae*, Frankfurt a. M. 1652, Kupferstich Pritzwalk vor 1642 (Museum Pritzwalk).

Abb. 7: „Pritzwaleck“, Stich von Daniel Petzold 1710 - 1715 (Museum Pritzwalk).

Abb. 8: „Prospect der Stadt Pritzwalck von westlicher Seite Anno 1724“ von F. Griese, Berlin 1760 (Museum Pritzwalk).

Abb. 9: Pritzwalk um 1850. Stich von Johann G. F. Poppel & Georg Michael Kurz nach Julius Gottheil, Berlin (Museum Pritzwalk).

WOLFGANG SIMON

## **Pritzwalker Bürgerinitiativen in den Umbruchzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts**

Unter Bürgerinitiativen verstehen wir heute Aktionsgemeinschaften, die sich häufig spontan bilden und für politische Selbsthilfe sorgen. Sie stellen ein basisdemokratisches Element dar und sind eine in unserer Verfassung ausdrücklich verankerte Form des Rechtes jedes Bürgers, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“.<sup>1</sup> So finden wir in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit etwa 1968/69 solche Initiativen z. B. gegen das Waldsterben oder gegen die Nutzung von Atomkraftwerken. Den Anstoß zur Bildung von Bürgerinitiativen auf lokaler oder überregionaler Ebene gaben wirkliche oder vermeintliche Mängel, Missstände oder Fehlplanungen auf den Gebieten der Bildung und Erziehung, des Verkehrs, der Stadtplanung oder des Umweltschutzes.<sup>2</sup> In diesem Aufsatz sollen eher „unerwünschte“ Bürgerinitiativen vorgestellt werden, und zwar aus historischen Zeiten Pritzwalks, in denen Ständegesellschaften, Obrigkeiten und Diktaturen herrschten. Es werden Ereignisse reflektiert, die den betreffenden Pritzwalker Bürgern Mut und Tatkraft abverlangten, wo Widerstand gegen die Obrigkeit nachweisbar war oder wo politische Umbrüche basisdemokratisches Handeln herbeiführte.

### *1. Zur Tradition eines starken bürgerlichen Selbstbewusstseins in Pritzwalk*

Da Pritzwalk seit der Gründung unmittelbar der Herrschaft des Landesherrn unterstand (Immediatstadt) und vermutlich von keinem adligen Stadt- oder Burgherrn abhängig war, konnte sich eine politisch starke Bürgerschaft entwickeln, die seit 1256 auch die notwendigen Privilegien (Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit usw.) durch die brandenburgischen Markgrafen erhielten. So verliehen letztere den Bürgern Pritzwalks auf deren Bitte hin wichtige Rechte, die bereits im Seehausener Stadtrecht verankert waren, beispielsweise die gleichberechtigte Stellung der Frau im Erbrecht, der Erwerb der bürgerlichen Freiheit (wenn Knecht und Magd die Stadt Pritzwalk betreten und dort ein Jahr und einen Tag bleiben, erhalten sie die volle Freiheit), die Einkünfte des Rats, das Verfügungsrecht der Kaufmannschaft über den Gewandschnitt und der alleinige Gerichtsstand der Bürger in der Stadt.<sup>3</sup> Allerdings bildeten sich innerhalb der Stadt klare Hierarchien, so dass das Stadtre-

<sup>1</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5.

<sup>2</sup> Meyers Taschenlexikon Geschichte in 6 Bänden, hrsg. von der Redaktion Geschichte des Bibliographischen Instituts unter Leitung von Werner Digel. Bd. 1, 1982, S. 246.

<sup>3</sup> Lieselott Enders: Pritzwalk im Hochmittelalter. in: Pritzwalker Heimatblätter H. 11 (2005), S. 6 - 14 (Sonderausgabe 750 Jahre Pritzwalk).

giment in den Händen weniger Ratsherren (um 1352: 12 an der Zahl) und der aus ihren Reihen gewählten Bürgermeister lag.

Bereits im Spätmittelalter finden wir frühe Formen städtischer Opposition als Gegengewicht zu den mächtigen Ratsherren. Der Pritzwalker Rat hatte im Norden der Stadt bei der Stadtmühle ein neues Tor in die Mauer brechen lassen; es sollte einen direkten Zugang zum Verkehrsweg nach Meyenburg und Mecklenburg schaffen. Die gemeine Bürgerschaft protestierte dagegen, aus Sicherheitsgründen oder aus Bequemlichkeit, zusätzlich Wache halten zu müssen. Der Markgraf entschied im Rechtsstreit gegen den Pritzwalker Rat. Das Meyenburger Tor wurde zugemauert, die Reste des Durchbruchs wurden durch einen besonders großen Turm in der Stadtmauer geschlossen (späterer Pulverturm und Stadtgefängnis). Dieser stand als Symbol des Sieges der einfachen Bürger über den bis dahin allmächtigen Stadtrat.<sup>4</sup> (Abb. 1)

Das politische Selbstbewusstsein der Pritzwalker Bürgerschaft drückte sich des Weiteren in der Bursprake aus. Dies war eine mindestens einmal im Jahr stattfindende Bürgerversammlung, in der sich die Pritzwalker gegenüber dem Stadtrat artikulieren konnten. Vom 14. bis 17. Jahrhundert konnten somit die einfachen Bürger mitbestimmen, wenn es um Grundbesitzangelegenheiten, Bestrafung von Unruhestiftern oder um die Kreditaufnahme der Stadt ging.<sup>5</sup>

Um 1600 mehrten sich die innerstädtischen Konflikte; es kam zur Klage der Bürger gegen den Rat wegen neuer Steuern, verschiedener Nutzungsrechte des Gemeindelandes und anderer Dinge. Angesichts der wachsenden Steuerlast nahmen die Vorwürfe zu, der Rat gehe nicht ordnungsgemäß mit den städtischen Geldern um. Am 13. Mai 1622 folgte der offene Aufruhr. Dieser sogenannte Kipper- und Wipperaufstand entlud sich vor allem wegen des niedrigen Edelmetallgehaltes der Münzen. Pfennige, Taler und Gulden verloren massiv an Kaufkraft. Vor allem die Brauer weigerten sich, für minderwertiges Geld ihr Bier zu verkaufen. Die Bürger versammelten sich ohne Ratserlaubnis vor dem Rathaus und protestierten. Die Bürgerwehr marschierte daher auf Weisung des Rates auf, die geplanten Sommermärkte fielen aus. 1623 bestimmten die Ratsherren, dass ausgeliehenes Geld nur in derselben Münze zurückzuzahlen sei wie das geliehene. Allerdings änderte dies nichts mehr an der schlechten Gesamtsituation dieser Zeit: Zerstörungen, Plünderungen und die Pest während des Dreißigjährigen Krieges ruinierten die Stadt.<sup>6</sup> (Abb. 2)

---

<sup>4</sup> Rolf Rehberg / Wolfgang Simon: Illustrierte Geschichte Pritzwalks. Pritzwalk 2006, S. 29.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 30 - 31.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 49 - 53.

Anfang des 18. Jahrhunderts erfuhr auch Pritzwalk die Folgen königlicher Landespolitik. Die Stadt erhielt 1719 eine neue Magistratsverfassung, nach der der Rat nur noch aus fünf Mitgliedern bestand. Vor allem setzte jetzt der preußische König den Bürgermeister auf Lebenszeit ein. Mitbestimmung der Bürger gab es nur noch in Fragen des städtischen Eigentums, die Finanzautonomie der Stadt hingegen war eingeschränkt. Auch in Pritzwalk war jetzt die Staatsform des Absolutismus spürbar, Bürgerinitiativen waren mehr denn je unerwünscht.<sup>7</sup>

## *2. Das Verhalten der Bürger nach dem großen Stadtbrand vom 1.11.1821*

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Brandenburg-Preußen die absolutistische Herrschaft erschüttert. Napoleons Truppen besiegten 1806 die preußischen, und es kam zu Einquartierungen auch in der Prignitz sowie zu hohen französischen Geldforderungen. Nach 1812 rief der König von Preußen zum nationalen Befreiungskampf auf. 14 Pritzwalker Bürger kämpften freiwillig mit, andere waren im Landsturm oder unterstützten die Befreiungsbewegung mit zahlreichen Spenden. Die preußischen Reformen stärkten ebenfalls den Bürgersinn und das bürgerliche Selbstbewusstsein. Es kam zur Neugliederung der Kreise, Pritzwalk gehörte nun zur Ostprignitz mit der Kreisstadt Kyritz und konnte sich wieder selbst verwalten, allerdings wurden Justiz- und Polizeiaufgaben staatlich geregelt.<sup>8</sup>

In diese Zeit des Aufbruchs fiel der verheerende Stadtbrand von 1821. 500 Familien mit insgesamt 2.000 Menschen verloren ihre Häuser und ihren Besitz. Zwar halfen die umliegenden Dörfer und die Bürger Wittstocks im Besonderen, auch zahlreiche Spenden trafen ein. Aber zum Neuaufbau der Stadt brauchte man viel Geld. Die Pritzwalker wollten die Gelegenheit nutzen, um ihre Stadt modern aufzubauen und mit einem großzügigen Marktplatz, einem schönen Rathaus und einem städtischen Gymnasium ausstatten. Die geforderten 350.000 Taler wurden abgelehnt, erst im April 1822 kam eine Zusage von nur 90.000 Talern. Weitere Verhandlungen Pritzwalks mit der preußischen Regierung folgten. Immer noch herrschte in Pritzwalk striktes Bauverbot, aber der nächste Winter ohne eigenes Dach drohte. Einige Bürger wollten jedoch nicht mehr warten und bauten illegal. Ein Unbekannter schlug am 10. Juni 1822 einen Zettel an und forderte zum Neubau auf.

Am 17. Juni 1822 kam es zum offenen Tumult. Den Anlass bildete die Weigerung des Leinewebermeisters Jaap, den Aufbau seines Hauses zu stoppen. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Gendarmen fuhren Jaap, seine Söhne und einige Gesellen fort, das Haus des Leinewebers zu richten. Mit Hilfe des in Pritzwalk statio-

---

<sup>7</sup> Ebenda, S. 63.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 76 ff.

nierten Militärkommandos wurden daraufhin neun Gesellen arretiert. „Gegen Abend um 8 Uhr versammelten sich hierauf sämtliche in der Stadt befindlichen Zimmergesellen, Maurergesellen und Arbeitsleute vor dem Jaap’schen Hause und kamen im vollen Zuge zum Tore hinaus, um die in Arrest befindlichen Gesellen zu befreien. Es wurde ihnen indes [...] bekannt gemacht, dass die Arrestanten nicht losgelassen werden könnten, worauf alsdann der ganze Haufe von wenigstens 200 Mann der Wache zu eilten und mit Gewalt die Befreiung der Arrestanten verlangten. Das Militärkommando, welches sich vor der Wache versammelt hatte, füllte hierauf die Gewehre und erwartete so den Angriff der Stürmenden.“<sup>9</sup> Die Inhaftierten wurden schließlich entlassen, um die Situation nicht eskalieren zu lassen. Schon am nächsten Tag fand man viele Bürger beim Aufbau ihres Hauses. Der Magistrat ließ sie nun gewähren.

Ergänzend sei bemerkt, dass die offizielle Order der königlichen Regierung, mit dem Bau zu beginnen, 14 Tage später kam, ebenso die Bestätigung von inzwischen nur noch 67.000 Talern an Hilfgeldern. Der Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude zog sich noch einige Jahre hin. So wurde in bemerkenswerter Weise das Salzmagazin zum Kassieren der Salzsteuer für den preußischen Fiskus zeitlich noch vor dem neuen Rathaus und den neuen Schulen errichtet. (Abb. 3)

### *3. Revolutionäre und Sozialdemokraten in der Stadt*

Die Revolution von 1848/49 erfasste die Prignitz nur peripher, dennoch scheinen sich auch Pritzwalker damals mit den Gedanken der Demokratie und der Einheit Deutschlands beschäftigt zu haben. Allerdings wurde nach dem Scheitern der Revolution das staatliche Aufsichtsrecht über die Kommunen wieder verstärkt. Durch das preußische Dreiklassenwahlrecht und die Kompetenzbeschränkungen für die Stadtmagistrate sowie die strengen Regierungsweisungen für die Stadtverordnetenversammlungen, sich nur mit Gemeindeangelegenheiten zu beschäftigen, trat in der Provinz Brandenburg eine allgemeine Entpolitisierung ein.

Der Zustand der politischen Windstille herrschte in den nächsten Jahren allgemein in der Öffentlichkeit vor. So erreichten beruhigende Berichte der Landräte am 31. März 1854 die Regierung Potsdam, und zwar aus den Städten Perleberg, Brandenburg, Kyritz, Prenzlau und Rathenow, dass in Bezug auf die politischen Verhältnisse „vollkommene Ruhe“ herrsche. Nur aus Pritzwalk wurde übermittelt, dass hier

---

<sup>9</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Rep. 8 Nr. 1768, S. 108 - 110.

die Revolutionsmänner von 1848 ihre Tätigkeit ungebrochen fortgesetzt hätten.<sup>10</sup> Möglicherweise bezieht sich diese Charakterisierung auf den demokratisch-konstitutionellen Verein in Pritzwalk, der 1848 existierte und dem der Assessor von Nordenskjöld, Dr. med. Schulz und Rechtsanwalt Hellhoff angehörten. Diese führenden Vereinsmitglieder hielten im März 1848 „aufregende Reden, zu denen die ganze Bürgerschaft Pritzwalks und der benachbarten Dörfer zusammenströmte“. Dr. Schulz wurde 1849 sogar zum Ratmann gewählt. Ende 1849, mit dem Scheitern der Revolution, wurde auch in Pritzwalk der demokratische Verein offiziell aufgelöst und könnte 1854 noch einmal wirksam geworden sein.<sup>11</sup> (Abb. 4)

Im Zuge der Industrialisierung Pritzwalks – hier sei nur auf die rasante Entwicklung der Tuchfabrik Draeger verwiesen – wuchs die hiesige Arbeiterschaft und auch die Bereitschaft der Bürger, sich mit der neuen sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu solidarisieren. Bismarck hatte noch bis 1890 die Mitglieder der SPD als Staatsfeinde und „bedrohliche Verbrecherbande“ verteufelt und das Sozialistengesetz durchgesetzt. Angesichts des allgemein sehr konservativen und monarchischen Klimas des Kaiserreiches erstaunt es, dass in Pritzwalk seit 1889/90 eine Ortsgruppe der SPD bestand. Noch feierte man in der eher ländlichen Region in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai lieber die heidnische Walpurgisnacht, als sich auf eine revolutionäre Maifeier vorzubereiten. Dennoch wuchs der Einfluss der damals noch kleinen sozialdemokratischen Gruppe, die von Hermann Lutz angeführt wurde. Immerhin wählten 1893 bei den Reichstagswahlen fast 40 % der Pritzwalker die SPD, während der Reichsdurchschnitt bei 23 % lag.<sup>12</sup> Ob dies dem damaligen, stramm konservativen Bürgermeister Emil Doerfel sehr sympathisch gewesen war, ist eher zu bezweifeln; er hätte wohl lieber seine Pritzwalker im unpolitisch agierenden Verschönerungsverein (seit 1895) gesehen.

#### *4. Politische Umbrüche und Reaktionen der Pritzwalker nach 1918*

Die nachfolgenden Beispiele beschreiben Aktionen Pritzwalker Bürger, die vorrangig politisch bestimmt waren und sich im historischen Übergangsfeld zwischen untergehender Monarchie und neuer Republik bewegten. Zwar konnten sich jetzt politisch links orientierte Bürger offen zu ihrer Gesinnung bekennen, besonders aber die Ereignisse während des Kapp-Putsches zeigten bedrohliche Situationen einerseits und Mut zum Handeln andererseits.

---

<sup>10</sup> Vgl. die Berichte an die Potsdamer Regierung aus dem Frühjahr 1854 in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2 A I Pol. Nr. 794 Bl. 8 - 13; Verweise in: Brandenburgische Geschichte, hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe. Berlin 1995, S. 498.

<sup>11</sup> Museum Pritzwalk, Akte 1.2.

<sup>12</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hrsg. von Gerd Heinrich. 3. Aufl. Stuttgart 1995, S. 328.



Mit der Auflösung des alten Kaiserreiches gewann die örtliche Arbeiterbewegung an Gewicht. Am 9. November 1918 übernahm ein Arbeiter- und Soldatenrat kurzzeitig in Pritzwalk die Regierungsgewalt. Bürgermeister Riedel und die Stadtverordneten wurden gegen 11.00 Uhr darüber informiert, dass bis zur endgültigen Verfassungsregelung die Anordnungen der Volksregierung zu befolgen seien. Dabei blieben aber alle städtischen Beamten, Körperschaften usw. in ihren Ämtern. Am gleichen Tag kamen laut Augenzeugenbericht sieben revolutionäre Matrosen aus Kiel auf dem Pritzwalker Bahnhof an und vereidigten dort die Pritzwalker Eisenbahner auf die neue Republik, die an diesem Tage in Berlin ausgerufen wurde.<sup>13</sup>

Inbesondere die bereits für Pritzwalk erwähnte SPD spielte in der Dömnitzstadt in dieser Zeit eine größere Rolle. Seit 1902 existierte mit ursprünglich 7 Mitgliedern zunächst nur eine kleine Ortsgruppe, die mehrere, allerdings wenig beachtete Maifeiern organisierte. Das änderte sich ab 1919 mit einer ersten öffentlichen Feier am 1. Mai, an der größere Teile der Bevölkerung regen Anteil nahmen. 1933 zählte die SPD von Pritzwalk 500 Mitglieder,<sup>14</sup> von denen einige als gewählte Stadtverordnete tätig waren. (Abb. 5)

Im März 1920 wurde im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch der Generalstreik in der Prignitz ausgerufen. Im gewählten Streikkomitee der Region, das in der Gaststätte Salzwedel ihr Büro hatte, wurde beschlossen, dass die gesamte Arbeiterschaft und die Bauern der Umgebung Pritzwalks die Arbeit niederlegen sollten. Dabei zeigte der SPD-Stadtabgeordnete und Leiter des Landarbeiterverbandes, Ernst Henkel, besondere Tatkraft. Die erste Aktion bestand darin, einen von Kapp-Anhängern verhafteten Arbeiter zu befreien. Dazu demonstrierten ca. 1.500 Personen vor dem Pritzwalker Amtsgericht und Polizei-Gefängnis, mit dem Ergebnis, dass der Arbeiter durch den anwesenden Amtsrichter freigelassen wurde.

Die Aktionen gerieten allerdings fast außer Kontrolle, als sich bewaffnete Kapp-Anhänger und ihre Gegner in der so genannten „Schlacht bei Kuhbier“ Gefechte lieferten. Die Lage hatte sich in Pritzwalk ebenfalls zugespitzt. Aus Furcht vor den streikenden und teilweise bewaffneten Arbeitern hatte sich Polizeimeister Woltmann mit seinen Polizisten im Rathaus verschanzt. Zu seiner Unterstützung schickte die Reichswehr eine den Putschisten Kapp unterstützende Kompanie Soldaten unter Führung des Hauptmanns Rheinbaben in die Stadt. Sie rückten in Pritzwalk ein, besetzten das Rathaus und bestückten es mit schweren Maschinengewehren. Das hierher entsandte Streikkomitee forderte den Abzug der Soldaten unter Androhung der gewaltsamen Stürmung des Rathauses durch die Streikenden. Daraufhin

<sup>13</sup> Kurier für die Prignitz, Nr. 266 vom 12.11.1918 (Museum Pritzwalk).

<sup>14</sup> Helle Sterne in dunkler Nacht. Studien. Potsdam 1988, S. 29.

rückten die Reichswehrsoldaten kampfflos zunächst zum Trappenberg ab und verließen einen Tag später Pritzwalk.<sup>15</sup>

### 5. Widerstand in der NS-Zeit

Einige ausgewählte Beispiele aus den Anfangsjahren des NS-Regimes zeigen, wie einzelne Bürger Zivilcourage zeigten und Initiativen gegen die Nationalsozialisten entwickelten. Am 12. März 1933 fanden die letzten freien Kommunalwahlen in Pritzwalk statt; hierbei gewann die NSDAP 10 Sitze, die SPD erhielt 4 Mandate. Einen Tag später wurde die SPD-Fraktion zum letzten Mal ins Pritzwalker Stadtparlament eingeladen, wo trotz Warnungen die Mitglieder erschienen. Der SPD-Abgeordnete Ernst Henkel wurde am gleichen Abend von Schlägern der SA auf offener Straße misshandelt. Am 21.3.1933 wurde er verhaftet, kam zunächst zum SA-Sturm nach Kuhbier, wurde danach in das eilig errichtete, provisorische Konzentrationslager Alt-Daber bei Wittstock überführt und hier misshandelt.

Ähnlich erging es anderen SPD-, KPD- und Gewerkschaftsfunktionären, wie z. B. Hans Pluto, Wilhelm Struck, Paul Flaschel und Otto Feuerböter. Arnold Voigt (geb. 1888, erster Bürgermeister nach dem 2. Mai 1945 in Pritzwalk) wurde am 5. Mai 1933 in der Arbeitsstelle Brauerei Schraube verhaftet. Er wurde von drei SA-Leuten unter Knüppelschlägen festgenommen und zum Rathaus abgeführt. Voigt betonte später, dass nur die SA-Leute geprügelt hätten, aber nicht der ebenfalls anwesende Pritzwalker Polizei-Wachtmeister Schmill. Nach zwei bis drei Stunden wurden er und die übrigen Verhafteten nach Kuhbier in den Pferdestall des ehemaligen Pfarrhauses gebracht. Hier begann eine unbeschreibliche Tortur durch Folterungen der SA, die die ganze Nacht vom 5. zum 6. Mai anhielten. Am Morgen des 6. Mai mussten die Häftlinge von Kuhbier nach Alt-Daber marschieren.<sup>16</sup>

Während man dort die meisten Häftlinge nach Zwangsarbeit und Repressalien zwei Monate später entließ, kam Ernst Henkel ab dem 10. Juli 1933 in das neu gebaute KZ Oranienburg, wo er bis zum Jahresende 1933 verblieb. 1944 verstarb er an den Folgen der Misshandlungen, die ihm in Pritzwalk, Alt-Daber und Oranienburg zugefügt worden waren. Bis 1990 ehrte die Stadt Pritzwalk ihren ehemaligen Stadtverordneten mit dem Ehrennamen „Ernst-Henkel-Platz“ (heute: Bürgerplatz). (Abb. 6)

<sup>15</sup> Gerhard Kellermann: Trotz alledem! Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Kreise Pritzwalk. in: 700 Jahre Stadt Pritzwalk. Pritzwalk 1956, S. 41 - 47.

<sup>16</sup> Museum Pritzwalk, Akten 10 und 11, Arbeiterbewegung.

Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand sind mindestens 25 Pritzwalker Männer und Frauen namentlich bekannt, die bereits im Vorfeld der NS-Machtübernahme Widerstand leisteten oder in der von den Nazis genau geplanten Aktion am 5. Mai 1933 verhaftet und misshandelt wurden, bis 1945 unter ständiger polizeilicher Aufsicht standen und wie Arnold Voigt 1944 erneut verhaftet wurden.

Die Repressalien der neuen Staatsmacht richteten sich aber nicht nur gegen Mitglieder der SPD, KPD und der Gewerkschaften, sondern gegen alle diejenigen, die Zivilcourage bewiesen. So wurde der Fabrikbesitzer Werner Quandt am 9.10.1933 in das Rathaus Pritzwalk bestellt, weil er wenige Tage zuvor „falsche Angaben über die Arbeitslage im Kreis Ostprignitz“ gemacht habe und dieses „nur als Sabotage am nationalsozialistischen Staate aufgefasst werden“ könne. Im Auftrag des stellvertretenden Landrates aus Kyritz, von Wedel, wurde ihm unverhohlen gedroht: „Ich verwarne Sie daher und bringe hiermit unmissverständlich zum Ausdruck, dass in kommenden Fällen ich gegen solche Sabotageakte rücksichtslos einschreiten werde.“ Diese Verwarnung geschah nachmittags 5 Uhr im Beisein des Magistrats und des Ortsgruppenleiters der NSDAP, des Sportlehrers Otto Zempe.<sup>17</sup>

Ein besonderes Beispiel für Mut in damaliger Zeit bot der aus Pritzwalk stammende katholische Pfarrer Fritz Krusche, der am 15. Januar 1934 auf Auswirkungen der später von den Nationalsozialisten durchgeführten Euthanasie hinwies. Während des Verlesens der katholischen Eheschließungsgesetze in Meyenburg betonte er, dass es „jedem Katholiken untersagt ist, sich sterilisieren zu lassen oder einen Antrag auf Sterilisierung für sich oder andere zu stellen.“ Krusche wurde darauf von der Geheimen Staatspolizei observiert und stand unter ständiger Beobachtung, wie die Polizeiakten ausweisen.<sup>18</sup>

## *6. Die Stunde Null und der Antifa-Ausschuss*

Der Bericht von Arnold Voigt (SPD, später SED) zeigt trotz ideologischer Färbung, dass sich viele Bürger der Stadt nach dem Explosionsunglück vom 15. April 1945 und nach der Befreiung Pritzwalks durch die Rote Armee am 2. Mai 1945 tatkräftig, freiwillig und initiativreich dem Gemeinwohl zur Verfügung stellten. „Am 2. Mai 1945, um 20.00 Uhr räumten die ersten Panzer unserer sowjetischen Befreier die Panzersperren wie Streichhölzer aus dem Wege. Die braune Pest mit dem Schneidergesellen Kobert hatte Reißaus genommen. Ein Teil der ‚Prominenz‘ war mit dem Auto geflüchtet, andere hatten zum Gift gegriffen. Zurückgelassen hatten sie uns eine Stadt, die zum großen Teil in Schutt und Asche lag. [...] Alte Genos-

<sup>17</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2 A I Pol. Nr. 1156.

<sup>18</sup> Ebenda, Nr. 2651.

sen, wie Otto Lüdecke, Franz Kerneck, Willi Steinbach, Karl Matzick, Ernst Völker, Hilde Richter und viele andere fanden sich bald zusammen, nahmen die Geschicke unserer Stadt in ihre Hände, in die Hände der Partei. Wir nahmen Führung mit der sowjetischen Kommandantur auf und begannen am 6. Mai mit der Arbeit. Der Anfang war schwer, aber wir hatten durch den Kommandanten, Genossen Lukaschew, eine gute Stütze. [...] Wir begannen mit dem Aufbau einer neuen Stadtverwaltung, beseitigten die braune Hinterlassenschaft und gewannen neue Mitarbeiter. Mit Unterstützung unserer sowjetischen Freunde richteten Herr Dr. Möllmann und Herr Dr. Fischer im Schloss von Groß Pankow eine Nebenstelle des Pritzwalker Krankenhauses ein, das damals überfüllt war. Über 600 Typhusranke gab es damals in der Stadt. [...] Beinahe aus dem Nichts eröffneten unsere tapferen Frauen in diesen schweren Tagen eine Volksküche und gaben Essen kostenlos aus.<sup>19</sup>

Das Wirken des Antifaschistischen Ausschusses soll nachfolgend kurz skizziert werden, weil dieser zu Anfang basisdemokratische Elemente enthielt und ausschließlich von Bürgern der Stadt gebildet wurde. Bemerkenswert sind auch die späteren Proteste der Bürger der Stadt, die sich gegen den Beschluss des Antifa-Ausschusses richteten, den enteigneten Unternehmer Werner Quandt auszubürgern.

Auch in Pritzwalk entstanden zivile Selbstverwaltungsorgane, die unter Anleitung der Sowjetischen Militärkommandantur tätig waren. Ihre Aufgabe bestand vor allem in der Entnazifizierung der Behörden – so wurden zunächst alle Berufsbeamten entlassen – und in der Organisation des alltäglichen Lebens. Bis April 1946 gab es in Pritzwalk im Vergleich zum übrigen Land Brandenburg eine Besonderheit: Hier war die SPD ab Mai 1945 schneller als die KPD gewesen, Schlüsselstellen in der kommunalen Selbstverwaltung einzunehmen.<sup>20</sup> Daher wurde in Pritzwalk das SPD-Mitglied Arnold Voigt auch erster Bürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach der Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die am 22. April 1946 in der SBZ erfolgte, änderte sich auch in Pritzwalk die Parteienzusammensetzung des Antifa-Ausschusses. Waren bis dahin Mitglieder der SPD, KPD und LDPD in diesem Gremium vertreten, so finden wir hier ab 26. August 1946 Vertreter der SED, LDPD und der CDU.

Die Hauptaufgabe dieses Antifa-Ausschusses bestand ab April 1946 immer deutlicher darin, Anträge auf „politische Unbedenklichkeit“ zu bescheiden. So prüften die Mitglieder am 26. 8. 1946, ob die Pritzwalkerin L. E. „eine führende Stellung

<sup>19</sup> Märkische Volksstimme, Kreisausgabe Pritzwalk, 8. Mai 1961 (Museum Pritzwalk).

<sup>20</sup> Brandenburgische Geschichte (wie Anm. 10), S. 696.

im BDM inne hatte oder nicht“, oder entschieden, dass der Molkereimeister C. B. aus Pritzwalk zwar seit 1939 Pg. (Parteigenosse der NSDAP) war, „jedoch als solcher nicht hervorgetreten war“. Dem Friseurmeister B. wurde dagegen die Gewerbeerlaubnis entzogen, da er „zu stark politisch belastet ist“.

Besonders hart traf es den Unternehmer Werner Quandt, dem am 26. 8. 1946 endgültig die Rechte als Wähler genommen und dem gleichzeitig „Enteignung und Beschlagnahme der Firma Gebrüder Draeger“ bestätigt wurden. „Für die Beschlagnahme tritt der Antifa-Ausschuss bei einer Stimmenthaltung der Vertreter der LDPD ein, da Quandt als Kriegsinteressent auf jeden Fall in Frage kommt.“<sup>21</sup> Somit war die Enteignung der Tuchfabrik endgültig, die seit mehr als 100 Jahren im Privatbesitz der Familien Draeger bzw. Quandt gewesen war und bis 1945 mehr als 300 Arbeitern sicheren Lohn garantiert hatte.

Am 3. März 1949 beschloss der Antifa-Ausschuss, keineswegs einstimmig, die Ausweisung Werner Quandts aus Pritzwalk, obwohl dieser nach den zwangsweisen Demontagen durch die Sowjetunion die Tuchfabrik mit eigenen Mitteln wieder aufbauen wollte und er Anfang 1949 von einer Sonderstrafkammer in Brandenburg von Beschuldigungen, wie z. B. Misshandlung von Kriegsgefangenen, freigesprochen worden war. Bemerkenswert war auch eine öffentliche Veranstaltung am 24. Februar 1949, die offiziell als Demonstration der SED gegen „Kriegstreiber und Faschisten“ geplant war und zu der Delegationen aus den Betrieben auf dem Marktplatz erschienen. Diese nahm einen anderen Verlauf als erwartet. Als es während der Veranstaltung konkret um die geplante Ausweisung des „Kriegsgewinners und Ausbeuters“ Werner Quandt ging, versagten viele der Anwesenden dazu ihre Zustimmung, hoben nicht ihre Hand oder „verdrückten sich“.<sup>22</sup> Zu einer förmlichen Ausweisung kam es jedoch nicht mehr, da Werner Quandt von einer Reise nach West-Berlin nicht mehr nach Pritzwalk zurückkehrte.

### *7. Initiativen der Bürger in den fünfziger Jahren*

In der frühen Phase der DDR nach ihrer Gründung am 7. 10. 1949 können wir einerseits staatskonforme Initiativen der Pritzwalker Bürger erkennen, andererseits aber auch Aktionen, die Mut und Durchsetzungsvermögen erforderten.

Zu ersteren gehörte zweifellos der Neubau der Goetheschule I im Jahre 1954. In dieser Zeit stiegen die Schülerzahlen stark an, und die alte Stadtschule am Giesens-

---

<sup>21</sup> Museum Pritzwalk, Akte 17.

<sup>22</sup> Kurt Schein: Und dann verließ Werner Quandt seine Heimatstadt. in: Pritzwalker Heimatblätter H. 9 (2000), S. 28 - 30.

dorfer Weg konnte die vielen jungen Leute nicht mehr fassen. Auf deren Areal entstand ab 1953 in einem außerordentlichen Kraftakt das neue Gebäude, vor allem mit großzügiger Unterstützung der hiesigen Handwerker, aber auch mit Hilfe des Leiters der Poliklinik Dr. Lorenz und vieler anderer. Über 120.000 DM wurden durch freiwillige Hilfe, auch von Eltern, Werk tätigen und den Schülern der Klassen 12 des noch jungen EOS-Zweiges, aufgebracht. 30.000 DM überwies der Rat des Kreises, dessen Sitz seit 1952 in Pritzwalk war. Mit dieser Aufbauaktion konnte die angespannte Schulraumsituation entschärft werden. Als Schulleiter wurde der maßgebliche Initiator dieser Aktion, Josef (Sepp) Würtz, eingesetzt.<sup>23</sup> (Abb. 7)

Von symbolischer Bedeutung für das Selbstverständnis der Stadt war die Fertigstellung eines neuen Bahnhofsgebäudes, nachdem das alte am 15. April 1945 zerstört worden war. Bis 1954 wurde der Bahnbetrieb in einer provisorischen Baracke abgewickelt. Mit dem Neubau begann man 1954, die Übergabe erfolgte 1955. Die damals große Summe von 900.000 DM stellte die Regierung der DDR für den Bau zur Verfügung. Hervorhebenswert sind vor allem die 1.500 freiwilligen Arbeitsstunden, die die Pritzwalker Eisenbahner im Rahmen des „Nationalen Aufbauwerkes“ leisteten. Auch die Herrichtung des neuen Bahnhofsvorplatzes, die Schaffung der Neubauten in der Bahnhofstraße und die Anlage eines Gedenksteines für das Inferno vom 15. April 1945 sind Beispiele für zahlreiche freiwillige Aufbauinitiativen vieler Pritzwalker.<sup>24</sup> (Abb. 8)

Weitere Aktionen der Pritzwalker bestanden im Bau und in der feierlichen Einweihung des Sportstadions (Stadion der Freundschaft) 1955, das vor allem mit Hilfe der Mitglieder der zahlreichen Sportgemeinschaften errichtet wurde, und der Freilichtbühne 1956. Letztere stand im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Dömnitzstadt. Diese neue Attraktion entstand auf dem Trappenberg, nahe dem Bismarckturm, unter einem Kostenaufwand von 61.000 DM und mit Hilfe zahlreicher freiwilliger Aufbaustunden der Pritzwalker. Mit dem historischen Stück „Der Heine Klemen bleibet euer Feind“ wurde es eingeweiht. Nach 50 Jahren, während der Festwochen „Pritzwalk 1256–2006“, konnte dieses Stück an gleicher Stelle mit Laienschauspielern, vor allem Schülern des Goethe-Gymnasiums und vielen freiwilligen Helfern erneut aufgeführt werden. Auch der Neubau des Kulturhauses 1959 kann als Beispiel für den besonderen Aufbauwillen der Pritzwalker in der Nachkriegszeit angeführt werden. Fast eine Million DM sind zum Bau und zur Innengestaltung dieses repräsentativen Gebäudes in der typischen Architektur der

---

<sup>23</sup> Rehberg / Simon (wie Anm. 4), S. 153 und Gerhard Prill: Die Schule am Giesensdorfer Weg nach 1945. in: Pritzwalker Heimatblätter H. 6 (1995), S. 26 - 36.

<sup>24</sup> Werner Mayer: Zerstörung und Aufbau des Pritzwalker Bahnhofes. in: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 1956, S. 262 - 264 (= Heft 9).

fünfziger Jahre notwendig gewesen. Hier leisteten ebenfalls viele Pritzwalker unentgeltliche Aufbaustunden im Rahmen des „Nationalen Aufbauwerkes“.<sup>25</sup>

Es sollen aber auch Initiativen kontroverser Art aus dieser Zeit vorgestellt werden. Im „Goethe-Jahr“ 1949 wurde beschlossen, eine weiterführende, höhere Schule in Pritzwalk zu gründen. Aus der bisherigen Einheitsschule entstand die „Goetheschule“ mit einem späteren EOS-Teil (Erweiterte Oberschule). Trotz anfänglicher Versuche, bereits 1948 einen EOS-Zweig zu bilden, mussten befähigte Schülerinnen und Schüler noch nach Perleberg fahren, um dort am ehemaligen Gymnasium ihr Abitur abzulegen. 1949 konnten dann die ersten zwei neunten Klassen gemeinsam mit ihren Lehrern einen neuen Weg für Pritzwalk beschreiten und erstmals in der Geschichte der Dömnitzstadt – wenn man von der Lateinschule im 16. Jahrhundert sowie den Bestrebungen Rektor Meisters mit der Etablierung einer Höheren Mädchenschule vor 1945 absieht – eine studienvorbereitende Ausbildung aufnehmen und vor allem das Abitur vor Ort ablegen.

1953 entließ die Schule ihren ersten erfolgreichen Abiturjahrgang, trotz des Widerstandes einiger Schulfunktionäre in Potsdam und Pritzwalk. Hier führten insbesondere Elternvertreter der Oberschule unter Leitung des Elternbeirates einen erfolgreichen Kampf. Im Jahre 1952 drohte das Aus für die neue EOS. Das Kreisschulamt wollte die sich entwickelnde Oberschule u. a. wegen zu geringer Schülerzahlen in eine „Zehnjahresschule“ zurückstufen. Dagegen argumentierte der Elternbeirat unter seinem Vorsitzenden Soltau in einem Protestbrief vom 18. 1. 1952 an das Ministerium für Volksbildung in Potsdam:

„Bei der zentralen Lage der Stadt Pritzwalk in einem ländlichen Kreis ist die Oberschule in Pritzwalk das gegebene Zentrum für den wissenschaftlichen Unterricht von Arbeiter- und Bauernkindern. Dazu kommt, dass gerade in der Stadt Pritzwalk durch ein vorbildlich eingerichtetes Schülerinternat den auswärtigen Schülerinnen und Schülern der Arbeiter und Bauern in der Umgebung Möglichkeit gegeben ist, während der Unterrichtszeit in Pritzwalk zu bleiben. Soweit die Schülerinnen und Schüler der Oberschule von ihren Heimatorten aus die Schule besuchen müssen, ist das dadurch erleichtert, dass Pritzwalk nach allen 4 Himmelsrichtungen morgens, mittags und abends Bahnverbindungen hat. [...] Dazu kommt, dass in Pritzwalk eine vollständige Lehrerschaft für die Oberschule vorhanden ist. Es sind voll ausgebildete Lehrer vorhanden für den Unterricht in Latein, Mathematik, Physik und Deutsch. Die Fachlehrer für Chemie, Geschichte und Biologie werden entwickelt. Diese Lehrkräfte nehmen jetzt am Fernstudium teil. Im Jahr 1951 hat sich der Rat der Stadt erfolgreich bemüht, das Schulgebäude und damit auch die Oberschule in

---

<sup>25</sup> Rehberg / Simon (wie Anm. 4), S. 156 - 159.

Ausstattung und Einrichtung erheblich zu verbessern. Sämtliche Schulräume sind renoviert worden. [...] Die Arbeit der FDJ-Oberschulgruppe [...] ist erheblich verbessert und gesteigert worden, u. a. durch Begründung eines Literaturzirkels, eines Schachzirkels, eines Biologiezirkels und einer Tischtennisgruppe, Chor und Orchester.<sup>26</sup>

Glücklicherweise konnten sich die Befürworter der EOS durchsetzen, so dass diese Elterninitiative Erfolg hatte. Als das Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium im Januar 2005 das einhundertjährige Bestehen der Schule feierte, konnte auch auf eine erfolgreiche, über fünfzigjährige Abiturausbildung in Pritzwalk zurückgeblickt werden. Dies tat u. a. der Weltraumphysiker Prof. Robert Knuth, Absolvent des Abitur-Jahrganges 1953, in seiner Festrede.

Im Zusammenhang mit dem Arbeiteraufstand vom 17. Juli 1953 gab es auch in Pritzwalk kleinere politische Nachbeben. Augenzeugen berichteten, dass führende Funktionäre, mit Pistolen bewaffnet, die SED-Kreisleitung schützten und dass sich sowjetische Soldaten der nahe gelegenen Garnisonen in Alarmbereitschaft befanden. Glücklicherweise kam es in Pritzwalk nicht zur Anwendung von Waffengewalt wie in Berlin. Den Aufständischen in den größeren Städten der DDR ging es um einen demokratischeren Sozialismus, den Walter Ulbricht damals verweigerte, und um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Möglicherweise hofften in der Prignitz auch einige zwangsentlegnete Unternehmer und Großbauern, dass sie ihren Besitz zurückbekämen. So erschienen in Pritzwalk in der damaligen MTS (Maschinen-Traktoren-Station; heute: Freyensteiner Straße) einige uniformierte Eisenbahner vom nahe gelegenen Bahnhof und forderten die hier Wache stehenden Arbeiter auf: „Hier hat keiner mehr etwas zu sagen! Ihr braucht keine Torwache mehr! Jetzt wirst du abgelöst, jetzt bekommt Treviranus seinen Hof und sein Land wieder!“ Treviranus war der frühere Gutsbesitzer, der enteignet worden war und auf dessen Hof sich nun die Werkstätten der MTS Pritzwalk befanden. Diese Auseinandersetzung endete damals damit, dass die Arbeiter ihre neue Arbeitsstätte verteidigten und die Eisenbahner erfolglos abzogen.<sup>27</sup>

### 8. *Wendezeit und Runder Tisch*

Im Oktober 1989 veränderten sich in der DDR die politischen Verhältnisse: Anhaltende Bürgerproteste zwangen die SED-Führung, insbesondere Erich Honecker, am 18. Oktober zum Rücktritt.

<sup>26</sup> Stadtarchiv Pritzwalk, Schulakten, Akte A 14, Nr. 99.

<sup>27</sup> Rehberg / Simon (wie Anm. 4), S. 154 und Festschrift „700 Jahre Stadt Pritzwalk“, 1956.



Auch in Pritzwalk kam es zu öffentlichen Willensbekundungen. Am Freitag, dem 27. 10. 1989, in den Abendstunden „versammelten sich auf dem Platz vor dem Rathaus rund 350 Bürger. Dank des sachlich-vernünftigen Handelns vieler der hinzugekommenen Einwohner wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung durch ange-trunkene Personen nicht weiter beeinträchtigt.“ Am gleichen Abend kam es im Kulturhaus zu einer bis dahin ungewöhnlichen Begegnung zwischen den Bürgern und den Abgeordneten der Stadt und des Kreises. In einer zweistündigen Diskussi-on wurden vor allem die Themen Handel und Versorgung, Wohnungsbau in Pritz-walk, Jugendarbeit sowie die bis zu diesem Zeitpunkt führende Rolle der SED er-örtert. „Nicht alle angesprochenen Probleme konnten für die Teilnehmer zufrieden-stellend beantwortet werden. Für zukünftige Gespräche wünscht man sich mehr Sachlichkeit, Fairneß und Achtung der Würde der sich dem Dialog stellenden Ab-geordneten.“<sup>28</sup> Obwohl sich der damalige Berichterstatter der „Märkischen Volks-stimme“ um eine sachliche Wiedergabe des Geschehens bemühte, erkennt man doch die angespannte Situation auf dem Marktplatz und im Kulturhaus: Auf der einen Seite die aufgeregten Pritzwalker und auf der anderen Seite die offiziellen, hier größtenteils überforderten Funktionäre und Mandatsträger, die Rede und Ant-wort stehen mussten auf Fragen, die selbst in Berlin an diesen Tagen nicht zu be-antworten waren.

Mit der Maueröffnung am 9. November 1989 war das Ende der DDR eingeläutet, die staatlichen und Parteistrukturen zerfielen, und die Funktionäre verloren an Ein-fluss. Auch in der Prignitz gab es dieses „Interregnum“. So gilt der 18. Dezember 1989 als die Geburtsstunde des „Runden Tisches“ in Pritzwalk, der damaligen Kreisstadt. Dieses Gremium war nach dem gleichnamigen Vorbild in Berlin ent-standen und sollte in erster Linie kommunale Themen erörtern und dann dem Rat des Kreises Pritzwalk Lösungsvorschläge unterbreiten. Diese basisdemokratische Institution wurde aus den damals etablierten Parteien (SED, CDU, LDPD, NDPD, DBD) und Vertretern des FDGB, des DFD, des Kulturbundes, der Volkssolidari-tät, der Kirchen sowie der neu gegründeten SPD und des Neuen Forums gebildet. Die Teilnehmer berieten in insgesamt sechs Tagungen bis zum 20. März 1990. Danach wurde das Gremium nach den ersten demokratischen Volkskammerwahlen aufgelöst.

Neben bautechnischen Fragen, z. B. zur Inbetriebnahme eines neuen Heizhauses für die Molkerei und das Kreiskrankenhaus Pritzwalk, standen auch politische Ver-änderungen auf der Tagesordnung: So wurde die bisherige Führungsfunktion der SED stark eingeschränkt und die Auflösung der Kreisdienststelle des Ministeriums

---

<sup>28</sup> Märkische Volksstimme, Kreisseite Pritzwalk, 31. 10. 1989, S. 6 (Museum Pritzwalk).

für Staatssicherheit (MfS) kontrolliert.<sup>29</sup> Noch in den letzten Monaten des Jahres 1989 war die Pritzwalker MfS-Behörde in der Bahnhofstraße operativ tätig gewesen. Sie wurde dann im Dezember 1989 von Mitgliedern des Neuen Forums besetzt, allerdings hatten die MfS-Mitarbeiter wichtige Unterlagen bereits im Reißwolf vernichtet oder zur Bezirksbehörde nach Potsdam gebracht, wo sie in der heutigen BStU (Bundesbehörde für Stasiunterlagen) größtenteils noch eingesehen werden können. Das MfS befand sich schon in der Auflösungsphase. Auch durch Vermittlung des damaligen Superintendenten Kunert erhielten die meisten, nun arbeitslosen Offiziere des MfS eine neue Tätigkeit, z. B. in umliegenden Gärtnereien. Am 13. 2. 1990 konnte während des 4. „Runden Tisches“ für das MfS in Pritzwalk bilanziert werden, dass 30 Mitarbeiter in den Arbeitsprozess eingegliedert und eine Mitarbeiterin berentet sei. Das damalige Dienstgebäude diente einige Jahre danach sozialen Zwecken und enthält nach späteren Umbauten nunmehr Wohnungen.<sup>30</sup> (Abb. 9)

## 9. Resümee

Dieser Blick auf die Ereignisse der letzten Jahrhunderte lässt erkennen, dass die Pritzwalker Bürger in schwierigen Situationen gern das Heft des Handelns selbst in die Hand nahmen und dabei mehr oder weniger stark auch gegen die jeweiligen Machthaber opponierten. Inwiefern hier ein jahrhundertlang gewachsenes Bürgerbewusstsein eine Rolle spielte (z. B. durch das Fehlen eines Burgherren, die Tradition der Bursprake usw.), urdemokratische Verhaltensweisen frühzeitig praktiziert wurden und inwieweit sich Pritzwalk hierin möglicherweise von vergleichbaren Städten unterschied, kann vorerst nur vermutet werden.

Es lässt sich auch feststellen, dass in den wenigsten Fällen schwierige Situationen völlig eskalierten und die gegnerischen Seiten meist zu einem Kompromiss gelangten oder die Herrschenden einlenkten. Eine Ausnahme bildete dabei vor allem die NS-Zeit, deren Machthaber brutal alles nicht Gewünschte unterdrückten. Interessant ist ebenfalls die Tatsache, dass sich in Umbruchzeiten (z. B. 1848, 1918, 1989/90) basisdemokratische Strukturen (Revolutionsmänner, Arbeiter- und Soldatenrat, Runder Tisch) bildeten, die das jeweilige Machtvakuum ausfüllten und danach schnell wieder verschwanden.

Als eine Besonderheit könnte auch die besondere Tatkraft und Eigeninitiative der Pritzwalker nach verheerenden Katastrophen genannt werden, die sich beispiels-

---

<sup>29</sup> Museum Pritzwalk, Akte 30: Protokolle des Runden Tisches.

<sup>30</sup> Ebenda.

weise nach 1821 (Aufbau nach dem Stadtbrand) und 1945 (Beseitigung der Kriegsschäden) zeigte.

Weiterhin soll angemerkt werden, dass die vorgestellten Ereignisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und dass man in zukünftigen Publikationen beispielsweise damals illegale Bürgerinitiativen in der DDR-Zeit untersuchen sollte, die sich in den Dokumenten der ehemaligen MfS-Behörde des Kreises Pritzwalk finden ließen, oder auch Bürgerinitiativen nach der „Wende“ (z. B. Aktionen für und gegen eine Pritzwalker Umgehungsstraße, Bürgermaßnahmen zum Erhalt der Gesamtschule und anderes mehr).<sup>31</sup>

Abb. 1: Stadtmodell Pritzwalk. Gefängnis- und Pulverturm als Rest des ehemaligen Meyenburger Tors.

---

<sup>31</sup> Die Vorlagen sämtlicher Abbildungen befinden sich im Museum Pritzwalk.

Abb. 2: Kipper- und Wippermünze, Georg Wilhelm von Brandenburg, um 1621. Die „Silbermünzen“ bestanden nur noch aus Kupfer mit einem Silberüberzug.

Abb. 3: Neues Rathaus um 1840, noch ohne Seitenflügel: 1826 Baubeginn, 1827 Richtfest, 1829 Übergabe.

Abb. 4: Pritzwalk um 1850, mit ersten Schornsteinen.

Abb. 5: Maifeier 1931 in Pritzwalk.

Abb. 6: Der SPD-Abgeordnete Ernst Henkel, rechts im Bild.

Abb. 7: Neubau der Goetheschule I, 1954.

Abb. 8: Bahnhofsneubau, 1954/55.

Abb. 9: Runder Tisch, 30. Januar 1990.

ASSIA MARIA HARWAZINSKI

## Die Prignitz – Reise durch Geschichte und Gezeiten einer Region

Ein überregional wenig bekannter Landstrich ist dabei, sich zu mausern: Die Prignitz, besonders die Westprignitz. Wer in diese dünnbesiedelte Region reist, sucht Natur und Stille. Verträumte Städtchen und verschlafene Dörfer sind im Begriff, sich die Augen zu reiben und erwachen aus dem Dornröschenschlaf, von dem man hier im wahrsten Sinne des Wortes sprechen kann: Die Westprignitz verfügt über eine beachtliche Anzahl von wenig bekannten Schlössern, Burgen, Feldsteinkirchen und prähistorischen Stätten, die einem das Gefühl vermitteln, einen Zeitsprung rückwärts zu machen. Wenn man in der Region unterwegs ist, muß man jedenfalls sein Tempo zügeln; wenn man mit dem Auto fährt schon deshalb, weil die Gegend durchzogen ist von Alleen, um deren Bäume sich immer wieder jemand tödlich-tragisch herumwickelt, wovon die vielen Holzkreuze mit Blumenschmuck am Straßenrand zeugen – wenn man mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist deshalb, weil die Verbindungen nicht so üppig sind. Man tut gut daran, sich vorher genau die Fahrpläne anzuschauen, denn in manchen Dörfern kommt täglich nur ein- oder zweimal ein Bus vorbei, und der letzte zurück zum nächsten Verkehrsknotenpunkt fährt möglicherweise bereits nachmittags gegen 15 Uhr. Gut angebunden sind die Orte Perleberg, Pritzwalk, Meyenburg, Heiligengrabe, Wittstock und Kyritz, die mit der Bahn beinahe stündlich zu erreichen sind. Mit dem Bus kommt man ganz gut nach Lenzen, Dömitz, Putlitz und Bad Wilsnack, doch auch hier sollte man sich im eigenen Interesse die Abfahrtszeiten gut notieren. Verkehrsknotenpunkte sind die Stadt Wittenberge an der Elbe, von der aus in jede Richtung Züge und Busse abfahren; weiterhin ist die Stadt Pritzwalk ein Ort, von dem aus man noch gut in alle Richtungen weiterkommt.

Man mag nun auf die Landkarte schauen und denken: „Du lieber Himmel, wo ist denn das? Was gibt es denn da? Was willst Du denn dort?“ Jedenfalls ist dies eine häufige Reaktion gewesen, die mir entgegenschlug, als ich sagte, ich fahre hoch in die Prignitz. Doch für jeden Menschen mit natürlicher Neugier lohnt sich ein Abstecher in diese weitgehend unbekannte, spröde Region, die so nichtssagend daherkommt und in der Mitte des Dreiecks Hamburg, Schwerin und Berlin liegt. Romantische Ortsnamen wie Babekuhl, Mankmuß, Rosenhagen, Rapshagen, Lenzer silge, Wolfshagen, Wüsten-Vahnow, Waterloo und eindeutig slawische wie Stavenow, Grabow, Seddin, Premslin, Gülitz, Bantikow und viele mehr weisen darauf hin, dass hier verschiedene Einflüsse und Ethnien zusammenkamen und sich vermischten, sich im Laufe der Zeit überlagerten. Es gibt auch ein kleines Brügge hier, das mit der flämisch-belgischen Schwester nicht viel zu tun. All diese Einflüsse spiegeln sich in der regionalen Küche wieder, die von Kartoffeln, Kohl und einheimischem Obst geprägt ist. Die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, die



im 17. Jahrhundert unter Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem Edikt von Potsdam das Asylrecht in Brandenburg erhielten, brachten den Spargel und die Seidenverarbeitung hierher. Vereinzelt weisen Namen wie Beauvais, Chevallerie und Nohr noch heute auf den französischen Ursprung hin. Tatsächlich gedeiht in der Prignitz hervorragender Spargel, der die saisonale Frühjahrsküche dominiert, aber auch konserviert in Festessen der Winterzeit einfließt. Der Spargel ist zart und intensiv im Geschmack.

Das Städtchen Pritzwalk verfügte über eine florierende Tuchmacherindustrie und ist bis heute bekannt durch die einzige Prignitzer Brauerei „Preussen Pils“, die von der westdeutschen Großbrauerei Oettinger inzwischen übernommen wurde, aber immerhin noch aktiv gute Qualität untergärigen Lagerbiers produziert. Man kann in der angegliederten Gaststätte gut essen und trinken und den Besuch des gegenüberliegenden Brauerei- und Stadtmuseums damit abschließen; beide Gebäude bilden ein reizvolles Ensemble regionaltypischer städtischer Backsteinarchitektur. Die vollständig sanierte Fußgängerzone lädt mit kleinen Geschäftchen und Cafés zum Bummeln ein. Direkt dahinter ist noch DDR: Größtenteils verwaiste Straßenzüge mit blätternden Fassaden, belebt durch wenige Fußgänger, darunter am helllichten Tag vereinzelt Volltrunkene mit Fahne.

Einen Lichtblick bietet da eine Filiale der örtlichen Bäckerei Jahnke, in der man Blechkuchen mit Quark, Mohn, Apfel, Birne, Kirsch, Streusel und Eierschecke in ausgezeichneter Qualität im Stehen mit einer Tasse Kaffee genießen kann. Der Blick auf das Flößchen Dömnitz bietet dicht bewucherte Wasserlandschaft in intensiven Grüntönen, um- und überwuchert von Büschen und Weiden an beiden Seiten. Dieser Anblick entschädigt für die Straßenzüge zuvor, die sich bis heute noch vielerorts im Osten Deutschlands finden lassen, doch die sie durchsetzenden Farbtupfer gelungener Restaurierung und Sanierung werden zusehends mehr.

Die Küche der Prignitz ist eine einfache, geprägt vom bäuerlichen Leben und dem die Region beherrschenden Sandboden, der viel Wasser verschluckt, was die Kultivierung von Früchten und Gemüse nicht ganz leicht macht. Dennoch gibt diese Region einen beachtlichen Reichtum an Wild, Pilzen (Wiesenchampignons, Pfifferlinge), Fisch, Kohl, Rüben, Obst und Kartoffeln her. Die mehlig kochende Variante der Kartoffel beherrscht die regionale Küche. Gewürzt wird hier viel mit Senf und Dill, die Geschmacksrichtung ist dementsprechend häufig süß-sauer, wie auch der Menschenschlag.

Das Städtchen Perleberg besitzt bis heute eine aktive Senffabrik, eine der wenigen Industrien der Region, die ansonsten landwirtschaftliches Gebiet ist. Auch hier kann man gut und gediegen in den Restaurants und Gaststätten vor Ort lokale Küche genießen, mit viel oder weniger Zeit. Besonders empfehlenswert sind die An-

gebote im „Stadtcafé“, „Schuhmarkteck“ und „Plan B“, wo mit frischen Zutaten gekocht und günstige Tagesgerichte angeboten werden. Das Hotel-Restaurant „Deutscher Kaiser“ bietet ebenfalls regionales und überregionales Essen in guter Qualität an. Gute Fleisch- und Wurstwaren finden sich beinahe überall in der Prignitz; Landschlachtereien bieten Party-Service und Stehimbüß mit traditionellen Gerichten und kleinen Speisen an. In den auch auf Märkten und in Lebensmittelgeschäften zu findenden Terrinen und Pasteten, in denen Wild, Geflügel und Schwein vorherrschend zu mit Kräutern, Pilzen und Gewürzen verfeinerten Feinschmecker-aufstrichen verarbeitet werden, erkennt man den französischen Einfluß; es erinnert an die Produkte des zentralen und südlicheren Frankreich, wo bis heute gerne deftiger und kräftiger gegessen wird.

Im Städtchen Perleberg lässt sich herrlich am natürlichen Lauf der Stepenitz entlangwandern, die die Stadt durchläuft, in einem Bogen um den großzügig angelegten Hagen fließt und mit ihrem frischen, grün durchwucherten Wasser trinkt. Auf ihr lässt sich im Schlauch- oder Paddelboot gemütlich entlangschippern und bei der „Neuen Mühle“ zur Rast anlegen.

Überall in der Prignitz lässt sich gut Kaffee trinken und Kuchen essen, wo man eine Bäckerei und Konditorei findet, die keiner der großen Ketten zugehört. Vorherrschend sind die bereits erwähnten Blechkuchen in Quark- und Mohnvarianten und mit Früchten der Saison auf Hefe- oder feinem Rührteigboden sowie verschiedene Sorten feiner Sandkuchen. Torten sind hier nicht so präsent; diese waren und sind den feinen Leuten in den Großstädten vorbehalten. Gegessen wird in dieser Region gerne deftig; eine Soljanka findet man auf jeder Speisekarte, wie im gesamten Osten Deutschlands, auch in der einfachsten Gaststätte, und kräftige Eintöpfe und Suppen prägen die gesamte regionale Küche. An Süßspeisen hat man nicht so viel Auswahl, aber es gibt ungewöhnlich anmutende süße Suppen zum Mittag.

Gern gegessen werden alle Arten von Kompott aus heimischem Obst, Apfelmus, dicke Milch mit Zucker und Milchreis. Lediglich der regionale „Kultkoch“, Knut Diete vom „Kranhaus“ in Wittenberge, besticht mit Experimentierfreudigkeit und Raffinesse bei seinen Kuchen-, Torten- und Süßspeisen-Kreationen und hat es geschafft, selbst die Kartoffel zum köstlichen Dessert zu verarbeiten. Eine ungewöhnliche Dessert-Schöpfung bietet auch der Gastwirt des „Storchenkrug“ in Rühstädt mitten in der Naturschönheit der Elbtalau an: Glasierte Teltower Rübchen als Nachtisch, die man sonst eher als Gemüsebeilage oder im Salat findet. Im Herbst dominiert die regionale Wildküche mit frischen Pilzen und Gerichten aus den neu geernteten Kartoffeln. Die Kartoffel wird in der Prignitz in allen Varianten verarbeitet und gegessen, als Suppe, als Beilage, als Hauptgericht und als Dessert; sie ist ein absolutes Grundnahrungsmittel.

Die Städtchen und Orte der Prignitz sind beherrscht von eindrucksvoller säkularer und sakraler Architektur. Ein kulturhistorisches Kleinod der Ostprignitz bildet das Kloster Stift zum Heiligengrabe mit seinem beeindruckenden Bau-Ensemble aus Abtei, Kapelle, Kloster, Tauben- und Rosenturm sowie Nebengebäuden mit Museum. Hier lässt sich romantisch essen und trinken im dazugehörigen Hotel & Restaurant „Klosterhof“, der ebenfalls guten Kuchen zum Nachmittagskaffee anbietet. Ein weiteres Kleinod ist die Wallfahrtskirche von Alt Krüssow im Westen sowie die Wunderblutkirche von Bad Wilsnack mit einem sehr schönen, gut erhaltenen Flügelaltar. An der Südpromenade in Bad Wilsnack findet sich eine einsame, unbenannte Holzskulptur, ohne jegliche Kennzeichnung, unter Pflaumen- und Apfelbäumen neben der Toreinfahrt, wie ein Totempfahl zum Schutz des Hauses. Von hier aus lohnt ein Abstecher zur Plattenburg, dem größten erhaltenen Wasserschloß Norddeutschlands, in lauschiger und grün wuchernder Natur gelegen. Auch hier lässt sich gut und zünftig speisen und regionale Spezialitäten genießen. Nahebei ist das Örtchen Krampfer, wo der Streuobstbauer Lothar Paschke seine Wiese und seine Bienen hat.

Wieder etwas zurück nach Westen, lässt sich von Pritzwalk aus bis nach Wittstock an der Dosse mit der kleinen Prignitzer Eisenbahn tuckern, die bis an die mecklenburgische Grenze nach Meyenburg fährt – in sehr gemächlichem Tempo, das erlaubt, sich im Vorbeifahren dem Blick auf die Landschaft hinzugeben. Manchmal springt ein Stück oder gar ein Rudel Wild aus Gebüsch und hochstehenden Ähren, oder ein Fuchs kreuzt eine Wiese.

Einen besonderen Farbtupfer hier im Nordwesten stellt das Modemuseum in Meyenburg mit seiner einzigartigen Sammlung von Moden des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis etwa 1980 dar, geordnet und versehen mit kulturgeschichtlich kompetenten, pfiffig-ironischen Tafeln zur Geschichte der weiblichen Bekleidung der jeweiligen Dekade. In diesem wunderschönen Ambiente des vollständig sanierten Schlosses mit Schlosspark im englischen Gartenstil zum Lustwandeln lässt sich im Erdgeschoß stilgerecht Kaffee trinken aus kitschigen Sammeltassen, lauter Einzelstücke, natürlich mit einer frischen Kuchenauswahl und mit für diese Gegend gepfefferten Preisen. Ansonsten gibt es in Meyenburg nichts, was interessieren könnte – höchstens einen Fußballplatz, wie mir ein freundlicher und hilfsbereiter Jugendlicher auf die Frage nach dem „Was gibt es hier noch so?“ resignativ, aber lächelnd antwortete. Seine Auskunft war sehr präzise.

In der Nähe befindet sich das gerade erwachende Freyenstein mit der Burg und dem neu gegründeten Archäologie-Park. Von Freyenstein aus weiter in Richtung Südosten gelangt man zum Verkehrsknotenpunkt Wittstock mit dem Museum des Dreißigjährigen Krieges und dem Heimatmuseum. Wittstock hat eine sehenswerte Altstadt mit Stadtmauer und gilt als das „Tor zum Paradies“ der Mecklenburger

Seenplatte, denn von hier aus kann man per Boot direkt in die Müritz hineinfahren. Die inzwischen naturgeschützte Umgebung der Wittstocker Heide bietet eine ungewöhnliche Landschaft mit entsprechender Flora und Fauna.

Das kleine Städtchen Putlitz im Nordwesten bietet einen kleinen Altstadt kern und die Reste der Gänse-Burg. Über dieses alte Prignitzer Adelsgeschlecht ist im übrigen mehr zu erfahren auf der vom Touristenverein angebotenen „Gänse-Tour“. Von hier aus gehen in vielerlei Richtungen Wander- und Radwege ab, auf denen sich die weitgehend unberührte Natur dieser Region und die verträumte Landschaft ohne Hektik erschließen und genießen lässt.

Südlich von Putlitz, auf dem Weg nach Perleberg im Stepenitztal, findet sich das verwunschen gelegene spätbarocke Schloß und Porzellanmuseum Wolfshagen. Hier kann man romantisch wohnen und gediegen speisen wie einst in Kreisen des Adels. Ein Stück Kulturgeschichte, die jahrzehntlang brachlag und vernachlässigt wurde bis hin zum Zerfall, wie in so vielen Fällen. Eine Reise durch die Prignitz ist nicht nur eine Reise durch die Zeiten und die Geschichte, es ist auch bis heute eine Reise durch die Systeme. Das Museum beherbergt eine bedeutende Sammlung von unterglasurblaugemaltem Porzellan, dem Gebrauchsgeschirr aus vier Jahrhunderten – die Sammlung von Barsewisch. Diese größte Spezialsammlung mitteleuropäischer Blaumalerei dokumentiert den Übergang von frühen, kostbaren und dem chinesischen Porzellan nachempfundenen Stücken über die umfangreiche Manufakturproduktion in Meißen und etwa 50 anderen europäischen Manufakturen mit weiteren chinesischen und rein europäischen Mustern.

Wegen seiner besonderen Ausstattung stellt das Schloß Wolfshagen eines der wenigen authentisch eingerichteten ehemaligen Herrenhäuser in der Mark Brandenburg dar und repräsentiert eine nach 1945 durch politische Willkürmaßnahmen flächendeckend ausgelöschte Kultur. In der Nähe von Schloß Wolfshagen befindet sich das Königsgrab von Seddin, dessen Ausgrabungsfunde im Museum Perleberg zu bewundern sind.

Nicht allzu weit von Perleberg finden sich kleine, typische Prignitzer Bauerndörfer wie Dergenthin, Nebelin, Mesekow und Stavenow. In letzterem ist die Feldsteinkirche stark zerfallen und zeigt mindestens zwei Baustile und -epochen. Im abgedeckten Kirchhof davor hat ein Mensch auf einem zerbrochenen Grabkreuz ein Licht zum Gedenken an einen anderen entzündet, wovon die Wachsreste mit Docht zeugen. Das alte Schloß hat neue Besitzer und wurde vollständig saniert; es versteckt sich verwunschen hinter Bäumen und ist nicht ohne weiteres zu sehen. Als Hinweis zur Einfahrt dient ein Holzschild an der Straße, ohne Aufschrift und nur mit einer Burg versehen, sodass man sich denkt, dass es hier sein könnte.

Eine besondere Überraschung bietet die kleine Feldsteinkirche in Rosenhagen, wenn man sie zufällig geöffnet vorfindet, was sonntags vor und nach dem Gottesdienst möglich sein kann. Von Perleberg aus sind es nur wenige Kilometer bis dorthin, die gut mit dem Rad zu bewältigen sind. Im Innern befinden sich an den Wänden ungewöhnliche Kalkmalereien von Constanze Schulz, einer noch recht jungen Malerin aus Perleberg. Sie hat das Abendmahl und ein Carrée aus vier einzelnen Tableaus, darunter eine Mutter Gottes mit Kind sowie ein Emblem aus Wildrosen und Eichenzweigen an die Wände der kleinen Kirche gemalt, die durch die Witterungseinflüsse und die Feuchtigkeit leider teilweise schon wieder zerstört sind. In Perleberg selbst finden sich einige Bilder des Aquarellmalers Hans Seiler im Schaufenster einer Buchhandlung in der Bäckerstraße. Sie hätten Rahmen und etwas mehr Liebe verdient.

Im Südwesten, Richtung Kyritz, findet sich das Prignitz-Dorf Demerthin mit dem seit 2003 von außen vollständig sanierten Renaissance-Schloß. Hier ist man bestrebt, mit Hilfe des 1996 gegründeten Vereins das Dorf Demerthin zu einem Zentrum regionaler und internationaler Kultur und Kunst zu entwickeln und dadurch die regionale und überregionale Entwicklung der Gemeinde Gumtow zu fördern. Weiter südöstlich gelangt man nach Kyritz, zur Kyritzer Seenplatte, wo man herrlich schwimmen und Boot fahren kann.

Von Wittenberge aus entlang der Elbe sind beide Richtungen eine Entdeckung wert. Am besten radelt man den Elbe-Radweg entlang und macht im Café Müggendorf, in Cumlosen im Deichcafé, in Lenzen oder in Dömitz zur Stärkung halt. In Lenzen lohnt sich der Abstecher auf die Burg mit dem Zentrum für Auenökologie und zum Rudower See mit seiner öffentlichen Badestelle beim „Haus am See“ und dem Hotel-Gasthof „Alte Wassermühle“. In der Filzwerkstatt und dem Hofladen beim ehemaligen Bahnhofsgelände kann man regionaltypische Produkte und witzige Filzhüte, Kleidungsstücke und anderes aus diesem aus einheimischer Schafwolle verarbeiteten Material erstehen. Auf dem Weg zwischen Wittenberge und Lenzen befindet sich der Schlosspark Gadow, nahe dem Örtchen Lanz. Hier in Gadow sollte man küssen oder geküßt werden; diesem Ort wohnt ein Zauber inne, besonders im Frühjahr im Nieselregen.

In Lanz, der Geburtsstätte von Turnvater Jahn, befindet sich die kleine Werkstatt von Manuela Walther, wo man handgesiedete Pflanzenölseifen und andere Gegenstände aus lokaler ländlicher Produktion erstehen und die Wollverarbeitung am Spinnrad direkt erleben kann. Nordwestlich von Lenzen, ein Stück weit vom nördlichen Ende des Rudower Sees zwischen Rambow und Boberow steht das Megalith-Grab Mellen, das wie eine Kleinausgabe der bekannten bretonischen und irischen Megalith-Gräber anmutet. Weiter westlich, die Elbe entlang, kommt man

durch romantische Dörfer wie Mödlich und Wootz, die die endlos scheinenden Weiten der Wische-Landschaft kurzfristig unterbrechen.

Westlich von Wittenberge die Elbe entlang gelangt man schnell nach Rühstädt, dem storchenreichsten Dorf ganz Europas. Auch hier lädt ein großzügiger Park zum Blick in den Himmel ein. Neben mehreren gemütlichen gastronomischen Einrichtungen wie „Storchenkrug“ und „Rosenhof“ gibt es ein kleines Bauernmuseum mit Zeugnissen ländlichen Lebens in der Prignitz, eine Keramikwerkstatt und das Zentrum des Naturschutzbundes, wo man direkten Einblick in Storchennestgelege haben kann, ohne die Tiere wirklich zu stören, die auf zahlreichen Rühstädter Häusern ihre Nester haben. Die evangelische Dorfkirche ist sehenswert; darin befindet sich eine restaurierte Orgel von Joachim Wagner und der Beschlag des Sargdeckels des einstigen Staatsministers von Grumbkow.

Südwestlich weiter fährt man durch Dörfer wie Abendorf und Quitzöbel, bis man schließlich nach Havelberg, bereits in Sachsen-Anhalt, gelangt. Hier lässt sich die Tour mit einem Besuch der schönen Altstadt und des Prignitz-Museums beschließen und alles Gesehene, Erfahrene und Gelesene nochmals komprimiert anschauen. Sie hat ihre Macken, aber sie ist schön, die Spröde.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Assia Harwazinski, PF 21 03 05, 72026 Tübingen.

[Anzeige KMG-Kliniken]

# Die Prignitz entdecken ...

... mit Büchern aus dem hendrik Bäßler verlag



*Elisabeth von Falkenhausen*

## Die Prignitz entdecken Natur und Kultur einer Region

Die Autorin – gebürtige Prignitzerin – hat auf mehr als 200 Seiten Bemerkenswertes über Natur und Kultur einer Region »am Rande« zusammengetragen. Seit Jahren bereist die 84-jährige Autorin die Prignitz, spricht mit den Menschen, erfreut sich am Charme kleiner Landstädte, an alten Schlössern, Herrenhäusern und Gutsparks und ist begeistert vom Reichtum alter Feldsteinkirchen und urwüchsiger Naturschönheiten. Und so kommt es, das es Elisabeth von Falkenhausen immer wieder gelingt bisher nur wenigen Bekanntes und Außergewöhnliches aus der Prignitz zu berichten. Neben seiner üppigen Bebilderung und den gut geschriebenen Texten, sicher ein Grund dafür, das der Band nun schon in vierter, aktualisierter und erweiterter Auflage erscheint. Das Buch weist den Weg zu Prignitzer Städten und Dörfern, zu Schlössern und Gutsparks, zu Hünengräbern, zu Wald, Moor und Fluß. Es zeigt Ausflugsziele und Wanderwege und beschreibt die artenreiche Flora und Fauna. Darüber hinaus nennt es erprobte Unterkünfte und Gasthöfe mit ursprünglicher Prignitzer Küche.

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2008, 200 Seiten, 170 z. T. farbige Fotos, 13 Karten, brosch., 14,8 x 21,0 cm, Euro 11,90, ISBN 978-3-930388-27-1



Von Elisabeth von Falkenhausen außerdem bei uns erschienen:

## Drei Klitzing-Frauen in Demerthin

2005, Folder Lang-DIN, 12 Seiten, 13 farbige Fotos, Schutzgebühr Euro 0,50 zzgl. Portoersatz, ohne ISBN



*Jan Feustel*

## Die Quitzows Raubritter und Gutsherren

Kein anderer Name löste in der Mark Brandenburg so viel Schrecken und Grauen aus wie jener der Familie Quitzow. Im Mittelalter, als die Mark verrufen war, für Wegelagerer und und Strauchritter herrschten sie in ihrer Raublust fast unbeschränkt über das Land. Erst Friedrich I. von Hohenzollern gelang es 1414 nach zähem Ringen, die Quitzow-Macht zu brechen.

Dem Weg dieses Prignitzer Adelsgeschlechts durch sieben Jahrhunderte will dieses Buch folgen – vom Ursprung im Wendenkreuzzug über die mittelalterliche Epoche der Wegelagerei und des Aufruhrs bis hin zum Verlust ihrer Güter und dem tragischen Verlöschen der Familie am Beginn der Neuzeit. Der Glanz der Quitzow-Sterne ist eng verwoben mit der Geschichte Brandenburgs, er spiegelt den Wechsel von Machtverhältnissen und Wirtschaftsstrukturen, von satten Jahren und Notzeiten wider. Wer den Sternen der Prignitz durch die

Jahrhunderte folgt, der muß tief eintauchen in die Vergangenheit dieses Landes...

Der Autor, Dr. Jan Feustel erzählt ein facettenreiches, buntes Kapitel märkischer Geschichte, das zu Entdeckungsreisen auf den Spuren der Quitzows anregen soll.

2., überarbeitete Auflage 2008, 112 Seiten, 10 Abbildungen, 1 Kartenskizze, brosch., 12,0 x 21,0 cm, Euro 8,60, ISBN 978-3-930388-13-4

**hendrik Bäßler verlag · berlin**

Strausberger Platz 12 · 10243 Berlin · Fon: 030.24 085 856 · Fax: 030.24 926 53

E-Mail: [info@baesslerverlag.de](mailto:info@baesslerverlag.de) · Internet: [www.baesslerverlag.de](http://www.baesslerverlag.de)

## Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2007

### 1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2007: .....	721,16 €
Einnahmen: .....	13.604,28 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen .....	2.568,00 €
Erträge aus Geldmarktfonds .....	2,71 €
Spenden in das Stiftungsvermögen .....	5.005,00 €
Verkauf Aktien aus dem Stiftungsvermögen .....	5.999,57 €
Überschuß Tagungsbeiträge .....	29,00 €
Ausgaben: .....	12.843,91 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur .....	295,25 €
Fahrtkosten .....	199,40 €
Internetkosten .....	156,13 €
Beitrag Bundesverband .....	150,00 €
Anschaffung Computer .....	655,13 €
Miete Aula Stiftungstag .....	200,00 €
Ordergebühren Sparkasse .....	7,50 €
Ankauf Wertpapiere .....	11.180,50 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2007: .....	1.481,53 €
Davon Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO: .....	1.359,67 €

### 2. Vermögensrechnung

300 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00	
Dividende $400 \times 1,50 \text{ €}$ am 05.04.2007 = 600,00 € (= 3,21 %)	
Verkauf 100 Stück zu 59,99 € am 26.04.2007 = 5.999,57 €	
Kurswert 31.12.2007: 65,47 € .....	19.641,00 €
500 Stück DWS Rendite Spezial, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 24.11.2007: $500 \times 1,90 \text{ €}$ = 950,00 € (= 6,65 %)	
Kurswert 31.12.2007: 25,63 € .....	12.815,00 €



400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 16.11.2007: $400 \times 1,80 \text{ €} = 720,00 \text{ €}$ (= 4,55%)	
Kurswert 31.12.2007: 34,19 € .....	13.676,00 €
350 Stück DEKA Europabond, WKN 97 71 98	
Ausschüttung 20.08.2007: $200 \times 1,49 \text{ €} = 298,00 \text{ €}$ (= 3,86%)	
Kauf 150 Stück 27.11.2007 zu 37,41 € = 5.611,50 €	
Kurswert 31.12.2007: 37,15 € .....	13.002,50 €
100 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30	
Kauf 100 Stück 22.10.2007 zu 55,69 € = 5.569,00 €	
Kurswert 31.12.2007: 56,27 € .....	5.627,00 €
Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2007: .....	64.761,50 €

### 3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2006 .....	56.569,00 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2006 .....	111,1
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2007 .....	114,2
Erforderlicher Inflationsausgleich 2,79% .....	1.578,28 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen .....	5.180,93 €

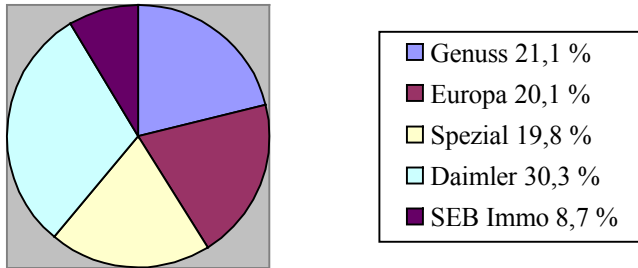
### 4. Kennzahlen und Erläuterungen

Anteil Rentenfonds am Stiftungsvermögen .....	60,98%
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen .....	30,33%
Anteil Immobilienfonds am Stiftungsvermögen .....	8,69%
Rentabilität des Stiftungsvermögens .....	4,54%

Erfreulich ist der Umstand, daß die Summe der privaten Spenden innerhalb von drei Jahren die Grenze von 10.000,- € weit überschritten hat (genau:  $7.355 + 2.220 + 5.005 = 14.580,- \text{ €}$ ). Weniger erfreulich ist angesichts des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus die gestiegene Inflationsrate. Aus der Rentabilität des Stiftungsvermögens abzüglich der Inflationsrate ergibt sich daher für 2007 eine sehr niedrige Realverzinsung von lediglich 1,75 Prozent. Die weiteren Kursverluste der Rentenfonds – bei den Genußscheinen wie bei den Geldmarktfonds überraschend durch die amerikanische Hypothekenkrise verursacht – konnten jedoch durch den beachtlichen Wertzuwachs der Daimler-Aktien mehr als ausgeglichen werden. Trotz dieser

positiven Entwicklung wurde ein Teil der Aktien verkauft, um das Portfolio durch die Aufnahme eines Immobilienfonds besser zu diversifizieren (siehe Diagramm). Das Stiftungsvermögen hat insgesamt im Vergleich zum Vorjahr einen nominalen Wertzuwachs von 14,48 % zu verzeichnen.

#### Zusammensetzung Stiftungsvermögen Ende 2007



Auf Einladung der Firma Feri wurde am 1. Februar 2007 ein „Stifterworkshop“ im Regent Hotel Berlin zu Fragen der Vermögensverwaltung besucht. Die dort auf lehrreiche Weise vorgestellten modernen Anlagemöglichkeiten wie Hedge Fonds und Private Equity kommen jedoch wegen der geringen Größe der Studienstiftung und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus derzeit nicht in Frage. Der Deutsche Stiftungstag in Lübeck bot abermals Gelegenheit, sich in Fragen der Stiftungsverwaltung fortzubilden. Eine kurze Selbstdarstellung der Studienstiftung erfolgte in der Zeitschrift „Stiftungswelt“ 2007 H. 2, S. 58.

Vorstand und Kuratorium der Studienstiftung haben gemeinsam am 12. Mai 2007 in der KMG Elbtalklinik Bad Wilsnack getagt. Neben der Bestätigung des Jahresberichtes 2006 und des Haushaltsplans für 2007 wurden die künftig möglichen Vorhaben diskutiert. Ab 2008 ist die Herausgabe einer geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift unter dem Titel „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ geplant. Zu diesem Zweck wurde bereits im März 2007 ein Fördervertrag mit dem Domstift Brandenburg geschlossen.

Das wichtigste Vorhaben war der 1. Stiftungstag Brandenburg, der am 21. September 2007 in der Aula der einstigen Ritterakademie in Brandenburg (Havel) stattfand und gemeinsam von der Studienstiftung und dem Evang. Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam vorbereitet worden war. Etwa 30 Teilnehmer hatten Gelegenheit, dem abwechslungsreichen Programm zu folgen.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

## **Stiftungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in der Prignitz**

1.) Die Stiftung zum Erhalt der Kirchen in der Prignitz wurde im Jahre 2006 errichtet. Mehr als 200 sakrale Bauten prägen die Dörfer und Städte der Region Prignitz. Um dieses vielfältige kulturgeschichtliche Erbe auch für kommende Generationen zu erhalten, hat sich eine Stiftergemeinschaft zusammengefunden, um die Stiftung zum Erhalt der Kirchen in der Prignitz in der Obhut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu errichten.

Die Superintendenten der Kirchenkreise Perleberg-Wittenberge (Hans-Georg Furi-an), Havelberg-Pritzwalk (Volker Sparre), Wittstock-Ruppin (Hans-Joachim Lohmann), Kyritz-Wusterhausen (Joachim Harder) sowie die Sparkasse Prignitz, vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden Wilfried von Bieren und Herrn Landrat Hans Lange aus Premslin haben gemeinsam die Stiftung errichtet. Alle Gründungstifter und ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind im Vorstand der Stiftung vertreten. Die Mitglieder des Gremiums beraten über die Vergabe der Stiftungsmittel und über das zu fördernde Objekt. Mit der ersten Fördertätigkeit kann voraussichtlich 2008 begonnen werden.

Als Aufbaustiftung konzipiert, möchte diese Treuhandstiftung möglichst viele Bürger der Region Prignitz und auch zahlreiche Förderer von außerhalb zu Zustiftungen in das Kapital dieser Stiftung animieren, um die vielen bauhistorisch wertvollen Kirchenbauten langfristig bewahren zu können.

Stiftungszweck ist die Förderung der Sanierung, Restaurierung, Erhaltung und Pflege von nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg als Kulturdenkmal anerkannten Kirchen in der Prignitz sowie ihrer denkmalwerten Ausstattung und der zugehörigen Anlagen.

### Kontakt:

Stiftung zum Erhalt der Kirchen in der Prignitz  
c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Koblenzer Straße 75  
53177 Bonn  
Tel. 02 28 / 39 06 39 80

### Kontoverbindung:

DSD Stiftung zum Erhalt der Kirchen in der Prignitz  
Kontonummer: 10 27 75 82 41  
BLZ: 38 01 01 11  
SEB-Bank

2.) Die Stiftung Plattenburg wurde im Jahre 2003 vom Verein zur Förderung und Erhaltung der Plattenburg e. V. mit dem Ziel errichtet, die Wasserburgenanlage Plattenburg und die dazugehörigen Anlagen zu erhalten, zu pflegen und zu restaurieren. Die Erträge des Stiftungskapitals sollen in den nächsten Jahren vor allem die Instandsetzung der Innenräume sichern helfen, um die Plattenburg in ihrer ursprünglichen Pracht auch für die kommenden Generationen erlebbar zu machen. Als erste Fördermaßnahme wurde die Restaurierung des Parkettfußbodens im Salon der Plattenburg unterstützt.

Die Plattenburg gilt als eine der wenigen weitgehend in ihrer ursprünglichen Gestalt noch existierenden mittelalterlichen Wasserburgen in Brandenburg. Sie zählt darüber hinaus zu den größten Burgen dieser Art in Norddeutschland.

Nach der Wende konnte der Burgkomplex vor allem durch das bürgerschaftliche Engagement des Fördervereins zur Förderung und Erhaltung der Plattenburg e. V. vor dem drohenden Verfall gerettet werden. Dieser großartige Einsatz vieler Bürger der Westprignitz machte es möglich, die äußere Hülle des Denkmalensembles wieder instandzusetzen.

Die Stiftung Plattenburg ist mit einem Vorstand ausgestattet, der über die Vergabe der Stiftungsmittel bestimmt.

Kontakt:

Stiftung Plattenburg  
c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Koblenzer Straße 75  
53177 Bonn  
Tel. 02 28 / 39 06 39 80

Kontoverbindung:

DSD Stiftung Plattenburg  
Kontonummer: 2 61 61 30 11  
BLZ: 37 08 00 40  
Dresdner Bank AG

3.) Die Stiftung Schlossmuseum Wolfshagen wurde im Jahre 2005 von Herrn Professor Dr. Bernhard von Barsewisch errichtet. Die in der Verwaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz errichtete Stiftung Schlossmuseum Wolfshagen widmet sich dem langfristigen Erhalt und der Pflege dieses für die Kulturgeschichte der Region wichtigen Kulturdenkmals. Hier finden Elemente der Wohnkultur aus den ehemaligen Gutshäusern der Familie Gans zu Putlitz und anderer Prignitzer Adelsfamilien eine angemessene Ausstellungsstätte. Ergänzt wird dies um die

kunsthistorisch bedeutende Porzellansammlung von Professor von Barsewisch, die zu den größten Spezialsammlungen mitteleuropäischer Blaumalerei zählt.

Die Stiftung ist mit einem Vorstand ausgestattet, in dem neben dem Stifter und dem Vertreter des Treuhänders auch ein Familienmitglied des Hauses Putlitz und ein politischer Vertreter der Region vertreten sind.

Die Stiftung ist als Aufbaustiftung konzipiert, so daß das Stiftungskapital weiter erhöht werden soll, um aus den Erträgen zukünftig dieses bedeutende Zeugnis ländlicher Kultur im Nordosten Deutschlands zu fördern, damit es auch für kommende Generationen dauerhaft erhalten bleibt.

Kontakt:

DSD Stiftung Schlossmuseum Wolfshagen  
c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Koblenzer Straße 75  
53177 Bonn  
Tel. 02 28 / 39 06 39 80

Kontoverbindung:

DSD Stiftung Schlossmuseum Wolfshagen  
Kontonummer: 10 27 75 82 18  
BLZ: 38 01 01 11  
SEB-Bank

ELKE FREIIN VON WÜLLENWEBER (Bonn)

### **Mecklenburgische Jahrbücher als Volltext im Internet**

Die Mecklenburgischen Jahrbücher (1836 - 1940) sind online. Begründer dieses viel zitierten Standardwerkes der Landesgeschichtsforschung ist der in Strelitz geborene Friedrich Lisch (1801 - 1883). Lisch zählt zu den großen Wissenschaftsautoritäten des 19. Jahrhunderts. Seine Theorien revolutionierten die Ur- und Frühgeschichte. Er erwarb sich Verdienste mit urkundlichen Forschungen und bekleidete diverse Funktionen und Ehrenämter, die ihm europaweite Anerkennung verschafften. Schon zu Lebzeiten wurde Lisch die Ehrenbezeichnung „Mecklenburgs Humboldt“ zuteil.

Die Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (kurz: Mecklenburgische Jahrbücher) erschienen seit 1836 in Schwerin und widerspiegeln Lischs vielfältige Publikationstätigkeit. Als Regierungsbibliothekar und

erster Vereinssekretär war er mit 400 größeren Aufsätzen an dem Periodikum beteiligt und trug über Jahrzehnte hinweg einen einmaligen Datenfundus zusammen. Inzwischen sind die historischen Bände von 1836 bis 1940 zu einer Rarität geworden und nur in größeren Bibliotheken noch vollzählig erreichbar. Die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin beschloss daher, das Werk ihres langjährigen Vorstehers für das Medienzeitalter zu konvertieren.

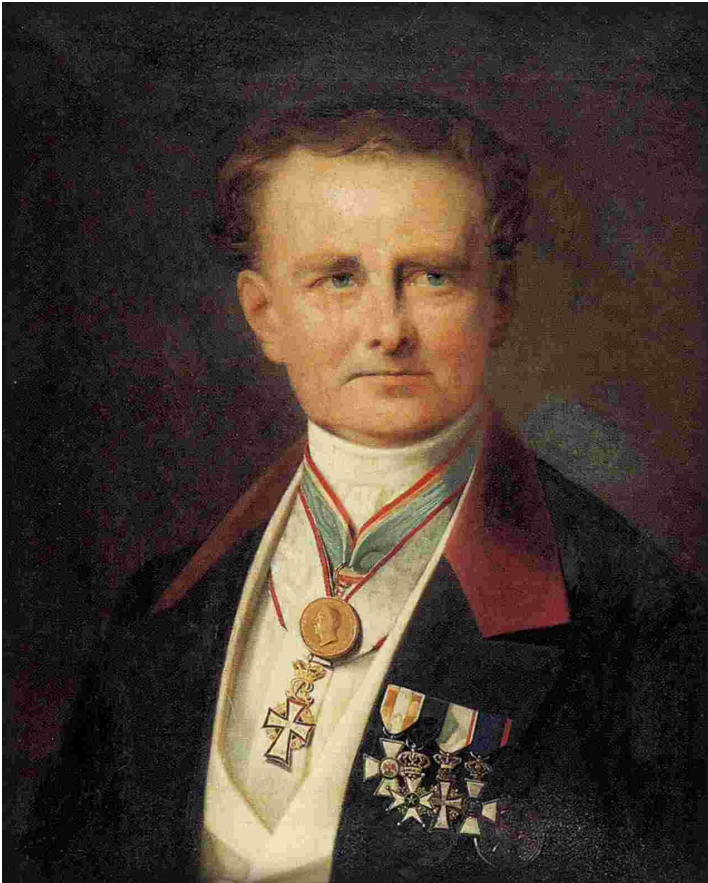


Abbildung: Friedrich Lisch (1801 - 1883).

Dank der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden finanzielle Mittel bereitgestellt, die eine Wandlung der mehr als 35.000 Druckseiten zu elektronischen Volltexten möglich machten. Die Initiative der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, ihren kostbaren Bestand auf diese Weise im In-

ternet zu publizieren, traf sich mit den Plänen der Universität Rostock zur Schaffung einer Digitalen Bibliothek für das Bundesland. Mit der Firma MediaScript in Berlin wurde ein weiterer Partner gefunden, der im OCR-Verfahren die alten Frakturtexte in eine moderne Antiqua überführte. Zur Präsentation der elektronischen Dokumente kommt das für Universitäten entwickelte System MILESS / MyCoRe zum Einsatz. Hierzu erfolgten durch den Rostocker Lehrstuhl für Datenbank- und Informationssysteme diverse Anpassungen in der Funktionalität.

Die Entwicklungsarbeiten für die Datenbank der Mecklenburgischen Jahrbücher bestanden im Erstellen einer DublinCore basierenden Metadaten-Struktur zur bibliographischen Beschreibung, in der Programmierung einer Schnittstelle zum Import und Export von Metadaten (PICA3, US-MARC, MAB2) und in der Schaffung von Standard-Interfaces (Z39.50/OAI) sowie eines Web-Informations-Portals zur verteilten Suche über Datenbestände. Die entwickelten Module wurden derart in die MILESS- und MyCoRe-Architektur eingefügt, dass eine universelle Nutzbarkeit gegeben ist. Für die gewandelten Volltexte in XML entstand ein Strukturmodell (DTD), welches die Jahrbücher vorlagengetreu am Bildschirm darstellt. So bleibt die Zitierfähigkeit des Originals erhalten. Spezielle Schriftfonts, etwa für alte Maße oder Währungseinheiten, werden in den Text als Miniatur eingebettet. Ebenso sind Illustrationen und Tafeln als Image einbezogen, und selbst die Originalseite ist bei Bedarf als Abbild aufrufbar.

Die 104 Jahrgänge können sowohl über die Metadaten (Verfasser, Titelstichwörter) als auch im Volltext durchsucht und angezeigt werden. Trefferlisten lassen sich exportieren, Dokumentinhalte herunterladen. An Tiefe geht die Erschließung der digitalisierten Jahrbücher sogar über das Original hinaus. Während die Inhaltsverzeichnisse der Druckbände ca. 900 Aufsätze nachweisen, sind in der elektronischen Version mehr als 3.400 redaktionelle Beiträge erfasst worden.

Eine erste Kollektion der Datenbank steht seit Frühjahr 2004 im Netz und ist unter der URL [mjb.e-doc-mv.de](http://mjb.e-doc-mv.de) frei zugänglich. Seither wurde der Bestand kontinuierlich erweitert, sodass seit Beginn des Jahres 2005 die gesamten Mecklenburgischen Jahrbücher von 1836 bis 1940 online verfügbar sind. Auch über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) mit Sitz in Göttingen, an dem die wissenschaftlichen Bibliotheken aus 7 Bundesländern partizipieren, ist der Sucheinstieg möglich. Unter [www.gbv.de](http://www.gbv.de) weist ein Teilbestand für elektronische Dokumente auch die 3.400 Aufsätze der Mecklenburgischen Jahrbücher nach. Diese sind mit den Volltexten der Aufsätze verlinkt und führen für weitere Recherchen zur Suchmaske der Rostocker Datenbank.

DR. ANDREAS ROLOFF (Schwerin)

## Erkundungen im Stadtarchiv Lübeck

Am 10. Mai 2007 hatte der Unterzeichnende anlässlich des Deutschen Stiftungstages Gelegenheit, für einige Stunden das Stadtarchiv Lübeck aufzusuchen. Die reichhaltigen Bestände der einstigen Reichsstadt und Handelsmetropole legen es ohnehin nahe, daß sich auch für auswärtige Territorien wichtige Stücke auffinden lassen. Neue Suchmöglichkeiten ergeben sich daraus, daß die kriegsbedingt jahrzehntelang verlagerten und vernachlässigten Archivalien nunmehr zurückgekehrt sind und in mühevoller Arbeit neu verzeichnet werden konnten. Das entsprechende Findbuch liegt inzwischen in gedruckter Form vor.<sup>1</sup> Darin umfassen die Seiten 40 bis 64 die Mark Brandenburg mit insgesamt 172 Verzeichnungseinheiten (Nummer 4744 bis 4915). Die Überlieferung reicht in vielen Fällen bis in das 15. Jahrhundert zurück und ist aufgrund ihres Entstehungszusammenhangs das getreue Abbild einer frühneuzeitlichen Stadtverwaltung, die sich in erster Linie mit Handels- und Vermögensangelegenheiten zu beschäftigen hatte.

Der unvoreingenommene Benutzer wird sich freilich darüber wundern, keine Akten im modernen Sinne vorzufinden, die über bestimmte Sachgebiete innerhalb eines gewissen Zeitraumes Auskunft geben könnten. Vielmehr handelt es sich fast durchweg um einzelne Vorgänge und Schriftstücke, die scheinbar zusammenhanglos nebeneinander stehen. Dieser Zustand der Überlieferung ist jedoch der Tatsache geschuldet, daß jener frühen Zeit die Bildung von Sachakten noch weitgehend unbekannt war.<sup>2</sup> Neben der Führung von Stadtbüchern und anderen Registern und Rechnungen gab es eine Vielzahl von „Briefen“ (niederdeutsch: breve = Schriftstücke, Urkunden), die auch in anderen Stadtarchiven in ähnlicher Form und mehr oder weniger großem Umfang überliefert sind. Die Auswertung dieser Archivalien wird durch diese Umstände nicht unwesentlich erschwert. An dieser Stelle sollen zumindest einige Beispiele in chronologischer Anordnung aufgeführt werden, die den Charakter der in Lübeck verwahrten Unterlagen verdeutlichen (Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien Nr. ...):

Nr. 4825: Hans von Quitzow, Hauptmann der Prignitz, an Lübeck wegen Bezahlung seiner Schulden bei Reyneke Myntsaden, [vor 1455] [niederdeutsch, sehr schwer lesbar, außen lateinische Adresse und Siegelrest; Johann v. Quitzow starb bereits 1437; als Landeshauptmann sonst nur 1424 bezeugt = Riedel B IV, S. 69].

---

<sup>1</sup> Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien und Staaten. Band III. Bearb. von Axel Kopetsch und Johann Peter Wurm. Lübeck 2000. 433 S. (Archiv der Hansestadt Lübeck. Findbücher; 7). Das dazugehörige Orts- und Personenregister bildet Band IV (... Findbücher; 8) der genannten Reihe. Vgl. auch Johann Peter Wurm: Von der Neuerschließung der „Externa“ im Archiv der Hansestadt Lübeck. in: Der Archivar 52 (1999), S. 110 - 115.

<sup>2</sup> Vgl. Adolf Brennecke: Das städtische Archivwesen. in: ders., Archivkunde. Leipzig 1953 (Reprint Leipzig 1970), S. 128 - 134.



Nr. 4851: Bartold Krogher, Priester zu Perleberg, an Ghert Smyt zu Lübeck wegen des Nachlasses seines zu Perleberg verstorbenen Neffen Martin Krogher, 1460.

Nr. 4852: Diverse Interzessionen in Erbschaftsangelegenheiten, darin auch Wilsnack an Lübeck 1476 und der Havelberger Bischof Wedego [Gans zu Putlitz] an Lübeck 1479.

Nr. 4884: Seehausen an Perleberg wegen eines von Frederick Rossow verübten Überfalls auf Perleberger Kaufleute, 1479 [auch zahlreiche andere Sachen wegen Raub].

Nr. 4886: Herzöge Albrecht VI. und Magnus II. von Mecklenburg und Rostock an Lübeck wegen Verhandlungen über die Sicherheit der Straßen durch die Prignitz mit dem Markgrafen in Wilsnack, 1479 Juli 6 und 9 [vgl. den in Wilsnack geschlossenen Vertrag von 1479 Juli 29 bei Riedel B V, S. 305 - 308].

Nr. 4758: Lübeck an Clawes Maeß, Bürgermeister von Kyritz: Überbringung eines Geschenks für Bischof Wedego [Gans zu Putlitz] von Havelberg, 1485.

Nr. 4744: Kreditiv (Beglaubigungsschreiben) des Markgrafen Johann Cicero für Jacob Winsen und Claus Masen, die sich als Gesandte in Lübeck aufhalten, 1498.

Nr. 4829: Quittung des Bischofs Johann [von Schlabrendorff] von Havelberg als Vormund der Katharina von Alvensleben, 1515.

Nr. 4854: Perleberg an Lübeck, Vorladung der Witwe des Hinrick van Campen wegen ihrer Ansprüche auf Güter ihres Mannes in Perleberg, 1522 März 14 („am fridage na Invocavit“, Papier, Sekretsiegel als Oblate auf der Rückseite).<sup>3</sup>

Nr. 4794: Perleberg an Lübeck, Beschwerde über vertragswidrige Abgabenerhebung bei Perleberger Kaufleuten in Lübeck, 1630 [ferner zahlreiche weitere Zollsachen sowie öffentliche und private Schuldangelegenheiten].

Nr. 4780: Spenden- und Kollektengesuche 1659 - 1787 (darunter für Gardelegen, Stendal Dom, Neuruppin und Beelitz).

An bemerkenswerten Dingen außerhalb der Prignitz sei ein sehr früher Abstammungsnachweis aus Gransee genannt, der seine Entstehung den restriktiven Aufnahmebedingungen der Innungen bzw. Gilden verdankt:

Nr. 4908: Geburtsurkunde der Stadt Gransee für Balthasar Boytzenborgh zur Aufnahme in das Schmiedeamt zu Lübeck, 1460 „am daghe Thome Ep[iscopu] Cantuariens[i]“ = Dezember 29. Pergament, Siegel ab, z. T. Schimmelschäden, niederdeutsch.

---

<sup>3</sup> Gemeint ist offensichtlich der berühmte Glockengießer Hinrich van Kampen, der 1518 – möglicherweise als eine seiner letzten Arbeiten – auch die Glocken der Perleberger Jakobikirche gegossen hat. Sein bisher vermutetes Todesjahr 1524 in Lübeck (vgl. Neue deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 89 - 90) läßt sich durch dieses Schreiben etwas genauer bestimmen.

Der hier vorgestellte mittelalterliche Bestand der Externa überschneidet sich teilweise mit dem Urkundenbestand „Brandenburgica“, der 77 Nummern aus der Zeit von 1345 bis 1702 umfaßt und durch eine Findkartei erschlossen ist. Davon ist die überwiegende Zahl der Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nach wie vor ungedruckt. Genannt seien hieraus lediglich zwei Stücke aus der Prignitz und aus der Altmark, letzteres von Bedeutung vor allem wegen des Laurentius-Patroziniums der Dorfkirche in Grieben:

Brandenburgica 41: Perleberg verpflichtet sich gegen die Brüder Dietrich und Wilhelm van Buyst zu einer jährlichen Zahlung von 10 Mark brandenburgisch Silber, 1344.

Brandenburgica 61: Der Rat von Tangermünde ersucht den Rat von Lübeck, die von dem verstorbenen lübeckischen Bürger Johannes von Grieben in seinem Testament der Lorenz-Kirche in Grieben und seinen Verwandten ausgesetzten Legate an den Peter Viteborn, Kirchherrn in Grieben, und den Johannes Laurencii verabfolgen zu lassen, 1383 Febr. 8 (mit Siegel) [nicht bei Riedel].

Die angeführten Beispiele zeigen, daß sich für manche regionalgeschichtlichen Detailfragen noch wertvolle Quellen entdecken lassen.<sup>4</sup> Als handelnde Personen begegnen nicht nur Fürsten und Bischöfe, sondern auch die Städte selbst. In einigen Fällen treten Geistliche, Adlige oder Ratsherren (so die Familie Maes in Kyritz) deutlicher hervor. Auch grundsätzliche Probleme jener Zeit, so die Unsicherheit der Prignitzer Straßen noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, lassen sich in der Lübecker Überlieferung wiederfinden, die für die Geschichte des hansischen Raumes von unschätzbarem Wert ist.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

---

<sup>4</sup> Die ersten planmäßigen Reisen unternahm Adolph Friedrich Riedel, vgl. Bericht über eine [...] Reise, welche behufs Ermittlung und Sammlung von Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg in auswärtigen Archiven und Bibliotheken von dem Königl. Hofrathe [...] Riedel [...] unternommen wurde. Berlin 1839: Feister. 31 S. Riedel besuchte Breslau, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Leitzkau, Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Lübeck, Schwerein und Stettin, nachdem er bereits 1837 die Mark Brandenburg bereist hatte.

## Die 1888 erbaute Hollenbach-Orgel in Burghagen

Der Orgelbauer Albert Hollenbach in Neuruppin, von dem noch etliche solide gebaute Werke erhalten sind, ist innerhalb kurzer Zeit bereits durch zwei Monographien eingehend gewürdigt worden.<sup>1</sup> Als Hollenbach am 24. Januar 1904 im Alter von nur 53 Jahren starb, war er einer der letzten seiner Zunft, der an den klassischen Prinzipien der mechanischen Schleifladenorgel festhielt. Ein ruinöser Wettbewerb und andere Umstände hatten dazu geführt, daß Hollenbach im November 1903 Konkurs anmelden mußte. Die schwierigen Bedingungen hielten ihn – ebenso wie seinen einstigen Lehrmeister Friedrich Hermann Lütkemüller in Wittstock – jedoch nicht davon ab, qualitativ hochwertige Instrumente zu liefern, von denen einige bis nach Norwegen exportiert wurden.

Die Orgel in der kleinen Dorfkirche von Burghagen bei Perleberg, mit einer minimalen Ausstattung auf zwei Manualen erbaut, besticht durch ihr ungewöhnlich elegant gearbeitetes und reich mit Furnier und Schnitzwerk verzierte Gehäuse. Es ist ein Meisterwerk der Tischlerkunst und verdient auch für die Zukunft eine sorgfältige Konservierung. Das außergewöhnliche Erscheinungsbild dieses Instruments hat zu der Vermutung geführt, daß es sich ursprünglich um eine Hausorgel gehandelt haben könnte, die erst nachträglich in der Kirche aufgestellt wurde.<sup>2</sup> Zwei noch kleinere Orgeln mit ähnlichem Gehäuse haben sich bis heute in Norwegen erhalten. Der tatsächliche Entstehungszusammenhang und das genaue Baujahr der Burghagener Orgel waren bisher unbekannt. Erst die fachgerechte Erschließung des Pfarrarchivs Perleberg im Domstiftsarchiv Brandenburg hat jetzt die entsprechende Akte zutage gefördert, die genauere Aufschlüsse gibt und die These von der einstigen Hausorgel widerlegt. Die Unterlagen sind im übrigen deshalb im Perleberger Archiv überliefert, weil Burghagen im 19. Jahrhundert durch die Perleberger Geistlichen versorgt wurde.

Der Orgelbau ging in Burghagen einher mit der gründlichen Instandsetzung der bereits baufällig gewordenen Kirche. Da die Kirchenkasse durch diese Bauarbeiten erheblich belastet wurde, bemühte man sich gleichzeitig um Beihilfen für die Anschaffung einer Orgel. Das Konsistorium teilte dann auch am 7. Januar 1888 der Gemeinde mit, daß die Provinzialsynode aus Kollektentmitteln 600,- Mark für den

---

<sup>1</sup> Elli Schwanz / Siegfried Schwanz: Albert Hollenbach, Orgelbauer. Berlin: Freimut & Selbst 2005. 152 S. m. zahlr. Abb.; Albert Hollenbach. Umbrüche im Orgelbau – Band I. Bericht über die Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Orgeldokumentation (IAOD) in Neuruppin (September 2004), hrsg. von Uwe Pape. Berlin: Pape Verlag 2006. 169 S. m. Abb. (Monographien zur Orgeldokumentation; 11) (Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde; 219).

<sup>2</sup> Pape 2006, S. 42 - 44, 48 - 49, 96; dort und auch bei Schwanz 2005 irrtümlich auf vor 1883 datiert.

geplanten Orgelbau in Burghagen bewilligt hatte.<sup>3</sup> Albert Hollenbach reichte einen detaillierten Kostenanschlag ein, der sich auf 1.362,- Mark belief und am 1. September 1888 aufgestellt worden war. Darunter notierte nur einen Tag später der Neuruppiner Seminar-Musiklehrer Seidel: „Revidiert mit dem Bemerkten, daß der Preis für diese Orgel, 2 Manuale mit 6 klingenden Stimmen, ein sehr mäßiger ist. Für die Güte bürgt der Name des Erbauers.“ Hollenbachs Begleitschreiben an die Kirchengemeinde vom 3. September lautet folgendermaßen:

„Beiliegend erhalten Sie einen Kosten-Anschlag nebst Photographie [nicht erhalten] zu einer Orgel für die Kirche zu Burghagen. Den Anschlag habe ich an geeigneter Stelle revidiren lassen (ohne Kosten), so daß keine Behörde, falls Sie mit solcher hinsichtlich der Ausführung des Baues zu thun haben, irgend etwas dagegen haben kann. Die Fertigstellung der Orgel kann ev[entuell] bis Erntedankfest erfolgen, da ich zu solchen kleinen Werken meist Alles vorrätig halte. Ich müßte dann aber recht bald die Zusage erhalten. Die Aufstellung nimmt ungefähr einen Tag in Anspruch.“

Aus der Akte geht jedenfalls nicht hervor, daß auch noch mit anderen Orgelbauern verhandelt worden wäre. Da man schon bei den Bauarbeiten an der Kirche in ungesetzlicher Weise den Patron übergegangen hatte, wird es auch im Falle der Orgel keine langwierigen Verhandlungen mehr gegeben haben. Zudem war fast die Hälfte der Baukosten durch die Fördermittel der Landeskirche gedeckt. Die Auftragserteilung und die Aufstellung der Orgel gingen nun in der Tat mit einer rasanten Geschwindigkeit vorstatten. Dieser Umstand und der Wortlaut des Anschreibens von Hollenbach legen es nahe, daß die Auftragslage für den Orgelbauer keineswegs günstig war und seine Werkstatt kleine Instrumente auf Vorrat baute. Weshalb nun ein so ungewöhnlich aufwendiges Gehäuse nach Burghagen gelangte, geht freilich aus den Akten nicht hervor. Es bleibt daher durchaus denkbar, daß Hollenbach hoffte, diesen Typus von Kleinorgeln auch anderweitig absetzen zu können. Man darf jedenfalls vermuten, daß Hollenbach auch bei diesem Projekt keinen nennenswerten Gewinn erzielen konnte. Die Abnahme der neuen Orgel erfolgte bereits am 27. September 1888 durch den Perleberger Musikdirektor Müller. In seinem durchweg positiven Bericht heißt es:

„Die Revision der neuen Orgel in der Kirche zu Burghagen fand heute von dem Unterzeichneten im Auftrage des Gemeinde-Kirchenrats statt. Das Werk ist von dem Orgelbaumeister Hollenbach zu Neu-Ruppin für den sehr mäßigen Preis von 1362 Mark gebaut und zählt 6 Stimmen, die auf 2 Manuale und Pedal, wie folgt, verteilt sind. Im Hauptwerk: Principal 8 Fuß, Gedact 8 Fuß und Fugara 4 Fuß. Im

---

<sup>3</sup> Diese und die folgenden Nachrichten aus der Akte im Domstiftsarchiv Brandenburg: Pb 672/582 (Kirche Burghagen 1887 - 1889, 1911). Zur finanziellen Abwicklung vgl. auch das Rechnungsbuch der Kirchenkasse Burghagen, das die Jahre 1849 bis 1915 umfaßt (Pb 666/668).

Oberwerk: Salicional 8 Fuß und Flöte 8 Fuß. Im Pedal: Subbass 16 Fuß. In der großen Octave sind Principal mit Gedact und Salicional mit Flöte combinirt. Der Subbass erhält durch eine Pedalkoppel eine angemessene Verstärkung im Ton. Auch die beiden Manuale können durch eine Koppel in Verbindung gebracht werden. Das volle Werk ist an Kraft der Größe der Kirche angemessen. Der ausgeprägte Charakter der Stimmen tritt überall hervor und die Intonation ist durchweg gleichmäßig und besonders lobend anzuerkennen. Die Zinn- und auch die Holz-pfeifen sind makellos und zeugen in jeder Hinsicht von großer Sauberkeit. Das Regierwerk, die Windladen und Canäle sind mit Sorgfalt angefertigt. Das Gebläse, ein Magazinbalg mit Schöpfer, giebt so wohl den einzelnen Stimmen, wie dem vollen Werk gleichmäßigen, hinreichenden Wind, so daß beim Spielen der Orgel niemals ein Stoßen oder ein Ab- und Zunehmen des Tons vernehmbar ist. Die Registerzüge lassen sich mit Leichtigkeit ziehen und die Tastatur ist sauber und fehlerfrei. Das geschmackvoll ausgestattete Gehäuse der Orgel fand allgemeinen Beifall. Dem Orgelbaumeister Herrn Hollenbach kann hierdurch bezeugt werden, daß er den Bedingungen, die ihm der vorliegende Kostenanschlag stellt, gewissenhaft und genau nachgekommen ist. Sein Werk wird stets eine Zierde des Gotteshauses sein und bei kunstgerechter und gewissenhafter Behandlung zur Hebung des Gemeindeganges beitragen.“

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)



Abb.: Detail vom Spieltisch der Orgel Burghagen. Aufnahme: Prof. Dr. Uwe Pape (Berlin).

**Matthias Asche: Neusiedler im verheerten Land.** Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff 2006. XXIII, 874 S., 1 Kte.

Die Mark Brandenburg war nach dem Dreißigjährigen Krieg eine der am meisten zerstörten und entvölkerten Regionen im Alten Reich. Im Zeichen des Landeswiederaufbaus entwickelte sie sich in den nächsten 150 Jahren zu einer ausgesprochenen Einwanderungsregion, die aber unter diesem Gesichtspunkt noch keine eingehende wissenschaftliche Behandlung erfuhr. Die bisherige Forschung beschränkte sich größtenteils auf die Analyse städtischer Einwanderungsgruppen, insbesondere auf die Juden und Hugenotten in Berlin.

Matthias Asche greift mit seiner Habilitationsschrift dieses Desiderat auf und analysiert differenziert den Zusammenhang von Kriegszerstörungen, Wiederbesiedlungsvorgängen, kriegsbedingten Migrationen und Strategien der Kriegsfolgenbewältigung in der Mark Brandenburg von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stehen nicht die kriegszerstörten Städte, sondern der Wiederaufbau von Dörfern und entvölkerten Landstrichen. Die Strategien der brandenburgischen Kurfürsten für den Landeswiederaufbau, der Rechtsstatus, die Organisations- und Integrationsformen sowie das Selbstverständnis der ländlichen Kolonistengruppen werden umfassend untersucht.

Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Während die ersten beiden Kapitel einen allgemeinen Überblick über die kriegsbedingten Verwüstungen und die politischen Strategien und Instrumentarien zum Landeswiederaufbau in der Mark Brandenburg geben, folgt der Schwerpunkt der Analyse in den beiden hinteren Kapiteln. Hier werden einerseits akribisch aufgearbeitete Detailanalysen des Migrationsgeschehens vor Ort, andererseits allgemeine Einsichten in das Migrationsphänomen religiös bedingter Flüchtlingsgemeinschaften durch genaue Vergleiche der Einwanderungsgruppen geliefert.

Im ersten Kapitel wird eine Gesamtbilanz der Bevölkerungsverluste in der Mark Brandenburg in den Kriegen des 17. Jahrhunderts ermittelt. Neben dem Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) werden hier auch der Schwedisch-Polnische Krieg (1655 - 1660), der Schwedisch-Brandenburgische Krieg (1675 - 1679) und der Nordische Krieg (1700 - 1719/21) behandelt. Danach führt Asche im zweiten Kapitel in allgemeine Tendenzen des Landeswiederaufbaus in der Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts ein. Thematisiert wird die Wirtschaftsförderungspolitik in Militär, Handel, Produktion, Gewerbe, Hoffaktoren- und Manufakturwesen, Residenzen und Stadterweiterungen.

Nachdem die Rahmenbedingungen und die Instrumente der Peuplierungspolitik ausgelotet wurden, wird im dritten Kapitel der Blick auf die Verhältnisse vor Ort gerichtet. Hierbei werden die am stärksten kriegszerstörten Regionen im Norden des Landes, die Prignitz, das Land Ruppín und die Uckermark, einer Detailstudie unterzogen. Die konkreten Wiederbesiedlungsvorgänge seit den 1640er Jahren werden nachgezeichnet, Phasen des Landeswiederaufbaus herausgearbeitet und eine Typologisierung der Wiederbesiedlungs-, Einwanderungs- und Kolonisationspolitik erstellt. Erstmals wird durch eine umfassende Analyse der erhaltenen seriellen Quellen eine gesicherte quantitative Datengrundlage geliefert, die genaue Einsichten in die ländliche Neusiedlung und Kolonisation in den einzelnen brandenburgischen Kreisen sowohl im Domínial- als auch im nichtdominialen Bereich gestattet. In einem Ausblick werden die konkreten Peuplierungsmaßnahmen in diesen Kreisen bis zum Siebenjährigen Krieg dargestellt und Kontinuitäten und Neuansätze aufgezeigt.

Das vierte Kapitel geht weit über den Rahmen der brandenburgischen Landesgeschichte hinaus, indem es eine komparatistische Übersicht über die drei großen westeuropäischen Wanderungsgruppen bietet, die niederländischen und Schweizerkolonisten sowie die ländlichen Réfugiés. Aufnahme- und Ansiedlungsbedingungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen werden strukturell verglichen. Das politische Ordnungsproblem der Einwanderung, Ansiedlung und Integration von konfessionellen Minderheiten wird in den Blick genommen, aber auch der Umgang des räumlichen Miteinanders der privilegierten Neusiedlergruppe inmitten einer nichtprivilegierten Mehrheit ausführlich behandelt. Innenansichten der ländlichen Kolonisten und Réfugiés, ihre Beziehungen zu den brandenburgischen Gemeinden werden in ihrem lokalen Kontext vermittelt, individuelle Faktoren und strukturelle Wirkungszusammenhänge sichtbar gemacht. Der Blick richtet sich auf kollektive Identitäten, Selbstbilder, Fremdbilder und Stereotypisierungen. Daneben werden Alltagsstrategien, Integrationsprozesse und Assimilationsformen herausgearbeitet und gegenseitig abgewogen. Die ausführliche Zusammenfassung behandelt die Themenblöcke Migration und Repeuplierung, Migration und Rechtsordnung, Migration und Konfession sowie schließlich Migration und Traditionsbildung.

Es gelingt Matthias Asche, die von der modernen migrationsgeschichtlichen Forschung entwickelten Methoden und Fragestellungen auf die besonderen Rahmenbedingungen der Frühen Neuzeit zu übertragen. Die Studie leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Zusammenhangs von Kriegsfolgenbewältigung und Migration und kann bei Forschungen über andere frühneuzeitliche Territorien als Modell herangezogen werden. Neben Frühneuzeit- und brandenburgischen Landeshistorikern werden auch heimatkundlich und genealogisch interessierte Leser die Untersuchung gewinnbringend zur Hand nehmen. Sie birgt eine Fülle von Namenslisten sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Neusiedler. Auch

die Recherche im laufenden Text ist komfortabel, da sämtliche hier genannten Familiennamen im Namensregister aufgeführt werden. Für seine Habilitationsschrift erhielt Matthias Asche 2006 den Forschungsförderpreis der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

GUNDULA GAHLEN M. A. (Berlin)

### **Kulturlandschaftspflege und Energiegewinnung durch Windkraft**

Die aufgrund der Ressourcenknappheit sich Ende der 1990er Jahre entwickelnde alternative Energiegewinnung kann aus ressourcenschonender Sicht befürwortet werden. Die von der Bundesregierung insbesondere durch den damaligen Umweltminister Trittin vorangetriebene Energieeinsparpolitik ist jedoch trotzdem kritisch zu sehen, da die sicherlich im Ansatz berechtigte, aber nur halbherzig durchdachte Ausführungsplanung denkmalpflegerische und z. T. auch ökologische Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem ist hier auch die Frage nach der Rentabilität und Effektivität dieser erneuerbaren Energiegewinnung mit Windkraft und auch Photovoltaik zu stellen. Diese sollen nachfolgend im Rahmen der Kulturlandschaftspflege kurz betrachtet und kritisch analysiert werden. Das Augenmerk liegt hierbei auf der Windenergienutzung.

Die Charta von Venedig und die Charta von Washington beschreiben insbesondere den Schutz von historischen Kulturlandschaften. Sie verweisen analog zu den einzelnen Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer, die die Kulturlandschaften mehr oder weniger berücksichtigen, auf den Erhalt und die Pflege. Da sich der Schutz von Kulturlandschaften in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern (z. B. Österreich) aber noch in der Entwicklungsphase befindet, ist dieses Thema mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt zu behandeln. Einschneidende Veränderungen und Eingriffe können hier fatale Folgen haben und den Kulturlandschaften erheblichen Schaden zufügen bzw. diese sogar gänzlich zerstören.

Generell sind Denkmale nicht nur in ihrer eigenen Substanz, sondern jeweils auch in ihrer Umgebung geschützt. Gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) dürfen z. B. in Brandenburg bauliche Anlagen in der Umgebung eines eingetragenen Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, nur mit Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Geschützt werden nach § 2 Abs. 3 BbgDSchG die Wirkung des Denkmals in seiner Umgebung und die optischen Bezüge zwischen Denkmal und Umgebung. Die denkmalrechtliche Erlaubnis (Genehmigung) ist zu erteilen, wenn das Vorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder



wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung finden müssen.

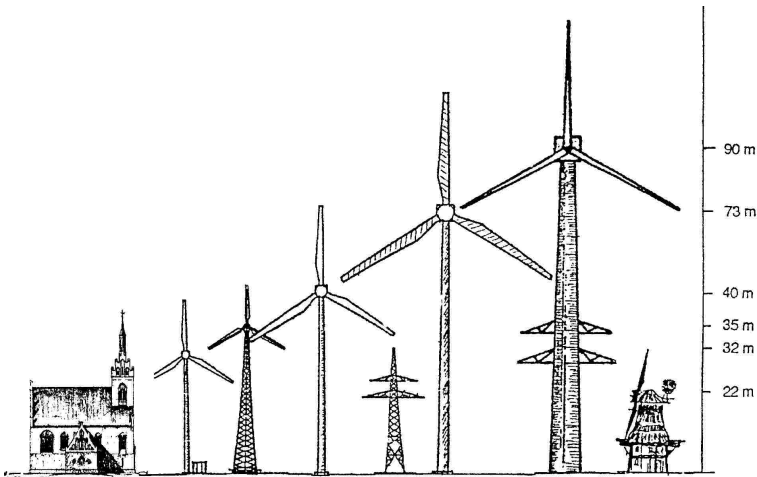


Abb. 1: Höhenvergleich zwischen einer repräsentativen Dorfkirche Brandenburgs (Alt Krüssow) und in verschiedenen Größen dargestellten Windkraftanlagen, sowie einer historischen Mühle (keine maßstabgerechte Darstellung; Bildmontage: Gordon Thalmann).

Wenn man aus denkmalpflegerischer Sicht davon ausgeht, dass die meisten Siedlungsstrukturen als überkommene Substanz (auch die, die nicht in das Denkmalverzeichnis eingetragen wurden oder sich in einem ausgewiesenen Denkmalsbereich befinden) als schützenswert einzustufen sind, könnte man von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung im Erscheinungsbild durch Windkraftanlagen sprechen. Die vielen, meist aus dem Spätmittelalter stammenden Dorfkirchen sowie deren Umgebung sind weitestgehend unversehrt erhalten geblieben. Die Ansicht des Dorfbildes hat sich seit dem Spätmittelalter also nicht wesentlich verändert, sodass die Kirche das höchste Bauwerk im Ort ist, um die sehr viele flachere Häuser stehen, und somit einen zentralen und prägnanten Blickpunkt in der Dorfmitte bildet.

Die denkmalgeschützten Dorfkirchen sowie deren Umgebung erfahren durch die zum Teil 100 Meter hohen Windkraftanlagen, die in Konkurrenz zu den Kirchtürmen treten, eine erhebliche Beeinträchtigung im Erscheinungsbild, da der Blick vom Kirchturm des Dorfes als ehemals höchster Punkt auf die sich bewegenden Rotorblätter der Windkraftanlagen gelenkt wird. Die Hauptsichtachsen zur Dorfkirche und das Ortsbild sind damit erheblich gestört. Durch die immer höher ge-

bauten Windkraftanlagen werden die Sichtbezüge nicht nur in der horizontalen, sondern auch in der vertikalen Dorfsilhouette aufgelöst.

Bereits vorhandene Strommasten und Oberleitungen können als Gegenargument nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet werden, da diese zum einen eine maximale Höhe von ca. 25 m nicht überschreiten, meist lichtdurchlässig sind, die erforderlichen Abstandsflächen zu den jeweiligen Ortslagen berücksichtigen und sich so keine Sichtbeziehungen herstellen lassen.



Abb. 2: Windpark im „Mittleren Stepenitztal“ in der Prignitz (Foto: Rainer Meißle).

Die Kulturlandschaften sind historisch gewachsen und erhalten so neue Elemente (Windkraftanlagen) hinzu, die die Kulturlandschaftsbilder brachial verändern. Windkraftanlagen vernichten wegen ihrer monströsen Höhe, ihrer weithin reichenden Sichtbarkeit und wegen der ständigen Bewegung ihrer Rotoren die Wohn- und Lebensqualität des menschlichen Siedlungsraumes. Dem konstanten rhythmischen Schlagschatten und den Lichtreflexen der Rotoren kann man sich nicht entziehen. Windkraftanlagen führen in diesem Zusammenhang auch zu drastischer Minderung des finanziellen Wertes von Wohnhäusern und Grundstücken bzw. verringern die Erlöse aus Vermietung. Anwesen werden unvermietbar bzw. unverkäuflich, oder die Erlöse gehen um bis zu 50% zurück. Dafür gibt es keinen Ausgleich.<sup>1</sup> Ein Beispiel dafür ist das unter Denkmalschutz stehende Schloss Krampfer in der Prignitz, das seit jahrelangem Leerstand immer noch einen Käufer sucht, ihn aber nicht findet, da Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Ortlage potenzielle Kaufinteressenten von Investitionen abhalten. Windkraftanlagen verhindern zudem die Entwicklung der Kommunen. Der Verkauf von Bauplätzen in neu ausgewiesenen Baugebieten ist innerhalb des Störbereichs nur zu einem deutlich geringeren Preis möglich bzw. unmöglich. Die durch Windkraftanlagen bedingten Planungseinschränkungen behindern die räumliche Entwicklung der Gemeinden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt hier der wirtschaftliche Erholungs- und Tourismusfaktor gerade für die ländlichen Gebiete dar. Landschaftliche touristische

Erholungsräume werden durch die sich ausbreitenden Windkraftanlagen-Parks industriell überformt und entwertet. Unverbaute natürliche Landschaften sind hier aber nötig, um diese dementsprechend anbieten zu können. Windkraftanlagen zerstören die Landschaft, die in unserem dicht besiedelten Land ohnehin zunehmend durch Beton, Asphalt und Blech eingeengt wird. Aufgrund ihrer unproportionalen Überdimension, aufgrund der von ihnen ausgehenden ebenso aufdringlichen visuellen Unruhe, aufgrund ihrer Wirkung als industrielle Fremdkörper und aufgrund ihrer serienmäßigen Gleichförmigkeit werfen Windkraftanlagen jede natürliche Raumgliederung über den Haufen und zerstören die Harmonie der Landschaft, überziehen sie stattdessen mit einem monoton regelmäßigen und abstrakten Raster. Gegenüber der gewachsenen Kultur-Landschaft sind sie Ausdruck lebensfeindlicher industrieller Verödung. Windkraftanlagen erschweren und behindern außerdem Bemühungen um die Entwicklung des Fremdenverkehrs zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Fremdenverkehrsgebiete registrieren aufgrund der Errichtung von Windkraftanlagen einen drastischen Geschäftsrückgang. Laut Statistischem Bundesamt war 1999 bei einem allgemeinen Fremdenverkehrsplus in Deutschland von 4% das stärkste Minus in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg zu verzeichnen, den Hauptwindkraftprovinzen.

Selbst im ökonomischen Sinne bestehen bei Windkraftanlagen Defizite. Sie verteuern den Strom der Haushalte und anderer Bezieher auf ein Vielfaches herkömmlicher Energie und gefährden die Konkurrenzfähigkeit von Betrieben und Arbeitsplätze. Der elektrische Strom aus herkömmlicher Produktion kostet den Versorger durchschnittlich 6 Pf., Strom speziell aus Windkraftanlagen dagegen 17,8 Pf. Je Kilowattstunde.<sup>2</sup> Das sind Mehrkosten für Windstrom von praktisch 300%. Im liberalisierten, d. h. nach wirtschaftlichen Prinzipien und ideologiefrei funktionierenden Strommarkt ist Windkraft damit trotz Mehrfachsubvention und Steuerminde- rungseffekt nicht konkurrenzfähig. Windkraftanlagen sind folglich nach seriösen betriebswirtschaftlichen Maßstäben doppelt unwirtschaftlich. Trotz staatlicher Subvention (teilweise Fördermittel bis 20% der Bausumme und zinsgünstiger Darlehen), trotz überhöhter Einspeisepreise für Windstrom und trotz seiner gesetzlich erzwungenen Abnahme erreichen die Anlagen im Binnenland aufgrund zu geringen Windaufkommens keine Wirtschaftlichkeit.<sup>3</sup> Messungen zur Ermittlung der Windverhältnisse in Rheinland-Pfalz an 20 Standorten ergaben an nur fünf Stellen Werte von über 3,9 m/s in 10 m Höhe und dort nicht über 4,6 m/s.<sup>4</sup> Dr. Manfred Fallen, Strömungstechniker an der Universität Kaiserslautern, nennt 6,3 m/s in 10 m Höhe als untere Grenze eines wirtschaftlichen Betriebes von Windkraftanlagen.<sup>5</sup> Die „Rendite“ ergibt sich demnach lediglich aus Verlustzuweisungen zur Steuer- minderung. Windkraftanlagen erweisen sich als Nachfolgemodelle von Schiffsan- teils- und Bauherrenmodellen. Allein die Hersteller, Planer und Vertreiber haben auf Dauer den Nutzen (= Rendite). Dem Normalbürger bleiben nur die Schäden, die Kosten und die ebenfalls von ihm finanzierten Subventionsmaßnahmen (Baulei-

chen) in der Landschaft. Bestes Beispiel hierfür gibt ein durch Fehlfunktion verursachter Brand einer Windkraftanlage im Kreis Demmin / Mecklenburg-Vorpommern ab. Nachdem die Windkraftanlage im Jahre 1998 völlig ausbrannte, steht diese immer noch als ruinöse Anlage in der Landschaft. Ein wie im Vertrag ausgewiesener Rückbau ist durch den Betreiber nicht geplant, vielmehr wird hier durch ihn die Reparatur und Wiederinbetriebnahme favorisiert. Weitere ähnliche Beispiele findet man in der Bundesdatenbank der Windkraft-Unfälle.<sup>6</sup>

Wegen ihrer Abhängigkeit vom unregelmäßigen Windaufkommen und ihres daher geringen Leistungsgrades vermögen Windkraftanlagen nicht eines der Atomkraftwerke zu ersetzen, die wegen ihrer Gefährlichkeit und des ungelösten Endlagerungsproblems kritisiert werden. Ende 1999 waren 7.500 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 4.444 MW installiert.<sup>7</sup> Sie erzeugten bei durchschnittlich rund 1.300 Vollaststunden (= 15% Leistungsgrad von 8.760 Stunden des Jahres) 5,8 Mill. MWh Strom. Das sind 1,1% der Gesamtstromerzeugung von 536 Mill. MWh in Deutschland.<sup>8</sup> Unter ausschließlicher Berücksichtigung der Windhöflichkeit hält man in Deutschland die Errichtung von höchstens 50.000 Windkraftanlagen möglich, das hieße bei einer Gesamtfläche von 356.870 qkm flächendeckend alle ca. 2,7 km ein Windrad. Theoretisch könnte nach Obigem der maximale Beitrag zur Stromerzeugung 7,3% betragen - zum Preis der absoluten Allgegenwart von Windkraftindustrieanlagen mit den oben beschriebenen Folgen in Potenz. Aufgrund der unsicheren Verfügbarkeit von Windenergie infolge des wechselnden Windaufkommens und wegen des geringen Leistungsgrades von Windkraftanlagen müssen fossile Brennstoffe sowie Atom-Kraftwerke zur Sicherung der Stromversorgung trotz Nutzung der Windkraft wegen der notwendigen Vorwärmzeit ständig weiterlaufen. Die Alternative, die die Windkraft bietet, ist nur zusätzlich zu den Atommeilern unwiederbringliche Landschaftszerstörung.

Die Fundamente einer z. B. 78 m hohen, also durchschnittlichen Windkraftanlage betragen in den Abmessungen 13 m Länge und 2,50 m Tiefe. Die durch das Fundament erforderlichen Bodeneingriffe stehen hier konträr zum Grundgedanken der Bodendenkmalpflege und Archäologie, die vorrangig den Schutz und die Bewahrung des sich im Boden befindlichen archäologischen Kulturerbes als Leitgedanke anstrebt. Die mit den Eingriffen verbundenen Zerstörungen und Teilzerstörungen von Bodendenkmalstrukturen nehmen aufgrund der zur Effektivität der Anlagen notwendigen Anzahl von Windkraftanlagen (Windpark) auf einer Fläche, prozentual abhängig von den Dimensionierungen der Windkraftanlage, zwischen 20 und 35 % dieses Gebietes ein und zerstören in diesem Maße gleichzeitig dieses mit archäologischen Befunden belegtes Areal. Dies potenziert sich unvermeidlich, da derzeit erst rund 20 % des bekannten Bodendenkmalbestandes als überkommene Fundstellen nachgewiesen sind. Bei den erforderlichen Eingriffstiefen von bis zu 3

bis 4 m bei über 100 m hohen Windkraftanlagen werden dabei selbst ur- und frühgeschichtliche Strukturen unwiederbringlich vernichtet.

Als mangelhaft dürfte in diesem Zusammenhang auch die wichtige Planung zum Bau der Windkraftanlagen gesehen werden. Günstige Orte für Windkraftanlagen werden mittels Standortgutachten ermittelt. Dazu werden meist standortfremde Regionalplanungsbüros beauftragt, die sich ausschließlich mit rein rechnerischen Bestimmungen der Windgeschwindigkeit und Flächengröße befassen, aber regional kulturlandschaftsschützende Aspekte nicht bedenken bzw. hier auch die sich damit befassenden Institutionen (Denkmalpflege und Universitäten) nicht oder nicht ausreichend als Fachkundige mit einbeziehen. In diesen Gutachten und Planungen werden dann solche inhaltlich unrichtigen Schlagworte wie „ausgeräumte Kulturlandschaften“ verwendet. Eine Beteiligung erfolgt dann nur noch über eine Befragung der Träger öffentlicher Belange durch die Unteren Denkmalschutzbehörden, die aus ihrer Position und aufgrund der noch zu großen Teilen nicht denkmalrechtlich erfassten Kulturlandschaften, keine gesetzmäßig ablehnenden Stellungnahmen (bis auf wenige Einzelfälle) abgeben können. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind dann die Bestimmungen der Landesbauordnungen maßgebend. Für die Denkmalpflege wird hier oft nur noch durch die Belange des Umweltschutzes mit ausgewiesenen Naturparks bzw. Biosphärenreservaten, die aber leider auch nur in kleiner Anzahl vertreten sind, Schützenhilfe geleistet.

Aus ökologischer Sicht muss man feststellen, dass Windkraftanlagen unsere heimische Tierwelt vertreiben und schon nachweisbare Auswirkungen auf den Vogelzug haben. Untersuchungen zufolge zwingen sie Zugvögel zu kräfteraubenden Ausweichmanövern. Bisherige Rastplätze werden nicht mehr angenommen, wie Klaus Isselbacher und Hans-Georg Folz dargelegt haben. Damit wird die Erreichung der Überwinterungsgebiete bzw. die rechtzeitige Rückkehr in die Brutgebiete ernsthaft gefährdet und die Voraussetzungen für den Vogelzug weiträumig zerstört.<sup>9</sup>

Als Resümee ist aus Sicht der Denkmal- und Kulturlandschaftspflege der unkontrollierte Bau von Windkraftanlagen in den Kulturlandschaften abzulehnen. Frühzeitige Beteiligungen in Planungsverfahren wären hier erforderlich und wünschenswert. Zudem ist eine umfassende Inventarisierung und der Schutz von regional beschränkten Gebieten, d. h. Kulturlandschaften oder Landschaftsausschnitten anzustreben. Erfasst und geschützt werden sollen die für eine Kulturlandschaft, für eine Region oder ein Land bedeutenden, typischen und charakteristischen oder seltenen und einmaligen Strukturen und Elemente sowie Zeugnisse. Der rasante Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Gegenwart führt zunehmend zu einer Nivellierung der Landschaften und somit zu einem Verlust von Identitäten. Dieser Prozess kann sicherlich nicht aufgehalten, aber zumindest verlangsamt werden, sodass nachfolgende Generationen auch nach uns noch die Möglichkeit haben,

unsere Kulturlandschaften zu erleben. Insbesondere in wirtschaftsschwachen Regionen wie der Prignitz sollten die durch den Tourismus vorhandenen Potentiale nicht durch die Zerstörung des Landschaftsbildes weiter gemindert oder beseitigt werden.

### *Quellenverzeichnis*

- <sup>1</sup> Vgl. Umweltbundesamt in Verbindung mit der Wertermittlungsverordnung.
- <sup>2</sup> „Die Rheinpfalz“ vom 24.2.2000: Schutz für Heizkraftwerke und erneuerbare Energien.
- <sup>3</sup> Vgl. Jürgen Seidel: Elektrische Energie aus Wind. Frankfurt 1995.
- <sup>4</sup> Dr.-Ing. Manfred Fallen und Peter Günther: Auswertung von Windkraftmessungen, 1990.
- <sup>5</sup> Dr. Manfred Fallen: Vortrag zur Windkraft, gehalten am 22.4.1999 in Winnweiler.  
<<http://members.aol.com/fswemedien/ZZUnfalldatei.htm>>.
- <sup>6</sup> Pressemitteilung des Bundesverbandes Windenergie (BWE) vom 24.1.2000.
- <sup>7</sup> Hochrechnung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes für Januar bis September 2004.
- <sup>8</sup> Klaus Isselbacher: Untersuchungen zum Verhalten von Zugvögeln am Windpark bei Langenbach, Westerwaldkreis, Westerwälder Basalthochfläche, Herbstzug 1998; Hans-Georg Folz: Vogelzug und Verhalten der ziehenden Vögel am Windpark Spiesheim, Landkreis Alzey-Worms, Rheinhesisches Hügelland, Herbstzug 1998. Vgl. auch Wolfram Brauneis: Einfluß von Windkraftanlagen auf die Avifauna am Beispiel der „Solze Höhe“ bei Bebra-Solz im Landkreis Hersfeld Rotenburg, Untersuchungszeitraum von März 1998 bis März 1999. Weitere allgemeine Quellen: Angaben des Bundesumweltministeriums; Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke VDEW.

GORDON THALMANN (Perleberg)

## **H. Nickel & S. Weger GbR**

**Dorfstraße 50 · 19336 Legde**



**Horst Nickel (03 87 91) 63 40  
(0173) 606 88 56  
Siegfried Weger (03 87 91) 62 12  
(0173) 204 06 25**

**Maurer- und Putzarbeiten  
Innenausbau und Bausanierung**

## **Ansprache zum Abschiedsgottesdienst in Rühstädt**

Rühstädt, 3. Juni 2007 (= Sonntag Trinitatis).

Liebe Gemeinde! Nach sechseinhalb Jahren heißt es nun für mich und meine Familie Abschied nehmen vom Storchendorf Rühstädt. Auch wenn ich kein sentimentaler Mensch bin, ist doch ein solcher Abschied ein markanter Wendepunkt im Leben. Wir werden sicherlich des öfteren mit etwas Wehmut zurückdenken an das Rühstädter Pfarrhaus. Eine solch idyllische Lage wird uns in Zukunft nicht mehr vergönnt sein. Auch der Blick vom Schreibtisch aus auf Kirche, Friedhof und viel Grün wird mir sicherlich fehlen.

Abschied nehmen müssen wir in unserem Leben immer wieder und in vielfältiger Weise. Deshalb müssen wir es geradezu üben und lernen, etwas loszulassen. In jedem Fall bedeutet der Abschied auch einen Verlust. Wir müssen etwas zurücklassen, was uns lieb geworden ist. Wir müssen etwas aufgeben, woran wir uns doch so sehr gewöhnt haben. Das fällt den Erwachsenen ebenso schwer wie den Kindern.

Zugleich aber ist jeder Abschied auch ein neuer Anfang. Das ist die wunderbar positive Seite an diesem Wendepunkt, die wir gar zu gerne vergessen. Darum denke ich auch heute nicht daran, traurige Lieder anzustimmen. Im Regelfall ist es üblich, daß wir der Predigt biblische Verse zugrundelegen. Heute soll es etwas anders sein. Einem ersten Teil der Predigt soll das Lied „Vertraut den neuen Wegen“ zugrunde liegen. In einem zweiten Teil sollen die mehr persönlichen Eindrücke ihren angemessenen Platz finden.

Liebe Gemeinde! Den Predigttext haben Sie alle auf den Liedblättern oder in den Gesangbüchern unter der Nummer 395 zur Hand. Es ist sicher kein Zufall, daß dieses Lied in einer Wendezeit entstanden ist. Klaus Peter Hertzsch, Theologieprofessor in Jena, hat diese Verse im Jahre 1989 gedichtet. Die drei Strophen können nicht mit den Liedern Paul Gerhards mithalten, die zehn und mehr Verse umfassen. Dennoch ist das Lied nicht weniger als die alten Choräle durch und durch geprägt von der Bilderwelt der Bibel. Insbesondere die Schöpfungsgeschichte und das wandernde Volk Israel spielen in diesen Versen eine herausragende Rolle.

All diese Bilder zu entziffern, soll aber heute nicht unsere Aufgabe sein. Im Mittelpunkt steht die Aufforderung: Vertraut den neuen Wegen! Nicht umsonst beginnen alle drei Strophen mit denselben Worten. Es geht also darum, Vertrauen zu gewinnen und alle Mutlosigkeit, Zögerlichkeit und Angst abzulegen. Dieses Vertrauen dürfen wir wagen, weil Gott selbst uns die neuen Wege vorzeichnet. Darauf hinzuweisen, liegt mir heute besonders am Herzen.

Liebe Brüder und Schwestern! Unsere Kirchengemeinden leben in uralten Traditionen. Wir versammeln uns in steinalten Gebäuden, erzählen jahrtausendealte Geschichten und singen mehr oder weniger antiquierte Lieder. Ich möchte diese Traditionen auch nicht missen, denn sie sind wertvoll und für viele eine unersetzliche Stütze. Aber vor lauter Brauchtum übersehen wir so manches Mal, welche Sprengkraft, welche Aufbruchstimmung in der Bibel verborgen ist. Ich hätte heute ebenso gut an die Jahreslosung erinnern können, die aus dem Propheten Jesaja (43, 19 a) stammt: Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?

Die Angst vor dem Neuen ist keine christliche Verhaltensweise. Das starre Festhalten an Dingen, die angeblich schon immer so waren, ist keine Aufgabe der christlichen Gemeinde. Das zu begreifen, fällt uns allen schwer. Warum ist das so? Wir alle haben in unserem persönlichen Leben, im Beruf, in der Geschichte unseres Landes rasante Veränderungen erlebt. Da ist es verständlich, wenn man wenigstens in seiner Kirche Ruhe haben möchte. Aber diese Denkweise ist gefährlich und nicht gedeckt von dem, was uns die Heilige Schrift übermittelt. Jesus hat seinen Jüngern sogar das Abschiednehmen verboten und gesagt: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes (Luk. 9, 62). Das ist für mich eines der härtesten Worte des Neuen Testaments. Und trotzdem ist es klar und deutlich in seinem Sinngehalt: Wer beim Pflügen nicht nach vorne schaut, wird mit seinem Acker niemals fertig werden. Rückwärtsgewandte Traditionspflege ist also alles andere als das Reich Gottes.

Lassen Sie uns noch einmal die dritte Liedstrophe näher beleuchten. Für mich sticht darin der Satz hervor: „Die Zukunft ist sein Land.“ Das eröffnet uns einen weiten, erfreulichen Horizont. Wir finden Gott nicht irgendwo in der Vergangenheit, sondern da, wo wir unterwegs sind. Nur wer den Mut hat aufzubrechen, kann neues Land erobern. Auf jeden Fall sind wir nicht allein, wenn wir neue Wege betreten. Unsere Wanderschaft durch die Zeit steht unter dem Schutz des Allmächtigen. Das mögen wir recht bedenken, auch und gerade dann, wenn wir uns von einer Station unserer Wanderschaft verabschieden. Amen.

Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist,  
weil Leben heißt sich regen, weil Leben wandern heißt.  
Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand,  
sind Menschen ausgezogen in das gelobte Land.

Vertraut den neuen Wegen und wandert in die Zeit!  
Gott will, dass ihr ein Segen für seine Erde seid.  
Der uns in frühen Zeiten das Leben eingehaucht,  
der wird uns dahin leiten, wo er uns will und braucht.



Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt!  
 Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land.  
 Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit.  
 Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.

Liebe Gemeinde! In einem zweiten Teil lassen Sie mich ein wenig genauer eingehen auf die ganz konkreten Erfahrungen in unserem Pfarrsprengel. Wenn ich richtig gezählt habe und die Chroniken stimmen, bin ich hier in Rühstädt der 22. Pfarrer seit der Reformation gewesen. Und wer Spaß am Rechnen hat, kann daraus ersehen, daß die Amtsvorgänger im groben Durchschnitt 21 Jahre im Amt geblieben sind. Das spricht für diese Pfarrstelle, obwohl auch auf dem Lande nicht alles Gold ist, was glänzt. Eine so lange Zeit kann ich nun nicht vorweisen, obwohl ich für Legde, Roddan, Lennewitz und Quitzöbel immerhin 13 Jahre zuständig gewesen bin.

Aber eine alte Weisheit besagt ja, daß man genau dann aufhören soll, wenn es am schönsten ist. Und in der Tat haben wir und unsere Kinder diesen Frühling in Haus und Hof noch einmal richtig genossen. Zugleich haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß kaum eine Verschnaufpause geblieben ist und die Zeit in Riesenschritten dahineilt. Insofern ist der Abschied ein schwieriger Schritt. Ich freue mich aber auch auf meine neue Aufgabe in Brandenburg, bei der ich nun noch mehr als bisher mit Büchern und Akten zu tun haben werde. Aber meine Familie wird hoffentlich dafür sorgen, daß ich nicht gänzlich verstaube und vertrockne.

Die Fülle der Ereignisse in unseren Kirchengemeinden läßt sich unmöglich in wenigen Worten zusammenfassen. Die Vielzahl der Kirchen hat es mit sich gebracht, daß die Bauaufgaben immer auf der Tagesordnung geblieben sind. An herausragenden Projekten will ich beispielhaft nur zwei nennen, nämlich die Wiedergewinnung der Kirche in Roddan und die Restaurierung der Orgel in Rühstädt. Ich werde mich aber hüten, an dieser Stelle vermeintliche oder wirkliche Erfolge aufzuzählen. Vielmehr bitte ich ausdrücklich all diejenigen um Vergebung, die mehr von mir erwartet haben, die vielleicht umsonst auf einen Hausbesuch oder ein Gespräch gewartet haben.

Allen Erwartungen gerecht zu werden, wird niemandem gelingen. Seien Sie deshalb auch nachsichtig mit den künftigen Bewohnern des Pfarrhauses. Ich will auch nicht verschweigen, daß das Pfarrhaus und insbesondere das Pfarrgrundstück eine erhebliche Belastung sein können. Eigentlich ist eine angemessene Pflege nicht zu bewältigen, wenn beide Ehepartner voll berufstätig sind. Ich gebe auch gerne zu, daß ich ohne die außerordentliche Tatkraft meiner Frau innerhalb eines Jahres zugewachsen wäre. Auch in diesem Punkte wird sich in naher Zukunft etwas ändern müssen.

Was das Gemeindeleben anbelangt, haben wir in den letzten Jahren relativ wenige neue Wege gesucht und gefunden. Im Regelfall sind alle Dörfer irgendwie bedient worden, so gut es bei der Vielzahl der Orte noch ging. Dieses Weiterwursteln wie bisher wird aber künftig immer weniger möglich sein. Ich habe mich immer bewußt auf den Standpunkt gestellt, daß jedes Dorf seine Eigenständigkeit behalten soll, solange dies möglich ist. Dieses Rezept war auch insofern erfolgreich, als daß bei uns keine Kirche zusammenfällt und die Verantwortung der Gemeindeglieder Stück für Stück gewachsen ist. Und überhaupt sind die aktiven Gemeindeglieder der große Schatz, von dem wir leben. Ich habe lange überlegt, ob ich einzelne Namen als Vorbilder nennen soll. Ich tue es aber deshalb nicht, weil jede Auswahl ungerecht und willkürlich wäre. Ein großes Dankeschön, oder wie man in südlichen Gefilden besser sagt: Vergelt's Gott! ergeht aber an alle aktiven Mitstreiter.

Zugleich sind wir aber im kirchlichen Leben auch an deutliche Schmerzgrenzen gestoßen: Die einstigen Pfarrhäuser sind nicht mehr zu halten, die Konfirmanden fehlen, und ein Gottesdienst mit vier Personen und ohne Musik ist nicht wirklich eine erhebende Feier. Neue Wege in größeren Regionen müssen gesucht werden, wenn unsere Gemeinden nicht endgültig ins Abseits geraten wollen. Bisher sind diese Wege nicht ernsthaft genug gesucht worden. Scheinbar reicht es immer noch, wenn sich der Pfarrer abstrampelt und alles beim alten bleibt. Daß *daraus* keine Zukunft wachsen kann, ist ganz offensichtlich. Deshalb muß ich allen Gemeinden heute ins Stammbuch schreiben: Sie müssen nicht nur etwas verwalten, sondern sie müssen auch etwas wollen!

Die Pfarrstelle Rühstädt ist in den letzten zwei Jahren nur mit knapper Not dem Rotstift entgangen. In diesen Debatten hat sich gezeigt, daß heutzutage auch eine jahrhundertealte Tradition keine Bestandsgarantie mehr ist. Ich bin jedenfalls sehr froh, daß ich nicht als letzter Pfarrer am Ort das Licht ausmachen muß. Wäre es so gekommen, wäre die Welt noch lange nicht untergegangen. Es wäre aber ein schlechtes Zeichen für unsere Dörfer, wenn es keine Pfarrstellen auf dem Lande mehr gäbe. Gerade das Rühstädter Pfarrhaus wäre in meinen Augen ein unersetzlicher Verlust. Diese gute Tradition auch für die nächsten Generationen zu erhalten, ist eine ganz konkrete und wichtige Aufgabe.

Liebe Gemeinde! Wir wollen alle miteinander hoffen, daß bald wieder Zeiten anbrechen, in denen die Bedeutsamkeit des christlichen Glaubens neu entdeckt wird. Erste Anzeichen für eine solche Entwicklung sind hier und dort schon zu sehen. Laßt uns also auch in dieser Stunde mit aller Zuversicht nach vorne schauen. Denn nicht umsonst haben wir gesungen: Wer aufbricht, der kann hoffen, in Zeit und Ewigkeit. Amen.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

## Der Abbruch von Teilen der Perleberger Stadtmauer im Jahre 1805

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war Perleberg zusätzlich zu den beiden alten Stadtkern umschließenden Stepenitzarmen noch durch einen Mauerring gesichert.<sup>1</sup> Schon in der Stiftungsurkunde der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals von 1299 war von Besitzungen „intra muros“ (innerhalb der Mauern) die Rede. Der wahrscheinlich damals beginnende Bau der Stadtbefestigungen wurde erst im ausgehenden 14. Jahrhundert abgeschlossen. Die vier bis fünf Meter hohe Stadtmauer bestückte man dabei mit 32 Mauertürmen; diese Halbtürme wurden auch als „Wikhäuser“ bezeichnet. Der Zugang zur Stadt erfolgte über drei Toranlagen, genannt das „Dobberziner Tor“ (mitunter auch „Mühlentor“ genannt wegen der dort befindlichen Stadtmühle), das „Wittenberger Tor“ und das „Parchimer Tor“. Alle drei Toranlagen wurden gemeinsam mit beträchtlichen Teilen der Stadtmauer, wie der verdienstvolle Perleberger Historiker Paul Viereck in seiner Baugeschichte der Altstadt Perleberg kurz erwähnte, zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgerissen.<sup>2</sup> Der Beginn des Abrisses kann nun auf Grund einer Akte des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem genauer datiert werden.<sup>3</sup>

Mit einem besonderen Problem in der Stadt Perleberg wandte sich nämlich die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer in Berlin am 6. August 1805<sup>4</sup> an den damaligen Referendarius im Kurmärkischen Departement Christian Peter Wilhelm Beuth (1781 - 1853), welcher später zum wohl bedeutendsten Förderer von Wirtschaft, Gewerbe und technischer Berufsausbildung im Königreich Preußen werden sollte. Der 1781 in Kleve geborene Beuth war 1801 in den preußischen Staatsdienst getreten und hatte die erwähnte Anstellung als Referendarius erhalten. Die Bearbeitung des Perleberg betreffenden Vorgangs gehörte wohl mit zu seinen letzten Amtshandlungen in Berlin, weil er 1806 als Kammerassessor nach Bayreuth versetzt wurde, bevor er 1809 als Regierungsrat nach Potsdam zurückkehrte.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Zur Anlage der Stadt Perleberg und ihrer Befestigungsanlagen siehe die detaillierte Darstellung von Paul Viereck: Die Stadt Perleberg. Baugeschichte der Altstadt. Perleberg 1988, besonders S. 17 und S. 20 - 24.

<sup>2</sup> Ebenda S. 22 - 23.

<sup>3</sup> Die Dokumente zur Abtragung von Teilen der Stadtmauer von Perleberg finden sich im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, II. HA Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark tit. CLIV Nr. 9.

<sup>4</sup> Schreiben „wegen Abtragung eines Stücks alter Stadtmauer in Perleberg“. Alle drei Unterschriften unter dem Schreiben sind unleserlich. Der Absender geht aber aus der Adresse des Antwortschreibens vom 24.8.1805 hervor.

<sup>5</sup> Im preußischen Staatshandbuch für 1805 ist der junge Beamte Beuth allerdings noch nicht erwähnt, während er gemäß dem Staatshandbuch für 1818 (S. 94) schon als Geheimer Ober-Finanzrat im „Ministerium des Handels, der Gewerbe und des gesamten Bauwesens“ fungiert. Beuth wurde von Staatskanzler Hardenberg, der seine bedeutenden wirtschaftlichen Fähigkeiten erkannte, 1810 in die Immediatkommission für das neue Grundgesetz und 1811 als Obersteuerrat in das Finanzministerium berufen. An den Freiheitskriegen gegen Napoleon nahm Beuth als Angehöriger des Lützowschen Freikorps teil. Nach dem Krieg ins Finanzministerium zurückgekehrt, wirkte er schließlich ab 1830 als höchst energischer und aktiver Leiter der Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Innenministerium. Ebenfalls seit 1830 war Beuth gleichzeitig Direktor der Allgemei-

Der nachstehend geschilderte Vorgang in Perleberg ist zugleich ein relativ frühes Beispiel für den Abbruch von nicht mehr benötigten Stadtmauern und damit typisch für das deutsche Städtewesen im gesamten 19. Jahrhundert. Die vor allem im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgende territoriale Ausdehnung der Städte sowie der wachsende Verkehr legten nämlich nahe, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts fast überall noch vorhandenen städtischen Befestigungsanlagen, welche ihren militärischen Sinn längst verloren hatten, ganz oder zumindest teilweise abzureißen und zudem als billige Baumaterialien zu nutzen. Erst der zu Beginn des 19. Jahrhunderts gleichfalls aufkommende Denkmalschutz vermochte dieser Abrißwut<sup>6</sup> etwas Einhalt zu gebieten und bewirkte, daß in manchen brandenburgischen Städten wie etwa in Templin oder Altlandsberg die Stadtmauern und Stadttore ganz oder zumindest ziemlich unversehrt erhalten blieben und deswegen heute als Anziehungspunkt für Touristen dienen.<sup>7</sup>

Hinter den Häusern des Brauers Schulze und des Färbers Grabow befand sich nämlich um 1805 ein baufälliger Teil der damals noch fast vollständig erhaltenen Perleberger Stadtmauer. Da sowohl Schulze wie Grabow bauen wollten, baten sie zwecks Gewinnung von Raum um die Genehmigung zum Abbruch der dort aus zwei Stücken bestehenden alten Stadtmauer. Sie versprachen zugleich, mit den Hinterwänden der neu zu errichtenden Gebäude die entstehende Öffnung in der alten Stadtmauer zu verschließen, so daß „diese Gebäude zu ewigen Zeiten als ein dauerhaftes Surrogat der Stadtmauern dienen könne“. Auch sollte diese Verpflichtung als „Real Last“ des Besitzers an den Grundstücken in das Hypothekenbuch

---

nen Bauschule, nachdem er schon seit 1821 das Direktorat der von ihm 1821 begründeten Technischen Gewerbeschule in Berlin bekleidete. Beide Schulen fusionierten 1879 zur Technischen Hochschule in Charlottenburg, der heutigen Technischen Universität Berlin. Beuth förderte gleichfalls den Ausbau von Eisenbahn und Handelsmarine im Königreich Preußen, so daß seine Tätigkeit von entscheidender Bedeutung für die weitere industrielle Entwicklung Preußens war (vgl. Stichwort „Beuth“ in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 2. Aufl. Bd. 1, München 1995, S. 271 - 272 sowie Helmut Reihlen: Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu den Drake-schen Beuth-Reliefs. 3., neu gestaltete Auflage. Berlin, Köln 1992).

<sup>6</sup> Siehe hierzu meine Misczelle: Der Beinahe-Abbruch des alten Rathauses zu Perleberg. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 149 - 150, wobei in Perleberg trotz allem noch um 1829 das Parchimer Tor niedergerissen wurde. Dieses Tor verfügte gemäß Viereck (wie Anm. 1, S. 22) vor dem Haupttor noch über ein bis zwei Außentore („Clausüren“) sowie im Unterschied zu den anderen beiden Stadttoren über einen „übereck gestellten viereckigen Turm“, welcher einstmals als Wartturm fungierte.

<sup>7</sup> Siehe zur städtischen wirtschaftlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert, der dadurch bedingten territorialen Ausdehnung der einstigen Stadtkerne und zu dem von Teilen der Bürgerschaft vehement angestrebten Abriß der alten Stadtmauern und Stadttore auch meine beiden Aufsätze: Der Streit um die Stadterweiterung von Reichenbach in Schlesien 1877 - 1880. in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 45/46 (2005), S. 325 - 343 und: Die preußischen Zentral- und Provinzialbehörden und die Erhaltung von archäologischen und Baudenkmälern in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig im 19. und 20. Jahrhundert. in: Westpreußen-Jahrbuch 58 (2007), S. 49 - 71.

eingetragen werden.<sup>8</sup> Für den durch Abbruch der Stadtmauer gewonnenen Grund und Boden wollten beide nach demselben Verhältnis, wie sie von den Gartenecken hinter den Häusern freiwillig den „Canon“ entrichten, ebenfalls Abgaben an die Kämmererei zahlen, und zwar wollte Schulze 10 Silbergroschen und Grabow 2 Silbergroschen jährlich erlegen. Für die Materialien der abzubrechenden Mauer hatte Schulze bereits den taxierten Wert, nämlich 21 Taler 3 Silbergroschen 10 Pfennig entrichtet.

Die Kasse der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und die Perleberger Kämmererei betrachteten beide gleichermaßen diese Vorschläge als ziemlich vorteilhaft. Bisher hatte man bei der Stadtmauer nur Unterhaltungspflichten und keine Einnahmen gehabt, nun kam zum einen sofort die erkleckliche Summe von 21 Talern 3 Silbergroschen 10 Pfennig in die Kasse, zum anderen stand nun eine jährliche Geldzahlung von insgesamt 12 Silbergroschen in Aussicht. Man hatte deshalb die angebotenen Geldbeträge gleich eingezogen und bat nun den König Friedrich Wilhelm III., die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs eines Stücks Perleberger Stadtmauer zu genehmigen. Der von Grabow und Schulze angebotene jährliche „Canon“ von 12 Silbergroschen sei „bey der Geringfügigkeit des Terrains beträchtlich genug“. Auf den betreffenden hypothekarischen Eintrag zwecks der steten Erhaltung der Hinterwand bei den zu errichtenden Gebäuden als Reallast der Hausbesitzer werde man achten.

Seitens des Kurmärkischen Departements genehmigte Referendarius Beuth am 24. August 1805 die vorgeschlagenen Bedingungen für den Abbruch eines Teiles der Stadtmauer, doch nur „unter der Voraussetzung, daß die Accisebehörde zu dieser Veränderung des Verschlusses der Stadtmauer ihre Einwilligung gegeben hat“.<sup>9</sup> Gleichzeitig wurde der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und der Perleberger Kämmererei als Pflicht aufgegeben, für den pünktlichen Einzug der jährlichen Zahlung von 12 Silbergroschen zu sorgen und darüber zu wachen, daß die eingegangene Verpflichtung, bei den neu zu erbauenden Häusern deren Hinterfront an die Stelle der ehemaligen Stadtmauer treten zu lassen, auch tatsächlich als Reallast in die Hypothekenbücher eingeschrieben werde.

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

---

<sup>8</sup> Aus dem Antwortschreiben des Referendarius Beuth vom 24.8.1805 geht hervor, daß Grabow und Schulze ihre Absicht am 11.7.1805 vor dem Magistrat von Perleberg zu Protokoll gegeben hatten.

<sup>9</sup> Die Akzisebehörde zog an den Stadttoren die Steuern und Zölle ein und wäre wohl ziemlich ungehalten gewesen, wenn man sie durch die von Schulze und Grabow neu errichteten Häuser hätte umgehen können.

## Die Etablierung eines Eisenwarenhändlers in Perleberg 1796

Bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts war für einen jungen Mann der Schritt in die Selbständigkeit keineswegs leicht, noch dazu, wenn sich der wirtschaftliche Neid und der Egoismus von Berufskollegen dazu gesellten, wie sich am Beispiel des Perleberger Schlossergesellen Johann Friedrich Schultze exemplarisch zeigt.<sup>1</sup>

Schultze war mit seinen 24 Jahren das älteste von den 7 noch lebenden Kindern des Perleberger Schlossermeisters Friedrich Schultze. Johann Friedrich Schultze jun. erlernte gleichfalls die „Schlosser-Profession“ und ging danach 3 Jahre als Geselle auf Wanderschaft. In „seiner zarten Jugend“, nämlich im Alter von 1½ Jahren, hatte er jedoch das Unglück gehabt, durch einen unvorsichtigen Knaben mittels einer lediglich mit Pulver geladenen Pistole durch einen Schuß im Gesicht schwer verletzt zu werden und dadurch einen dauerhaften Gesundheitsschaden davonzutragen. Im Gesicht, besonders unter dem linken Auge, blieben nämlich Pulverkörner zurück, welche ihm „mehrmalen rote tiefende Augen“ verursachten und ihn auch nötigten, seine Wanderschaft als Handwerksgehilfe vorzeitig zu beenden und zu seinem Vater zurückzukehren. Durch Vermittlung des Kriegsrates Reichardt<sup>2</sup> wurde er wegen seiner daraus resultierenden „Gesichtsschwäche“ (schlechte Sehfähigkeit) auch vom Enrollement<sup>3</sup> beim von Marwitzschen Kürassierregiment<sup>4</sup> befreit.<sup>5</sup>

Der Amtsarzt der Prignitz, Landphysikus Dr. Guticke, sah sich gleichfalls genötigt, Johann Friedrich Schultze, welcher sich schon mehrmals wegen seiner Augenprobleme bei ihm in Behandlung befunden hatte, mittels amtlichen Attests zu bescheinigen, daß er unfähig sei, weiterhin die erlernte Schlosserprofession auszuüben und insbesondere „weißgefeilte Arbeiten vorzunehmen“, was immer auch dieser Terminus aus der Handwerkersprache seinerzeit bedeuten mochte. Wichtig war jedoch

<sup>1</sup> Siehe zu Johann Friedrich Schultze und seinen Bemühungen die Akte im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, II. HA Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark tit. CLIV Stadt Perleberg Nr. 7. Alle benutzten Dokumente sind in dieser Akte enthalten.

<sup>2</sup> Er wird erwähnt als „Kriegs- und Steuer-Rath Reichart in der Prignitz“ in: Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1795, Berlin o. J., S. 62 (im weiteren zitiert als „Staatshandbuch“).

<sup>3</sup> Darunter ist die Einschreibung als (potentieller) Rekrut bei dem genannten Regiment zu verstehen.

<sup>4</sup> Es handelte sich hierbei um das Kürassier-Regiment v. Beeren Nr. 2, welches von 1789 bis 1797 unter dem Kommando von Gustav Ludwig von der Marwitz stand und 1791 bis 1798 zerstreut in Kyritz, Wusterhausen a. d. Dosse, Perleberg, Zehdenick, Wittstock, Pritzwalk und Gransee in Garnison lag. Die Mannschaften des Regiments ergänzten sich aus Teilen der Kreise Ruppín und Havelland sowie aus den Städten Kyritz, Wittstock, Perleberg, Pritzwalk, Wusterhausen, Gransee, Zehdenick, Kremmen, Putlitz und Meyenburg (Alexander v. Lyncker: Die Altpreußische Armee 1714 - 1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937, S. 155 - 157).

<sup>5</sup> Nach dem Attest von Landphysikus Dr. Guticke vom 1.7.1795 und dem weiter unten erwähnten Bittgesuch Schultzes vom 16.2.1796 an den preußischen König Friedrich Wilhelm II. Doktor Guticke gehörte zu den Honoratioren der Stadt Perleberg und war der Vater des damaligen Perleberger Bürgermeisters und späteren Stadt-Polizei-Direktors sowie Stadtgerichts-Direktors Guticke.

Dr. Gutickes Hinweis, daß Schultze jun., um seine ohnehin schlechten Augen nicht noch mehr zu verderben, die weitläufigen Arbeiten zur Verfertigung seines Meisterstückes nicht mehr vornehmen könne. Sollte sich Schultze weiterhin mit Schlosserarbeiten beschäftigen, werde er nämlich wegen der dabei unabdingbaren Feuerhitze, der er täglich ausgesetzt sei, sein Augenlicht gänzlich verlieren. Amtsärztlich wurde dem Schlossergesellen Schultze daher dringend angeraten, den erlernten Beruf gänzlich aufzugeben und einen anderen Erwerbszweig zu ergreifen.<sup>6</sup>

Am 16. Februar 1796 richtete deshalb in „tiefster Devotion ... der allerunterthänigste Knecht Johann Fridrich (sic !) Schultze“ an seinen König Friedrich Wilhelm II. ein fünfseitiges Bittgesuch, welches ordnungsgemäß auf Folio-Stempelpapierbogen zu einem Groschen niedergeschrieben war. Johann Friedrich Schultze teilte dem König in seiner Supplik mit, daß er ein Sohn des Perleberger Schlossermeisters Schultze sei, selbst den Schlosserberuf erlernt habe, bereits drei Jahre als Geselle gewandert sei und gern noch einige Jahre in der Fremde verbracht hätte, um sich in seinem Berufe zu vervollkommen. Krankheitshalber mußte er jedoch nach Haus zurückkehren und war nun auf Grund seiner Sehschwäche berufs unfähig. Alle seine persönliche Sorge, aber auch die durch Unterstützung seiner Eltern ermöglichte Behandlung durch die erfahrensten Ärzte blieben leider erfolglos. Obwohl ihm seine kranken Augen heftige Schmerzen verursachten, entschloß sich Schultze jun. dennoch, zur Sicherung seines Lebensunterhalts die Meisterprüfung als Schlossermeister abzulegen. Freilich legte ihm hierbei das „Schlossergewerk“ in Perleberg bei der Anfertigung des Meisterstückes mannigfaltige Hindernisse in den Weg.

Johann Friedrich Schultze sah sich nun gezwungen, einen neuen Erwerbszweig zu ergreifen und glaubte ihn im Handel mit fabrikmäßig hergestellten Eisenwaren gefunden zu haben, da ihm hierbei seine vorhandenen beruflichen Kenntnisse als Schlosser zugute kamen. Der bereits erwähnte Kriegs- und Steuerrat Reichardt lehnte jedoch beide von ihm am 22. Februar und am 20. April 1795 eingereichten Gesuche zur Erteilung einer Konzession als Eisenwarenhändler in Perleberg ab,<sup>7</sup> obwohl Schultze jun. als Begründung u. a. anführte, daß die Perleberger Schlossermeister nicht alle nötigen Arten von Eisenwaren zum Kauf anboten. Es fehlten z. B. Eisenwaren wie Pferdeketten, Kuhketten, Gebisse<sup>8</sup>, Reitstangen (?), Steigbügel, Sporen, schwarze Schnallen für Sättel und Sielen der Pferdegeschirre, aber

<sup>6</sup> Siehe amtsärztliches Attest von Dr. Guticke, datiert Perleberg, den 1.7.1795. Auf dem in der Akte im Original enthaltenen Attest befindet sich ein rotes Lacksiegel mit dem gekrönten preußischen Adler und der Umschrift „PHYSICAT\*SIEGEL\*DER\*PRIEGNITZ“.

<sup>7</sup> Eine Kopie von Reichardts Resolution vom 17.6.1795 befindet sich in der Akte. Hauptgrund der Ablehnung war, daß die befragten Perleberger Schlosser- und Schmiedemeister versichert hatten, alle benötigten Eisenwaren selbst herstellen zu können.

<sup>8</sup> Es waren hier die zum Zaumzeug der Pferde gehörigen „Gebisse“ gemeint.

auch Spinnwirtel, Sägeblätter, Schuhmacherwerkzeug und Bohlen-Schlösser (?). An diesen Artikeln mangle es ziemlich oft, und den Perleberger Schlossern würde nach Meinung Schultzes in ihrem Handwerk trotzdem kein Abbruch getan, da sie ohnehin „mit der bestellten Arbeit genug zu thun hätten“. Zu diesem Problem ließ der Kriegs- und Steuerrat Reichardt am 20. April 1795 die Perleberger Schlosser-, Zeug- und Wagenschmiedemeister durch den Magistrat der Stadt amtlich vernehmen, welche aber bei dieser Gelegenheit Schultzes Angaben entschieden bestritten und beteuerten, alle von ihm als fehlend gemeldeten Eisenerzeugnisse selbst anfertigen zu können.<sup>9</sup>

Obschon Schultze selbst glaubte, diese Auffassung zumindest teilweise widerlegen zu können, hielt er es gemäß seiner Bittschrift für klüger, es in dieser Sache zu keinen Weitläufigkeiten oder gar zu einem Prozeß kommen zu lassen. Doch müsse er darauf hinweisen, daß außer seinem Vater in Perleberg nur zwei Meister namens Kneusel und Koehler existieren, welche das Schlosserhandwerk betreiben. Diese können aber gerade nur den bei ihnen vorliegenden Bestellungen nachkommen, aber keineswegs die von Schultze jun. als fehlend erwähnten Eisenwaren fertigen. Dies erhelle schon aus dem Fakt, daß „beide gar nicht zu Markte reisen“.<sup>10</sup>

Aber auch die beiden in Perleberg ansässigen Zeug- und Wagenschmiedemeister Albrecht und Klöckner verfertigen die oben angeführten Eisenartikel nicht selbst, und wer diese nötig habe, verschaffe sie sich aus der Fabrik. Sollten die genannten Meister trotzdem den Einwand machen, sie hätten durch die Gewährung der Konzession zum Eisenwarenhandel an ihn mit Beeinträchtigungen an ihrem Einkommen zu rechnen, so müsse doch als Gegenargument gelten, daß Schultze jun., wäre er wie ursprünglich geplant selbst Schlossermeister in Perleberg geworden, natürlich mit diesen von ihm angefertigten Artikeln Handel treiben würde. Könnten die erwähnten Handwerksmeister billig und freundlich denken, so würden sie ihm nicht so große Schwierigkeiten bereiten, zumal sie alle nur zu genau wissen, wie er durch die Schwäche seines Sehvermögens wirtschaftlich benachteiligt sei. Damit der König aber auch ein Zeugnis seiner Sehschwäche habe, reichte Johann Friedrich Schultze als Anhang zu seiner Bittschrift das erwähnte amtsärztliche Attest von Dr. Guticke vom 1. Juli 1795 ein. Sollten noch weitere Zeugnisse außer dem des verstorbenen Dr. Guticke nötig sein, so könne er diese mühelos von den in Perleberg ansässigen Ärzten bzw. Wundärzten<sup>11</sup> einholen. Schultze bat seinen

---

<sup>9</sup> Eine Kopie des Schreibens des Magistrats von Perleberg an Kriegsrat Reichardt vom 10.6.1795 befindet sich in der Akte.

<sup>10</sup> Schultze wollte wohl darauf verweisen, daß beide es gar nicht mehr nötig hatten, persönlich die verkaufsträchtigen Märkte zu bereisen und ihre Produkte feilzubieten, weil sie beide von den bei ihnen gemachten Bestellungen leben konnten.

<sup>11</sup> Unter Ärzten waren zu dieser Zeit die „studierten“ Ärzte zu verstehen, welche sich mehr für innere Krankheiten zuständig hielten. Für gewöhnliche operative Eingriffe und offene Wunden waren die im öffentlichen Ansehen nicht so hoch stehenden Wundärzte, gewöhnlich als „Chirurgus“ bezeichnet.



König abschließend, da er ohne eigenes Verschulden unglücklich geworden sei, ihm doch die erwünschte Konzession zum Handel mit Eisen-Fabrikwaren zu erteilen. Er habe sich nun schon ein Jahr ohne eigenes Einkommen behelfen müssen, wolle aber ein „reelles Gewerbe“ betreiben, um einerseits seinen Pflichten als Untertan bei der Zahlung von Abgaben und Gefällen nachzukommen und sich andererseits um das beruflichen Fortkommen seiner noch minderjährigen Geschwister kümmern zu können.

Diese Bittschrift ging dem preußischen König über das Generaldirektorium in Berlin zu. Bereits am 26. Februar 1796 wurde die Kurmärkische Kammer in Berlin im Namen des Königs um die Einziehung zweckdienlicher Angaben bezüglich des Gesuchs des Perleberger Schlossergesellen Johann Friedrich Schultze ersucht. Am 8. Mai 1796 erstattete die Kurmärkische Kammer dem Kriegsrat Lietzmann<sup>12</sup> vom Kurmärkischen Departement einen ausführlichen Bericht in Sachen Schultze, nachdem man vorher die nötigen Informationen von dem schon mehrfach erwähnten Kriegsrat Reichardt eingezogen hatte. Reichardt habe demnach den Antrag des Supplikanten (Bittstellers) Schultze seinerzeit wegen des Protests des Schlosser-, Zeug- und Wagenschmiedegewerks zu Perleberg abgewiesen. Die dortigen fünf Schlossermeister und zwei Zeugschmiedemeister hatten ihm nämlich versichert, daß die Erteilung einer Konzession zum Handel mit Eisenwaren an Schultze zu ihrem Ruin führen werde. Die aus Eisenfabriken stammenden Erzeugnisse verkauften sich nämlich leichter, als die von den betreffenden Meistern vor Ort angefertigten Erzeugnisse, weil diese preislich nicht mit den billigeren Fabrikzeugnissen konkurrieren können. Auch sei der Vater des Supplikanten selbst Schlossermeister in Perleberg, und so könnte der Supplikant dessen heimlich angefertigte Ware zum Schaden der örtlichen Zeug- und Wagenschmiede unkontrolliert als angebliche Fabrikware vertreiben, zumal sich die Waren äußerlich nicht unterscheiden. Kriegsrat Reichardt habe jedoch aus Anlaß der Bittschrift von Schultze jun. zumindest versucht, mittels des Magistrates von Perleberg zwischen Schultze einerseits und den betreffenden Perleberger Schlosser-, Zeug- und Wagenschmiedemeistern andererseits eine gütliche Einigung dergestalt zu vermitteln, daß dem Schultze nun doch eine Konzession erteilt werden solle, die von ihm angeführten speziellen Fabrik-Eisenwaren sowohl auf als auch außerhalb von Jahrmärkten zu vertreiben, mit sonstigen Krämerwaren aber nur auf Jahrmärkten zu handeln. Es haben sich

---

net, zuständig. Diese hatten in den seltensten Fällen Medizin studiert und übten ihre Tätigkeit mehr wie ein Handwerk aus. Da Schultze sowohl Ärzte wie Wundärzte konsultierte, zeigte er damit gleichzeitig, wie verzweifelt er um die Wiederherstellung seines Sehvermögens gerungen hatte. Im weiter unten erwähnten Perleberger Protokoll vom 11.4.1796 werden im Fall von Schultze namentlich die Chirurgen Coppehl und Gundlach erwähnt.

<sup>12</sup> Lietzmann, im Dokument geschrieben „Litzmann“ war einer von insgesamt 16 Kriegs- und Domainen-Räthen der I. Kurmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Berlin (siehe Staatshandbuch 1797, S. 55).

aber nach dem aufgenommenen Protokoll vom 11. April 1796 die Perleberger Schlosser-, Zeug- und Wagenschmiedemeister nicht dazu überwinden können.<sup>13</sup> Sie befürchteten weiterhin, Schultze könne ihnen in ihrem Nahrungserwerb zu großen Abbruch tun. Auch sei dieser trotz seiner Sehschwäche ein zu tüchtiger Geselle, um nicht doch heimlich Eisenerzeugnisse anzufertigen und diese als angebliche Fabrikerzeugnisse zu vertreiben. Zu den etwa notwendigen Feuerarbeiten brauche er sich nur einen Gesellen halten, wie dies manche das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes fortsetzende Meisterwitwen ebenfalls tun würden. Wenn Schultze schon nach einem neuen Nahrungserwerb streben müsse, so solle er es nach Meinung der betreffenden Perleberger Handwerksmeister auf dem Gebiete des Ackerbaus versuchen. Auch wäre ja früher dem Wagenschmiedemeister Albrecht aus den gleichen Gründen das Gesuch um eine ähnliche Konzession abschlägig beschieden worden. Der Magistrat von Perleberg sei übrigens der gleichen Meinung wie die betreffenden Handwerksmeister, und der örtliche Kriegs- und Steuerrat sei angesichts der Wohlhabenheit von Schultzes Vater auch zur Ansicht gekommen, Schultze jun. könne sich durchaus einen anständigen Erwerb durch Ackerbau sichern. Sollte man hingegen Schultzes Gesuch positiv bescheiden, würde sich der Zirkelschmiedemeister<sup>14</sup> Albrecht, dessen analoges Gesuch man seinerzeit bekanntlich abschlägig beschieden habe, gleichfalls beschwerdeführend an die Kammer wenden. Außerdem habe Kriegsrat Reichardt in seinem Bericht noch angemerkt, daß man Schultze jun. bei seinen Versuchen, Schlossermeister in Perleberg zu werden, nicht ohne Grund seitens des Schlossergewerkes Schwierigkeiten machte. Dieser habe nämlich sein Meisterstück im Hause seines Vaters, der gleichfalls Schlossermeister sei, anfertigen wollen. Dies sei aber gemäß § 4 der Handwerker-Privilegien ausdrücklich verboten. Sollte nämlich ein Geselle im Hause seines Vaters oder eines anderen nahen Verwandten in derselben Stadt arbeiten, so könne man nicht die „Überzeugung von der gehörigen Geschicklichkeit des Gesellen“ gewinnen, da man nicht wisse, ob er wirklich der Verfertiger der ihm zugeschriebenen Produkte sei.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Das Protokoll der Verhandlungen vor dem Magistrat von Perleberg vom 11.4.1796 liegt der Akte im Original bei und ist unterschrieben von: „Christian Kneusel Schlosser Meister, Heinrich Köhler Schlosser Meister, Georg Albrecht, Johan (sic !) Kloeckner, Friedrich Schultz (sic !) Vater, Friedrich Schulze (sic !) junior“.

<sup>14</sup> Albrecht wurde für gewöhnlich in Perleberg zu den Zeug- und Wagenschmiedemeistern gerechnet, aber mitunter, wenn auch nur selten, als Zirkelschmiedemeister bezeichnet, was ein Zeichen dafür ist, welche sprachliche Differenzierungen bei den Berufsangaben von Handwerkern auftraten. Möglicherweise deutet dies im speziellen Fall auf gewisse und genau beachtete Unterschiede zwischen den Grob- und Hufschmieden und den Schmieden, die feineres Eisenwerk zu fertigen in der Lage waren, hin.

<sup>15</sup> Aus dem Protokoll vom 11.4.1796 geht hervor, daß das Schlossergewerk von Perleberg verlangte, Schultze jun. müsse sein Meisterstück im Hause des Schlossermeisters Koehler anfertigen. Schlossermeister Schultze sen. hingegen verwies darauf, daß ihm der damalige Älteste der Schlosserinnung, Schlossermeister Peters, zugestanden habe, daß sein Sohn in seinem Hause das Meisterstück

Trotz dieser Argumente kam man seitens der Kriegs- und Domänenkammer zur Auffassung, es handele sich bei Schultzes Bittschrift einzig um die Frage, „ob es rechtens und gerecht ist, dem Supplicanten die nachgesuchte Concession zum Handel mit einländischen<sup>16</sup> einfachen Fabrique-Waaren zu ertheilen“, und diese Frage glaubte man bejahen zu können. Einerseits war Johann Friedrich Schultze nachgewiesenermaßen in seiner Gesundheit geschädigt und als Schlosser berufs unfähig, andererseits gab es in Perleberg keine Eisenhändlerinnung, welche gegen eine Konzessionserteilung Einspruch erheben könne. Das auf den 5. Mai 1734 datierte Privilegium der Schlosser und Zeugschmiede in Perleberg erlaube diesen hingegen nicht den Handel mit Fabrikeisenwaren, folglich könnten sie auch keinen Widerspruch gegen die Erteilung einer Konzession zum Eisenwarenhandel anmelden. Sollte sich indes der Perleberger Zeug- und Wagenschmied Albrecht beklagen (in seinem Fall waren nämlich am 10. August 1789 und am 16. Mai und 7. August 1793 ablehnende Resolutionen ergangen), so wäre darauf zu verweisen, daß er neben seiner ursprünglichen Profession<sup>17</sup> noch eine ausschließliche Konzession zum Eisenwarenhandel in der gesamten Prignitz verlangt habe, was man ihm füglich nicht bewilligen konnte. Gegenüber dem König sei also im Falle Schultze die Konzessionserteilung zu befürworten.

Am 17. Juni 1796 ging ein entsprechender Bescheid, verbunden mit dem Auftrag, die entsprechende Konzession im Wortlaut zu erarbeiten, an den in Wittstock ansässigen Kriegs- und Steuerrat Reichardt ab.<sup>18</sup> Schlossergeselle Johann Friedrich Schultze war jedenfalls freudig überrascht, als ihm von Kriegsrat Reichardt am 7. Juli 1796 mitgeteilt wurde, er werde die erwünschte Konzession zum Handel mit Eisenwaren erhalten, obwohl in die Konzession Bestimmungen eingefügt waren, welche ihm den Handel mit anderen Produkten als Eisenwaren und auch die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen verboten.<sup>19</sup> Am 23. Juli 1796 schrieb der

---

anfertigen könne. Auch habe er selbst seinerzeit sein Meisterstück bei seinem Bruder, der ebenfalls Schlossermeister war, angefertigt. Schultze jun. hingegen führte an, daß ihm Schlossermeister Koehler viele Schwierigkeiten gemacht und große Kosten in Höhe von 20 Talern verursacht habe.

<sup>16</sup> „Einländisch“ ist eine altertümliche Form von inländisch, vielleicht aber auch der Versuch, ein vermeintlich plattdeutsches Wort ins Hochdeutsche zu bringen (freundlicher Hinweis von Dr. Uwe Czubatynski im Brief vom 21.6.2007). Natürlich wollte man in Preußen im merkantilistischen Sinne durch Handel mit inländischen Produkte die eigene Wirtschaft stärken und das Geld nicht ins Ausland abfließen sehen. Eisenwarenfabriken gab es vor allem in Schlesien und in Westfalen.

<sup>17</sup> Aus der weiter unten erwähnten Beschwerde der Perleberger Schlosser- und Wagenschmiedekorporationen vom 30.8.1796 geht hervor, daß Schmiedemeister Albrecht im Jahre 1793 sogar angeboten hatte, im Falle der Konzessionserteilung zum Eisenwarenhandel seinen Beruf als Schmiedemeister nicht mehr auszuüben und zugleich bereit war, trotzdem einen „Canon“ von 20 Talern jährlich zu zahlen.

<sup>18</sup> Dieses Schreiben der Kurmärkischen Domänenkammer an den Kriegs- und Steuerrat Reichardt in Wittstock befindet sich in Kopie in der Akte.

<sup>19</sup> Eine der Bestimmungen der Konzession lautete im Konzept Reichardts beispielsweise: „(6.) Darf derselbe keinen Gesellen noch Lehrlingen halten, sondern nur den Handel für seine Person betreiben.“

mit seiner in Aussicht stehenden Konzession völlig zufriedene Schlossergeselle Schultze an den „Hochwohlgeborenen Herr(n) Justiz-Commissions-Rath“<sup>20</sup> in Perleberg und an den „Hochzuverehrende(n) Herrn Bürgermeister und Rathmänner“, daß er mit der erteilten Konzession zum Handel mit Eisenwaren wie „Pferde und Kuhketten, dreyeckigk oder Bohlen Schlössern, Gebissen, Reitstangen, Sporen, meßingenen und eisernen Glocken, Ringen und schwarzen Schnallen an den Seilen, Spillen und Wellen an den Spinnrädern, Sägeblättern, und dem Schuhmacher Werkzeug“ vollauf zufrieden sei und „gern und willig“ wie vorgeschrieben lediglich auf Jahrmärkten handeln werde.<sup>21</sup>

Am 31. August 1796 erhielt Johann Friedrich Schultze schließlich die schriftliche Fassung seiner Königlichen Konzession zum Eisenwarenhandel. Darin war aber zur Sicherung des Nahrungserwerbs seiner Konkurrenten aus dem Kreise der Perleberger Schlosser- und Schmiedemeister eindeutig festgehalten, daß der Konzessionär mit seinen Eisenwaren zwar sowohl auf als auch außerhalb von Jahrmärkten handeln könne. Zugleich wurde ihm jedoch ausdrücklich verboten, „in Perleberg außer den Jahrmärkten nicht in seiner Bude ... mit den ihm daselbst beständig zu verkaufen erlaubten Waren“ zu handeln.<sup>22</sup>

Das gestörte Verhältnis zu seiner Perleberger Geschäftskonkurrenz bestimmte auch in den nächsten Jahren stark das wirtschaftliche Gebaren des nunmehrigen Eisenwarenhändlers Johann Friedrich Schultze, hatte doch das „Schlosser und Wagenschmiedegewerk“ zu Perleberg noch am 30. August 1796, also nur einen Tag vor der Konzessionserteilung an Schultze jun., feierlich auf fünf Stempelpapier-Folio-Bögen zu einem Groschen seine erheblichen Bedenken gegen diesen Schritt an den König herangetragen. Die Supplikanten meinten, sich über die Konzessionserteilung an Schultze nicht „beruhigen“ zu können, deshalb trugen sie ebenso ausführlich wie ernsthaft alle möglichen Bedenken dagegen vor. Nicht das geringste aller angeführten Bedenken war die zu erwartende Erwerbsbeeinträchtigung, „da in diesem kleinen Orte (Perleberg) sich bereits 4 Schlössermeister (sic !), 2 Wagenschmiede, auch 2 Uhrmacher befinden“.<sup>23</sup> Zornig und wenig respektvoll stellten beide Perleberger Handwerkerkorporationen schließlich unverblümt fest: „Es muß uns daher möglich bleiben, unsere bürgerlichen Pflichten und schweren Abgaben abführen zu können, und es kann der Wille Ew. Königl. Majestät nicht seyn, daß

---

<sup>20</sup> Es handelte sich hierbei um den Perleberger Justiz-Commissions-Rath Lesser (Staatshandbuch, 1797, S. 188).

<sup>21</sup> Schultze verzichtete somit darauf, ein Ladengeschäft mit Eisenwaren in Perleberg zu unterhalten.

<sup>22</sup> Diese Stelle war in den Akten mit rotem Buntstift unterstrichen, gewiß unter Bezug auf die weiter unten noch zu schildernde Beschwerde des Perleberger Schmiedemeisters Albrecht aus dem Jahre 1798.

<sup>23</sup> Zur gleichfalls harten Konkurrenz im Perleberger Uhrmachergewerbe wenige Jahre später siehe meinen Aufsatz: Die städtischen Uhren von Perleberg und ihr Betreuer 1806 - 1817. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 145 - 150.

ganze *privilegierte Incorporationen*<sup>24</sup> um einen einzelnen Menschen der obendrein seine Verabschiedung<sup>25</sup> (?) nur aus dem Grunde, daß er sich als Schlossermeister hier etablieren will, erhalten, zu favorisieren, eine Bedrückung und unglaublichen Nahrungs Verlust hervorgerufen werden, gleichwol (aber) in ihren schweren Abgaben in den nemlichen Verhältnissen bleiben sollen.“

Ganz deutlich sahen die braven Perleberger Handwerksmeister vor sich, wie das „Publicum ... getäuscht und geleitet wird Fabrique-Waaren zu kaufen und unsere Buden und Werkstellen zu meiden“. Trotzdem werde man weiterhin durch „obrigkeitlichen Zwang“ zu dem schwer zu lösenden Widerspruch genötigt sein, „schwere Abgaben an Servis, Einquartierung und ähnl. ohne Widerrede zu entrichten und (dabei) getreue Unterthanen und Bürger bleiben zu sollen“. Auch würde das „publicum mit Fabriquen-Waaren nichts gewinnen, indem die Dauer (Haltbarkeit) solcher Waaren gegen die unsrigen mit der geringen Preis Unterscheidung<sup>26</sup> in keinem Verhältnisse stehen.“ Auch scheine sich das physische Augenübel von Johann Friedrich Schultze „gehoben“ (verbessert) zu haben, da er bis jetzt bei seinem Vater als Geselle arbeite. Vielleicht müsse einmal eine Untersuchung durch „unpartheyische Aerzte“ erfolgen. Jedenfalls brauche man in der Prignitz wahrlich keine neuen Eisenkrämer, da auch der Eisenkrämer Vogt zu Ruppın und der Wagenschmied Dietrich zu Havelberg als Eisenwarenhändler konzessioniert seien. Aus diesen und vielen anderen angeführten Gründen bat man des Königs Majestät, seinen gefaßten Entschluß noch einmal gnädigst zu überdenken. Ein diese Forderungen ablehnender Bescheid aus Berlin ging Mitte September 1796 in Perleberg ein.<sup>27</sup>

Der Konkurrenzneid der Perleberger Handwerksmeister blieb dem Eisenwarenhändler Johann Friedrich Schultze jedoch erhalten. Anfang 1798 beklagte sich der bereits mehrfach erwähnte Perleberger Wagenschmiedemeister Albrecht bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer über dessen Geschäftsgebaren. Schultze habe unter Verstoß gegen den Inhalt seiner Konzession auf dem Perleberger Christmarkt und auch auf verschiedenen Viehmärkten Eisenwaren angeboten, obwohl ihm der Vertrieb von Eisenwaren doch nur auf Jahrmärkten gestattet sei. Schultze wiederum verteidigte sich mit dem Argument, daß selbst in der Stadt Berlin der Christmarkt als Jahrmarkt gelten würde, und an den Viehmarkttagen

---

<sup>24</sup> Im Gesuch sind diese Worte durch den Gebrauch von Druckbuchstaben hervorgehoben.

<sup>25</sup> Möglicherweise wurde hier auf die Befreiung Schultzes vom Militärdienst angespielt, die dieser jedoch nicht wegen seiner bevorstehenden Niederlassung als Schlossermeister, sondern bekanntlich wegen seiner schlechten Augen erhalten hatte.

<sup>26</sup> Früher hatten die Perleberger Handwerksmeister noch beteuert, gegen die allzu niedrigen Fabrikpreise nicht konkurrenzfähig zu sein. Dieses Problem existierte allerdings nicht nur in Perleberg und war ein Zeichen des beginnenden industriellen Zeitalters in Preußen.

<sup>27</sup> Ein Konzept dieses Bescheids vom 14.9.1796 befindet sich in der genannten Akte.

würden ja die Leute auch zu Märkte gehen, weswegen man diese Viehmärkte auch zu den Jahrmärkten rechnen könne.

Diese Auslegung Johann Friedrich Schultzes erschien der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer doch etwas zu spitzfindig. Am 4. Juli 1798 wurde Schultze deshalb schriftlich darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaut der ihm erteilten „Concession vom 31. August 1796 das Ausstel(l)en mit seinen Waaren weder an den Christmarkt-Tagen noch auf den Viehmärkten gestattet werden kann, sondern an sich hierunter lediglich auf die ordentlichen Jahrmärkte, bey der am Schluß seiner Concession angewendeten Waare, einschränken muß“. Die Konkurrenz behielt Schultze also genau im Auge. Da die genannte Akte im Geheimen Staatsarchiv in Berlin mit diesem Bescheid schließt, kann man jedoch hoffen, daß die Beziehungen zwischen dem Perleberger Eisenwarenhändler und seinen örtlichen Konkurrenten von der Schlosser- und Schmiedeinnung sich zukünftig ersprißlicher gestaltet haben.

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

### **Wilsnack zur Zeit der Weimarer Republik**

Typisch für die Weimarer Republik war ihre große innere politische Zerrissenheit. Hinzu kam die Ablehnung der republikanischen Staatsform durch relativ große, strikt konservativ gesinnte Bevölkerungsteile, welche sich der einstigen Monarchie immer noch verbunden fühlten. Die Republikfeinde vereinte außer ihrer strikten Ablehnung der „roten“ Republik und der sogenannten „Erfüllungspolitiker“ vor allem die Ablehnung des Versailler Vertrages sowie der Haß auf die „Siegermächte“ des Ersten Weltkrieges. Dieser Haß artikuliert sich im betonten Stolz auf die im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite vollbrachten militärischen Leistungen sowie auch im betonten Hochhalten alter soldatischer Traditionen, besonders unter der Jugend. Dadurch bedingte politische Querelen und Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern und den Befürwortern der Weimarer Republik waren keineswegs selten und äußerten sich allerorten in mancherlei Konflikten. Ein Beispiel für einen solchen politischen Konflikt, der durchaus auch Züge persönlicher Gehässigkeit birgt, ist die nachfolgend geschilderte Auseinandersetzung im kleinen Prignitzer Städtchen Wilsnack (seit 1929 Bad Wilsnack).

Am 15. August 1929 reichte der in Karthan bei Wilsnack ansässige Führer der Ortsgruppe Wilsnack des „Stahlhelm“<sup>1</sup>, der Kriegsinvalide und Leutnant a. D. von

---

<sup>1</sup> In der Massenorganisation „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ waren die nationalkonservativ und zumeist auch monarchistisch gesinnten Teilnehmer am Ersten Weltkrieg organisiert, während sich die sozialdemokratisch gesinnten Kriegsteilnehmer im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ und

Kleist, eine Anzeige wegen Beleidigung gegen den dortigen Rektor Schulz bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Neuruppin ein.<sup>2</sup> Als Anhang zu seiner Anzeige legte von Kleist ein als Beweismittel gedachtes Protokoll bei, welches er persönlich während einer Befragung des 16jährigen Stahlhelmmitgliedes („Jungmann“) Arnold Koblack aus Wilsnack aufgesetzt hatte. Das Protokoll lautete wie folgt:

„Verhandelt, Wilsnack den 13.8.1929. Vor dem unterzeichneten Führer der Ortsgruppe Wilsnack erscheint heute der Jungmann Arnold Kohblank<sup>3</sup> aus Wilsnack, geb. am 18.4.1913, und gibt folgenden Vorfall zu Protokoll: Ich begab mich am 12.8. mittags 1 Uhr zum Fortbildungsunterricht in die Schule in Wilsnack. Von einer geplanten Feier für die Verfassung war mir nichts bekannt.<sup>4</sup>

Der Rektor Schulz, Wilsnack, betrat das Klassenzimmer und erklärte, wie die Schüler wohl wüßten, würde heute um 4 Uhr die Verfassungsfeier stattfinden. Darauf fragte der Rektor: „Wer von Ihnen ist denn für schwarz-weiß-rot?“<sup>5</sup> Darauf stand ich, Gustav Heick, Wilsnack, und Richard Lemm Wilsnack auf. Nach einigen anderen Fragen über schwarz-rot-gold und parteilos fragte der Rektor mich, ob ich einem Verein angehöre. Darauf antwortete ich: „Ja im Stahlhelm!“ Auf seine

kommunistisch gesinnte Kriegsteilnehmer im „Roten Frontkämpferbund“ sammelten. Die Eigenschaft als Kriegsteilnehmer war aber keine Mitgliedsbedingung, sondern man konnte diesen Organisationen natürlich auch als Ungedienter beitreten, sobald man sich mit der von ihnen vertretenen Gesinnung identifizierte. Besonders bemühte man sich in allen drei Organisationen um die Vereinnahmung der Jugend. Das grundlegende Buch zum Stahlhelm ist immer noch die schon etwas ältere Darstellung von Volker R. Berghahn: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918 - 1935. Düsseldorf 1966.

<sup>2</sup> Alle Dokumente zum geschilderten Fall finden sich, soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, in der betreffenden Akte des preußischen Justizministeriums im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (GStA), I. HA Rep. 84a Nr. 55154.

<sup>3</sup> So die Schreibweise des Familiennamens, welcher ansonsten „Koblack“ geschrieben wurde, im betreffenden Protokoll.

<sup>4</sup> Der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert erklärte den 11. August zum „Verfassungstag“ und am 11. August 1922 das „Deutschlandlied“ offiziell zur Nationalhymne. Bis 1918 hatte das Lied „Heil Dir im Siegerkranz“ und dazu die verschiedenen Fürstenhymnen in den außerpreußischen Bundesstaaten diese Rolle gespielt (vgl. Helmut Reichold: Bismarcks Zaunkönige – Duodez im 20. Jahrhundert. Paderborn 1977, S. 220). Die Wilsnacker Schulfeyer zum Verfassungstag fand wohl ausnahmsweise deshalb am 12. August statt, weil der 11. August im Jahr 1929 auf einen Sonntag fiel.

<sup>5</sup> Das waren die Farben der alten Reichsflagge des Kaiserreichs im Gegensatz zur schwarz-rot-goldenen Farbe der Reichsflagge der Weimarer Republik. Seitens konservativ bzw. monarchistisch eingestellter deutscher Staatsbürger boykottierte man die ungeliebten republikanischen Farben konsequent bis hin zur Lächerlichkeit oder man behandelte sie zumindest verächtlich. So wurden, um nur ein markantes Beispiel anzuführen, im selben Jahr 1929 zwei adelige Damen wegen mehrfachen Diebstahls von schwarz-rot-goldenen Fähnchen aus Strandsandburgen auf der Nordseeinsel Juist von dem betroffenen und republikanisch gesinnten Stadtrechtsrat Verspohl aus Essen angezeigt und gerichtlich verurteilt (vgl. GStA I. HA Rep. 84a Nr. 55648). Ein Bekenntnis zur Fahne „Schwarz-Weiß-Rot“ bedeutete immer die Ablehnung der bestehenden Weimarer Republik.

weitere Frage, was ich mir eigentlich dächte, im Stahlhelm zu sein, sagte ich ihm, daß ich mich hier darüber nicht äußern würde, und außerdem nach meiner Ansicht in der Schule keine Politik getrieben werden sollte.

Der Rektor behauptete daraufhin, daß das keine Politik wäre, und erging sich in einer Beleuchtung des Stahlhelm, der seiner Ansicht gar kein Bund der Frontsoldaten sei. Ich gab ihm daraufhin Aufklärung über die Zusammensetzung des Stahlhelm aus Altstahlhelm, Ringstahlhelm und Jungstahlhelm.<sup>6</sup> Schließlich sagte er: „Ja Kohblank, wenn Sie auch im Stahlhelm sind, die Feier dürfen Sie nicht verlasen.“ Der Rektor ließ sich dann Vorschläge aus der Klasse machen, für das Thema, das er bei der Feier wählen solle. Dann begann der Unterricht.

Um vier nachmittags begann die Feier in der Turnhalle. Der Rektor hielt dabei seine Ansprache, im Verlaufe welcher er auf die Flaggenfrage einging, und ungefähr behauptete: Während die Anhänger von schwarz-weiß-rot „wie die Hammel hinter ihrem Hammelleiter“ herlaufen, stehen wir in Einigkeit hinter unserer Flagge. Zum Schluß forderte der Rektor uns auf, aufzustehen, worauf ich mich mit den anderen auch erhob, und brachte ein Hoch auf die Republik, die Verfassung und die Farben schwarz-rot-gold aus. Darauf setzte ich mich hin, bevor die Schüler in das Hoch einstimmten.

Wie das Deutschlandlied gesungen werden sollte, wollte ich mich wieder erheben, mit einem Male fühlte ich mich von hinten gepackt. Im Glauben einer meiner Mitschüler sei es, drehte ich mich um, mit den Worten: „Was willst Du denn eigentlich von mir?“ und sah den Lehrer Jenke, der mich auch sofort aus der Tür herauschmiß. Ich begab mich daraufhin in das Klassenzimmer. Nach ganz kurzer Zeit riefen mich einige Schüler wieder zum Rektor. Ich ging wieder in die Turnhalle, wo auch noch die Lehrer und der größte Teil der Schüler anwesend war. Der Rektor schrie mich an: „Was mache ich nun mit Ihnen? Sie haben sich gegen das ?-Gesetz<sup>7</sup> vergangen und als republikanischer Staatsbeamter muß ich Sie dem Gesetz nach bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Was denken Sie, wenn Sie in Frankreich gewesen wären, hätte sie Ihnen gleich eine gelangt.“<sup>8</sup> Und denken Sie, der Stahlhelm bringt uns besser durch den Dreck, im Gegenteil der bringt uns nur noch mehr herunter, und nun gerade: Der Stahlhelm, die L u m p e n, das sind die schlimmsten Brüder“. Dann ging er fort.

Als ich oben in der Klasse war, kam der Rektor wieder und rief mich in sein Zimmer. Er bedrohte mich wieder mit Anzeige, aber er wäre ja menschlich, und wolle

---

<sup>6</sup> Klassifizierung nach Altersgruppen.

<sup>7</sup> Gemeint ist wohl das „Republikenschutzgesetz“, welches die Verächtlichmachung republikanischer Symbole unter Strafe stellte.

<sup>8</sup> Damit wollte der Rektor anscheinend andeuten, daß in Frankreich die Symbole der Republik noch weitaus strenger als in Deutschland geschützt seien, denn selbst in Frankreich gab es zu dieser Zeit neben den Royalisten auch noch katholische Kreise, welche über die republikanische Staatsform keinesfalls glücklich waren.



das gern abdrehen. Welchen Weg nehmen wir da am besten? fragte er mich. Ich sagte, ich wüßte keinen. Darauf fragte er mich, ob er mir einen vorschlagen solle. Ich antwortete, ja, wenn er einen wisse. Darauf unterhielt er sich mit mir über Politik und versuchte, mich in seiner politischen Ansicht zu beeinflussen.

Unter nochmaliger Bedrohung mit Anzeige schlug er mir schließlich vor, die Schüler zusammenzurufen und ihnen zu erklären, daß ich durch mein Verhalten die Feier nicht hätte stören und die Republik, die Verfassung und die Farben schwarz-rot-gold nicht hätte beleidigen wollen. Er setzte mir sogar den Wortlaut meiner Erklärung in Schreibmaschinenschrift auf und verlangte unter nochmaligem Hinweis auf die sonst notwendige Anzeige, meine Unterschrift unter die Erklärung zu setzen, wobei er noch zu behaupten wagte, er wolle keinen Zwang auf mich ausüben. Unter diesem Druck unterschrieb ich und gab die Erklärung vor dem Lehrerkollegium und den Schülern ab.

Nachtrag: Während der Unterredung im Zimmer des Rektors sagte er zu mir: Fragen Sie mal Ihre Führer, ich glaube, daß die meisten davon nicht an der Front gewesen sind. Fragen Sie S e l d t e <sup>9</sup> der wird wohl nicht im Schützengraben gewesen sein. Ich war an der Front und weiß, wie es dort war.

v.(orgelesen) g.(enehmigt) u.(nterschrieben)

gez. v. Kleist

gez. A. Koblack

Führer der Ortsgruppe Wilsnack  
des Stahlhelm B.d.F.

---

<sup>9</sup> Gemeint ist Franz Seldte (1882 - 1947). Der als Sohn des Besitzers einer chemischen Fabrik in Magdeburg geborene Seldte studierte an der Technischen Hochschule Braunschweig Chemie und Naturwissenschaften. Entgegen der Behauptung von Rektor Schulz nahm er aktiv als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg teil, in welchem er einen Arm verlor. 1918 begründete er den „Stahlhelm“, mit dem er, seit 1924 als dessen 1. Bundesführer agierend, in strikter antirepublikanischer Opposition verharnte und den Versailler Vertrag und dessen Auswirkungen vehement bekämpfte. Seit April 1933 befürwortete er die Überführung der Stahlhelm-Mitglieder in die SA und fungierte von 1933 bis 1945 als Reichsarbeitsminister und Mitglied des Reichstages, blieb jedoch in beiden Funktionen im Dritten Reich weitestgehend einflußlos. 1931 veröffentlichte Franz Seldte seine Kriegserinnerungen „Dauerfeuer“ (siehe zu seiner Biographie: Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 9, München 1998, S. 277). Gerechtigkeitshalber sei an dieser Stelle angemerkt, daß eine ganze Reihe von Stahlhelmführern und einfachen Stahlhelmmitgliedern im Gegensatz zu Seldte ihrer Überführung in die SA erbitterten Widerstand entgegengesetzten und deswegen u. a. während des sogenannten Röhmputsches am 30.6.1934 Verfolgung, Repressalien und Mißhandlungen unterlagen, worunter sich gerade für die Altmark und die Prignitz in der betreffenden Akte des GStA I. HA Rep. 77 tit. 4043 Nr. 483 reiches Material findet. So wurde z. B. am 30.6.1934 in Perleberg der Polizeileutnant i. R. Paul Schoss, geb. am 27.5.1892 in Kiel, verhaftet, aber bereits am 6.7.1934 von der Staatspolizei (Stapo) Potsdam wieder freigelassen. In derselben Akte findet sich auch eine Meldung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 19.12.1934, welches unter Berufung auf die Stapo Potsdam meldet, daß in Perleberg eine Ortsgruppe des NSDFB (Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund) gegründet worden sei, „die im Widerspruch zu den erlassenen Bestimmungen steht“. Damit ist anscheinend gemeint, daß hier unter dem Deckmantel des NSDFB der alte „Stahlhelm“ sein aus NS-Sicht „reaktionäres Treiben“ fortsetzen wollte.

Als Zeugen führe ich an:  
 Richard Lemm Wilsnack  
 Willy Kirchner Haaren  
 Erich Bolzmann Wilsnack  
 Gustav Geick „  
 Willy Zohm „

gez. A. Koblack“

Als „Mitglied und Führer des Stahlhelm“ fühlte sich Leutnant a. D. von Kleist beleidigt durch die Worte, daß die Anhänger von Schwarz-Weiß-Rot wie Hammel hinter ihrem Hammelleiter hinterherlaufen würden und insbesondere durch die von Rektor Schulz gemachte Äußerung: „Der Stahlhelm, diese Lumpen, das sind die schlimmsten Brüder“. In seiner Anzeige stellte v. Kleist deswegen fest:

„Nach meiner Auffassung liegt ein öffentliches Interesse an der Klärung der Angelegenheit; denn der Stahlhelm als solcher spielt im öffentlichen Leben eine nicht unbedeutende Rolle. Es geht auch nicht an, daß ein Rektor in leitender Stellung sich solche Äußerungen erlaubt. Es dürfte auch im Interesse der Beamtenschaft liegen, daß Fälle der vorliegenden Art gerichtlich geahndet werden. Auch die Öffentlichkeit beschäftigt sich bereits mit dem Vorfall. In meiner Eigenschaft als Führer des Stahlhelm hielt ich es für notwendig, um die Interessen desselben zu wahren, den Vorgang öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Ich beantrage daher die Einleitung des Strafverfahrens wegen Beleidigung gegen den Rektor Schulz in Wilsnack.“

Die Neuruppiner Staatsanwaltschaft stand nun vor der heiklen Aufgabe, einer Strafanzeige gegen einen republiktreuen Beamten nachgehen zu müssen, der die Weimarer Republik in Wilsnack gerade vehement verteidigt hatte. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Stoeckert, der in Vertretung des Neuruppiner Oberstaatsanwaltes Waldemar Müller handelte<sup>10</sup>, wählte deshalb sehr schnell den Weg, eigene Ermittlungen in diesem konkreten Fall nicht einzuleiten und den Leutnant a. D. von Kleist als Anzeigenden mit folgender juristischer Begründung auf den Weg der Privatklage zu verweisen:

„Die von Ihnen als beleidigend empfundenen Äußerungen des Beschuldigten über den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, sind nicht in der Öffentlichkeit gehalten,

---

<sup>10</sup> Siehe hierzu auch: Handbuch über den Preußischen Staat. Hrsg. vom Preußischen Staatsministerium. 136 (1930), S. 426 (im weiteren zitiert als „Staatshandbuch“).

sondern einmal während der Verfassungsfeier in einer Fortbildungsschule, an der offenbar<sup>11</sup> nur die Lehrer und Schüler dieser Schule teilgenommen haben, zum andern während der nachfolgenden Rücksprache des Beschuldigten mit dem Fortbildungsschüler Koblack, die unter vier Augen stattfand. Zu der Beleidigung durch den Ausdruck „Lumpen“ ist es deshalb gekommen, weil der Fortbildungsschüler Koblack sich vor dem Hochruf am Schlusse der Festrede des Beschuldigten statt stehen zu bleiben wieder hingesezt hat und der Beschuldigte wegen dieser Ungehörigkeit und der daraus für ihn als Schulleiter möglicherweise entstehenden Unannehmlichkeiten erregt war. Demgegenüber fallen der Umstand daß der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als Beamter gehandelt hat, und die Tatsache, daß der Stahlhelm im öffentlichen Leben eine nicht unbedeutende Rolle spielt, nicht ins Gewicht. Ich habe indessen die Anzeige nebst Anlage dem Herrn Regierungspräsidenten<sup>12</sup> in Potsdam zu Kenntnis und etwaigen weiteren Veranlassung im Dienstaufsichtswege vorgelegt.“

Augenscheinlich um sich in diesem kniffligen juristischen Fall nach „oben“ rückzuversichern, setzte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Stoeckert ebenfalls den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, Rhode<sup>13</sup> und den preußischen Justizminister Dr. Hermann Schmidt über seine geplante Vorgehensweise nebst deren Begründung am 19. August 1929 schriftlich in Kenntnis. Oberstaatsanwalt Schönfeld als Vertreter<sup>14</sup> von Generalstaatsanwalt Rhode sah gegen die Verweisung von Leutnant v. Kleist auf den Weg der Privatklage keine Bedenken, schlug jedoch dem preußischen Justizminister in einer Stellungnahme vom 22. August 1929 dafür eine andere, diesmal sehr knappe Begründung für den zu fassenden Beschluß der Staatsanwaltschaft Neuruppin vor: „Mit Rücksicht auf das Verhalten des K o b l a c k während der Verfassungsfeier vermag ich ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht anzuerkennen.“ Damit war zwar der Fall des Wilsnacker Rektors Schulz juristisch abgeschlossen, doch mittlerweile hatte er seinen Weg in einige regionale<sup>15</sup> und sogar in überregionale deutsche Zeitungen gefunden, welche ihn je nach ihrer politischen Ausrichtung in höchst unterschiedlicher Art und Weise beleuchteten und es bei der Schilderung des Vorfalls in Wilsnack mit der Wahrheit nicht immer ganz genau nahmen.

<sup>11</sup> Das Wort „offenbar“ ist im preußischen Justizministerium von einem mit der Bearbeitung des Vorganges beschäftigten Beamten mittels Bleistift wellenformig unterstrichen worden, wahrscheinlich da ihm dieser juristische Winkelzug der Neuruppiner Staatsanwaltschaft etwas gewagt vorkam.

<sup>12</sup> Regierungspräsident in Potsdam war im Zeitraum von 1924 bis 1930 Dr. Wilhelm Momm (1865 - 1935). Vgl. zu ihm Werner Vogel (Bearb.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 - 1945. Reihe A: Preußen, Bd. 5: Brandenburg. Marburg/Lahn 1975, S. 61.

<sup>13</sup> Staatshandbuch 1930, S. 406.

<sup>14</sup> Ebenda S. 406.

<sup>15</sup> Bereits am 16.8.1929 veröffentlichte Leutnant a. D. von Kleist in der Lokalzeitung, dem „Wilsnacker Anzeiger“ einen „Offenen Brief“ an Rektor Schulz (siehe Anhang).

So war in der in Itzehoe erscheinenden Zeitung „Das Landvolk“ Nr. 125 vom 23. August 1929 folgende Notiz unter der Überschrift „Prügel zur Feier des Verfassungstages“ erschienen:<sup>16</sup>

„Der Stahlhelm, Ortsgruppe Wilsnack (Mark), veröffentlicht einen offenen Brief<sup>17</sup> an den Rektor Schulz in Wilsnack, der auch gleichzeitig Schulleiter der Fortbildungsschule ist. Danach hat sich Rektor Schulz vor Ansetzung der Verfassungsfeier erkundigt, wer für Schwarz-Rot-Gelb<sup>18</sup> und wer für Schwarz-Weiß-Rot sei. Ferner hat der Rektor einen Schüler, der im Stahlhelm Mitglied ist und dessen Gesinnung der Schulleiter kannte, von der Verfassungsfeier ausgeschlossen, ohne daß der Schüler auch nur darum gebeten hätte. Der Schulleiter hat dann weiter durch einen Lehrer den dennoch erscheinenden Schüler aus dem Festraum verwiesen und ihn dann tätlich beleidigt. Die Sache ist den zuständigen Gerichten zur weiteren Erledigung zugeleitet.“

Jenem Itzehoer Zeitungsartikel war in der „Volkszeitung – Organ der SPD für die Ost- und Westprignitz“ Nr. 192 vom 19. August 1929 ein politisch durchaus anders gearteter Artikel vorangegangen. Zu beachten ist hierbei, daß die SPD als nahezu einzige der großen deutschen Parteien in der Weimarer Republik stets republiktreu auftrat und die Partei maßgeblich mit dafür gesorgt hatte, daß die alten Reichsfarben „Schwarz-Weiß-Rot“ nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs

---

<sup>16</sup> Die Zeitung mit dem bezeichnenden Titel war ein Presseorgan der militanten „Landvolkbewegung“ in Norddeutschland, welche die Interessen des Bauernstandes und der dörflichen Bevölkerung gegenüber dem Staat vertrat. Den staatlichen Einrichtungen der Weimarer Republik stand man hierbei unfreundlich bis feindselig gegenüber, was sich z. B. in der Verhinderung von staatlich betriebenen Zwangsversteigerungen und in Bombenanschlägen auf Finanzämter und Justizeinrichtungen äußerte. In belletristischer Form, gleichwohl auf selbst erlebten Ereignissen beruhend, beschrieb der Schriftsteller Hans Fallada als unmittelbarer Zeitzeuge in seinem noch heute beeindruckenden, im Jahre 1931 erstmals erschienenen Roman „Bauern, Bonzen, Bomben“ die Landvolkbewegung zu Zeiten der Weimarer Republik. Auch der zu DDR-Zeiten geschätzte, heute fast völlig vergessene Schriftsteller Bodo Uhse war seinerzeit als Publizist führend an der Landvolkbewegung beteiligt. Die Weimarer Republik sollte man keinesfalls, wie dies heutzutage leider oftmals verharmlosend geschieht, als eine Art „goldenes Zeitalter“ der deutschen Geschichte zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Nazidiktatur ansehen, sondern auch und gerade als eine Zeit erheblicher sozialer und politischer Widersprüche und Auseinandersetzungen. Fast die gesamte Zeit der Existenz der Weimarer Republik herrschte in Teilen Deutschlands politische Gewalttätigkeit bis hin zu einem latenten Bürgerkrieg.

<sup>17</sup> Siehe Anhang.

<sup>18</sup> Schon diese Wortwahl im Artikel ist bezeichnend. Für die Farbe „Gold“ in der Reichsflagge fand man in damaliger Zeit viele Bezeichnungen, welche bewußt in beleidigender Absicht gebraucht wurden. Neben dem noch relativ harmlosen „Schwarz-Rot-Gelb“ fanden sich beispielsweise auch „Schwarz-Rot-Senf“ bzw. „Schwarz-Rot-Mostrich“ oder noch stärker pointiert „Schwarz-Rot-Hühnerkacke“.

durch die Farben „Schwarz-Rot-Gold“<sup>19</sup> abgelöst wurden. Der Artikel in der betreffenden SPD-Zeitung lautete wie folgt:<sup>20</sup>

„Bad Wilsnack. Nachspiel zur Verfassungsfeier

In der Nr. 191 des „Wilsnacker Anzeigers“ richtet der Führer des Stahlhelms, Herr von Kleist, einen offenen Brief an den Rektor der Wilsnacker Schule, Herrn Schulz. Grund der Empörung des Herrn von Kleist ist die Tatsache, daß Herr Rektor Schulz und Herr Lehrer Jänke anläßlich der Verfassungsfeier einem Fortbildungsschüler das sagten, was ihm gesagt werden mußte und ihm den Schulraum [!] verwiesen. Der freche Bursche blieb nämlich in der Schulfeier beim Singen des Deutschlandliedes sitzen. Wegen seines Verhaltens vernommen, berief sich der junge Mensch auf seine Mitgliedschaft im Stahlhelm. Warum er dort Mitglied sei, konnte er aber nicht angeben. Herr Rektor Schulz wird keine Veranlassung haben, auf das herausfordernde öffentliche Schreiben des Stahlhelmführers von Kleist zu antworten. An anderer Stelle wird Gelegenheit sein, die Ausführungen im „Wilsnacker Anzeiger“ in das richtige Licht zu rücken. Nach unseren Erkundigungen stimmen die Behauptungen des Herrn von Kleist durchweg nicht. Er hat jedenfalls den Angaben des Schülers vollen Glauben geschenkt und sein übriges in der Form dazugesetzt. Auf das offene Schreiben einzugehen, halten auch wir nicht für notwendig, denn mit fanatisierten Stahlhelmlenten ist eine sachliche Diskussion ohnehin unmöglich. Nur eine Stelle aus dem Brief sei hervorgehoben. Sie ist kennzeichnend für die Gesinnung des Herrn von Kleist und weist seinem Schreibwerk den einzig richtigen Platz an: Muster ohne Wert, in Notfällen gern verwendet. So schreibt Herr von Kleist: „Daß der Jungmann Koblack bei dem Hoch auf die Verfassung sitzen blieb, war absolut korrekt und spricht für die Überzeugungstreue und den Geist der im Stahlhelm herrscht.“ Das letzte stimmt, Herr von Kleist, darum auch die erstrebte Volksgemeinschaft des Stahlhelms. Wer seinen Nachwuchs zum Flegel erziehen lassen will, melde ihn zum Stahlhelm an. Anständige Leute wollen zwar mit Flegeln nichts zu tun haben, dafür aber werden sie [gemeint sind die Flegel] von Herrn von Kleist öffentlich verteidigt, und das ist auch etwas.“

Mit dem Erscheinen dieses Artikels hatte höchstwahrscheinlich der von Leutnant v. Kleist so heftig attackierte Wilsnacker Rektor Schulz etwas zu schaffen. In der Aktennotiz eines Mitarbeiters des preußischen Justizministeriums in Berlin vom 4. September 1929 ist nämlich vermerkt: „Der Anzeigende [v. Kleist] hat einen „Of-

---

<sup>19</sup> Nicht umsonst hieß die Wehrorganisation der SPD, welche unter Leitung des vom einstigen Militäristen zum Pazifisten mutierten Generals der Infanterie a. D. Berthold von Deimling stand, „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“. Deimlings 1930 in Berlin erschienenen Lebenserinnerungen trugen hingegen den bezeichnenden Titel „Aus der alten in die neue Zeit“.

<sup>20</sup> Text des Artikels nach dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Neuruppin an den Generalstaatsanwalt des Kammergerichts zu Berlin und an den preußischen Justizminister vom 28.8.1929.

fenen Brief“ gegen Schulz veröffentlichen lassen und Schulz hat nach dem Grundsatz „Auf einen groben Klotz pp.“ erwidert.“ Da die Erwiderung im Prignitzer SPD-Blatt erfolgte, dürfte zu vermuten sein, daß der Wilsnacker Rektor Schulz dieser Partei angehörte oder ihr zumindest politisch nahestand und deshalb journalistische Schützenhilfe erhielt. Der betreffende Sachbearbeiter im preußischen Justizministerium beendete seine Aktennotiz mit den für einen preußischen Beamten bezeichnenden Sätzen:

„An der von uns getroffenen Entscheidung können diese Zeitungsartikel nichts ändern. Immerhin wird man damit zu rechnen haben, dass der Anzeigende in Eingaben oder in der Presse das Nichteinschreiten der St.(aats-)A.(nwaltschaft) bemängelt und dass der Rektor seinerseits und die ihm vorgesetzte Behörde ein Einschreiten gegen von Kleist wegen Beleidigung verlangen. Zu den Vorgängen.“<sup>21</sup>

Über das mangelnde politische Interesse, es von Amts wegen zu einer Verfolgung von Rektor Schulz kommen zu lassen, hatte derselbe mit der Bearbeitung des Falles im preußischen Justizministerium betraute Beamte<sup>22</sup> in einer Aktennotiz vom 30. August 1929, welche auch dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht zu Berlin zugeht, bezeichnenderweise festgehalten:

„Wenn der Beschuldigte Rektor Schulz im Ärger über das Verhalten des Schülers und im Amtseifer vielleicht in seinen Äußerungen etwas zu scharf (§ 193 St.G.B.) gewesen ist, so liegt es doch nicht im Interesse des Staates und der Öffentlichkeit, dass der Rektor deswegen gerichtlich zur Verantwortung gezogen wird und die St.A. dabei für den Stahlhelmführer als den erbitterten Gegner des Staates eintritt.“ Über eine eventuell später vom Stahlhelmführer v. Kleist gegen den Rektor Schulz angestrebte Privatklage geht aus der vorliegenden Akte des preußischen Justizministeriums nichts hervor. In NS-Zeiten bewahrten jedoch die „scharfe(n) Angriffe eines republikanischen Berufsschulrektors gegen den „Stahlhelm“ anlässlich einer Schul-Verfassungsfeier wegen des obstinaten Verhaltens eines Jungstahlhelmmitgliedes“ in Wilsnack im August 1929 diese Akte vor der Kassation und Vernichtung.<sup>23</sup> Sie gibt uns heute ein klares Zeugnis darüber, wie unerbittlich und unversöhnlich sich zu Zeiten der Weimarer Republik auch in der Prignitz einzelne politischen Strömungen in der Bevölkerung gegenüberstanden.

---

<sup>21</sup> Soll heißen „zu den Akten“. Für das preußische Justizministerium war der Fall nach dem ablehnenden Bescheid der Neuruppiner Staatsanwaltschaft an Herrn von Kleist endgültig erledigt.

<sup>22</sup> Die Handschriften der beiden Aktennotizen vom 30.8 und 4.9.1929 sind identisch.

<sup>23</sup> Handschriftlicher Vermerk auf einem Einkleber am Ende der Akte vom 30.4.1938. Die Akte wurde als „geschichtlich wertvoll“ bezeichnet.

*Anhang*

Offener Brief des Leutnant a. D. v. Kleist an Rektor Schulz, veröffentlicht im „Wilsnacker Anzeiger“ Nr. 191 vom 16.8.1929.<sup>24</sup>

„Offener Brief an den Rektor der Schule in Wilsnack, Herrn Schulz

Eingesandt (Für nachstehende Ausführungen ist der Einsender und nicht die Redaktion verantwortlich)

Karthan, den 15. August 1928

Herr Rektor !

Sie haben es gewagt, in Ihrer Eigenschaft als Jugenderzieher und Leiter des Fortbildungsschulunterrichtes an der Schule in Wilsnack den zu meiner Ortsgruppe gehörenden Jungmann Arnold Kobblank wegen seiner Zugehörigkeit zum Stahlhelm und wegen seiner inneren politischen Einstellung vor versammelten Schülern und Lehrern in seinen heiligsten Gefühlen auf(s) Gröblichste zu verletzen und zu beleidigen. Sie haben ferner gewagt, zu versuchen, die uns geheiligten Farben Schwarz-Weiß-Rot und den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in – milde gesagt – ungehöriger Weise zu verunglimpfen und in den Staub zu ziehen.

Für den Fall, daß Sie es vorgezogen haben sollten, – was ich begreiflich fände – die Vorgänge im Fortbildungsunterricht vom Montag<sup>25</sup> möglichst bald aus Ihrer Erinnerung zu streichen, möchte ich sie Ihnen doch noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen und zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

1. Schon zu Beginn des Unterrichtes, als Sie den Schülern von der um 4 Uhr stattfindenden Verfassungsfeier Mitteilung machten, fühlten Sie sich bemüßigt, sich danach zu erkundigen, wer von Ihren Schülern für schwarz-weiß-rot, wer für schwarz-rot-gold<sup>26</sup> und wer parteilos wäre. Auf Ihre weiteren Fragen, aus denen Sie ersahen, daß der Schüler Arnold Kobblank Angehöriger des Jungstahlhelm ist, und vor allem die an ihn gerichtete Frage, was er sich eigentlich dachte im Stahlhelm zu sein, hat der Jungmann Kobblank in vorbildlich korrekter Weise Ihnen bereits die gebührende Antwort erteilt, nämlich: daß er sich über die Ziele des Stahlhelm hier nicht äußern würde, und außerdem, soviel er wüßte, in der Schule Politik nicht getrieben werden solle.

---

<sup>24</sup> Die Wiedergabe des Textes des „Offenen Briefes“ erfolgt nach einem Schreiben des Oberstaatsanwaltes von Neuruppin an den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin und den preußischen Justizminister vom 28.8.1929.

<sup>25</sup> Gemeint ist Montag, der 12.8.1929.

<sup>26</sup> Obwohl (oder vielleicht gerade weil) er in einer öffentlichen Polemik begriffen ist, verwendet v. Kleist an dieser Stelle die korrekten Farbbezeichnungen.

2. Trotzdem Ihnen nunmehr die politische Einstellung des Jungmanns Koblack bekannt war, haben Sie, ohne daß der Jungmann Koblack mit einer diesbezüglichen Bitte an Sie herangetreten wäre, ihm ausdrücklich verboten, von der Verfassungsfeier fern zu bleiben.

3. In Ihrer Ansprache bei der nachfolgenden Verfassungsfeier haben Sie die Verherrlichung der Fahne schwarz-rot-gold dem Sinne nach geäußert, daß die Anhänger von schwarz-rot-gold in Einigkeit hinter diesen Farben ständen, während die Anhänger von schwarz-weiß-rot – wörtlich –: „wie die Hammel hinter ihrem Hammelleiter herliefen“.

4. Da Sie dem Jungmann Koblack ein Fernbleiben von der Feier verboten hatten, zog dieser hieraus die einzig richtige Konsequenz und blieb bei dem Hoch, daß Sie auf die Republik, die Verfassung und die Farben schwarz-rot-gold ausbrachten, sitzen. Der Ihnen unterstellte Lehrer Jenke fühlte sich daraufhin veranlaßt, den Schüler unter tätlicher Beleidigung aus dem Raume zu entfernen, ohne daß Sie Ihren Untergebenen an diesem, eines Lehrers unwürdigem Benehmen, gehindert hätten.

5. Nach Beendigung der Feier haben Sie den Jungmann Koblack vor versammelten Schülern und Lehrern angeschrien – wörtlich –: „Und nun erst recht! der Stahlhelm, diese Lumpen, das sind die schlimmsten Brüder!“

6. Sie haben dann den Jungmann Koblack in Ihr Zimmer kommen lassen, haben versucht, ihn politisch zu beeinflussen und zur Erreichung dieses Zieles u. a. dem Sinne nach gesagt: „Sehen Sie sich doch Ihre Führer an, ich glaube die meisten sind gar nicht an der Front gewesen. Sehen Sie Seldte, der wird wohl auch nicht im Schützengraben gewesen sein. Ich war an der Front und weiß, wie es da war.“

7. haben Sie den Jungmann Koblack unter wiederholter Androhung, ihn sonst bei der Staatsanwaltschaft anzeigen zu müssen, veranlaßt, eine entschuldigende Erklärung zu unterschreiben und an Lehrer und Schüler abzugeben, die nicht in seinem Sinne war, wobei Sie es noch wagten, ihm zu versichern, daß Sie keinen Zwang auf ihn ausüben wollten.

Zu 1: Herr Rektor! Wissen Sie, wie es in dem Herzen eines 17jährigen deutschen Jungen aussieht, der sich aus innerer Überzeugung in den Dienst des Stahlhelm stellt, um mitzuhelfen, sein Vaterland aus der tiefen Schmach und Erniedrigung des letzten Jahrzehnts hinauszuführen? Wissen Sie, daß dazu mehr Mut und Opferwille gehört, als solchen Jungen unter Missbrauch der Autorität als Lehrer in Gewissenskonflikte zu bringen? Hochachtung und Anerkennung hätte Ihnen das Verhalten des Schülers abringen müssen, um Ihr eigenartiges Taktgefühl in seine Schranken zu verweisen und ihn vor weiterer Verunglimpfung seiner heiligsten Gefühle zu bewahren.



Zu 2: Es wäre Ihnen ein Leichtes gewesen, den Jungmann Koblack von der Feier zu befreien, und bei Ihnen lag es, das für Sie und Ihre Schule unwürdige Vorkommnis bei der Feier zu verhindern.

Zu 3: Wissen Sie, Herr Rektor, daß über zwei Millionen der besten Deutschen unter den Farben schwarz-weiß-rot ihre Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt haben? Glauben Sie mir, wie auch der Krieg ausgegangen sein möge, lebten diese zwei Millionen Deutsche noch, Sie hätten am Montag nicht Gelegenheit gehabt, unsere Farben abfällig zu kritisieren und die Farben schwarz-rot-gold zu verherrlichen. Wissen Sie, daß überall, wo die Flagge schwarz-weiß-rot in fernen Meeren und Erdteilen wehte, die Welt in Achtung zu ihr aufblickte als Symbol der deutschen Weltmacht? Wissen Sie auch, daß die von ihnen am Montag gefeierte Verfassung bestimmt, daß die Kriegs- und Handelsflagge zur See die Farben schwarz-weiß-rot führt? Glauben Sie, daß es eine Konzession war, die man der Rechten machte, daß dieser Artikel in die Verfassung aufgenommen wurde? Nein, es geschah aus dem richtigen Gefühl heraus, daß im Ausland die Farben schwarz-rot-gold nie die Geltung haben würden, wie die alte glorreiche Flagge schwarz-weiß-rot.

Zu 4: Daß der Jungmann Koblack bei dem Hoch auf die Verfassung pp. sitzen blieb, war absolut korrekt und spricht für die Überzeugungstreue und den Geist, der im Stahlhelm herrscht. Uebrigens, Herr Rektor, sollten Sie etwa den Artikel 118 der Reichsverfassung nicht kennen? Mit dem Rest von Punkt 4 und mit Punkt 5 werden sich die ordentlichen Gerichte befassen und brauche ich daher nicht weiter drauf eingehen.

Zu 6: Wissen Sie, Herr Rektor, daß unser verehrter Bundesführer Kamerad Seldte im Felde einen Arm verloren hat? Wissen Sie, daß unser verehrter Gauführer Kamerad Dr. Heinke-Legde<sup>27</sup> wegen größter Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Ho-

---

<sup>27</sup> Dr. Hans-Ulrich Heinke, bis 1932 Gauführer Westprignitz-Ruppin des „Stahlhelm“, war promovierter Volkswirt, Bauunternehmer und Landwirt in Legde. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Reserveoffizier des in Berlin-Lichterfelde beheimateten Gardeschützen-Bataillons teil. Heinke war seinerzeit die Schlüsselfigur im sogenannten „Westprignitzer Waffenschieberprozess“ vom Jahre 1921, als ein republiktreuer Beamter aufdeckte, daß man in der Prignitz im großen Umfang ablieferungspflichtige Kriegswaffen verbarg, welche für die „schwarze Reichswehr“ bestimmt waren. Dr. Heinke als Organisator der örtlichen Einwohnerwehr beabsichtigte daneben, die Gegend gegen Übergriffe aus der „völlig roten Industriestadt Wittenberge“ zu schützen und übergab nach seinen eigenen Worten im Jahre 1934 insgesamt 260 verborgen gehaltene Maschinengewehre an die Reichswehr. In dem von B. Kroener benutzten „Archiv Fromm“ in Zernien soll sich ein von Heinke nach 1945 verfaßter Lebensbericht befinden, in welchem dieser ungeschminkt seine Aktivitäten und Erlebnisse, beginnend vom Ersten Weltkrieg bis zum Jahre 1940 niederschrieb. Heinkes Sohn war nämlich seit dem 28.2.1940 mit der Tochter des hohen Wehrmachtsoffiziers Friedrich Fromm, bis Juli 1944 als Generaloberst „Chef Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres“ und am 12.3.1945 im Zuchthaus Brandenburg für seine Verwicklung in die Verschwörung vom 20. Juli 1944 hingerichtet, verheiratet. Dr. Heinke und der frühere Reichswehroffizier Fromm kannten sich mindestens seit dem Jahr 1921 (siehe Bernhard R. Kroener: Generaloberst Friedrich Fromm – Eine Biographie. Paderborn, München, Wien, Zürich 2005 S. 157 ff., S. 376 ff. und S. 809 Anm. 278).

henzollernorden<sup>28</sup> ausgezeichnet wurde und daß der Bezirksführer Oberstleutnant von Saldern-Plattenburg für die Erstürmung des Kimmelberges<sup>29</sup> den höchsten preußischen Kriegesorden trägt, den Orden „Pour le mérite“? Wissen Sie, daß der Schreiber dieses, der Führer der Ortsgruppe Wilsnack, in der Schlacht bei Ypern ein Bein verloren hat? Und dann wagen Sie es derartige, die Ehre kränkende Verdächtigungen gegen die Führer des Stahlhelm auszusprechen, um einem jungen Menschen das Vertrauen zu seinen Führern rauben zu wollen?!!! Meine Erziehung verbietet es mir, Herr Rektor, Ihnen die darauf gebührende Antwort zu geben.

Zu 7: Wissen Sie, Herr Rektor, was Nötigung ist? Oder bezeichnen Sie die Art, wie Sie den Jungmann Koblack unter wissentlich falschen Angaben, d. h. durch Bedrohung mit notwendiger Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, veranlaßt haben, eine Erklärung schriftlich und mündlich abzugeben, die nicht in seinem Sinne war, – bezeichnen Sie diese Art anders als mit Nötigung? Ich jedenfalls nicht, Herr Rektor! Auf eine Antwort von Ihnen auf meine Fragen verzichte ich, Herr Rektor. Auch liegt mir völlig fern, Sie irgendwie politisch beeinflussen zu wollen. Die zukünftige Weltgeschichte wird auch Ihnen ein – allerdings vielleicht wie so manch Anderem – nicht willkommener Lehrmeister sein. Wir aber vom Stahlhelm, Herr Rektor, wir werden uns Ihr Verhalten merken. Um meine und meiner Kameraden Ehre und das Ansehen des Stahlhelm vor solchen Verunglimpfungen zu schützen, sehe ich mich veranlaßt, den Brief der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

von Kleist

Führer der Ortsgruppe Wilsnack des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

---

<sup>28</sup> Gemeint ist der Königliche Haus-Orden von Hohenzollern. Eine Auszeichnung mit dem Ritterkreuz oder dem Komturkreuz dieses Ordens war im Ersten Weltkrieg sehr oft die Vorstufe für Verleihung der höchsten militärischen Kriegsauszeichnung Preußens, des Ordens „Pour le mérite“.

<sup>29</sup> Der damalige Hauptmann und Bataillonskommandeur im Reserve-Infanterie-Regiment 78 Sieghard von Saldern wurde am 21.5.1918 mit dem Orden „Pour le mérite“ ausgezeichnet. Schon früher war Hauptmann v. Saldern mit dem Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern dekoriert worden. Siehe hierzu das Stichwort „Sieghard von Saldern“ bei Jürgen Brinkmann: Die Ritter des Ordens „Pour le Mérite“ 1914 - 1918. Hannover, Bückeberg 1982 (unpaginiert). Sieghard von Saldern diente nach dem Ersten Weltkrieg weiter in der Reichswehr und schied vor 1926 als Oberstleutnant aus (Ehrenrangliste des ehemaligen Deutschen Heeres. Berlin 1926, S. 275 und S. 1270). Der erwähnte Kimmel, ein steil aufragender Berg ca. 20 km südwestlich von Ypern, beherrschte die flandrische Ebene und wurde im Rahmen der deutschen Frühjahrsoffensive 1918 am 25.4.1918 unter großen Anstrengungen von preußischen und bayerischen Truppen erstürmt (siehe Hermann Stegemanns Geschichte des Krieges. 4. Band, Stuttgart, Berlin 1921, S. 544 - 551). Bezüglich der 4. deutschen Armee stellte General Ludendorff fest: „Die Wegnahme des Kimmel am 25. (April) bedeutete den Höhepunkt der Kampfätigkeit.“ (Erich Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen 1914 - 1918. Berlin 1919, S. 489).

## Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Burg Lenzen, 27. Oktober 2007.

TOP 1 Begrüßung: Professor von Barsewisch eröffnet die Versammlung, zu der insgesamt 35 Mitglieder anwesend sind. Da die Einladungen fristgerecht verschickt wurden, ist die Beschlußfähigkeit gegeben. Das Protokoll des vergangenen Jahres wurde ohne Ergänzungswünsche genehmigt.

Zu den Vorträgen am Vormittag hatten sich rund 60 Teilnehmer eingefunden. Frau Heike Kennecke und Dr. Norbert Goßler (Berlin) berichteten über „Lenzen und die slawischen Linonen“. Die Ausgrabungen auf der Burg Lenzen haben demnach zu dem höchst merkwürdigen Ergebnis geführt, daß der ergrabene Teil der Burganlage erst um 950 errichtet wurde und daher nicht identisch sein kann mit dem Ort der Schlacht bei Lenzen im Jahre 929. Ob die erste Anlage der Burg im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Havelberg gesehen werden kann, bleibt eine offene Frage. Burg III gehört dagegen als slawische Anlage in das 11. Jahrhundert und fällt in diejenige Zeit, als (1066) der christliche Slawenfürst Gottschalk ermordet wurde. Spätere Siedlungsspuren leiten über zu den heute noch erhaltenen Burgresten, die in das 14. Jahrhundert datieren. Untersucht wurde ferner die Anlage von Lenzen-Neuehaus bei Wustrow einschließlich einer Vorburgsiedlung auf der anderen Seite der Löcknitz. Da diese vom 9. bis 11. Jahrhundert genutzt wurde (zuletzt als kleiner deutscher Turmhügel des 12./13. Jahrhunderts), könnte es sich hierbei um den 929 erwähnten Ort „Lunkini“ handeln. Schließlich wurden in Lenzersilge Überreste des 9. Jahrhunderts ergraben. Eine eindeutige Zuordnung von Burgen und Siedlungen im Sinne von Burgwardbezirken war bisher jedoch nicht möglich. Dr. Neitmann (Potsdam) referierte über „Spätmittelalterliche Frömmigkeit in Pritzwalk im Spiegel der Urkunden“. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt demnach auf der Stadtkirche. Der Vortrag erläuterte insbesondere die Altarstiftungen, die Ablässe und die sogenannten Seelgedächtnisse (Anniversarien).

TOP 2 Bericht des Vorstands: Dr. Czubatynski konnte zur Kenntnis geben, daß der Verein noch einmal leicht gewachsen ist und derzeit 110 Mitglieder umfaßt (davon 14 korporative Mitglieder und 1 Ehrenmitglied), von denen 62 in der Prignitz ansässig sind. Seit der letzten Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand dreimal getroffen, und zwar am 27. November 2006 in Gandow, am 26. März 2007 in Havelberg und am 11. Juni 2007 in Rühstädt.

Herausragendes Ereignis des Berichtszeitraums war zweifellos die Frühjahrstagung in Havelberg, die erstmals den Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel und den Verein für Geschichte der Prignitz zusammenführte. Im dortigen Paradiessaal trafen sich rund 130 Personen, sodaß die Veranstaltung die

mit Abstand größte Tagung war, die unser Verein bisher erlebt hat. Der Vormittag war angefüllt mit einer Reihe von Kurzvorträgen, unter denen die Buchvorstellung von Prof. Dr. Matthias Asche aus Tübingen herausragte. Bisher nur spärlich erforschte Fragen berührten weitere Beiträge über die Änderungen des Elberlaufs (Antje Reichel, Havelberg) und die Geschichte der altmärkisch-prignitzischen Städtekasse (Frank Riedel, Wustrau). Am Nachmittag bot sich bei angenehmem Frühlingswetter die Gelegenheit, sich durch den Dom und das Museum führen zu lassen. Dank der intensiven Vorbereitung, vor allem durch Prof. Dr. von Barsewisch und das Prignitz-Museum in Havelberg, wird das Treffen allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Band 7 der „Mitteilungen“ wurde am 27. März 2007 von der Druckerei ausgeliefert. Die Auflage von 250 Exemplaren war bereits im Herbst wieder restlos vergriffen. In Vorbereitung befindet sich neben dem nächsten Mitteilungsband ein Reprint des ältesten Perleberger Adreßbuches aus dem Jahre 1901. Ankündigt wurden schließlich die Frühjahrstagung im Schloß Wolfshagen (12.04.2008) und die Herbsttagung in Perleberg (25.10.2008).

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Herr Dr. Blumenthal erläuterte die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Geschäftsjahr 2006, die bereits im Mitteilungsband 7 (2007) veröffentlicht worden sind. Auf Kritik ist lediglich die Abrechnung von Fahrtkosten gestoßen.

Nach zweimaliger, eingehender Beratung wurde auf der Sitzung des Vorstands am 26. März 2007 einstimmig beschlossen, mit den 2008 fälligen Rücklagen in Höhe von 10.000,- € vier in der Prignitz ansässige Stiftungen zu fördern. Die Umwidmung dieser bisher als Projektrücklage für Druckkosten ausgewiesenen Summe erwies sich als notwendig, weil die tatsächlichen Druckkosten der „Mitteilungen“ in den vergangenen Jahren sehr niedrig gehalten werden konnten. Die angesparten Gelder werden auf diese Weise der Satzung entsprechend verwendet und fördern in nachhaltiger Weise andere in der Prignitz angesiedelte Initiativen.

Der Verein hat wiederum den nachfolgenden Personen und Firmen sehr herzlich zu danken, die im Jahre 2007 mit ihren Spenden die Arbeit des Vereins unterstützt haben. Die Namen sind in der Reihenfolge des Eingangs der Spenden folgende: Wilfried Kälicke (Bonn), Irmela Czubatynski (Perleberg), Dr. Assia Harwazinski (Tübingen), Urte Stäuber (Kerpen), Anita Klütz (Berlin), Hans-Peter Schulz (Sankt Augustin), Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Verlag Hendrik Bäbeler (Berlin).

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Herr Hans-Georg Wulff (Seetz) berichtete über die am 10.10.2007 erfolgte Kassenprüfung, die eine in allen Punkten ordnungsgemäße Buchführung vorgefunden hat. Für das kommende Jahr wurden Herr Wulff und Frau Klaß zu Kassenprüfern bestellt.

TOP 5 Entlastung des Schatzmeisters: Aufgrund der vorgetragenen Berichte wurde der Schatzmeister einstimmig entlastet.

TOP 6 Entlastung des Vorstands: Auch der Vorstand wurde für den Berichtszeitraum einstimmig entlastet. Dr. Czubatynski dankte den Vorstandmitgliedern für die investierte Zeit und die stets problemlose Zusammenarbeit.

TOP 7 Wahl des Vorstands: Nachdem Herr Dr. Dost (Wittstock) nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stand, kandidierten nunmehr neben den bisherigen Vorstandmitgliedern Frau Zimmermann (Pritzwalk), Herr Dahm (Meyenburg) und Herr Grüneberg (Lenzen). Das Ergebnis der geheimen Wahl machte darüber hinaus eine Stichwahl notwendig. Den ausscheidenden Gründungsmitgliedern Torsten Foelsch und Rainer Neumann galt ein herzlicher Dank für ihr Engagement. Der künftige Vorstand besteht aus der satzungsmäßigen Maximalzahl von zehn Personen und wird sich auf der ersten Sitzung im Januar 2008 konstituieren.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)



Abb.: Burg Lenzen, Aufnahme: Hanno Taufenbach (2007).

## Kassenbericht für das Jahr 2007

### 1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2007: .....	2.290,08 €
- Einnahmen: .....	4.799,67 €

davon:

Mitgliedsbeiträge .....	2.375,00 €
Spenden .....	480,00 €
Exkursionsbeiträge .....	419,30 €
Zinsen Sparbriefe .....	335,37 €
Verkauf Mitteilungen .....	1.098,00 €
Verkauf Reprint Landreiterbericht .....	92,00 €

- Ausgaben: ..... 2.167,07 €

davon:

Porto, Büromaterial, Bank .....	274,20 €
Fahrtkosten .....	193,20 €
Zuschüsse und Beiträge .....	25,00 €
Sonstiges .....	267,80 €
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief) .....	500,00 €
Druckkosten Mitteilungen Band 7 .....	906,87 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2007: ..... 4.922,68 €

Davon Freie Rücklage aus 2007: ..... 558,22 €

Davon Mittelvortrag nach 2008: ..... 4.364,46 €

## 2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Projektrücklage nach § 58 Nr. 6 AO:

Sparbrief 10.03.03/08 zu 2,8 % .....	5.000,00 €
Sparbrief 03.11.03/08 zu 2,75 % .....	5.000,00 €

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:

Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 % .....	500,00 €
--------------------------------------	----------

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004:

Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 % .....	500,00 €
--------------------------------------	----------

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005:

Sparbrief 16.10.06/12 zu 3,3 % .....	500,00 €
--------------------------------------	----------

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2006:

Sparbrief 23.04.07/12 zu 3,3 % .....	500,00 €
--------------------------------------	----------

DR. WERNER BLUMENTHAL (Gandow)

## Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

100 Jahre Katholische Kirche St. Anna Pritzwalk [Umschlagtitel]. Redaktion: Heike Weise, Hannelore Runde. Pritzwalk 2006. 47 S. m. Abb.

Almanach. Marie-Curie-Gymnasium 2006/2007. Redaktion: Ina Pleße [u. a.]. [Wittenberge] 2007. 131 S. m. Abb.

Bäßler, Hendrik: Stavenow – nicht mehr „Ende der Welt“. Ein Förderverein weckt ein ganzes Dorf aus dem Dornröschenschlaf. in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., Dezember 2001, S. 9

Beck, Lorenz Friedrich: Die Prignitzstädte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg und die Hanse. in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006), S. 89 - 152

Biermann, Felix: Die Eldenburg. Ein Schloss des späten 16. Jahrhunderts in der Prignitz. in: Ethnographisch-archäologische Zeitschrift 46 (2005), S. 345 - 376 m. Abb.

Biermann, Felix / Goßler, Norbert: Das Linonen-Projekt: Slawen an der unteren Mittelelbe. Forschungen zum slawischen Mittelalter im Raum Lenzen, Lkr. Prignitz. in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2005, S. 97 - 101

Biermann, Felix / Goßler, Norbert: Teilprojekt 1: Untersuchungen zur ländlichen Besiedlung, zum Burgenbau und zu Besiedlungsstrukturen im linonischen Siedlungsgebiet der Westprignitz (Land Brandenburg). in: Archäologisches Nachrichtenblatt, Heft 1, 2007, S. 263 - 267

Bruce, Gary: „In our district, the state is secure.“ The East German secret police response to the events of 1989 in Perleberg District. in: Contemporary European history 14 (2005) H. 2, S. 219 - 244

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen: Bautz 2007. 491 S.  
Elektronische Ressource: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985191236>

Eickhoff, Sabine / Grothe, Anja / Jungklaus, Bettina: Söldnerbestattungen des Dreißigjährigen Krieges. Ein Massengrab bei Wittstock. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 17 (2008), S. 103 - 112 m. Abb.

Enders, Lieselott: Ambivalenzen im mecklenburgisch-prignitzschen Grenzraum an der unteren Elde. in: Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2004 in Dömitz. Rostock 2005, S. 11 - 28

Goralczyk, Peter: Meyenburg. Die Baugeschichte des Schlosses im Überblick. in: Brandenburgische Denkmalpflege 15 (2006) H. 2, S. 27 - 36 m. Abb. [ebenda S. 37 - 64 drei weitere Aufsätze zum Schloß Meyenburg]

Gringmuth-Dallmer, Eike: „-hagen“-Orte in Prignitz und Uckermark. in: Die bäuerliche Ost-siedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Beiträge einer interdisziplinären Tagung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte der Universität Greifswald, 16. und 17. April 2004. Hrsg. von Felix Biermann. Frankfurt/M. [u. a.] 2005, S. 203 - 210 m. Abb.

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz von den Anfängen bis zum Jahre 1704. [Neuausgabe]. Lenzen: Grüneberg 2007 [?]. Bd. 1: X, 256 S., 1 Kte. Bd. 2: X, 232 S., 1 Kte.

Hardt, Matthias: Prignitz und Hannoversches Wendland. Das Fürstentum der slawischen Linonen im frühen und hohen Mittelalter. in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum Geburtstag dargebracht von Schülern und Kollegen. Hrsg. von Rainer Aurig. Beucha 2002, S. 95 - 103

Harwazinski, Assia Maria: Sommer in der Prignitz. in: Dokumente erlebter Zeitgeschichte. Eine Sammlung ausgewählter persönlicher Berichte. Hrsg. von Margarete Bramann. Frankfurt/Main 2005, S. 49 - 54

Hennies, Martina: Perleberg. Der Rathausneubau aus Sicht eines neuen Dokumentenfunds. in: Brandenburgische Denkmalpflege 15 (2006) H. 2, S. 65 - 71 m. Abb.

Hermann, Oliver: Wittenberge. Von Nähmaschinen und Abrissbirnen. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Juni 2006 = H. 8, S. 24 - 29 m. Abb.

Die historische Scholtze-Orgel in der St.-Katharinen-Kirche Lenzen. Lenzen: Grüneberg 2007. 27 S. m. Abb.

Hornscheidt, Katharina: Die Werkstatt für Evangelische Paramentik im Kloster Stift zum Heiligengrabe. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 66 (2007), S. 332 - 353 m. Abb.

Jahnke, Karl Heinz: Meine Heimat Wittstock. Ein Streifzug durch die frühe Stadtgeschichte. [Wittstock nach 1995]. 87 S. m. Abb. [Privatdruck]

Jahrbuch Prignitzer Heimatverein Wittenberge 7 (2007). 124 S. m. Abb.

Janowski, Bernd: Tausende kleine Fensterscheiben suchen ihre Paten [betr. Kirche Gadow bei Wittstock, erbaut 1863]. in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Dezember 2007, S. 7

Karg, Detlef [Hrsg.]: Das Kloster Stift zum Heiligengrabe. Bestandsforschung und Denkmalpflege. 1. Aufl. Berlin: Lukas 2007. 144 S. m. Abb. (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums; 16) [vorläufige Meldung des Verlags]

Kirchen im Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge. Hrsg. vom Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge. Pritzwalk 2007: Koch. 58 S. m. Abb.



Kirchenbücher aus Gemeinden im Alt-Sprengel Potsdam, Kirchenkreis Pritzwalk, 1605 - 1945. Verzeichnis zum Mikrofilmbestand bearb. von Klaus Michael Schmidt und Uwe Czubatynski. in: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Archivbericht / Beiheft Nr. 92, Berlin 2007, S. IV - V und 935 - 963

Kloster Stift zum Heiligengrabe [Umschlagtitel:] Helfen Sie uns, das Kloster Stift zum Heiligengrabe zu sanieren. Ein Aufruf des Vereins zur Förderung und Erhaltung des evangelischen Klosters Stift zum Heiligengrabe e. V. Veröffentlicht von der Kulturstiftung der Länder. 2. Aufl. Berlin 2007: Medialis. 44 S. m. Abb.

Kühne, Hartmut / Schumann, Dirk: Die Wallfahrtskirche St. Annen in Alt Krüssow. 1. Aufl. Berlin: Lukas Verlag 2006. 48 S. m. Abb.

Kurth, Erich: Kriegskinder- und Ost-West-Generation, ein Abiturjahrgang der Nachkriegszeit [Perleberg 1951] in Lebensrückblicken. 2., bearb. Aufl. Rostock: Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften 2006. 161 S. m. Abb. [1. Auflage erschien 2005. 121 S.]

Kurze, Dietrich: Bistum Havelberg. in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Hrsg. von Erwin Gatz. Freiburg im Breisgau 2003, S. 249 - 257

Last, Silke / Winter, Gottfried: Dorfkirchen in der Prignitzer Elbtalau. Pritzwalk 2006. 70 S. m. Abb., 1 Kte.

Lihaug, Elin Galtung: Aus Brandenburg nach Skandinavien, dem Baltikum und Rußland. Eine Abstammungslinie von Claus von Grabow [auf Grabow bei Blumenthal, Ostprignitz] bis Alexander Sergejewitsch Puschkin 1581 - 1837. in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 11 (2007) H. 1, S. 32 - 46

Lotte-Lehmann-Woche in Perleberg. Festschrift. Hrsg.: Stadt Perleberg und Freundeskreis der Lotte-Lehmann-Woche e. V. [Perleberg 2007]. 30 S.

Masur, Wolfgang: Historischer Kneipenbummel durch Havelberg. Kuhlhausen: Elbe-Havel-Verlag 2006. 128 S. m. Abb. ISBN 978-3-9807718-1-4

Masur, Wolfgang: Historisches Havelberger Allerlei. Band 1. Gestaltet von Steffan Warnstedt. Vorwort von Sabine Ball. 1. Aufl. Havelberg: Elbe-Havel-Verlag 2007. 128 S. m. Abb. ISBN 3-9807718-3-0

Naumann, Helmut: Wettiner-Wappen in der Prignitz. Datierung der Wilsnacker Glasmalereien und Identifizierung ihrer Stifter. in: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften N. F. 17 = 50 (2007), S. 193 - 209 m. Abb. (= H. 3)

Nebenstrecke. Das Kulturmagazin für die Prignitz und das Ruppiner Land Nr. 18, Mai 2006 ff. [Erscheint monatlich mit 1.000 Exemplaren; bis H. 17 nur in kopierter Form und in unregelmäßigen Abständen]

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 16 (2007). 257 S. m. Abb. und 17 (2008). 243 S. m. Abb.

Peters, Jan: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550 - 1800. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2007. 872 S. m. Abb. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 53)

Prignitzer Heimat H. 41 (2007). 48 S. m. Abb. und H. 42 (2007). 48 S. m. Abb.

Prignitzer Küche. Regionale Rezepte von damals und heute mit Illustrationen von Cathleen Hinke. Hrsg.: Gesamtschule in der Scheunenstraße. Wittenberge 2002. 70 S.

Prignitzer Stationen. Entdeckungen zwischen Elbe und Müritz. Text: Katharina-A. Zimmermann, Cornelia Wriedt. 1. Aufl. Perleberg: Fremdenverkehrs- und Kulturverein 2006. 74 S. m. Abb. [Format: 21 x 10 cm]

Pritzwalk Stadtmagazin 2006. Redaktion: Edgar Nemschok [u. a.]. 1. Auflage. Altlandsberg: Stadtmagazinverlag 2006. 51 S. m. Abb.

Radke, Detlef / Müller, Heiko: Die Schmalspurbahnen der Prignitz. Ein geschichtlicher Rückblick auf ihr Bestehen 1897 - 1969. 4., überarb. und erg. Auflage. Stralendorf: Radke 2007. 40 S. m. Abb.

Rehberg, Rolf: Stadtarchiv und Stadtjubiläum [in Pritzwalk]. in: Brandenburgische Archive H. 24 (2007), S. 49 - 52

Riedel, Frank: Die Industriellendynastie Quandt und ihre Wurzeln in der Ostprignitz. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 17 (2008), S. 187 - 198 m. Abb.

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Straßendorf Groß Breese“ / Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Runddorf Kuhblank“. in: Amtsblatt für das Amt Bad Wilsnack / Weisen 12 (2007) Nr. 10 vom 17. 10., S. 3 - 8

Schenk, Thomas: Freyenstein in der Ostprignitz. Eine Planstadt des 13. Jahrhunderts. in: Falk, Alfred (Hrsg.): Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Paderborn 2004, S. 165 - 172 m. Abb.

Schenk, Thomas / Hauptmann, Thomas / Henker, Jens: Freyensteins Attraktion – Archäologischer Park. Ein neues museales und touristisches Zentrum entsteht. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 17 (2008), S. 113 - 120 m. Abb.

Schmeissner, Dorte: Kyritz, die Stadt der Bodenreform, Teil II. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 17 (2008), S. 77 - 92 m. Abb.

Schöntube, Ulrich: Emporenmalerei in der Dorfkirche Vehlow. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2007, S. 74 - 75 m. Abb.

Seeger, Ulla / Irmer, Thomas: Erinnerung an eine geliebte Zeit. Eine Initiative von Schülerinnen und Schülern aus Bad Wilsnack zum Gedenken an die Häftlinge des KZ-Außenlagers Glöwen. Bad Wilsnack, Berlin 2007. 44 S. m. Abb.

Seier, Günther: Das Königsgrab von Seddin und andere Sagen der Westprignitz gesammelt und bearbeitet. 2. Auflage. Kampehl: Dosse Verlag 2004. 159 S. m. Abb.

Sparkasse Prignitz. Nutzenbilanz [für 2005]. Pritzwalk [2006]: Koch. 20 S. + 11 S. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005

Sparkasse Prignitz. Nutzenbilanz [für 2006]. Pritzwalk [2007]: Koch. 20 S. + 11 S. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

Srajer, Jürgen: Das Prignitz Kochbuch. Geschichten und Rezepte zwischen Knieperkohl und Elbdeich. 1. Aufl. Clenze: Agrimedia 2007. 207, [17] S. m. Abb.

Statt um die Welt nach Neuhausen. Wie ein Ehepaar das verfallene Schloß in der Prignitz rettete. in: Monumente. Magazin für Denkmalkultur in Deutschland 16 (2006), Nr. 1/2, S. 46 - 47 m. Abb.

Stertz, Herbert: Havelschiffahrt unter Dampf. Wirtschaftsfaktor und Erlebnis. Pritzwalk: Media@vice 2006. 145 S. m. Abb.

Unser Leben mit der Landwirtschaft. Freyenstein in den Jahren 1945 bis 2005. Zusammengestellt und erzählt von Dieter Trettin. Aufgeschrieben von Christine Neumann. Kampehl: Dosse-Verlag 2006. 112 S. m. Abb.

Untere Havel. Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz H. 16 (2006). 76 S. m. Abb.

Urlaubsjournal Prignitz 2007. Perleberg: Tourismusverband 2007. 92 S. m. Abb.; Urlaubsjournal Prignitz 2008. Perleberg: Tourismusverband 2008. 92 S. m. Abb.

Waterstradt, Olaf: Prigfritz und seine Freunde. Hrsg.: Torsten Henke. 1. Auflage. Pritzwalk 2006. 16 S. m. Abb.

Witt, Detlef: Taufengel von Heinrich Joachim Schultz. Zum Wirken eines Havelberger Bildhauers in der Prignitz und im Land Ruppín. in: Taufengel in Brandenburg. Eine Bestandserfassung. Petersberg 2006, S. 44 - 49 m. Abb. (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums; 14)

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge – Veritas. Band 3. Berlin: Veritasclub 2007. 56 S. m. zahlr. Abb.

Zellmer, Kurt: St. Marien zu Wittstock. Rückblicke auf eine fast 800-jährige Geschichte. Karwe: Edition Rieger 2007. 112 S.

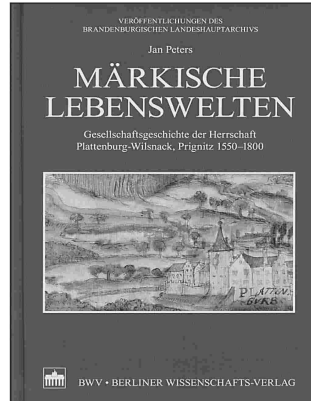
Zwaka, Petra: Perleberg: Geschichten für Kinder und Erwachsene. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Dezember 2004, S. 22 - 23 m. Abb.

Jan Peters

## Märkische Lebenswelten Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg–Wilsnack, Prignitz 1550–1800

Dank eines exzellenten Quellenbestandes im Potsdamer Landeshauptarchiv können für etwa zwei Jahrhunderte sowohl der gewöhnliche Alltag als auch außergewöhnliche Krisen-, Konflikt- und Kriegssituationen rekonstruiert werden. Nicht nur allgemein, sondern ganz konkret und lebensnah, so wie der Einzelne, die Familie, Herr und Pfarrer, Bauer und Knecht, Mann und Frau die alltägliche Dynamik und Ordnung in ihrer jeweiligen Lebenswelt an sich selbst erfahren. Ungewöhnliche Fragen lassen sich stellen, überraschende Antworten erhalten: Warum tauschten Dörfer Fehdebriefe miteinander aus? Inwieweit ist auch auf den Herrnsitzen und Pfarrhöfen Volksmagie praktiziert und Hexenjagd akzeptiert worden? Welche Formen konnten die starken Gefühle für soziale Ehre und Selbstbestimmung in Wort und Gebärde annehmen? Wie sind sie zum Ausdruck gebracht worden, in Kirche und Krugrunde, an Brunnen und Bleiche und vor allem auch vor Gericht? Wie äußerten sich seelischer Kummer und Resignation, wie Leid und List, wie Aufbegehren? Wie aber auch Saldernsche Sorgen um ihr märkisches Imperium, wie jeweils ihr Umgang mit ihren Untertanen? Hier öffnet sich ein weites historisches Feld für Konkretes an Kommunikation und Information, an Zeit- und Raumgefühl, an Werten und Würden. Dörfer, Städtchen und Herrenhäuser lassen dergestalt viele verborgene oder doch unbekannte Biographien vor unserem inneren Auge entstehen, somit auch die Gesellschaftsgeschichte kleiner, in Großräumigkeit eingebetteter märkischer Lebenswelten.

**2007, 872 S., geb., 35 farb. Abb., 78 s/w Abb., 98,- Euro, 978-3-8305-1387-2**  
(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 53)



**BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Axel-Springer-Str. 54 a • 10117 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de) • Internet: <http://www.bwv-verlag.de>